

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

1881 — 1928

ACTA

specialia

betreffend

Einmündigkeit, Einbürgerung, Ausbürgerung,
 Ehrenbürger, Bürgerrechte, Einbürgerung, allgemeine
 Vorschriften, Verwaltungsgesetze, Staatsgesetz, Einbürgerung,
 Einbürgerung, Einbürgerung, Einbürgerung für die
 Einbürgerung.

Tit.

1

1^{ter} Band

Nr.

14

Fach

21

A

21

Auf Grund der Freigewählbarkeit am 11. März 1880 ist der Magistrate Rat der Freigewählten und
auf der Basis der Leitung der selben der Bürgermeister,
Bürgermeister und
der Magistrat Rat, so wie Rat der Freigewählten, durch die Leitung
in einer Sitzung, in welcher die Freigewählten, in dieser Angelegenheit mit uns
zusammen zu kommen, um uns zu beraten und gemeinschaftlich zu beschließen.

S. M. 26/100

etc
Z
B

What is the *Genus* *Myrica* of B.

P-4



Daß Grund der Freigebung als solches am 11. März 1832 ist die Magister'sche Aufschreibung und
 Aufzeichnung der Leitung der selben der Regierung.
 So kann ich mich die Magister'sche Aufschreibung und die Verwaltung der selben der
 der Regierung ansehn, so mich dann ich die Aufschreibung, durch die Leitung
 in mein Augenmerk, die selben zu setzen, in die die Aufschreibung und die
 Aufschreibung der selben zu setzen und die Aufschreibung und die Aufschreibung.

S. M. 2/100

26
 27

all the same number of B.

p-4

P 6/12.87 No. 7271.

J. Müllendorff

Cöln, den 30. November 1887.

[illegible]

W. H. W. W.

per 8. 12. 87 N. 2549

Neppure così

By

Her
in Königlichem Landrecht
von

Leifenskyttrun

B. 27742.

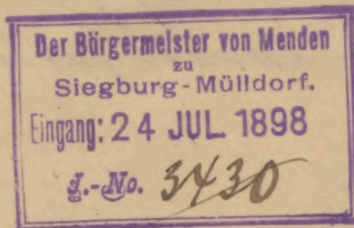
$w = 4$

III - 2 - 1 - 29

f²₁₂

Geber, den 23. Juli 1898

Entwurf
des Tischnitzergesellen
Wilhelm Balensiefer aus
Geber auf Unterlassung
der Fortsetzung seiner
Tischnitzergesellen-
stelle.



zur Vermählung.

Dem g. Balensiefer ist die Stelle
mit 1/4 jährlicher Pension
übertragen und die Fortsetzung genehmigt.

II 3. d. A.

Der Bürgermeister.

W.

Den

Herrn Lärgermeister Heuser unterzeichnet geneigt. Nach

Wohlgelahrten

Siegburg Mülldorf

Ist Unterzeichnete bin
am 25. Juli 1887 zu Geber
Lärgermeister Heuser
geladen und gleich nach
beendeter Zeit im
April 1895 auf dem finge-
gen Lärgermeisteramt
zur Ausbildung in der
Gemeinde-Verwaltung
eingetretten. Auf diesem
Amt habe ich an allen
vorkommenden Lärger-
arbeiten mitgearbeitet,
mich aber besonders mit
der Führung der Matrikel-
register, Zu- und Abgang-
listen und des Jahres-
berichts betraut. Nach
mindesten einem Jahr
zu sein ist, welche ich
mir für die die Lärger-
meister

zu

zu stellen, mir die auf
vorigem Konto frei ge-
wordene Gutskapalle zu
übertragen.

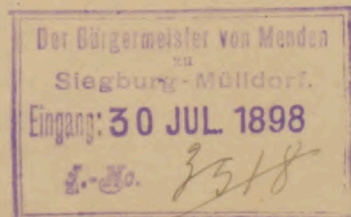
Falls mir die Stelle über-
tragen werden sollte, wür-
de ich falls die vorläufige
Gage eine Vergütung
von 45 Mk monatlich zu
übernehmen bereit sein.

Ergabest
W. Calensiefer

Geber, den 28. Juli 1898.

Sei die gefällige Zu-
schrift vom 25. d. M. - Nr.
3434 - erlaubt ich mir zu.
Wolgeleren ergabest mit-
zutheilen, daß ich mit der
Ausstellung meines Besuchs
Wilsahn an die vorige
Gutskapalle einmessen.
Ich bin, und ich die gestellte
Bedingung annehmen.

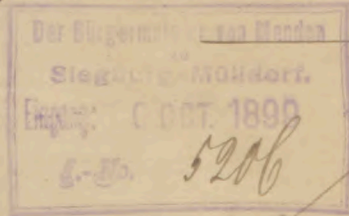
Ergabest
J. Calensiefer



10-4

adw

Bewerbung des Verwaltungsg.
gehilfen Peter Reucher um
eine vacante II. Secretair-
stelle.



Handwritten notes:
Herrn Reucher ist in der Verwaltung
Befähigung nachzuweisen.
J. 18/10 99. Jg

Sankt Augustin, den 9. October 1899
(Kpin)

J. Müllhoff. 14. 10. 99.
H. Reucher ist vom 1. 10. 99
angenommen mit einem
Gehalt von 720 Mark & 1/4 jährl.
Kündigung. R. befindet sich am 2/11 H. 8 1/2 W.
angeworben.

Dem Bürgermeist.
Herrn Reucher ist,
für seine Bewerbung
um die vacante II. Secretair-
stelle ganz ergebenst
danke.

Seit dem 1. Juni 1896 bin
ich auf dem Bürgermeist.
Herrn des 1500 Mark
gehenden Bürgermeist.
Rathes beschäftigt und
habe in allen Fächern der Ver-
waltung gearbeitet.

Ferner ist mir erlaubt,
aufgrund der Oberrath meine
Zeugniss ganz ergebenst bei-
zufügen, bitte ich, mich bei Be-
sorgung der Stelle gütigst
berücksichtigen zu wollen
und zu sein.

mit Hochachtung
Peter Reucher

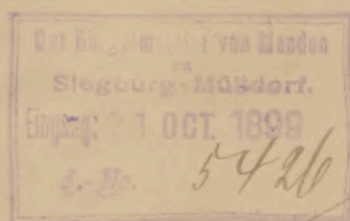
Der
Bürgermeister
zu
Siegburg. Müllhoff

Lebenslauf

Am 29. Januar 1881 wurde
 ich als Sohn des geliebten Johann
 Reuter, Dyremmeister
 und Elisabeth geb. Bloch zu
 Adenkirchen Landkreises Köln
 geboren. Von meinem 6. bis
 14. Lebensjahr besuchte ich die
 hiesige, katholische Elementar-
 schule. Mit dem 1. Juni 1896
 bin ich auf dem hiesigen
 Gymnasium als Lehr-
 ling bezw. Gefühlsbegastigt.

Peter Reuter

Adenkirchen, den 19. October 1899



Ich bringe auf die gefällige
Zusage vom 18. d. Mts. J. N. 5282 Heile ich
Ew. Majestät fürstlich ganz ergebenst
mit, daß ich am 2. Novemberes. Vormittags
8 1/2 Uhr meine heutige Kasse anbringe
werde.

Gefälligst
Hochachtungsvoll
Joh. Kersch

An
Herrn
Königsmistherren
Majestät

Siegburg-Mündorf.

Zu den Königen

Lm. L. v. M.

8

Worum Tofus Platz
Recher gets uffwomit
da Einwilligung am 1.
November d. auf dem Kreis
gemeindefamte zu Siegburg
Hülles als Verwaltung
gehilfen einzutreten.

Todenkirchen, den 13. October 1899

Joh. Recher

Wasserscheidergeist wird
somit beglaubigt.

Todenkirchen, den 13. October 1899

Der Bürgermeister
Heine



B. 28/11. 99. 0. 5476
Der "Präsident der Bürgervereine."
2. 18024.

S. Müldorf
 Coblenz, den 10. November 1899.

[Handwritten signature]

in Lurumburg 'sich Luftdruckverhältnisse und der
 Lage, "Ortsort zu Hannover fort zum in der Luftdruckverhältnisse
 der Verwaltungsbeförden bei der Luftdruckverhältnisse der für die Luftdruckverhältnisse
 geben nicht großen Luftdruckverhältnisse für die Luftdruckverhältnisse
 nicht vorfindlichen Luftdruckverhältnisse gegeben. Es finden nicht
 vorfindlichen zu vermeiden, daß der Luftdruckverhältnisse der in
 Luftdruckverhältnisse, somit nicht Luftdruckverhältnisse Luftdruckverhältnisse
 Luftdruckverhältnisse, zu find wird und Luftdruckverhältnisse, in Luftdruckverhältnisse
 und die in Luftdruckverhältnisse Luftdruckverhältnisse und
 Luftdruckverhältnisse zu Luftdruckverhältnisse.

In Vertretung.

zug. von Coblenz.

Der Herr Bürgervereine, Präsidenten in Köln.

Der Bürgervereine, Präsidenten.

Coblenz, den 15. November 1899.

A. 21027.

Ortsort zu dem Luftdruckverhältnisse und Luftdruckverhältnisse.

Ortsort für den Luftdruckverhältnisse sind Luftdruckverhältnisse.

[Handwritten signature]

11. 11/11/99

N 6076

W 100

Der

Der Herr Bürgervereine

zu

Fried!

10-4

218

Der Bürgermeister von Menden
 Siegburg-Mündorf.
 Eingang: 14 OCT 1899
 5289

für Tauschling
 der Luftdruckverhältnisse

11

Conccept zurigniß
des Herrn Kfs. Lehmannsche

Der Gesellschaftsverband Großer Lehr-
 macher zu Lenz ist kaiserlichem
 Ertrakt vom 11. Januar bis 27. März er-
 lassend geordnet. Schmachter wird
 so weit als möglich war, in allen Fällen
 beauftragt. Es bezieht sich auf die Auffassung
 der und der ersten im künftigen Punkte
 zu werden. Die Auffassung war jedoch

S. Maullberg, den 11. August 1900

Lebenslauf

Leopold Höcker zu Koller, geboren am 20. September 1875 ist seit dem 25. November 1889 bis zum 10. September 1894 auf fünfjährigem Achte hütlich gewesen. Derselbe hat Folgezeit gehabt, sich in allem Hüten der Verwaltung zu befähigen. Höcker ist im Achte, das Amtswort selbstständig zu verwalteten. Im letzten Jahre hat er die Arbeiten für die Achte-Genossenschaftsform in der Communal Verwaltung vollen selbstständig gemacht und das Militäre und Wehrwesen besucht, sowie sich an der Registratur befähigt. Es war mit seinen Leistungen zufrieden und hat sich J. Höcker, der in Koller wohnt, fast geliebt, bis jetzt gut geübt.

L. L. M.

g

mitgel.
18/100

UNGEHEUER & HERMES

an den Dominikanern 1^A

KÖLN Rh.

Telephon No. 6729

Zwischen Central-Bahnhof und Hauptpost (Ecke Marzellenstrasse).

Stenogr.
Correspondenz-Bureau
und
Schreibstube

nach amerikanischem Muster.

Ausführung
aller schriftlichen Arbeiten
auf der
Schreibmaschine,
wissenschaftlicher, technischer,
und
fremdsprachlicher Abhandlungen.

Stenogr. Aufnahmen.
Vervielfältigungen.

Reparatur-
Anstalt für Schreibmaschinen
aller Systeme.

Verkauf
sämtlicher
Schreibmaschinen-Zubehöre.

Dikt.
Sten.

K ö l n , Datum des Poststempels.

P. P.

Mit Heutigem erlauben wir uns, Ihnen unsere
Schreibstube & Schreibmaschinen-Reparatur-Anstalt in
empfehlende Erinnerung zu bringen.

Bei der sich allenthalben mehrenden Schreib-
Arbeit bieten wir Ihnen Gelegenheit,

alle schriftlichen Arbeiten

prompt und billig mittels Schreibmaschine erledigen
zu lassen. Adressen, Abschriften, fremdsprachliche
Uebersetzungen, Vervielfältigungen in jeder Anzahl
werden von uns in kürzester Zeit zu billigsten Prei-
sen und unter voller Discretion angefertigt; wir
übernehmen stenographische Aufnahmen von Dictat und
Vorträgen und überhaupt alle einschlägigen Ausfüh-
rungen.

Ganz besonders weisen wir auf unsere Vervielfältigungs-Methode hin, mittels deren wir Schreibmaschinen-Schriftstücke, die von Originalschrift kaum zu unterscheiden sind, in beliebiger Auflage herstellen. Diese Vervielfältigungen eignen sich vorzüglich zu Circularen & Offerten, da dieselben, wenngleich als Drucksache zu versenden, doch das Aussehen persönlicher Briefe haben und daher stets gelesen werden.

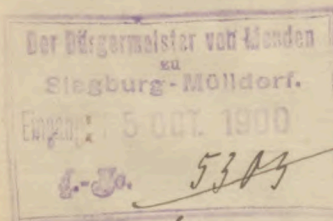
Für Schreibmaschinenbesitzer sei auch besonders auf unsere

Reparatur-Werkstätte
hingewiesen. Wir übernehmen jede Reparatur jeden Systems und bieten wir vor Allem den Vorteil, dass die Maschine nicht mehr versandt zu werden braucht, sondern Zeit, Unkosten und Risiko des Transportes erspart bleiben. Ferner unterhalten wir Lager in allen Schreibmaschinen- & Vervielfältigungs-Utensilien, das wir bei Bedarf bestens empfohlen halten.

Indem wir Sie bitten, uns mit Ihren gesch. Aufträgen beehren zu wollen, zeichnen wir

hochachtungsvoll !

Ungheuer & Hermes



Wach
J. H. M.

10-4

UNGEHEUER & HERMES

KÖLN

L. M. 2. 1. 1907

Herrn des J. Reucher zum Einfallung als G. Freiwilliger

Bezirks Kommando D. 1. 1. 1907

4. 2. 1907 No 91

L. M. 5. 2. 1907

10667

M. dem kgl. Bezirks Kommando zu D. 1. 1. 1907
mit dem Kommando zurückgestellt, daß ich den G. Reucher in jeder
Weise das beste Zeugnis geben kann. Derselbe ist ein braver, fleißiger
und nützlicher junger Mann, der sich bei den in der Infanterie
gewonnenen Verdiensten von Rodenkirchen bei dem er in der Infanterie
mündig gemacht ist. G. Reucher ist in allen Fächern seiner Tätigkeit
und war ich mit seinen Leistungen zu finden.

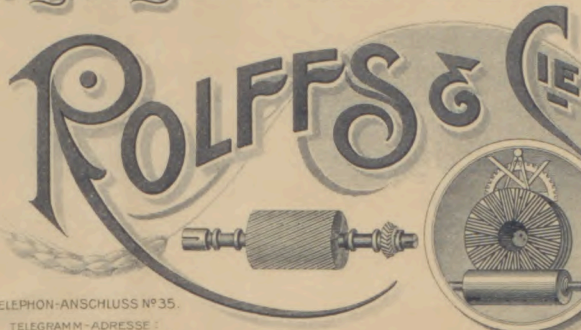
V

Zeugnis.

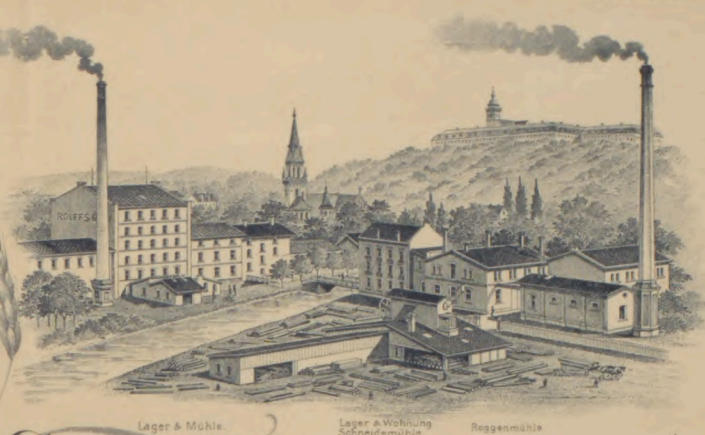
Dem Kommando des kgl. J. Reucher geboren
am 29. 1. 1884 zu Rodenkirchen Land Kreis Köln
wird hiermit bescheinigt, daß derselbe vom 1. November
1899 bis heute ^{als Soldat} in der Infanterie
tätig war.

Derselbe war in allen Fächern der Kommando seiner
Tätigkeit und war ich mit seinen Leistungen zu finden
G. Reucher ist ein braver, fleißiger und nützlicher jun-
ger Mann, den ich in jeder Weise empfehlen kann
auf in unbedingter Empfehlung kann ich ihn als einen fleißigen
Kommandanten der Infanterie stellen und seine
Militär-Tätigkeit zu empfehlen.

Siegburger Walzenmühle



TELEPHON-ANSCHLUSS N° 35.
TELEGRAMM-ADRESSE:
ROLFFSMÜHLE, SIEGBURG.



Siegburg, den 1ten April 1901

Herrn Bürgermeister Meurer
S. Müldorf.

Ein junger Mann, namens Sommerhäuser, welcher
ganz bei uns auf dem Postigen Amt tätig war, hat
bekannt, dass er sich mit einem Kaufmann
Linau habe in Verbindung gesetzt, welcher ihm
einige Aufträge erteilt, ob wir auch dazu
bereit seien, ob wir auch die Aufträge ausführen
können, ob wir auch die Aufträge ausführen
können, ob wir auch die Aufträge ausführen
können.

Sie haben gefälligst Rückmeldung im Vorauß
stündlich zu geben, ganz nach

1842

Siegburger Walzenmühle
Rolffs & Cie.
Der Director

Ich habe den Auftrag erhalten, Sie zu informieren, dass
wir die Aufträge ausführen können, ob wir auch die
Aufträge ausführen können, ob wir auch die Aufträge
ausführen können.

Zeugnis.

Ich, Johann Sommerhäuser, geb. am 19. 11. 85
zu Obermeriden. Sohn des Tischlermeisters Johann Adam
Sommerhäuser, hierorts wohnhaft, bezeugt, dass
seit b. 4. 99 bis heute er als fähiger Bürogehilfe
bei Herrn als Lehrling beschäftigt ist.
Deshalb hat sich mit Herrn Müller, der die Stellung
von Büchsenkassen in den Handwerksforen p. p.
besetzt, und was ich mit seinen Lehrlingen zu leisten.
Auf die vorerwähnte Bezeichnung hat sich Herr Sommerhäuser
gibt gegeben.

L. Müldorf, am 9. 4. 01

Der Bürgermeister von Menden
Herr Heuser

(L. T.)

Städtischer Walzenmüller
Kohl & Cie.
Der Direktor

Liegburg Müllroff, den 14. 4. 1904.

J. L. O.
 Herr L. v. M.
 g.

Es verzeiht das Schriftbrenner Jakob
 Engels, wofür ich zu Liegburg
 und dankt.

Ich habe für mich meine Einwilligung
 daß mein Sohn Jakob zwei Jahre
 auf dem hiesigen Liegenschafts-
 Amt in der Lage steht.

Während dieser Zeit wird kri-
 minal Mordtötung bestraft.

n. g. n.

Jakob Engels.

n. m. v.

Baummann
 Tre.

Warburg, den 26. Juni 1901.

Geforgernstob Geforg
 des Lärnengufüllens
 Hilfig Wiemers zu
 Warburg im Vertra-
 gung des zweiten Gef-
 füllens auf dem
 dordigen Lärnengufüll-
 Amt.

20.5.1901 & 2. Oktober
 Warburg, den 28. Juni 1901.
 Geforg und befürwortend
 Amt.

p. Wiemers ist ein Lärnengufüll-
 fülliger junger Mann und ein Aufseher der
 und den zu stellenden des zweiten Gef-
 füllens auf dem dordigen
 Amt. Zu dem ist auf dem
 2. Oktober 1900
 Amt.

Der Vorsitzende
 der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
 des Kreises Warburg.

Ich schreibe
 des Lärnengufüll-
 Amt ganz Geforg zu
 zu

Lieburg-Hüllberg.
 I. W. des Lärnengufüll-
 Amt. Kommission
 Amt.

Lärnengufüll-
 Amt.

der dordigen
 Amt.

der dordigen
 Amt.

der dordigen
 Amt.

der dordigen
 Amt.

der dordigen
 Amt.

W 1701

3522

Zur Tuschung

J

L. U. 18/207

Auf Ihr Gefuhrs vom 26. 6. d. habe ich
 schon hingewiesen, dass ich ^{gerne} ~~hier~~
 die 2. Gefuhrsstelle ^{an} ~~wenn~~ ^{10. 7.}
 an Sie übertragen. Das Liebesmännchen
 beträgt 900 M jährlich und wird 1/4 j.
 Kindertreu vorbehalten.
 Sie wollen mir anzeigen ob Sie
 die Stelle an diesem Tage annehmen
 können und mir ob mir sehr
 ungenau von Ihnen mein Hochgefühl
 zu verstehen.

besättigt mit unsern
Gedanken. Wir
sind gewöhnlich noch
zu spät.

Gernz Gnsorgsmst

Philippe Niemeys.

Copyright.

Nach dem seit Oktober 1895 auf dem Hö-
nigshausen Landversteckten und seit De-
zember 1898 im Hünnerbüschen verfallenen
besessenen Ländchen geflüchtete pflichtige Wie-
der aus Wälsburg ist mit dem vor-
kommenden Stanzeln- und Angistwe-
sen. Aufwachen sondern auf mit der
Führung des Journalen und der Aus-
mündlichkeit von der Welt und der geist-
lichen als ein fleißiger, gesunder
und zureichender Arbeiter, wiewohl.
Der Ländchen noch nicht gut.

Harburg, den 8. Februar 1901.

Lucie Klossitzmann

Der Einkommenssteuer-Abrechnungs-Kommission

Ans. Friedrichs Wartburg.

gen. Fürstentum von Spiegel.
Fürstentum Landwehr und
Fürstentum Berginnungsbach.

(L.S.)

II 535.

Lebenslauf.

Am 29. November 1881
bin ich zu Warburg als
Sohn des Silvanusmann-
stabs Josephs Wiemers
und dessen Frau,
Wilhelmine geb. Acker-
mann, geboren.

Von meinem 6. bis
zu meinem 14. ten
Lebensjahre besuchte
ich die Elementarschule.
In meinem Geburtsort.
Ich und meine Mutter
kam von Lützenau-
den. Mit Anfang Okto-
ber 1895 bin ich auf den
Königlichen Landrats-
amt zu Warburg und
mit Dezember 1898 in
Kümmershausen Pappelau
beschäftigt.

Ich bin katholisch, das
ist katholische Religion,
militärisch und voll-
kommen gesund bin.
Warburg, am 26. Juni 1901.

Hilbig Wiemers.

Warburg, den 19. Juli 1901.

Lehrstuhl
Am Hofe des k. k.
k. k. Hofes in Wien
auf dem Hofe des k. k.
k. k. Hofes in Wien.



L. M. 207 vi

Winter und Regen bei Ligny
der Kaiserin

W. L. n. M.

2

3-5-01

2

Auf die gütigste Zu-
schrift vom 18. Juli er-
widende ist ganz ge-
sorgt, daß ich am
20. September d. J. die
gewünschten Gefühlsaus-
sage über die besagte Kun-
stausstellung erhalten
werde.

Minim Hefegraspin
wurden in in den näf-
sten Tagen nachgewiesen.

Philipp Wiemers.

Am
Ihr Gnaden-Liebesrath
von Memmen
zu
Siegburg-Müllersdorf

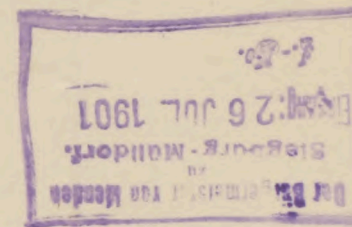
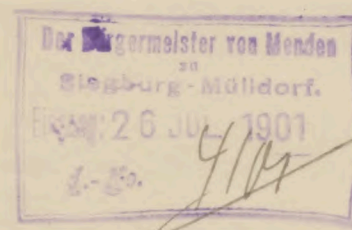
Warburg, den 24. Juli 1901.

Liebreich

Altenstandswirt des Le-
nungsfeldes Pfälz
Wiemers zu Warburg
auf dem dortigen Län-
dungsamt.

Der Erfolg meines An-
trags vom 19. Juli cr.
überwiegend in meine
Photografien anbei ge-
fesselt.

Pfälz Wiemers.



I. M. 26. 7. 01

Ch. J. Wiemers

An Herrn Bürgermeister
von Menden
zu

Ein malten die 2. Gefühlsstelle
für am 20. 9. 18. 1901. aus
und zwar unter der Hand am
18/7 01 mitgeteilten Bedingungen.

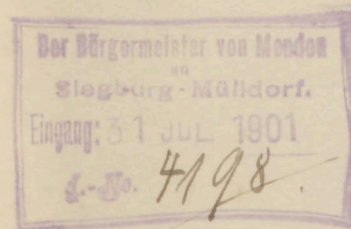
Siegburg-Müllendorf

2.

Warburg, den 29. Juli 1901.

Unterschied
 Altmannsdorf des Lennau
 gesellens Pfälzer Wiemers
 zu Warburg auf dem Ver-
 eigem. Lennauwiesenstand.

Am
 1

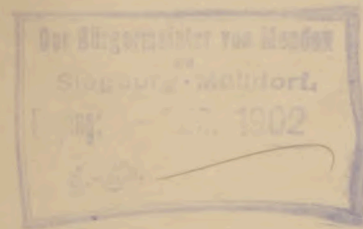


Unter Lennauwiesen auf
 dem gemieteten Grundstück vom
 26. Juli cr. Z. 4101-Ann.
 in ist ganz gesorgt
 mit, daß in dem Ver-
 eigem. Lennauwiesen unter
 dem gemieteten Grundstück
 am 20. August d. J. 1901
 unter dem Namen.

Pfälzer Wiemers.

Am
 dem Herrn Lennauwiesen
 von Mecken
 zu
 Siegburg-Müllendorf.

Lorenzberg
 Das Lorenzbergfeld
 Gemarkung Eschbach.



Im Namen
 L. S. v. M.

Es ist zu sehen, dass die Lorenzbergfeld Gemarkung
 im Besitz der Gemeinde Siegburg-Müllendorf ist.
 Die Gemarkung ist im Besitz der Gemeinde Siegburg-Müllendorf
 und ist im Besitz der Gemeinde Siegburg-Müllendorf.
 Am 14. 1902.

Im
 Namen Bürgermeister Heuser
 Siegburg-Müllendorf

Oberpleis, am 3. Februar 1902.

W 4/20.2.

Famess Aufzeichnung
 in N. 5 Das Lorenzbergfeld
 Kasten ist bei der Kasse
 von der Hallen der H. Lorenzberg
 zu besetzen.

Kasten Aufzeichnung
 Lorenzbergfeld und der Kasse
 auf - Aufzeichnung gestatten
 mir, Lorenzbergfeld zu
 bitten, mich bei der Kasse
 der Hallen folgenhaft
 besitzhaftigen zu stellen.

In aller Gerechtigkeit:

Gemarkung Eschbach.

Lebenslauf
 des Lärnangshülfsen
 Gymnast Eschbach.

Oberpleis, am 3. Februar 1902.

Am 4. Januar 1883 zu
 Pleiserhöhn, im Krain Lieg,
 als Sohn der Gekürten Kater
 Lugalbert Eschbach geboren,
 wurde ich in der Katholischen
 Religion erzogen. Vom 6.
 bis zum 14. Lebensjahre besuchte
 ich die Elementarschule in
 Oberpleis. Auf Entlassung und
 Inspektion bis zum 25. Januar 1898
 beschäftigte ich mich im Kater,
 bei meinem Vater. Am
 26. Januar 1898 trat ich auf dem
 Bürgermeisterrat in Ober-
 pleis als Lehrling ein, um mich
 für das Verwaltungsgeschäft vor-
 zubereiten, weshalb ich auch
 heute noch beschäftigt bin.

Gymnast Eschbach.

Heinrich Eschbach aus Pleiserhohn ist am
 26. Januar 1898 auf dem hiesigen Rute als Lehr-
 lerling eingetreten und hat seine Lehrzeit am
 gleichen Tage 1901 beendet. Seit dem 26. Januar
 1901 ist er hier als gewählter Geselle tätig. Eschbach
 war zuvor bereits, sei es mit dem auf einem
 größeren Landbürgermeisteramt oder kommunalen
 Arbeiten vertraut zu machen. Die Führung der
 Hausrechnungen, Materialrechnungen, Hammerrollen,
 Kasse zu und Abganglisten, der Dienst-
 journal und sonstigen kleineren Bureauarbeiten
 besorgte er seit ca. einem Jahr selbstständig
 zu unserer vollen Zufriedenheit. Eschbach ist
 fleißig, zuverlässig, ordnungsliebend und
 pünktlich, er hat eine gute Auffassungsgabe
 und glaubt es mit Bestimmtheit anzunehmen zu
 dürfen, dass auch ihm ein tüchtiger und brauch-
 barer Bureaubeamter werden wird. Seine
 Dienstleistungen und außerdienstlichen Führung war
 stets sehr gut.

Oberpleis, am 25. November 1901.

Der Bürgermeister.

gez. Komp.

Für die Richtigkeit der Abdruck.

Oberpleis, am 27. Dezember 1901.

Der Bürgermeister.



Entlassungs-Zeugnis

aus der

Schule zu Oberpleis im Kreise Sieg

D^{em} Schüler Eschbach Heinrich, geboren zu Reiserhahn
am 4 ten Januar 1883 wird nach 5 jährigem Besuche der Schule
bei der gesetzlichen Entlassung aus derselben folgendes Zeugnis erteilt:

I. Regelmässigkeit des Schulbesuches	<u>güt</u>	Naturgeschichte	<u>güt</u>
II. Fleiss	<u>güt</u>	Naturlehre	<u>güt</u>
III. Betragen	<u>güt</u>	Schönschreiben	<u>güt</u>
IV. Kenntnisse und Fertigkeiten		Zeichnen	<u>güt</u>
Religionslehre	<u>güt</u>	Singen	<u>güt</u>
Deutscher Aufsatz	<u>güt</u>	Turnen	<u>güt</u>
Lesen	<u>güt</u>	Handarbeit	<u>güt</u>
Grammatik	<u>güt</u>	V. Besondere Bemerkungen	
Rechnen	<u>güt</u>		
Raumlehre	<u>güt</u>		
Geschichte	<u>güt</u>		
Geographie	<u>güt</u>		

D^{em} Schüler wird mit den besten Wünschen für sein Wohlergehen
aus der Schule entlassen, gleichzeitig aber hiermit ermahnt und verpflichtet, die
erworbenen Kenntnisse vor dem Vergessen zu sichern und jede Gelegenheit zur
Erweiterung derselben zu benutzen; vorzüglich aber den genossenen Unterricht durch
einen sittlich-religiösen Lebenswandel zu bethätigen.

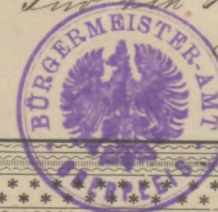
Oberpleis, den 9 ten März 1897.

Der Lehrer:
H. Kerschheid

Der Orts-Schulinspector:
H. Schmitz

Der Bürgermeister:
H. Heuser

Im Auftrag des Orts-Schulinspector
Oberpleis, am 27. Dezember 1901
Im Auftrag des Bürgermeisters



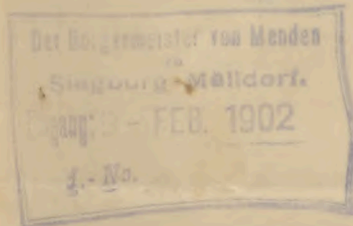
Sberpleis, am 5. Februar 1902.

Zur Habnungsm. des H. Lönningersfüllungsm.
Dortfallst, erklären ich mich, unter dem mir mitgetheilten
Lönningersfüllungsm. bereit.

Mein Eintritt kann auf Wunsch sofort er-
folgen.

Gefestigungssoll:

Günther Eschbach.



Zu den Kassen
L. B. n. M.

J

Herr
Günther Lönningersfüllungsm.
Müllendorf

Siegburg Müllendorf.

Heiseckholm, am 5. Februar 1902.

Gottlieb für den nunmehrigen Lönningersfüllungsm.
Ein Zehnbrief zur Habnungsm. des H. Lönningersfüllungsm.
Halla auf dem Lönningersfüllungsm. in Siegburg
Müllendorf.

Engelbert Eschbach

Litte
 & Thierarzt R. Baumann um
 Befreiung eines kleinen Kanari-
 vortiers

Im Bürgeramt von Sankt Augustin
 Sankt Augustin - Mülldorf.
 12. FEB. 1902
 L. No. 400

L. No. 12.2.02

In der heutigen Sitzung 10016
 für Befreiung des Kanarienvortiers

J. F. Cl.
 J. L. M.

An
 den Herrn Bürgermeister Kleuser

Litte

Siegburg-Mülldorf, den 11. Februar 1902.

Ihre Majestätliche Gnade ist mir
 ein sehr angenehmes Schreiben zu danken.
 beizeiten.

Wegen des Wankens meines Hauses
 und der Krankheit des kleinen und des
 Kindes habe ich große Anstrengungen
 Ausgaben gemacht, so daß es mir mit
 dem letzten Willen nicht möglich war,
 diese Ausgaben von meinem Einkommen
 zu bezahlen.

Ich habe jetzt 5 kleine Kinder und
 muß alle Lebensmittel, welche für
 sie notwendig sind, kaufen.
 Aus diesen Umständen bitte ich Ihre
 Majestätliche Gnade um die Befreiung
 meines Kanarienvortiers von
 Steuern zu bitten.

Gegeben
 R. Baumann.

Zugung

dem Verwaltungspersonal Heinrich Eschbach geboren
am 4. 1. 1883 zu Pleiserhagen Kreis Siegen wird ferner
bestimmt, daß derselbe seit 1. 4. 18. Jb als II Treuar
auf seinem ~~Grund~~ Grundbesitzbesitz bestellungs ist.
Derselbe war in allen Fächern der Verwaltung mannlich in
Hins. Militär, Arbeit und juristischen Fächern in hohem
maße selbstständig tätig und war es mit seinen Leistungen
zufrieden.

H. Eschbach ist ein braver, fleißiger und nistbarer junger
Mann, der es in jeder Weise anstellen kann.

Auf in moralischer Hinsicht kann es nur das beste Zeugnis
geben.

Es wird daher vorgeschlagen, die fähige Stelle aus ihm in der Ver-
waltung besser auszubilden.

L. M. 7. 8. 02

V. L. v. M.

von Heuser.

Offen
 Theodor Baumann und Beider
 Einwilligung seiner Vergütung für
 bearbeiten.

Hilburg Müllhof am 16. Februar 1903.

864

Zur Prüfung des
 Systems Rapp.

v. e. L. M.

[Signature]

Theodor, 60 J.

Gezeichnet

[Signature]
 v. e. L. M.
 Theodor Baumann
 Theodor Baumann
 Theodor Baumann

Theodor 60 J. bewilligt

10. 2. 03

Genehmigung erteilt

z. v. L.

[Signature]

Das Landverwaltungsamt hat den Herrn
 Theodor Baumann auf dessen Antrag
 die Einkommensteuer des Herrn
 Theodor Baumann zu prüfen.

Die Einkommensteuer des Herrn
 Theodor Baumann hat der Herr
 Theodor Baumann zu prüfen.
 Die Einkommensteuer des Herrn
 Theodor Baumann hat der Herr
 Theodor Baumann zu prüfen.

Die Einkommensteuer des Herrn
 Theodor Baumann hat der Herr
 Theodor Baumann zu prüfen.
 Die Einkommensteuer des Herrn
 Theodor Baumann hat der Herr
 Theodor Baumann zu prüfen.

Theodor Baumann

Theodor Baumann

10 - 4

L. Cauchat.

L. Nr. 14/9. 15.

No. 5891

~~Die~~ duldende Brunnengrube
 oberhalb ist mit dem Schrift, das hi
 zu Kasse kommt und Befugung, nur,
 weil die die folgende Land, und
 Punkt der Befugung n. 30/8. 15.
 No. 5536 richtig gemacht ist. Auf
 folgende Brunnengrube der die Meyer
 Pöhlmann Oberbach ist ungenügend. Die
 Befugung n. 13/9. 15. No. 5859 richtig
 gemacht. Die die die Befugung n.
 die die Befugung ist nicht
 die gemacht.

für
 X
 .

Kunden dem 19. Dez. 1905
 Zu den Eltern 201 1168

Ihre Gefroßgaben werden
 sich erinnern, dass meine Töchter
 Kath. sich Tann vor einiger Zeit
 vorgestellt hat, um auf Tann
 Tann als Tannbegleiter eingepflegt
 zu werden; Sie ist nun fast außer
 entpfloffen, aber meine Töchter
 und Tann von Tann Tann hat,
 meine ich Tann Tann werden
 lassen und Ihre Gefroßgaben
 bitten von der Tannstellung auf Tann
 Tann Tann Tann zu wollen

Wie angegeben Gefroßgebung
 zaid. Kath. Tann

BRUER & Co.

VERLAGSBUCHHANDLUNG FÜR RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFT

BERLIN W.57 * STEINMETZSTR. 40

FERNSPRECHER: AMT 6, No. 1378

Berlin W.57, den 14. März 1906.

An
Herrn Bürgermeister
Menden
Herrn Liebig

Wir nehmen Anwesenheit auf eine Offerte
zurück zu kommen, die in der Karte, für den
Mann, Ihnen vor dem nun gemacht ist. Die Offerte
betraf das in unserem Kataloge aufgeführte Werk:
"Machen, Anwesenheit des Herrn / 3. Ge-
meinde, Polizei - mit dem Namen".
Wir werden uns nun, Ihnen beifolgend einen
Prozekt zu überreichen mit der Angabe des
in, diesem Sinne gemacht zu sein.
Zugleich geben wir Ihnen den Prozekt mit
das ist das Werk bei dem Herrn allmählich übergeben
in der Masse einbringen mit dem bei täglich
Kündigung ganz in der Hand ist. Das Werk

10-4

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 17. MRZ. 906 *
P. B. No. 2140

J. L. O.
A

Verfassungsrath
Menden

Brüder + Co.

mir ist bei der Betrachtung der Verfassungsrath
allgemein bekannt, daß es im Interesse eines guten
Verfassungsrathes vorzuziehen ist, die Verfassung
beizubehalten, wie sie ist, und nicht zu ändern.
mit der ich auch vollkommen einverstanden bin.
Indem ich Sie darauf hinweise, daß die Verfassungsrath
und die Urkunden der Gemeinde über Rechte jeder Art in einem
feuers- und diebessicheren Raume bezw. Schrank aufbewahrt werden
müssen, ersuche ich Sie, falls auf dem dortigen Bürgermeisteramte
solcher Raum bezw. Schrank nicht vorhanden sein sollte, den Gemein-
derat zur Beschaffung eines solchen zu veranlassen und dass dies
geschehen, mir binnen 6 Wochen zu berichten.

er Landrat.

Siegburg, den 26. September 1906.

Bei der örtlichen Prüfung der Bürgermeister- und Standes-
ämter ist es mir aufgefallen, dass für die Aufbewahrung der Ur-
kunden pp. nicht überall ein feuer- und diebessicherer Behälter
(: Schrank :) vorhanden ist.

Indem ich Sie darauf hinweise, dass die Standesamtsnebenregister
und die Urkunden der Gemeinde über Rechte jeder Art in einem
feuers- und diebessicheren Raume bezw. Schrank aufbewahrt werden
müssen, ersuche ich Sie, falls auf dem dortigen Bürgermeisteramte
solcher Raum bezw. Schrank nicht vorhanden sein sollte, den Gemein-
derat zur Beschaffung eines solchen zu veranlassen und dass dies
geschehen, mir binnen 6 Wochen zu berichten.

Salzig

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 3. OKT. 1906 *
P. B. No. 4396

zur Verfassungsrath Prüfung
J. L.
Heinelsing

An
den Herrn Bürgermeister
in

Mülldorf

*Gen. Kriegerhaupten Krieger
Siegplatz.*

*Für Ihre große Güte, die Sie
für die Kriegerhaupten Krieger
Siegplatz in Siegen gemacht haben
Merkmal und gab mir
Merkmal, das Sie mir
für die Kriegerhaupten Krieger
Siegplatz in Siegen gemacht haben
Merkmal und gab mir
Merkmal, das Sie mir
für die Kriegerhaupten Krieger
Siegplatz in Siegen gemacht haben*

*Gottfried
H.*

11-4

Allgemeine Verfügung Nr. 29/1907.

Berlin W.9, den 29. Mai 1907.

Ministerium für Landwirtschaft,

Leipzigerplatz 7.

Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. I A^a 3100

II 6930
III 5791 II.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Für die Benennung der Ortschaften ist die vom Königlich
Preussischen Statistischen Landesamt angenommene Schreibweise mass-
gebend. Bis zu dem in Kürze bevorstehenden Erscheinen einer neuen
Auflage des Gemeindelexikons ist in zweifelhaften Fällen die Recht-
schreibung von Ortsnamen durch Rückfrage bei dem Statistischen Lan-
desamt festzustellen.

J. V. gez. v. Conrad.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 17. Juni 1907.

A¹⁶ Nr. 373.

Abdruck zur Kenntnisnahme und entsprechenden
Anweisung der Fleischbeschauer.

J. V. (gez.) Fink.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.

Siegburg, den 22. Juni 1907.

II.J.Nr 5029.

Hel 4578

lassung.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veran-

An
den Herrn Bürgermeister
zu

J. V.

*J. W. ed.
3. 1. 08.*

Regierungs-Assessor.

nigl.  Preuss.

tistisches Landesamt.

Berlin SW 68,
Lindenstraße Nr. 28.

Tagebuch-Nr. 3458 V.

Berlin, im August 1907.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern wird von dem durch
seine früheren Ausgaben bereits bekannten

„Gemeindelerikon für das Königreich Preußen“

auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer
amtlicher Quellen vom September d. Js. ab nach und nach eine neue Ausgabe in
Provinzialheften erscheinen.

Der Inhalt erstreckt sich für jede einzelne der kreisweise alphabetisch geordneten
Gemeindeeinheiten — bei Unterscheidung von a) Städten, b) Landgemeinden, c) Guts-
bezirken —, wie das anliegende Probeblatt erkennen läßt, auf folgende Nachweise:

Gesamtflächeninhalt. — Durchschnittlicher Grundsteuer-Reinertrag auf
1 ha. — Bewohnte Wohnhäuser. — Andere bewohnte Baulichkeiten. —
Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen. — Einzellebende mit
eigener Hauswirtschaft. — Ortsanwesende Bevölkerung überhaupt, darunter
männliche Personen sowie aktive Militärpersonen. — Religionsbekenntnis nach
5 Hauptgruppen in Verbindung mit den am häufigsten vorkommenden Mutter-
sprachen. — Zugehörigkeit zum Kirchspiele, zum Standesamtsbezirke sowie Stadt-
bez. Amtsbezirke oder Polizeidistrikte, zum Amte, zur Bürgermeisterei, auch
Landwehrbezirke, sowie zum Land- und Amtsgerichte.

Da außerdem die zu einer Gemeindeeinheit gehörigen Nebenwohnläge, sobald
sie sich durch abgesonderte Lage vom Hauptorte, besonderen Namen oder sonstige
Bedeutung auszeichnen, bei Angabe ihres Namens sowie ihrer Wohnstätten und
Bewohnerzahl anmerkwürdige aufgeführt sind, bildet das Werk gleichzeitig ein
möglichst vollkommenes Ortschaftsverzeichnis.

Jedes Provinzialheft enthält ferner eine Hauptübersicht der wichtigsten vor-
erwähnten Angaben für die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz im ganzen,
mit Unterscheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke nach Gruppen
sowie am Schlusse ein alphabetisches Ortsregister.

Dem Gesamtwerke wird ein alphabetisches Generalregister (Ortsregister)
für den ganzen Staat beigegeben, dessen Anordnung auf Seite 4 des beiliegenden
Probeblattes ersichtlich ist.

Umfang und ungefähre Preise des im Groß-Oktavformate gedruckten Werkes
sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

Gemeindelexikon für das Königreich Preußen.

Heft I	Provinz Ostpreußen	rund 23	Druckbogen, etwa M	4,80
" II	" Westpreußen	11 ³ / ₄	" " "	2,60
" III	Stadtkreis Berlin und Provinz Brandenburg	18	" " "	3,80
" IV	Provinz Pommern	15 ¹ / ₂	" " "	3,40
" V	" Posen	16 ³ / ₄	" " "	3,60
" VI	" Schlesien	29 ³ / ₄	" " "	6,20
" VII	" Sachsen	14 ³ / ₄	" " "	3,20
" VIII	" Schleswig-Holstein	9 ¹ / ₄	" " "	2,20
" IX	" Hannover	16	" " "	3,40
" X	" Westfalen nebst Waldeck und Pyrmont	10	" " "	2,20
" XI	" Hessen-Nassau	10	" " "	2,20
" XII	" Rheinland	17 ¹ / ₄	" " "	3,80
" XIII	" Hohenzollern	1 ¹ / ₂	" " "	0,60
Generalregister über vorstehende Hefte		52 ¹ / ₄	" " "	10,80.

Die einzelnen Hefte werden tunlichst innerhalb eines Jahres voraussichtlich in folgender Reihenfolge ausgegeben werden: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Pommern, Hohenzollern, Berlin und Brandenburg, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Sachsen, Generalregister.

Bei Entnahme des ganzen Werkes (Ladenpreis demnach ohne Generalregister etwa M 42,00, mit Generalregister M 52,80) tritt eine Preisermäßigung auf etwa M 38,00 bzw. M 47,00 ein.

Indem wir noch erwähnen, daß von früheren Ausgaben mehrere Hefte bald vergriffen waren, ersuchen wir,

die Anschaffung des Gemeindelexikons oder des dortigen Provinzialheftes in gefällige Erwägung ziehen, gegebenen Falles aber auch die nachgeordneten geeigneten Amtsstellen auf das nützliche Werk aufmerksam machen und etwaige Bestellungen uns direkt zugehen lassen zu wollen.

Weitere Abdrücke dieses Rundschreibens nebst Probeblatt stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Dr. Glend
Präsident.

Der Landrat
J.-No. 4944

Siegburg, den 1. 10. 1907

An den Herrn Bürgermeister

1 Hndl.
zur Kenntnis zu Siegburg-Mülldorf

Dahring

Der Bürgermeister

von
Menden (Sieb)
J.-No. 6852
Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 1. 10. 1907

zu dem Herrn

Probeblatt.

Gemeindelerikon

für das

Königreich Preußen.

Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905

und anderer amtlicher Quellen

bearbeitet vom

Königlich Preussischen Statistischen Landesamte.

(Nebst einem Probedrucke des Generalregisters auf Seite 4.)



Berlin

1907.

Verlag des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeindeeinheiten (nebst Zahl der Wohnplätze).	Gesamt- flächinhalt ha	Durchschnittlicher Grund- steuer-Heimtrag auf 1 ha M	Bewohnte Wohnhäuser	Andere bewohnte Bauten, Gärten, Gassen, Gasse, Schiffe, Wagen u. dergl.	Haus- haltungen von 2 und mehr Personen und mehr Personen eigener Hauswirtschaft	Ortsanwesende Bevölkerung										Kirchspiel								Standesamts- bezirk	Stadt- bezirk Amtsbezirk	Laufende Nummer.	
							über- haupt	darunter befinden sich		über- haupt	Evangelische		Katholische				Andere Christen	Juden	Andere unbestimmten Bekenntnisses	evangelisch	katholisch							
								männ- liche Per- sonen	aktive Mili- tär- perso- nen		über- haupt	deutsch	pol- nisch	davon sprechen (Mutter- sprache)														
														deutsch	pol- nisch	eine andere Sprache*)						deutsch und eine andere Sprache						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Kreis Braunsberg.																												
a) Städte.																												
1	Braunsberg i. Ospr.	25	4 905,8	12,08	910	25	2 524	399	12 999	6 126	581	4 056	4 018	27	838	8 797	35	—	6	22	3	83	—	Braunsberg . . .	Braunsberg . . .	Braunsberg . . .	Braunsberg . . .	1
2	Frauenburg	4	489,8	9,96	265	2	568	150	2 562	1 140	—	175	175	—	—	2 382	—	—	3	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	2
3	Mehlischack †	3	2 355,5	9,34	392	1	864	147	4 042	1 772	—	420	419	—	—	3 566	3	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	3
4	Wormditt ††	12	3 547,2	5,76	492	4	1 143	178	5 593	2 552	—	690	688	1	—	4 776	18	—	22	—	—	—	—	Wormditt	Wormditt	Wormditt	Wormditt	4
b) Landgemeinden.																												
5	Agstein †	1	250,0	6,20	5	—	7	—	47	24	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Wormditt	Wormditt	5
6	Alt Münsterberg	1	595,7	6,53	27	1	27	1	173	90	—	1	1	—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Bludau	Bludau	Rautenberg . . .	6
7	Bafien ††	1	1 335,9	9,27	135	3	173	17	922	461	—	30	30	—	—	892	—	—	—	—	—	—	—	Wormditt	Bafien	Bafien	Bafien	7
8	Benndorf ††	1	81,3	6,74	6	—	6	—	44	21	—	4	4	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	Wormditt	Wormditt	Wormditt Landbez.	Karben	8
9	Bethendorf	1	589,0	6,63	10	1	16	—	117	53	—	5	5	—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	Sonnenberg . . .	Sonnenberg . . .	9
10	Blieshöfen	1	222,0	9,91	7	—	10	1	57	30	—	—	—	—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	Sonnenberg . . .	Sonnenberg . . .	10
11	Bludau	2	1 348,3	6,10	55	3	57	1	367	180	—	5	5	—	—	357	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Bludau	Bludau	Rautenberg . . .	11
12	Blumberg	2	438,1	7,70	20	—	23	3	150	79	—	7	7	—	—	357	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Tollsdorf	Tollsdorf	Tollsdorf	12
13	Bormanshof	1	92,3	8,99	5	—	5	—	35	17	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	Braunsberg . . .	Platzwid	Platzwid	Platzwid	13
14	Bornitt †	1	600,2	5,22	18	3	34	—	189	92	—	—	—	—	—	189	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Wormditt	Wormditt	14
15	Bornwalde †	2	288,1	9,15	11	—	11	—	69	34	—	1	1	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Wormditt	Wormditt	15
16	Bürgerwalde ††	2	612,6	6,70	64	1	69	4	384	179	—	4	4	—	—	380	—	—	—	—	—	—	—	Wormditt	Migehnen	Migehnen	Migehnen	16
17	Dreusdorf	1	447,8	6,17	14	—	17	1	123	59	—	7	7	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Frauenburg . . .	Sonnenberg . . .	Sonnenberg . . .	17
18	Engelswalde †	1	402,7	8,50	23	—	27	2	158	73	—	1	1	—	—	157	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Langh	Langh	Peterswalde . . .	18
19	Eshenau †	1	678,4	6,81	37	—	43	4	234	116	1	1	1	—	—	232	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Lichtenau	Lichtenau	Lichtenau	19
20	Fehrlau	2	303,9	6,20	12	—	11	1	81	42	—	—	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	Braunsberg . . .	Braunsberg . . .	Schillgehn	Tromp	20
21	Freihagen †	1	180,9	7,34	8	—	11	1	59	26	—	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Langwalde	Langwalde	Langwalde	21
22	Gauden †	1	346,4	8,01	11	—	14	—	91	47	—	1	1	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Peterswalde	Peterswalde	Peterswalde	22
23	Gayl	1	580,4	9,17	21	1	32	2	178	86	—	—	—	—	—	178	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Tollsdorf	Tollsdorf	Tollsdorf	23
24	Gebauten †	1	183,5	9,79	6	—	13	1	83	45	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Langwalde	Langwalde	Langwalde	24
25	Gedigen	1	409,1	9,56	13	—	17	—	93	48	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Langwalde	Langwalde	Langwalde	25
26	Glanden †	1	376,0	9,05	13	—	15	—	91	34	—	—	—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Plauten	Plauten	Plauten	26
27	Groß Mauten	1	146,4	10,46	4	—	6	—	47	23	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Plauten	Plauten	Plauten	27
28	Groß Rautenberg	2	1 128,8	7,66	64	3	96	6	496	247	—	12	12	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Schalmey	Schalmey	Schalmey	28
29	Grünenberg	1	393,2	7,06	14	—	23	1	121	59	—	5	5	—	—	484	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Groß Rautenberg	Rautenberg	Rautenberg	29
30	Heinrichsdorf	1	702,4	6,27	30	—	33	—	215	105	—	2	2	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—	Braunsberg . . .	Schalmey	Schalmey	Schalmey	30
31	Heinrichau ††	2	1 937,4	7,88	105	3	159	21	857	394	—	12	12	—	—	213	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Bludau	Bludau	Rautenberg . . .	31
32	Heistern †	1	626,5	9,08	29	2	38	3	240	121	—	3	3	—	—	845	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Heinrichau	Heinrichau	Heinrichau	32
33	Hogendorf	2	873,1	7,70	34	2	58	9	307	142	—	3	3	—	—	237	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Mehlischack . . .	Wormditt	Wormditt	33
34	Huntenberg	1	355,5	10,31	12	—	15	—	110	57	—	2	2	—	—	304	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Tollsdorf	Tollsdorf	Tollsdorf	34
35	Karlschau	2	783,9	7,25	37	—	37	1	236	108	—	4	4	—	—	108	—	—	—	—	—	—	—	Braunsberg . . .	Braunsberg . . .	Klenau	Klenau	35
36	Kaschauen ††	1	684,5	3,71	79	—	91	2	445	214	—	2	2	—	—	232	—	—	—	—	—	—	—	Frauenburg . . .	Bludau	Bludau	Rautenberg . . .	36
37	Kirchhagen †	1	399,6	8,50	13	2	21	1	128	59	—	—	—	—	—	443	—	—	—	—	—	—	—	Wormditt	Migehnen	Migehnen	Migehnen	37
38	Kleefeld ††	1	750,9	8,22	32	1	50	—	260	129	—	—	—	—	—	128	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Peterswalde	Peterswalde	Peterswalde	38
39	Klein Damerau ††	1	171,6	13,03	6	—	7	—	36	20	—	—	—	—	—	260	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Heinrichau	Heinrichau	Heinrichau	39
40	Klein Klausitten †	1	136,3	7,88	4	—	6	—	50	20	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	Wormditt	Wufen	Wufen	Bafien	40
41	Klein Körpen †	1	280,4	8,97	6	—	12	—	84	38	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	Mehlischack . . .	Peterswalde	Peterswalde	Peterswalde	41
42	Klein Mauten	1																										

Generalregister zum Gemeindeflexikon von 1905.

Alphabetisches Verzeichnis

der Gemeindecinheiten und Wohnplätze des preussischen Staates nebst Angabe ihrer Bewohnerzahl, geographischen Lage sowie des Provinzialheftes des Gemeindeflexikons, in dem der betreffende Ort zu finden ist.
(Die Wohnplätze sind mit einem Stern * bezeichnet.)

Ortsname	Bevölkerung am 1. Dez. 1905	Kreis bzw. Oberamt	Regierungs- bezirk	Provinzial- heft			Ortsname	Bevölkerung am 1. Dez. 1905	Kreis bzw. Oberamt	Regierungs- bezirk
				Band	Seite	Nr.				
Abtich	445	Altenstein	Altenstein	1	1	3	Mehlathat*	48	Labiau	Königsbg.

er Minister des Innern.

Berlin, den 8. Juni 1909.

I b 3946.

Der Leutnant a. D. Oskar Brunkow in Friedenau, Wieland-
straße 11, hat eine Neuauflage seines in den Jahren 1881/84
herausgegebenen Werks „Die Wohnplätze des Deutschen Reichs“
veranstaltet. Die I. Abteilung des Werks (: Preußen :) wird
in 2 Großoktavbänden Ende Juni d. Js. erscheinen und kann
zum Preise von 18 M unmittelbar von dem Herausgeber auf
direkte Bestellung bezogen werden. Die Abteilung II
(Deutsches Reich außer Preußen) wird im Laufe des nächsten
Winters zum Preise von ungefähr 10 M erscheinen.

Eure Hochwohlgeboren (Durchlaucht, Hochgeboren) ersuche
ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden und Dienststel-
len auf die Neuauflage des Werkes gefälligst aufmerksam
zu machen.

Im Auftrage.

gez. v. Herrmann.

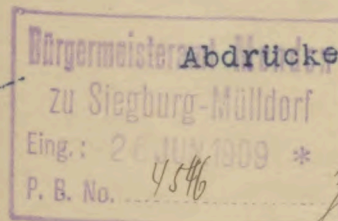
An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Cöln, den 16. Juni 1909.

Königliche Regierung.

C.K.3. 104.

Abschrift zur Kenntnis.



Abdrücke für die Bürgermeister liegen bei.

An

an die Herren Landräte des Bezirks,
an Herrn Polizei-Präsidenten hier,
an die Herren Oberbm. in Cöln u. Bonn,
an Herrn Bürgermeister in Mülheim, Rhein
land!

Anl.

An den Herrn Bürgermeister

zu

zur Kenntnis

L. Mülldorf
L. Mülldorf

10 - 4

Königliches
erwerks - Laboratorium

Nr. 4912.08

in dieser Nr. im Antwortschreiben
erforderlich.

Siegburg, den 17. 7. 08.

An

das Bürgermeisteramt

Menden

Die Arbeitszeit im hiesigen Institut dauert an ge-
wöhnlichen Tagen

im Sommerhalbjahr von 6-12 u. 1 1/2-5 1/2

im Winter " " 7-12 u. 1 1/2-6 1/2,

an Samstagen und Tagen von gesetzlichen Feiertagen

im Sommerhalbjahr von 6 - 2 1/4

" Winter " " 7 - 3 1/4

Die Arbeiter erhalten nach § 616 Entschädigung für ent-
gangenen Arbeitsverdienst auch in dringenden persönli-
chen Angelegenheiten wie Wahrnehmung von Terminen in
eigener Angelegenheit usw.

Da die Ausgaben hierfür sich sehr häufen, wäre das
Feuerwerks-Laboratorium sehr dankbar, wenn die Vorla-
dungen, soweit angängig möglichst auf die Samstag Nach-
mittage und falls dies nicht möglich auf die Stunden
gegen Schluss der Arbeitszeit am Vormittag oder Nach-
mittag verlegt werden könnten, damit die Arbeiter
nicht während der Arbeitszeit den Weg 2 mal zu machen
brauchen und dadurch eine grössere Anzahl entschädi-
gungspflichtiger Stunden erhalten.

J. A.

Li Hoff

17. 7. 08.

zu den Akten

Dr. L. Hoff

10-4

Berlin, den 8. Juni 1909.

der Herr Bürgermeister

zu Menden

Der Herr Landrat a. D. Herr Brunkow in Siegen, Westfalen,
Kreis II, hat eine Neuauflage seines in den Jahren 1881/82
herausgegebenen Werkes „Die Geschichte des Deutschen Reichs“
veröffentlicht. Die I. Abteilung des Werkes (I. Preußen) wird
in 2 Großbänden Ende Juni d. J. erscheinen und kann
zum Preise von 18 M. unmittelbar von dem Herausgeber auf
direkte Bestellung bezogen werden. Die Abteilung II
(Deutsches Reich außer Preußen) wird im Laufe des nächsten
Winters zum Preise von ungefähr 10 M. erscheinen.
Eure Hochachtung (Durchschnitt, Hochachtung) erlaube
ich ergebenst, die nachstehenden Behörden und Dienststel-
len auf die Neuauflage des Werkes aufmerksam zu machen
zu lassen.

Im Auftrag:

Herr v. Hartmann

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Cöln, den 16. Juni 1909.

Königliche Regierung

C. K. S. 104

Abschrift zur Kenntnis

Abschrift für die Bürgermeister liegen bei

Herrmann

An den Herrn Bürgermeister

An

Herren Landräte des Kreises

Herrn Polizei-Präsidenten hier

Herren Oberm. in Cöln u. Bonn

Herrn Bürgermeister in Mülheim, Rheinl.

Siegburg, den 10. Oktober 1908.

L a n d x a t .

No A. 9312.

Wie ich aus den mir auf meine Verfügung vom 16. Mai 1908 A.№ 4731 erstatteten Berichten ansehen habe, wird von sämtlichen Bürgermeistern des Kreises ungeprüftes Papier verwandt. Um einerseits der Anregung des Herrn Ministers nur geprüftes Papier zu verwenden, zu entsprechen und andererseits den Gemeinden keine unnütze Kosten, die durch Prüfung des Papiers entstehen würden, zu verursachen, empfehle ich, in Zukunft das Papier von der Firma Theis & Wolters aus Köln, deren Papier im verflossenen Frühjahr auf diesseitige Veranlassung hier geprüft und für gut befunden worden ist und von der auch die hiesige Verwaltung ihren Papierbedarf bezieht, zu beziehen, zumal der Preis, welchen die fr. Firma für das Papier berechnet, ein niedriger ist.

J. V.

J. V.
J. V. Hönlberg

Zu Sam. W. H. H.
J. H. 14/10 08
Der Herrgott.

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

WILH. RECKINGER & SIEGBURG

BUCHDRUCKEREI & BUCHBINDEI

KASSENBLATT FÜR RHEINLAND & WESTFALEN
FORMULAR-LAGER FÜR BEHÖRDEN
VERLAG DER BUCHDRUCKEREI

er Bürgermeister
von Menden.

Siegburg-Mülldorf

Kgl. Polizei-Präsidium Cöln

21. OKT. 1908

3.-Nr. 7623

G. R. in Anlagen I 20676
für Polizeiverwaltung
in
Cöln

mit dem Befehl, ein gef.
Aufschiebung gegen Eingangs-
befragung überhand.

Clay

Der Polizei-Präsident.
III. No: 20678.

Cöln, den 21. Oktober 1908.

23 1/2 1/2 15

-3-
Hochachtungsvoll mit Anlagen
an den Herrn Bürgermeister

fr. l. h. v.

Siegburg-Willdorf

mit dem freundlichen zurückgesandt,
daß ich zu meinem Bedauern
nicht in der Lage bin, dem Gesuchen
zu entsprechen, weil bei der schon
großen Belastung der mir zur Aus-
führung stehenden Angelegenheiten
daran keine Zeit zu betriebl. Angelegenheiten
mit den dienstlichen Interessen nicht
vereinbar ist.

Sie muß versinnstehen, die Zustel-
lung durch die Post bewirken zu
lassen.

Im Auftrage.

[Signature]

S.M. 23/10.08.

Zu den Akten
Der G. u. B.

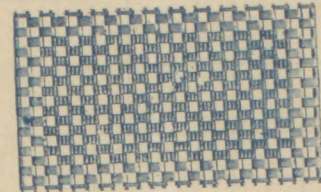
[Signature]

H. W. Moll

Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Abteilung Ledermatten.



Siegburg, den 7. Dezember 1908.

91 88/17.

*Excl. Bürgermeisterei
Menden (Siegl)*

*Wir bestätigen hiermit den uns zuh. erhaltenen
Auftrag auf*

*6 Stück Ledermatten 90 x 54 cm. p. □ meter M. 8.-
= M. 24.62*

*1 St. für Trüppengast 103 x 223 cm. p. □ meter M. 10.-
= M. 22.97*

*zusammen für M. 47.59
und bleiben für schnellste Lieferung bemüht.*

Gefälligstestens!

H. W. MOLL G. m. b. H.

H. W. Moll

M. 9/12.08.

*Für den Auftrag
der GmH.*

[Signature]

Niederpleis, den 21. 2. 1909.

I. M. 12/3. 09.
für den Abwand
des Guts.

[Handwritten signature]

Prüfungsbau des Zupfungs
Friedrich Stommel

Friedrich Stommel
in
Beisdorf.

Wie galatt, so gasterbar.
das Ziel, daß jeder gute Geist
zu erreichen sucht, ist der
Himmel. Der erreicht nicht jeder
dieses Ziel, weil sein Leben
süß ist und süß ist für
süßes Leben aber wird
zur Hölle und nicht zum
Himmel führen. Ein Mensch
süß ist nicht auf nicht, und
nicht auf sein Leben. Es
der ist nicht, und nicht
dann ist es nicht.
Denn strengt sich der Mensch
an, damit er das Leben
nicht nicht. Es ist nicht
dann nicht, dann ist
nicht in der größten
Leben, so daß nicht in
Verzweiflung gerät, und
nicht nicht auf die Leben.
süß ist Gottes Geist. So
steht er als süßester Mensch
und sein Leben ist die ewige
Verdammung. Anders ist es
mit dem Menschen, der
immer ein süßester Mensch.

fastes Leben führt. Er empfängt
 das heilige Sakrament in
 der Eucharistie immer auf die
 Vorbereitung. Sittlich ist er
 Mann, daß sein Leben nach
 der christlichen Lehre mit Gott,
 in der Welt und unter den Menschen
 ein Leben nach dem Evangelium
 zu führen, damit auch wir
 ein Teilhaber an den
 Gnadengütern des Himmels.

Gut.

Psiloffen.

450 Mk

bißstüblig, vierhundertfünfzig Mark
 sind mir von Herrn Wilhelm Schatt
 für selbst gezeigte bar geliehen worden.
 Ich bestätige hiermit, diese Psiloffen
 vierhundertfünfzig Mark für die
 zu demselben, für die mit 50 für die
 zu verkaufen und die zu verkaufen.
 Ab dem nächsten Jahr halbjährlich
 zu zahlen.

Niederpleis, den 25. 2. 1909.

Fritz Lallab

Psiloffen.

Zeugnis.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit der Wahr-
 heit gemäß, daß der Josef Berg aus Bonn
 vom 25. Febr. 1906 bis heute bei ihm in der
 Lehre gestanden und während dieser Zeit sich
 alle notwendigen Kenntnisse zu seinem
 Handwerke erworben hat. Durch ein muster-
 haftes Betragen hat er ihm stets Freude gemacht.

Niederpleis, den 25. 2. 1909.

Friedrich Hommel.

Schlossermeister.

Gut.

Weymouth, Jan 25. N. 1909.

Aufgaben:

$$4\frac{3}{4} + 6\frac{4}{5} = 11\frac{11}{20} \quad \frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = 2\frac{1}{4}$$

$$6\frac{1}{2} - 5\frac{11}{12} = \frac{2}{12} \quad 2\frac{1}{2} \text{ in } 7.5 - 5 \text{ X.}$$

Ringsdorf

Maximal beträgt die Rückzahlung
an Kapital und Zinsen bei
500 Mk zu 4% in 1/2 Jahr?

Auflösung:

Das Kapital fließt zu 4% an. Das
sagt: Ist das Kapital 1000, dann
betragen die jährlichen Zinsen
40. Die Zinsen von 520 sind
dann $520 \times \frac{4}{100} = 20.8$ in 1 Jahr. Dann be-
tragen sie in 1 1/2 Jahr $\frac{20.8}{100} \times 150 = 31.2$

Also beträgt die Rückzahlung an
Kästel und Zinsen $\begin{array}{r} 520\text{ fl.} \\ 31,2'' \\ \hline 551,2\text{ fl.} \end{array}$

Angaben:

Kissal obm Holz anffelt ein 8,5m
langer Lammstamm von 38cm
Mitteldurchmesser?

Airbrushing.

Leinhard Hommel
in
Buisdorf.

$$\begin{array}{r} 0,19\text{ m} \\ \times 6,19 \\ \hline 117 \\ 117 \\ \hline 0,1361\text{ gm} \\ \times 3,44 \\ \hline 1444 \\ 361 \\ \hline 1083 \\ \hline 0,113354\text{ gm} \\ \times 8,5 \\ \hline 0566720 \\ 906832 \\ \hline 96350916\text{ m} \end{array}$$

Stadt Haspe.



Der Bürgermeister.

Ib.-Nr. 1220 I.

Bei der Antwort wird um Angabe der vorstehenden Ib.-Nr. gebeten.

Haspe, den 22. Juli 1909.

23. Nr. 5259.

Der dort beschäftigte Verwaltungsgehülfe Heinrich

H u p p e r i c h hat sich hier um die Stelle eines Bureaugehülfen beworben.

Ich bitte deshalb um eine gefällige vertrauliche Auskunft über Fähigkeiten, Leistungen, Zuverlässigkeit, Führung, Militärverhältnis, Gesundheitszustand, Konfession und Familienstand des Bewerbers, sowie darüber, ob Nachteiliges über seine Vermögens- und Familienverhältnisse bekannt geworden ist.
~~Erscheint der Bewerber geeignet.~~

An

s. Bürgermeisteramt

in

Siegburg = Mülldorf Siegburgs.

Niedermenden, den 9. Novbr 1909.

107822

Beurteilung d. S. 11. 09.

S. M. 13/11. 09.

bestimmen daß vorläufig
kein Lepling für ringstellung
wird.

zu den Eltern
zu Gust.
S.

An
Herrn Lüngemanns

n. Claer
zu

Regburg-Mülldorf.

Für die Hofmeistergüter anlocirte
ist mir erlaubt Kess/stein
ab zu unterbreiten.

So mein Großvater 22. J. 1845
(1845 bis 1882) als Polizeimeister
der Lüngemanns.

Man kann
gesehen hat, so wie meine
Lüngemann auf dem 1. 1. 1902.

Am 22. J. 1845 geboren hat, ist
ab mein Vorfahr abgefallen

auf dem 1. 1. 1902 als
Lepling eingestellt zu werden.

Ich bin geboren am 25. Novbr 1893,
besuche die hiesige Schule seit
dem April 1902, bin 1. 1. 1902

der 1. 1. 1902 der 1. 1. 1902
Hauptlehrer Gromm.

Das ist die Hofmeistergüter
ganz abgekauft, man kann
angängig, wie als Lepling

eingestellt. In der Hofmeistergüter,
meine Lüngemann zu willkommen
und eine westliche Ant-

wort abzugeben, wie
zu sein, wie zu sein.

zu sein, wie zu sein.

Paul Kerschkeid.

Hofmeistergüter, wie zu sein,
wie zu sein, wie zu sein.

wie zu sein, wie zu sein.

Hofmeistergüter.

N. 2/2.10.

Menden, den 2. 1. 1910.

H. wird heute für
3 Jahre Lehnrecht eingestellt. Lehnbrief.

zu den Lehen
Lehnbrief.
S.

H. Massius Hofenbitzer
ein geboren am 19. Aug. 1845, als Sohn des Fabrik-
arbeiters Massius Hofen-
bitzer und dessen Ehefrau
Christina geb. Finkbein. Von
minimale C. bis 14. Lehnbrief.
besteht in ein Glanzen-
süß in Menden an der
Ling und von da, hat in zu
Haus seiner Person, in
in der Haushaltung führt,
unterstützt. Minus Glanzen
für seine Art.

Massius Hofenbitzer.

Friedrich I.

Das sind die Fürstenthümer
 Friedrich III. war ein sehr
 glanzreicher Herrscher und
 seiner Macht. Ein großer
 Hülfsleistung, die er immer
 wider den Kaiser gewährte
 hatte, um seinen Auftrag
 für die Zukunft zu sichern
 und die Zustimmung
 des Kaisers zur Annahme
 der neuen in seinen
 Reichs erblichen Lehen
 Preußen. Preußen wurde
 am 16. November 1701 der
 Kronkürfürst übergeben,
 nachdem vorher alle
 alle Art getroffen, und am
 20. Dezember dem Friedrich
 glänzenden Gefolge in Königs-
 berg an. Am 15. Januar 1701
 begann die Festlichkeiten.
 Einem großen Hof auf allen
 Plätzen der Stadt aus. So
 wurde die allmähliche Verfassung
 der Provinzen, die aus der
 Provinz erblichen Herzog
 zum Preußen zu einem
 Königtum aufgeführt und
 dessen Herrscher, Friedrich
 König in Preußen geworden.
 Am 17. Januar stiftete Friedrich
 I. den Kaiserlichen Altkaiser
 als ersten Erbprinzen von
 Preußen. Der alte Kaiser

Kaiserliche mit der In-
 schrift suum cuique (jeder
 das Seine) wurde der Flug-
 gen im die alten Farben
 des kaiserlichen Reiches
 der Schwarz-Weiß, die
 Leinwand des Königs-
 raths Preußen. Am 18. Jan-
 uar wurde die Krönung
 mit der gekrönten Krone.
 Friedrich III. selbst die Krö-
 ne auf den Kopf und Krö-
 ne dem die Königin Lu-
 ise Charlotte. Friedrich
 folgte die Krönung und
 die Krönung in der Krone.
 Die Krönung des
 Tages wurde der Kaiser
 stand in Königsberg und
 ein großer Anmarsch in
 Berlin gestiftet.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 13. Mai 1910.

I b. 3647.

Im Verfolg des Runderlasses vom 8. Juni v. Js. - I b 3946-
mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß das Brunckow'sche
Werk „Die Wohnplätze des Deutschen Reichs“, zum Preise von
30 M nunmehr in neuer Ausgabe vollständig vorliegt.

Im Auftrage.

gez. v. Kitzing.

An die Herren Regierungs-Präsidenten pp.

Königliche Regierung.

Cöln, den 20. Mai 1910.

C K. 3. 102.

Abschrift unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 16. Juni
1909 C.K.3. 104 zur Kenntnis.

Abdrücke für die Bürgermeister liegen bei.

J. V.

An

die Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Polizei-Präsidenten hier,
die Herren Oberbürgermeister
in Bonn und Cöln,
den Herrn Bürgermeister in Mülheim, Rhein.

W. 23/5

10-4

Der Landrat.
II. Nr. 4529.

Siegburg, den 27. Mai
287 4768

Abdruck aus dem für die
mit dem Landrat
vom 1. Juni 1909. II. Nr. 6133

J. V.

Pohl

Regierungsassessor.

1910. 1. Juni 1910.

Landrat Siegburg

Landrat Siegburg

I. Müller, J. M. 28/4. 10.
Siegung befallt.

zu der Akten
des Land.

an
den Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Polizei-Präsidenten hier,
den Herren Ober- und Unter-
Landrath und
den Herrn Bürgermeister in Siegburg.

10-4

Landrat!

Geboren am 20. Dezember 1886 zu Hünfeld
am Sieg, als Sohn des Landräts Landrat
Christian Schneider und Maria Salina geb. Zahn,
wurde ich in der katholischen Religion erzogen.
Am 6. Juli 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule
meiner Geburtsstadt, besuchte dann 4 Monate
Präparandenanstalt und wurde zu Ostern
1902 auf Grund der Königlichen Zeugnisse
nach Siegburg aufgenommen. Zu Ostern
1906 besuchte ich das Gymnasium über die wissenschaftliche
Hochschule, zum einjährigen freiwilligen
Militärdienst. Ich wurde nach dem
mittleren Hochschulzeugnis bei der
Kriegsmarine zur vorläufigen Ausbildung am 1. Juli
1906 bei der Kriegsmarine Siegburg
eingesetzt. Auf dem einjährigen freiwilligen
Gymnasium war ich für die ersten beiden
Jahresprüfungen Vorbereitungsdienst im
preussischen Dienst. Am 1. Juli 1908 übernahm
ich die Amtsführung der Siegburg.
Am 2. August 1909 wurde ich aus
dem militärischen Dienst 15. Oktober d. J. in
den Kreislauf der Verwaltung des
Landrats befördert.

Hünfeld, den 25. November 1909
Christian Schneider
Landrat.

Abgeschrift!

Zuzeugn.

Im Hausaltungs-Verwalter Herrn Christian Thue-
der, geboren am 20. Dezember 1886, wohnhaft zu Hause, hat
sich beifolgend Vorbescheinigung für die Laufbahnbeurteilung. Laufbahn
vom 1. Juli 1906 bis heute in der hiesigen Hausaltungs-Ver-
waltung. Er war 6 Monate dem Hainburo, 3 Monate dem Hain-
zeiburo und 9 Monate der allgemeinen Hausaltungs-Verwaltung
zugeordnet.
Herr Thueder war mit allen in der kommunal. Haus-
haltung vorkommenden Arbeiten betraut und mit den ein-
schlägigen Bestimmungen bekannt gemacht. Er war sehr
treu und gewissenhaft, hat die für seinen Posten erforder-
liche Vorkenntnisse erworben und zwar mit gutem Erfolge.
Haben zuvorkommendheit und Fleiß bei der Ausführung
eine große Minderlichkeit und sein großes Fleiß der beauftragten
Verwaltung.

Tieburg, den 31. Dezember 1907

Der Bürgermeister.
/ L. S. / 1907. Pleun.

Wahrsch.

Herr Thueder war weiterhin vom 1. Juli 1908
bis 9. Oktober 1909 als Hausaltungs-Verwalter im Hain-
der allgemeinen Hausaltungs-Verwaltung tätig und kann in
dem ihm unter dem 31. Dezember 1907 erteilten Zeugnisse
sich selbst seine Tätigkeit und seine Fähigkeit bezeugen.
Auf seine Tätigkeit bezeugen.
Die Unterschrift erfolgt mit dem 15. d. M.

Tieburg, den 9. Oktober 1909

Der Bürgermeister.
/ L. S. / 1909. Pleun.

Abgeschrift!

Zuzeugn.

Im Hausaltungs-Verwalter Herrn Christian
Thueder, geboren am 20. Dezember 1886 in Hause, hat
sich beifolgend Vorbescheinigung für die Laufbahnbeurteilung. Laufbahn
vom 1. Juli 1906 bis heute in der hiesigen Hausaltungs-Ver-
waltung. Er war 6 Monate dem Hainburo, 3 Monate dem Hain-
zeiburo und 9 Monate der allgemeinen Hausaltungs-Verwaltung
zugeordnet.
Herr Thueder war mit allen in der kommunal. Haus-
haltung vorkommenden Arbeiten betraut und mit den ein-
schlägigen Bestimmungen bekannt gemacht. Er war sehr
treu und gewissenhaft, hat die für seinen Posten erforder-
liche Vorkenntnisse erworben und zwar mit gutem Erfolge.
Haben zuvorkommendheit und Fleiß bei der Ausführung
eine große Minderlichkeit und sein großes Fleiß der beauftragten
Verwaltung.

Herr Thueder, der für hiesige Laufbahn der Haus-
verwaltung eine große Tätigkeit zeigte, wurde
von mir voran mit allen in der Hausverwaltung
vorkommenden allgemeinen, gesetzlichen und sonstigen
Bestimmungen bekannt gemacht. Er war ganz kör-
perlich gesund und in der Lage, die für seinen Posten
erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Er war sehr
treu und gewissenhaft, hat die für seinen Posten erforder-
liche Vorkenntnisse erworben und zwar mit gutem Erfolge.
Haben zuvorkommendheit und Fleiß bei der Ausführung
eine große Minderlichkeit und sein großes Fleiß der beauftragten
Verwaltung.

Mein Hauptzweck dabei ist, die von Herrn Thue-
der erworbene Laufbahnbeurteilung bei der hiesigen Lauf-
bahn im Hauswesen zu bezeugen. Ich kann in
dem ihm unter dem 31. Dezember 1907 erteilten Zeugnisse
sich selbst seine Tätigkeit und seine Fähigkeit bezeugen.
Auf seine Tätigkeit bezeugen.
Die Unterschrift erfolgt mit dem 15. d. M.

Mein Hauptzweck dabei ist, die von Herrn Thue-
der erworbene Laufbahnbeurteilung bei der hiesigen Lauf-
bahn im Hauswesen zu bezeugen. Ich kann in
dem ihm unter dem 31. Dezember 1907 erteilten Zeugnisse
sich selbst seine Tätigkeit und seine Fähigkeit bezeugen.
Auf seine Tätigkeit bezeugen.
Die Unterschrift erfolgt mit dem 15. d. M.

Tieburg, den 30. Juni 1908

Der Bürgermeister.
/ L. S. / 1908. Pleun.

für die Richtigkeit und fester Abdruck.

Honnelt, den 25. Nov. 1909

der Hauptmann:

J. H.



Lebensversicherung!

Dem Verwaltungsr. zivil. Versicher. Christian
Schneider, z. H. bei der Kreisamt-Verwaltung
zu Nienburg, habe ich Lebensversicherung zum
ausdrücklichen Willen des Militärs, wofür
zu Honnelt, wird für mich beauftragt, dass bei
dem ausdrücklichen Oberbefehl zum Land-
sturm ausgedrückt worden ist.

Honnelt, den 25. November 09.

der Bürgermeister:

J. H.

Muss

Reg. Referendar.



Wappstein!

Zeugnis.

Der Zeiselauer Herr Christian Schneider ist von
 16. Januar Oktober 1909 bis zum 15. Januar
 1910 auf dem hiesigen Kreisverwaltungsamt beschäftigt.
 Während dieser Zeit ist er neben der Leitung
 von Kreisverwaltungsämtern mit einer vorübergehenden
 mit Kreisverwaltungsämtern mit einer dem Registrator
 und der Leitung der Verwaltung der formellen
 der Führung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung.
 Schneider war ein fleißiger und geschäftiger
 junger Mann, der in der Verwaltung der Verwaltung
 zu seinen Aufgaben sehr wichtig war.
 Er verläßt die hiesige Stelle mit einem
 im der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung
 Sekretär in Hohenberg zu übernehmen.

Liegnitz, den 20. Januar 1910
 Der Vorsteher des Kreisverwaltungsamtes
 (gez.) von Dörmigk.

(L. L.)

der

In Lützowstr.
von Ruppelkoth

Thornberg, den 30. April 1910.

Sehr verehrte Herr Christian
Thucider, geboren am 20. XII. 1886 zu Heusen, hat seit
dem Januar d. J. d. im Krankenhaus Lützowstr.
Spezial für die Lützowstr. gearbeitet, das
seit dem 1. Mai wieder antritt.

Herr Thucider, ein zünftiger und gewisser
fester Arbeiter, hat sich während dieser Zeit
seiner Zeit gut entwickelt, und, wenn, wie es häufig
vorkommt, wird über die Lützowstr. furchtbar
gewürdigt, und es war jedesmal gegen Morgen, Mittag
bisher und Publikum füllte und zuvorkommend. Auf
hat er die Zeit bestmöglichst, sein Können und
Verstehen im besten Sinne zu beweisen und
zu ergänzen.

Wenn man die Lützowstr. begreift, ist es ein
sehr gutes Beispiel.

(L. L.) (gez.) Dr. Pieper

In der Ruppelkoth.
Siegburg-Müldorf, den 26. Mai 1910



Ruppelkoth
L. Pieper

bschrift.

Samter, den 1. Juni 1910.

Euer Hochwohlgeboren

gestatte ich mir die sehr ergebene Mitteilung zu machen, dass
die von mir mit Schreiben vom 28. Februar 1908 angekündigte
zweite, erheblich verbesserte und erweiterte Auflage meines
Tabellenwerks zur Berechnung der Berufsgenossenschafts =
beiträge, Kreis - und Gemeindeabgaben etc. " "

voraussichtlich spätestens im September ds. Js. im Selbstver=

lage erscheinen wird, wenn bis Mitte Juli noch eine grössere
Anzahl Bestellungen auf das Werk eingeht. Z. Zt. liegen erst
ca. 200 Bestellungen vor, weshalb ich mir erlaube, Euer Hoch=

wohlgeboren um gütige Unterstützung meines Unternehmens zu
bitten.

Die Tabelle wird bei der Neuauflage eine Verbesserung inso=

weit erfahren, als - der besseren Übersichtlichkeit wegen -
auf jeder Seite Berechnungen nur für 5 - statt 6 - Multipli=

3000 Exemplaren herstellen lassen kann. Dazu fehlen mir aber noch Vorausbestellungen auf mindestens 800 Exemplare. Für weitere Bestellungen von den nachgeordneten Behörden und Gemeinden, welche durch die Hand Euer Hochwohlgeboren gemacht werden, würde ich dann auch in der Lage sein, einen kleinen Prozentsatz nachlass eintreten zu lassen und zwar bei einer Bestellung von mehr als 10-20 Exemplaren um 30 Pf pro Exemplar

" " " 20-30 " 35 " " "

" " " 30 " 40 " " "

Dann je grösser die Auflage ist, um so billiger stellen sich die Herstellungskosten für das Einzel Exemplar.

Von den etwa 500 Kreisausschüssen Preussens sind mehr als 300 im Besitz meiner Tabelle. Welche Aufnahme das Werk in der ersten Auflage gerade bei den Kreisausschüssen gefunden hat, beweisen die mir von letzteren in grösserer Anzahl zugegangenen Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben, von denen wegen Raum-mangel nur ein kleiner Teil in der Anlage abgedruckt ist. Auch von einigen Herren Regierungs-Präsidenten ist das Werk zur Anschaffung warm empfohlen worden. - Im Besitz von Gemeindevorstehern befinden sich etwa 700 Exemplare und sind mir von diesen einige 30 Anerkennungsschreiben zugegangen.

Schon bei dem Vertriebe der 1. Auflage haben mehrere Herren Landräte mich in dankenswerter Weise unterstützt. So sind in einigen Kreisen mehr als 30 Exemplare für die Gemeindevorsteher durch Vermittelung der Herren Landräte abgesetzt worden. Ich erlaube mir daher an Euer Hochwohlgeboren die ganz ergebene Bitte zu richten, mir auch bei dem Zustandekommen des Vertriebs der 2. Auflage eine gütige Mitwirkung durch Empfehlung des Werkes bei den nachgeordneten Behörden und den Gemeindevorstehern zu Teil werden zu lassen und mögliche etwaige Bestellungen auf angelegener Bestellliste demnächst

über =

übermitteln. Im Falle der Empfehlung durch das Kreisblatt bin ich gern bereit, die etwa dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

In der Hoffnung, dass Euer Hochwohlgeboren meine Bitte nicht abschlagen werden, zeichne ich

mit ergebenster Hochachtung

gez. Unterschrift

Kreisausschuss-Sekretär.

Der Landrat.

J.-N^o A 5506.

Siegburg, den 22. Juni 1910.

1/2 5322

Vorstehende Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und Äusserung bis 5. Juli ds. Js., ob ein Exemplar dort = seitens gewünscht wird. *Safranzinger ist nicht vorfindbar.*

J. V.

Pöhl

Regierungs-Assessor

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 20. Juli 1910.

Der Bürgermeister

J. W.

Boecker

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Müllendorf

10-4

Übermitteln. In Folge der Empfehlung durch das Kreisblatt bin ich gern bereit, die etwa dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

In der Hoffnung, dass Ihre Hochwohlgeborenen meine Bitte nicht abschlagen werden, zeichne ich

mit ergebenster Hochachtung

gez. Unterschrift

Kreisamtschuss-Sekretär.

Siegburg, den 28. Juni 1910.

Der Landrat.
1.-Nr. 1 5508.

Vorstehende Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und Auswertung bis 3. Juli d. J., ob ein Exemplar dort =
seils gewünscht wird.

J. V.

Fohl

Regierungs-Assessor

den Herrn Bürgermeister

in

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 29 AUG. 1910 *
P. B. No. 6698

Siegburg, den 26. August 1910

Bürgermeisteramt Siegburg Mülldorf.

In folgender Angelegenheit sind meine Hoffnungen über-
wunden. In dem nachfolgenden Bescheidungsbeschluss für die Gemeinde
der Ringstraße.

6 Grabsteine zu 150 cm breit. 200 cm hoch und 100 cm
Nr. 1500, breit 100 cm, incl. nötiger Figuren-
Steinungen, Ringen, Füssen p. p. sowie 1 Steinbrust
für die Figurensteine komplett anzubringen Ab 38.50
Wenn die Grabsteine mit einem Ziergitterwerk versehen
werden müssen, so ist der Preis auf 41.00
Für die Grabsteine Nr. 850 sollen die Grabsteine in
jeder der nachfolgenden Ausführungen Ab 6.00 m. p.

Für den in dem nachfolgenden Bescheidungsbeschluss
für die Gemeinde und dessen Ausführung ist der
Bescheid zu erlassen, zu dem

Erstbescheid
Antrag
Freibrief

Siegburg-Mülldorf, den 21. 8. 1910

1. Sam p. Wierel die Aufbringung der Grabsteine in Auftrag
geben

Zu dem Bescheid
der Gemeinde

nach dem kleinen Brief

10-4

Der Landrat.

N^o A 7942.

Siegburg, den 17. September 1910.

221 2205

Anbei übersende ich eine Abschrift des Auszuges aus dem Verhandlungsbuch des Verbandes der Gemeindebeamten des Siegkreises vom 1. ds. Mts. mit dem Ersuchen um Äusserung zu den einzelnen Fragen bis zum 1. Oktober ds. Js.

L. Siegburg

L. Siegburg

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Siegburg.

10-4

Handwritten notes and signatures at the top left of the left page.

S. M. 17. 9. 10

Handwritten text in the middle section of the left page, including a large signature.

Handwritten signature and initials at the bottom of the left page.

Handwritten text at the bottom left of the left page.

Abschrift.

Verband der Gemeindebeamten des Siegkreises.

Auszug aus dem Verhandlungsbuch.

Anwesend :
unter dem Vorsitz des Bürger=
meistereisekretärs Schlimgen
die Mitglieder
Bender, Eschbach, Hanf, Hemmers=
bach, Lindlar und Peerenboom.

Troisdorf, den 1. Sept. 1910.

In der heutigen Vorstandssitzung, zu der die nebenbezeichne=
ten Mitglieder erschienen waren, wurde verhandelt was folgt:

Die Beratungen des Vorstandes vom 21. August und vom
heutigen Tage hinsichtlich der Errichtung einer Schule für
Verwaltungsanwärter hatten folgendes Ergebnis :

Vor endgültiger Stellungnahme zur Frage der Errichtung
der Schule für Verwaltungsanwärter durch den Kreisverband
der Gemeindebeamten, bedarf es vorerst folgender Feststellun=
gen, um die der Vorstand bittet :

1. Wieviele Anwärter (Gehülfen, Volontäre und Lehrlinge)un=
ter 18 Jahre bei den einzelnen Bürgermeisterämtern des
Kreises vorhanden sind und wieviele davon voraussichtlich
an dem Unterrichte teilnehmen werden.
2. Ob diese Schüler das in Höhe bis zu 30 M veranschlagte
Schulgeld, die etwaigen Reisekosten und die Kosten der
Lehrmittel selbst bestreiten oder ob ihnen diese Auslagen
und zwar ganz oder teilweise aus Gemeindemitteln gewährt
werden.

Small handwritten mark at the bottom right of the right page.

Gedacht ist, die Schule mit Beginn des kommenden
nunjahres zu eröffnen und die Kurse über das ganze
Jahr auszudehnen mit Ausnahme einiger Sommermonate.
Unterrichtsstunden sollen an den Samstag-Nachmittagen
etwa von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Für die Richtigkeit :

J. V.

gez. Hemmersbach.

II. Vorsitzender.

Für die Abschrift :

Kreisausschuss-Sekretär.

Der Landrat .

A 6066.

Siegburg, den 24. Oktober 1910,

Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen
Rechtsauskunftsstellen zu Rixdorf ist hier vorstellig geworden,
der Siegburg mäge dem Verbands als Mitglied beitreten. Begrün=
det wird dieser Antrag mit dem Zweck des Verbandes, den minder=
bemittelten Bevölkerungsklassen auf dem Gebiete der sozialen
Gesetzgebung, wie überhaupt in allen Fragen des öffentlichen
und privaten Rechts unentgeltlich Rechtshilfe und Rechtsberatung
zuteil werden zu lassen. Die letztere werde insbesondere in der
Weise wirksam durchgeführt, dass der Verband eine ständige Ver=
tretung Versicherter in Rentenangelegenheiten vor dem Reichs=
versicherungsamt unterhalte. Diese Fürsorge sei auf die ganze
Landbevölkerung ausgedehnt und werde von dieser, namentlich in
der Rheinprovinz, reichlich in Anspruch genommen. Aus dem Siegburg
kreise wird je ein Fall der Inanspruchnahme aus Mondorf, Ucke=
rath und Obercassel angegeben. Die Tätigkeit des Verbandes sei
streng unpolitisch und unparteiisch.

Bevor ich dem Kreis-Ausschusse bzw. Kreistage Vorlage ma=
che, ersuche ich um Äusserung bis zum 8. k. Mts., ob über die
Inanspruchnahme des Verbandes aus Ihrem Bezirke Ihnen etwas be=
kannt geworden und ob Sie ein Bedürfnis zum Beitritt des Krei=
ses als vorliegend erachten.

J. V.:

An

den Herrn Bürgermeister

in

R. - Müllendorf.

Regierungsassessor.

10 - 4

Verband
Rheinisch-Westfälischer Gemeinden,
Eingefragener Verein.

Cöln, den 25. Februar 1911.
 Büldsratherstraße 3.
 Fernsprecher Nr. 14915.

Hierdurch gestatten wir uns ergebenst, Ihre Aufmerksamkeit auf den

„Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden“

zu lenken. Da dieser vielfach mit den Gemeindefagen bzw. den Bezirksverbänden verwechselt wird, ist es vielleicht nicht überflüssig, zunächst kurz die Stellung dieser verschiedenen Vereinigungen zu einander zu erläutern.

Es gibt einen Rheinischen Landgemeindefag, der zur besseren Verwirklichung seiner Zwecke in fünf Unterverbände zerfällt, die sich mit den einzelnen Regierungsbezirken decken. Ebenso gibt es einen Westfälischen Landgemeindefag, der sich in derselben Weise in drei Unterverbände gliedert.

Da nun aber die Gemeindefrage bezw. deren Unterverbände ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf die Vertretung der Interessen beschränken und auch wohl beschränken müssen, welche die betreffende Provinz bezw. den Bezirk des Unterverbandes berühren, hatte es sich als dringend notwendig herausgestellt, noch einen Verband zu schaffen, der Rheinland und Westfalen umfaßt, weil diese beiden benachbarten Provinzen nicht nur viele Berührungspunkte, sondern zum Theil fast gleiche Verhältnisse haben, wie z. B., die in den übrigen Provinzen unbekannte Verwaltungseinteilung in Landbürgermeistereien und Ämter.

Dann aber auch fehlte es an zwei Einrichtungen, die zu schaffen, ein immer dringenderes Bedürfnis geworden war, nämlich an einer von unseren Gemeinden beeinflussten publizistischen Vertretung derselben und an einem ständigen Geschäftsbüro. Zu ihrer Verwirklichung bedurfte es einer breiteren Grundlage, wie sie eine einzelne Provinz bieten konnte, und so entstand Ende 1907 der „Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden“, der in das Vereinsregister eingetragen wurde. Er gibt als publizistisches Organ die „Rheinisch-Westfälische Gemeinde-Zeitung“ heraus, die seit Jahresfrist infolge ihrer immer mehr zunehmenden Verbreitung den Namen „Preußische Gemeinde-Zeitung“ führt und als mit Recht bezeichnete „Verwaltungszeitschrift für die Wahrung der Interessen kommunaler Selbstverwaltung“ heute schon zu den führenden Blättern auf diesem Gebiete gehört.

W-4.

der Verband nicht unbedeutende Vorteile. Er hat nämlich mit dem Drucker des Verbandsorgans, der Firma Ch. Quos in Köln, Jakobdenstraße 16 ein Abkommen getroffen, durch welches die Firma für die Gemeinden zu sehr günstigen Grundpreisen bei Lieferung von Formularen, Papieren und Bürobedürfnissen und außerdem verpflichtet ist, auf diese Grundpreise noch einen Rabatt von 5 % zu gewähren. Für den in der Zeit vom 15. Juni bis einschließlich 15. September in einer Bestellung in Auftrag gegebenen voraussichtlichen Jahresbedarf an Formularen wird bei Rechnungsregulierung innerhalb drei Monaten außerdem noch ein Rabatt von 10 % gewährt.

Wir glauben nicht, daß es eine zweite derartige Vereinigung gibt, die für so geringwertige Leistungen auch nur annähernd die Vorteile bietet, wie unser Verband, und wir glauben daher bestimmt darauf rechnen zu dürfen, daß auch Ihre Verwaltung bald zu unseren Mitgliedern zählen wird. Wir nehmen das um so mehr an, als in einer Zeit, in der sich Alles organisiert — wir weisen nur auf die Städtetage hin — eine möglichst lückenlose Zusammenfassung aller rheinisch-westfälischen Gemeinden zu einem mächtigen Verbands eine Organisation darstellen wird, die in Gesetzgebung und Verwaltung nicht übersehen werden kann und darf. Daß aber eine hiermit sich ergebende Stärkung des Ansehens der Gemeinden für diese von höchster Bedeutung ist, bedarf keines weiteren Nachweises.

Anmeldungen wie überhaupt alle Schriftstücke bitten wir an das mitunterzeichnete Generalsekretariat in Köln, Büldrathstraße 3 zu senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung und kollegialem Grusse

Der Vorstand:

Rosell, Vorsitzender, Bürgermeister in Hermülheim, Bezirk Köln.	Schrecker, Bürgermeister in Hamborn, Bezirk Düsseldorf.
Berkermanu, Amtmann in Eickel, Bezirk Arnsberg.	Schneider, Amtmann in Gescher, Bezirk Münster.

Der Ausschuß:

Schmidt, Bürgermeister in Altenkirchen, Bezirk Coblenz.	Kirßen, Bürgermeister in Beurig, Bezirk Trier.
Brünning, Bürgermeister in Mechernich, Bezirk Aachen.	Bullrich, Amtmann in Heepen, Bezirk Minden.

Der Generalsekretär
Kuth,
Bürgermeister a.

S. M. 1. März 1911. Nr. 1349
1/ der Genkai bitte den Verband bei.
2/ Antrag von 10 Mark ausgeben.
zu den Ehren
der Genkai.
D

Satzung

für den

Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden

e. B. zu Köln.

I. Name, Zweck und Sitz des Vereins.

§ 1.

Unter dem Namen „Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden“ hat sich zum Zwecke der wirksameren Wahrung und Vertretung der Interessen der Gemeinden, Landbürgermeistereien und Ämter, sowie der kleineren Städte in Rheinland und Westfalen ein Verein gebildet.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt:

- durch Besprechung wichtiger Fragen und Verwaltungseinrichtungen und durch Austausch von Erfahrungen auf allen Gebieten,
 - durch Stellungnahme zu gesetzgeberischen Maßnahmen,
 - durch Veranstaltung geeigneter Vorträge in den Mitgliederversammlungen des Verbandes,
 - durch Einreichung von Eingaben an höhere Behörden, den Provinziallandtag, Land- und Reichstag,
 - durch sonstige, den Zwecken des Verbandes förderlich erscheinenden Maßnahmen und insbesondere
 - durch Unterhaltung einer Fachzeitschrift.
- Erörterungen religiöser und parteipolitischer Art sind ausgeschlossen.

Der Verein hat seinen Sitz in Köln und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft und Beiträge.

§ 2.

Mitgliedschaft.

Mitglied kann werden:

1.

- jede Bürgermeisterei,
- jedes Amt,
- jede Landgemeinde und
- jede Stadtgemeinde.

II.

- jeder Bürgermeister,
- jeder Amtmann,
- jeder besoldete Beigeordnete und
- jeder Gemeindevorsteher in Rheinland und Westfalen.

Personen, welche in hervorragender Weise um den Verband sich verdient gemacht haben, ebenso aus dem Dienste ausgeschiedene persönliche Mitglieder können durch die Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

§ 3.

Eintritt.

Die Anmeldung hat durch schriftliche Erklärung beim Vorsitzenden oder beim Generalsekretär zu erfolgen.

§ 4.

Austritt.

Der Austritt ist schriftlich beim Vorsitzenden oder beim Generalsekretär anzumelden und kann nur mit Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, wenn die Kündigung vor dem 1. Juli eingegangen ist.

§ 5.

Ausschluß.

Durch Beschluß des Vorstandes können persönliche Mitglieder ausgeschlossen werden, welche dem Beamtenstande Unehre gemacht haben oder trotz wiederholter Mahnung mit der Zahlung des Jahresbeitrages im Rückstand geblieben sind oder nachweislich gegen den Verband und seine Zwecke arbeiten.

Gegen den, den Ausschluß eines persönlichen Mitgliedes aussprechenden Beschluß des Vorstandes, ist die Einlegung der Berufung an die nächste regelmäßige Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig zur Sache.

Durch den Austritt oder Ausschluß, sowie auch durch Ableben geht der Anspruch an das Verbandsvermögen

verloren. Der nach § 6 Satz 1 eingezahlte Beitrag wird binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden, jedoch ohne Zinsen, zurückgezahlt, soweit über dessen Inanspruchnahme zu Vereinszwecken (§ 6 Absatz 3) noch nicht beschloffen ist.

§ 6.

Beiträge.

Es wird zunächst nur ein einmaliger Beitrag von 10 Mark erhoben. Derselbe wird einstweilen zu Verbandszwecken nicht in Anspruch genommen und ist daher bei einer vom Vorstande zu bestimmenden mündelicheren Sparkasse zinstragend anzulegen. Bei Bedarf ist die Mitgliederversammlung berechtigt, mit Stimmenmehrheit zu beschließen, daß in einer von ihr zu bestimmenden Frist die angesammelten Gelder verwendet werden dürfen und weitere Beiträge zu zahlen sind. Die so ausgeschriebenen Beiträge dürfen jedoch den Satz von 10 Mark jährlich nicht übersteigen.

III. Von den Vereinsorganen.

§ 7.

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Ausschuß,
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 8.

Der Vorstand.

Der Vorstand, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, besteht aus vier Personen, von denen zwei in der Rheinprovinz und zwei in Westfalen wohnen müssen. Wählbar sind sowohl persönliche Mitglieder als auch Vertreter korporativer Mitglieder. Die zu wählenden Mitglieder sollen verschiedenen Regierungsbezirken angehören.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter auf zwei Jahre.

§ 9.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Alle zwei Jahre scheidet aus jeder Provinz ein Mitglied aus. Die Ausscheidenden werden das erste mal durch das vom Vorsitzenden zu ziehende Los bestimmt. Sie bleiben solange im Amte, bis die regelmäßigen Ergänzungswahlen vorgenommen worden sind. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus irgend einem Grunde aus, so ist der Vorstand des Regierungsbezirksvereins, dem das ausgeschiedene Mitglied angehörte, berechtigt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Verbandes ein Mitglied in den Vorstand zu entsenden. Dieses Mitglied hat dann alle Rechte und Pflichten eines Vorstandsmitgliedes.

Die nächste Mitgliederversammlung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden nimmt dann die Ersatzwahl vor und zwar für den Rest der Wahlzeit des Ausgeschiedenen.

§ 10.

Ort und Zeit der Vorstandssitzungen bestimmt der Vorsitzende. Die Einberufung erfolgt schriftlich min-

destens eine Woche, in Eilfällen mindestens drei Tage vorher. Der Vorsitzende muß den Vorstand binnen acht Tagen einberufen, wenn wenigstens zwei Vorstandsmitglieder es schriftlich beantragen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Ist eine Vorstandssammlung nicht beschlußfähig, so ist die daraufhin unter Mitteilung der Beschlußunfähigkeit der letzten Sitzung neu einzuberufende Versammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

§ 11.

Der Ausschuß.

Außer dem Vorstand wird ein Ausschuß von vier Personen durch die Mitglieder-Versammlung gewählt. Von diesen sollen drei aus der Rheinprovinz und eine aus Westfalen sein. Bei der Wahl ist zu beachten, daß die im Vorstande nicht vertretenen Regierungsbezirke einen Vertreter erhalten. Im übrigen findet § 9 hier gleiche Anwendung.

§ 12.

Die Mitgliederversammlung.

Alljährlich, spätestens im Monat Juni, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zu dieser ladet der Vorstand mit mindestens dreiwöchentlicher Frist durch zweimalige Bekanntmachung in der Preuß. Gemeindezeitung unter Angabe des Ortes und der Beratungsgegenstände ein. Sofern diese Zeitung nicht mehr erscheinen sollte, erfolgt die Einladung mittels einfachen Briefes durch die Post.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen hat der Vorstand auf Antrag von fünfzig Mitgliedern mit einer zweiwöchentlichen Frist auf dieselbe Weise einzuberufen.

IV. Zuständigkeit der Vereinsorgane.

§ 13.

Der Vorstand.

Der Vorstand ist das geschäftsleitende Organ des Verbandes. Zu seinen Obliegenheiten gehört insbesondere:

- a) den Verband — auch gerichtlich — zu vertreten,
- b) die laufenden Geschäfte zu erledigen,
- c) die Beamten und Bürokräfte des Verbandes anzustellen und die Verträge mit dem Drucker des Verbandsorgans abzuschließen,
- d) die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen nach Maßgabe des § 12 einzuberufen,
- e) die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen festzustellen, deren Beratungsgegenstände vorzubereiten und die Berichterstatter zu ernennen,
- f) der ordentlichen Mitgliederversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten,
- g) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen auszuführen.

§ 14.

Der Ausschuß.

Der Ausschuß ist vom Vorsitzenden des Vorstandes nach Bedarf, wenigstens aber einmal im Jahre zu einer

gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstande zusammen zu berufen, um über die Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Hierbei finden die Bestimmungen des § 10 entsprechende Anwendung. Er hat bei den dem Vorstande im § 13 unter c, d und e übertragenen Geschäften mitzuwirken, bei der Anstellung der Bürokräfte jedoch nur dann, wenn diese ein Einkommen von über 1500 M. beziehen, oder mit ihnen Verträge für länger als ein Jahr abgeschlossen werden sollen.

Der Ausschuß ist gleichzeitig Aufsichtsorgan für die Geschäftsführung des Vorstandes. Daher unterliegt ihm die Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes. Zu letzterem Zwecke wählt er aus seiner Mitte zwei Mitglieder, welche die Bücher zu prüfen und darüber dem Vorstand und Ausschuß schriftlich Bericht zu erstatten haben.

Der Ausschuß hat der Mitgliederversammlung Vorschläge über die Genehmigung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vorstandes zu machen.

Auf den mit Gründen versehenen Antrag von zwei Ausschußmitgliedern, muß die Einberufung einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses oder des Ausschusses allein seitens des Vorsitzenden des Vorstandes erfolgen. Bei einer Tagung des Ausschusses ohne Vorstand ist das an Lebensjahren älteste Mitglied zur Leitung der Verhandlung berufen. Dieses tritt dann an die Stelle des Vorsitzenden des Vorstandes nach Maßgabe des § 10.

§ 15.

Die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung hat die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und Ausschusses zu prüfen die Jahresrechnung abzunehmen und über die endgültige Verteilung des Reingewinnes zu beschließen.

Es ist zunächst auf die Ansammlung eines angemessenen Sicherheitsfonds Bedacht zu nehmen.

Zur Vorrevision der Rechnung wählt die Mitgliederversammlung zwei Herren, von denen je einer der

Rheinprovinz und einer der Provinz Westfalen angehören muß.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht der korporativen Mitglieder (§ 2 I) wird durch den gesetzlichen oder einen mit besonderer Vollmacht versehenen Vertreter ausgeübt.

Die Mitgliederversammlung ist in allen Fällen beschlußfähig. Ihre Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und von zwei durch die Versammlung besonders zu bestimmenden Mitgliedern zu unterschreiben.

V. Änderung der Satzung.

§ 16.

Anträge auf Änderung der Satzung sind dem Vorstande schriftlich einzureichen und von ihm auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

VI. Auflösung des Vereins.

§ 17.

Der Verein löst sich auf, wenn die Mitgliederzahl unter zehn gesunken ist.

Das bei der Auflösung etwa vorhandene Vermögen wird nach Bestimmung der Mitgliederversammlung zu wohltätigen Zwecken verwendet.

VII. Inkrafttreten der Satzung.

Die Satzung tritt sofort nach Genehmigung durch die Hauptversammlung und Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Mit dem gleichen Tage verlieren die Satzungen vom 9. Dezember 1907, abgedruckt in der Rheinisch-Westfälischen Gemeindezeitung 1908, Seite 183, ihre Gültigkeit.

Beschlossen zu Köln in der Hauptversammlung vom 20. Mai 1910.

Herrn Josef Fahren aus Siegburg -
 Mülldorf hat als Kolonist seit
 dem 17. 3. 1910 auf dem dortigen
 Grund gearbeitet.

Er ist mit Fähring als Landbesitzer -
 und, Fähring der Grundbesitzer,
 der Registration, Konfirmation und
 Abgrenzung der kleinen Pflanzungen
 beschäftigt worden.

Die ihm übertragenen Arbeiten hat
 er Fahren zu seinem Zufriedenheit
 erledigt und steht ihm für die
 Leistung sein Vollen als Grundbesitzer
 zu. Auf dem obigen Grund
 befindet sich ein kleinerer
 Grundstück zu verkaufen.

L. W. H. 11.

S. D. M.
 &

Ergabenschaft Jesu
 Das Töchterlein Math. Müller
 zu Buisdorf.

im:

Hindernstellung sein
 fukalkindes Frindis
 Stommes in das Frindis
 Verfallnis auf dem Frindis
 Linderer meistert aus.

Kater soll finken Bienen.

Harren

Linderermeister v. Claer
 Geseßgeboren
 Siegburg Müldorf.

Buisdorf, den 1. Oktober 1911.

Mein fukalkind Frindis
 Stommes war bis jetzt 2 1/2
 Jahre auf dem Frindis
 gemeinbar und als Linderer
 beschäftigt.

Am 20. v. M. sind die selben
 dem Harren Linderermeister
 Harren Lichtenberg anlassen
 Grund zur Freilassung sollen
 und finken Unregelmäßig,
 Kater und Kuckuck
 sein, davon ist mein fukal
 schuldig gemacht.

Bis zur Freilassung wurde
 ich von diesen Tieren nicht
 Kater das Frindis nicht
 mein fukalkind nicht
 einwirken.

Meine ergabene Linderer
 sind das, für Geseß
 geboren sollen gut sein

mein zukünftiges Kind werden
nicht allein ein solches Lese-
meisterbuchs für sich.
Durch die Lösung des Lesers
wird es nicht nur ein solches Lese-
meisterbuchs für sich, sondern
ist mein zukünftiges Kind
fortkommen und gefördert.

Mein heikel wird in Zukunft
gewissan sehr prima Kluft
ausfüllen.

Mit vorzüglicher Zuerkennung
für Verdienste

Mathias Müller

Kuisdorf, den 1. October 1911.

Unterzeichnetes gestattet sich,
Ihre Hofvogelgeboren nachstehende
Bitte ganz geforsamst vorzutragen.

Da Ihre Hofvogelgeboren bekannt
ist, bin ich seit dem 1. April 1909
auf dem hiesigen Linsgermeisteramt
als Lehrling tätig, und sollte, daß
Ihre Hofvogelgeboren mit mir in
jetzt geleisteten Diensten zufrieden
sind.

Mit einigen Tagen nun, bin ich
auch am Hallerstedter Hofvogel-
geboren meiner Stelle aufgeben worden
und verließ das Ziel, welches ich mir
gestellt das Fortschreiten gegeben, meine
Leistung darstellt.

Geforsamst gestattet ich mir, Ihre
Hofvogelgeboren meine letzte Bitte vor-
zutragen. Sollte ich mich in meinem
Willinge nicht, Anstößigkeit und

An
Herrn Linsgermeister von Claer
Hofvogelgeboren
in
Liegburg-Kuisdorf

(Zugl.)

Langlaufen zu Fuß zu kommen
lassen, so bitte ich, mir diese Zeit
zu zeigen, da sie mir auch jenseit
dieser Zeit und Hebräisch ge-
geben

Ich ersuche, eine Hofvergebener
sowie ein hiesiges geistliches Amt
zugeben zu sein, und mich mein
Leben auf das Gute und Gute
eine Hofvergebener werden zu lassen
und ist eine Hofvergebener
nachdem ich die Zeit und die
Zeit in meine eigene Handlung
bitte zu sein

Gesamt

Kindes Komme

Der Bürgermeister
von
Menden.

J. No. 8744

Siegburg-Mülldorf, den 20. Oktober 1911

M. No. 11 No. 8483, B

an
den Herrn Bürgermeister
in
Eitorf

Gerne bitte ich, mir beizufügen:
1. die Zeit der auf dem Boden und unter
dem Boden, davon die Zeit.
2. die Zeit der auf dem Boden, davon die Zeit.
3. die Zeit der auf dem Boden, davon die Zeit.
sowie die Zeit der auf dem Boden.

10-4

Der Bürgermeister.
Den 24. 83.

Eintrag, den 25. X 194.
24. 8835.

22. mit folgender Beschreibung
 der neuzeitig gestalteten Fingerringe
 zu veräußern:

- 1/ 1 Goldene Fingerringe (Chaturang) auf
 2 Fingerringe (Chaturang) (Fingerringe)
 gefertigt 1500 ca., Fingerringe 3 Fingerringe
 neu 2000 bis 2500 ca., Aufhängen
 gefertigt 3600 ca. Fingerringe 1 Fingerringe
 (Fingerringe), (Fingerringe) gefertigt 1350 ca.
 Fingerringe 3 Fingerringe neu 1500 ca.
 bis 2250 ca., Aufhängen gefertigt 3600 ca.
- 2/ 2 (Fingerringe) neu 2000 ca. (Fingerringe)
 (Fingerringe)

Der Fingerring monatlich 50 ca.
 60 ca. beträgt.

3/ 1 Fingerring (Fingerring) der Fingerringe
 zu veräußern beträgt 3000 ca.

(Signature)

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 27. Oktober 1941.

Der Bürgermeister.

(Signature)

Der Bürgermeister

von

Menden.

Siegburg-Mülldorf, den

21. Oktober

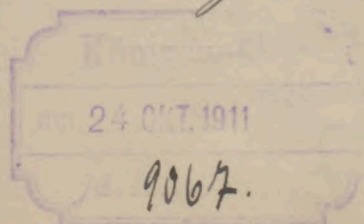
1911

J.-No.

8744

An
den Herrn Bürgermeister
in
Königswinter

- Ehrwürdig bitte ich mir beifolgend
- 1/ die Zucht der weißen Hühner auch angefallene
Eier, vom 1. April,
 - 2/ die Zucht der gelben, vom 1. April,
 - 3/ die Zucht der roten, vom 1. April,
- zurückzugeben zu veranlassen.



Menz

Der Bürgermeister.

Königswinter, den

25. Oktober 1911.

Tageb. No. 9062.

Urschriftlich zurück.

2 Nordpfeiler, 1400 l. 1500 l. Gefüllte, 1000 l.
 3 Gefüllte 8 m. 1500 l. 1600 l.
 2 Pfeiler, 400 l.
 1 Nordpfeiler, 1300 l., 6 x 1200 l.
 1 Nordpfeiler, 1600 l., 4 x 1500 l.
 1 Nordpfeiler, 1050 l.
 1 Nordpfeiler, 1300 l.
 1 Gefüllte, 600 l.
 2 Pfeiler, 220 l.
 Ein Nordpfeiler, 4044 l.
 Ein Nordpfeiler, 2327 l.

[Signature]

Zu dem Akt.

S.-Müllendorf, den 26. 10. 1911.

Der Bürgermeister.

[Signature]

Der Bürgermeister

von

Menden.

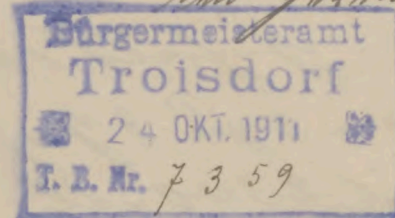
Siegburg-Müllendorf, den

20. Oktober

1911

3.-No.

8744



[Signature]

[Signature]

Es wird bittet, es mir beizubehalten,
 1. die Zahl der Anzahl der Anlagen unter der
 2. die Zahl der Anlagen, deren Anlagen,
 3. die Anzahl der Anlagen, deren Anlagen,
 für die Anzahl der Anlagen.

[Signature]

Im Bürgermeisterrat
N. 7359

Trüsdorf, den 24. 10. 1911
ab. zurück.
Auf dem Linienstr. nach
ist eingestellt.

1. Einkommen - Gehalt 1400 Mk.
Mehrmal von 3 zu 3 Jahren
um 150 Mk. bis 2300 Mk.
400 Mk. Mehreinkommen.
Sonder sind vorzuführen
1. Einkommen mit 1440 Mk.
Zusatz Einkommen
1. Einkommen mit 900 Mk.
Zusatz Einkommen.
Außen sind zwei Ein-
nahmen auf 2 Kassen
vorzuführen, welche nicht
beachtet werden. Ein

in der Kasse entwirrt
6200.

Klein

Trüsdorf. 1. Oktober auf 58
1400 - 2300 400
1. Gehalt 1440
" " 900
3740

Zu den Akten.
S.-Trüsdorf, den 25. Okt. 1911.
Der Bürgermeister.

B.

Der Bürgermeister

von

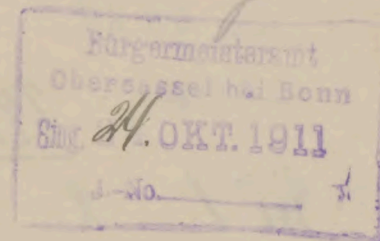
Menden.

J.-No.

8744

Siegburg-Mülldorf, den

20. Oktober 1911



An

Herrn Bürgermeister

in

Oberassel

- Gewehr bitte ich mir sehr gefälligst,
- 1/ die Zahl der auf dem Grundstück am 1. August 1911
bestehende, deren Befreiung
 - 2/ die Zahl der Befreiung, deren Befreiung
 - 3/ die Grundsteuerzahl des Bezirks,
samt der Angaben zu stellen.

Neu

Der Bürgermeister, Obercassel.

24. Oct. 1911.

J.-Nr. 9089

25/8735

Anlage

Wpfr. zurück.

Zu 1. 2. Gefalt 1800 M, steigend bis
Land 1. 2800 M bezu.
Trennung
Land 2. 1200 M steigend bis
Trennung 1800 M und
zu 300 M Hofmünderbez.

Zu 2. 3. Einkommen

1 = 1200 M
1 = 720 M
1 = 180 M

Zu 3. 7361.4

Erhöhen

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 25. Oct. 1911.

Der Bürgermeister.

[Signature]

Der Bürgermeister

von

Menden.

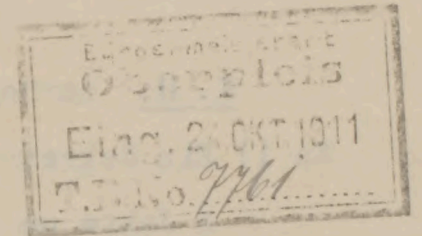
Siegburg-Mülldorf, den

20. Oktober

1911

J.-No.

8744



An
den Herrn Bürgermeister
in
Oberpleis

Zurück bitte ich mir beiliegen, folgend:
1/ die Zahl der auf dem vorigen unter angegebenen
Stellen Einkünfte, deren Befreiung,
2/ die Zahl der Befreiungen, deren Befreiung,
3/ die Einkünftezahl des Bezirkes.
Hierunter angegeben zu werden.

[Signature]

Der Bürgermeister Oberpleis, am 24. Oktober 1911.

J. Nr. 7761.

K. H. zurückzusenden.

Zu 1) Ein Sekretär. Anfangsgehalt 1500 M, steigend ab
3 Jahre um 200 bis 2700 M. Mietsentschädigung
Mark.

Zu 2) Ein Gehülfe. Gehalt 720 M.

Zu 3) 7553 Einwohner.

Entwässerung wird auf dem Gutsbesitzer
Zustand.

König.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 26. 10. 1911.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister

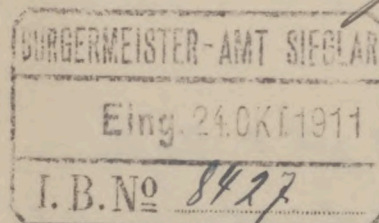
von

Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 20. Oktober 1911.

J.-No.

8744



Dem
Herrn Bürgermeister
in
Sieglar

Gemüthe bitte ich mir baldmöglichst
1/ die Zahl der auf dem Grundstück vorhandenen
Stellen (Bauarbeiter, Lohnarbeiter,
2/ die Zahl der Gesellen, Lohnarbeiter,
3/ die Anzahl der Pferde?
sowie unter Angabe zu stellen.

Der Bürgermeister.

T.B.-No. 2427

Siegel, den 24. 10. 1911

252 8776

Bescheid nebst Anlage

erledigt zurückgesandt mit folgenden Angaben

2 angestellte Personen, dieselben beziehen je

Grundgehalt 1500 Mk

Hauszins 6 x 200 Mk von 3 zu 3 Jahren

Besoldungsgeld 240 Mk für Privatsekretär, 120 Mk für
Privatsekretär

1 nicht angestellter Geselle, derselbe be-

zieht augenblicklich 900 Mk. Gehalt pro

Jahr. Eine Loslösung für Lehrlinge ist in

Abt. nicht vorhanden.

Zum 1. Januar werden für die Obliegen-

heiten als Bürovorsteher wissenden die Gehälter

für Hausverwaltungen in Höhe von

150 Mk gewährt. Letzte Zeit 2300 Taler

L. Mann

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 25. Oct. 1911.

Der Bürgermeister.

8

Der Bürgermeister.

Tageb.-No. 7593.

Hennef (Sieg), den 25. Oktober 1911

27/ 8839

Es sind hier 2 Sekretäre angestellt.

Der I. Sekretär bezieht:

an Grundgehalt 1800 M

an Alterszulagen 6 mal 200 M

fällig von 3 zu 3 Jahren 1200 "

Wohnungsgeldzuschuss 300 "

Endgehalt 3300 M

Der II. Sekretär bezieht:

an Grundgehalt 1300 M

an Alterszulagen 6 mal 200 M

fällig von 3 zu 3 Jahren 1200 "

Wohnungsgeldzuschuss 250 "

Endgehalt 3050 M

An Gehülfen werden 3 beschäftigt, die Gehälter von 420 M,
780 und 1020 M erhalten.

Die Einwohnerzahl der P. beträgt: 7608.

das Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 27. 10. 1911

Der Bürgermeister.

[Signature]

SCHOELLER'SCHE UND EITORFER KAMMGARNSPINNEREI
AKTIENGESELLSCHAFT.

POSTSCHECK-CONTO: CÖLN No. 2984.

Telegramme: KAMMGARN EITORF.
Fernsprechanchluss No 1.

EITORF a. d. Sieg, 11. November 1911.
Rheinprovinz.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 13 NOV. 1911 *
P. B. No. 9199

An das Bürgermeisteramt,

SIEGBURG - Mülldorf.

Ein junger Mann, Namens Friedrich Stommel aus Kämer -
scheid bewirbt sich bei uns um eine Stelle und giebt an, dass er bisher
auf dem dortigen Bürgermeisteramte tätig gewesen sei.

Wir bitten Sie um die Gefälligkeit, uns über denselben eine
möglichst ausführliche Auskunft erteilen zu wollen, ob derselbe fleiss-
ig, ordentlich und zuverlässig ist, so dass man ihm die vorkommenden
leichteren Arbeiten anvertrauen kann. Auch wäre es uns erwünscht, von
Ihnen zu erfahren, aus welchem Grunde er seine dortige Stelle verlassen
hat.; er giebt uns, ^{an} dass dies Familienverhältnisse halber geschehen sei.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre freundlichen Mitteilungen,
sind gerne zu Gegendiensten bereit und bitten Sie noch höfl. uns Ihre,
gefl. Antwort baldmöglichst mitteilen zu wollen, weil wir uns bezgl.
der Besetzung der fraglichen Stelle gerne bald entscheiden wollen.

Hochachtungsvoll

Schoellersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei
Aktiengesellschaft.

H. R. R. R.

10-4

Gezeichnet (Sieg) den 20. Oktober 1911

Bürgermeister

7503.

Es sind hier 2 Sekretäre angestellt.

Der I. Sekretär besteht:

an Grundgehalt 1800 M

an Alterszulagen 6 mal 200 M

fähig von 3 zu 3 Jahren 1200 "

Wohnungsgeldzuschuss 300 "

Endgehalt 3300 M

Der II. Sekretär besteht:

an Grundgehalt 1300 M

an Alterszulagen 6 mal 200 M

fähig von 3 zu 3 Jahren 1200 "

Wohnungsgeldzuschuss 250 "

Endgehalt 3050 M

An Gehülfen werden 3 beschäftigt, die Gehälter von 420 M

780 und 1020 M erhalten.

Die Einwohnerzahl der

das Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf

Gezeichnet den 20. Oktober 1911

Der Bürgermeister

H. R. R. R.

er Bürgermeister.

M u c h , den 24. November 1911.

257 9489.

Der Bürgermeister.

Siegburg=Mülldorf, den 14. November 1911

J. Nr. 9199

Antwort.

Der Friedrich Stommel aus Kämerscheid hat auf dem
seitigen Bürgermeisteramte vom 15. März 1909 bis 14. Oktober 1911
arbeitet. Die ihm übertragenen Arbeiten hat er zur Zufriedenheit
digt. Er war fleissig und besitzt mit Rücksicht auf sein jugendli
Alter eine sehr schöne und flotte Handschrift. Nach diesseitigem
halten wird er im Stande sein, leichte Arbeiten zu erledigen. Die
des p. Stommel wohnen in Kämerscheid, Bürgermeisterei Ruppichtero
wogegen er in Buisdorf bei seinem Grossvater Mathias Müller lebte.
ser war Fabrikarbeiter und ist inzwischen Invalide geworden. Da d
das Einkommen bedeutend geschmälert wurde, war der p. Müller nich
in der Lage, das Enkelkind bei sich zu halten, und ist dieser, so
hier bekannt, in den Haushalt seiner Eltern zurückgekehrt. *mit fol
p. Müller für freiwillig nachlassen.*

B

Ergebenst ersuche ich um bald-gefl. Mitteilung
hierunter,

- 1) welchen Betrag verwendet die dortige Bürgermeisterei
pro Jahr auf für Heizung, Reinigung und Beleuchtung der
Diensträume des Bürgermeisteramtes? *570*
- 2) wieviel Diensträume sind vorhanden? *6*

Verbindlichsten Dank im Voraus.

Lamler

1. Mühlhüft m. h. h.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 25. Nov. 1911

Der Bürgermeister.

B

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

10-4

Director

(2) Wieviel Elemente sind vorhanden?

Tgb.-No. 7559

Fernsprecher Ruppichteroth No. 9.

St. Petersburg, den 9. Januar 1911
(Bez. Estln)

Stinner

Livingston Island

High milds.

Der Bürgermeister

M u c h, den 14. Dezember 1911.

J.NR I 7364.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 15 DEZ. 1911 *
P. B. No. 10017.

Auf dem hiesigen Amt sind 2 Sekretäre
und 1 Gehilfe, 2 Volontäre und 1 Lehrling vor-
handen.

Der hiesige Gemeinderat wird demnächst über
die Vermehrung der Hilfskräfte auf dem Bürgermeister-
amte und über anderweite Festsetzung des Wohnungsgeld-
zuschusses des Gemeindeempfängers hieselbst Beschluss
fassen.

- Joh ersuche um baldgefl. Mitteilung sehr ergebendst,
wieviele Hilfskräfte (incl. beamtete Sekretäre) sind
auf dem dortigen Amte beschäftigt?
2.) Gehalt der Sekretäre und Gehülfen.
3.) Zahl der Tagebuchnummern pro 1909, 1910, 1911.
4.) Einwohnerzahl.
5.) Höhe des Gehältes und des Wohnungsgeldzuschusses
des dortigen Gemeindeempfängers.

Für die Mühewaltung verbindlichsten Dank im
Voraus.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf

L.M. 11/12. 11.

Antwort!

Auf dem hiesigen Amte sind 2
Sekretäre ~~2~~ 1 beurlaubter Gehilfe,
2 Volontäre und 1 Lehrling
vorhanden.

Der Gehälter der Sekretäre 1500 M - 2700 Mark
in 15 Jahren, 300 M. Wohnungsgeldzuschuss
der amte Sekretäre beträgt circa nicht pension-
fähige Gehälter von 200 Mark.

Der Gehälter beträgt z. J. 30 Mark monatlich
die Aufstellung der Gehälter am 1. J.
J. 1911 in der H. 1200 M. Gehälter
J. 1911 in der H. 1200 M. Gehälter

Die Tagebuchnummern betragen 1909 = 9320,
1910 = 9700, 1911 bis heute 9970.
Einwohnerzahl rd. 9000.

Der Bürgermeister

10-4

10-4

Der Bürgermeister
von Menden.

J. N. 1000/11
Eingl. 1000/11
* 1100/11

Der Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf, den 18. Dezember 1911.

Auf dem hiesigen Amte sind 2 Secre-
täre und 1 besoldeter Gehülfe, 2 Volontäre und 1 Lehrling

Gehälter der Secretaire 1500 M - 2
in 15 Jahren, 300 M. Wohnungsgeldentschädigung.
Secretair bezieht eine nicht pensionsfähige Zulage
200 Mark.

Der Gehülfe, 17 Jahre alt, bezieht z. Zt. 30 Mark
lich. Die Anstellung eines Gehülfen am 1. April
mit 1200 Mark Gehalt ist in Aussicht genommen.

Die Tagebuchnummern betragen 1909 = 9320, 1910 =
1911 bis heute 10100.
Einwohnerzahl rd. 9000.

Der Gemeinderentmeister bezieht ein Gehalt von 2400
- 3400 Mark in 15 Jahren, eine persönliche pension
Zulage von 1050 M, ein Wohnungsgeldzuschuss von 300
eine Dienstunkostenentschädigung von 1600 M.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Zugewandlungsbescheid.

Morsbach, den 12. Januar 1912.

157 1615.

Gefallen mit mündigkeits. Jahr
Schmidt hat glückl. may 1911
Lafayette vom Militär minister
Gefallen auf meinem Bismarck
mit 1. April bis jetzt in mündig-
werden für tätig. Es kann das
was ist in dem Zugewandlungs-
bescheid 1905 gefast sein, frucht wir
Lafayette mit 1. April
Lafayette, das Jahr 1911 in der Zeit
gut in die Verwaltung gefast war,
Lafayette mit 1. April
Lafayette auf 1. April 1911. Es
Lafayette Verwaltung gefast in Wald,
Lafayette mit 1. April 1911
Lafayette gefast, bis mit 1. April
Lafayette mit 1. April 1911
Lafayette. Es kann das mit
Lafayette mit 1. April 1911.

[Handwritten signature]
Gefallen mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.

Morsbach, 12. 1. 12.
V. O. Bürgermeister.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.

Schmidt wird von 1. April r.
ab, eingestellt.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.

Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.
Lafayette mit 1. April 1911.

[Handwritten signature]
10-14

Abdruck!

N. 57 der Zeitungstimmwolle für 1905.

Lehrerzeugnis.

Herrn Herrn Lehrer Schmidt,
geboren am 20. Dezember 1884
zu Oberellingen, Kreis Waldbröl,
Königreich Preußen, Köln, Preußen,
für den Zeitraum vom 1. Oktober 1905 bis 30.
September 1907 bei dem König.
Lehrer Bezirkskommission Siegburg
bestanden und sich befriedigend
Dienstzeit nach Gut und Recht.
Herrn:

- a) Christliche Herren: Amen.
- b) Disziplinäre. Bestrafungen mit
strengem Ernst: Amen.

Siegburg, den 30. September 1907.

v. J. Dietrich

Oberlehrer und z. V. und Kommissar
für den Kreisbezirk Siegburg.

Hierüberstimmend vor.
staatsr. Abdruck mit dem Original.
welches beiliegend ist:

Korsbach, den 12. Januar 1912.
Der Kreisverwalter.
V. S.

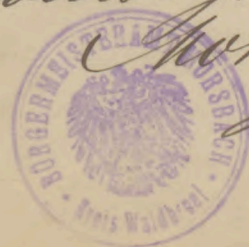


Obpfist!

Herr Oberstadtschreiber Herr Kaspar
Günther Schmidt, geboren am
20. September 1884 in Oberellingen,
Kreis Waldbröl, Santa vom 3. Octo-
ber 1905 bis 30. September 1907 beim
Landratskommando Siegburg. Herr
Günther Ausbildung durch den vom
15. November 1905 ab als Pfister
auf dem Hauptzettelzimmer des
Landratskommandos beschäftigt.
Insoweit die ihm übertragenen
Aufgaben mit großer Sorgfalt
und Gewissenhaftigkeit zur
völligen Zufriedenheit seiner
Vorgesetzten erledigt. Herr
besonders pünktlich, fleißig
und dienstlich zuverlässig. Auf
besitzt er ein gutes und leichtes
Aussehen und einen angenehmen
Charakter. In seiner
Dienstleistung sehr gut.

Siegburg, den 8. Juni 1910.
(L. S.) Herr Dietrich
Oberstadtschreiber d. Landratskommandos
Landratsbezirks Siegburg.

Herr Oberstadtschreiber Herr Kaspar
Günther Schmidt, geboren am
20. September 1884 in Oberellingen,
Kreis Waldbröl, Santa vom 3. Octo-
ber 1905 bis 30. September 1907 beim
Landratskommando Siegburg. Herr
Günther Ausbildung durch den vom
15. November 1905 ab als Pfister
auf dem Hauptzettelzimmer des
Landratskommandos beschäftigt.
Insoweit die ihm übertragenen
Aufgaben mit großer Sorgfalt
und Gewissenhaftigkeit zur
völligen Zufriedenheit seiner
Vorgesetzten erledigt. Herr
besonders pünktlich, fleißig
und dienstlich zuverlässig. Auf
besitzt er ein gutes und leichtes
Aussehen und einen angenehmen
Charakter. In seiner
Dienstleistung sehr gut.



Herr Oberstadtschreiber Herr Kaspar
Günther Schmidt, geboren am
20. September 1884 in Oberellingen,
Kreis Waldbröl, Santa vom 3. Octo-
ber 1905 bis 30. September 1907 beim
Landratskommando Siegburg. Herr
Günther Ausbildung durch den vom
15. November 1905 ab als Pfister
auf dem Hauptzettelzimmer des
Landratskommandos beschäftigt.
Insoweit die ihm übertragenen
Aufgaben mit großer Sorgfalt
und Gewissenhaftigkeit zur
völligen Zufriedenheit seiner
Vorgesetzten erledigt. Herr
besonders pünktlich, fleißig
und dienstlich zuverlässig. Auf
besitzt er ein gutes und leichtes
Aussehen und einen angenehmen
Charakter. In seiner
Dienstleistung sehr gut.

VERTRAG.

Zwischen dem Bürgermeister Eberhard von Claer zu Siegburg-Mülldorf und dem Verwaltungsgehilfen Heinrich Schmidt daselbst ist heute nachstehender Dienstvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Bürgermeister von Claer überträgt dem Verwaltungsgehilfen Heinrich Schmidt vom 1. April 1912 ab eine Verwaltungsgehilfenstelle der Bürgermeisterei Menden (Sieg) und verspricht Schmidt die Pflichten dieses ihm anvertrauten Amtes treu und pünktlich zu erfüllen.

§ 2.

Der Bürgermeister von Claer sichert dem p. Schmidt vom 1. April 1912 ab ein bares Gehalt von 1200 Mark geschrieben „zwölfhundert Mark“ für das Jahr, steigend alle 3 Jahre um 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark zu, in monatlichen Raten im Voraus zahlbar.

§ 3.

Beiden Teilen steht die Auflösung dieses Vertrages nach vorhergegangener sechswöchentlicher Kündigung frei.

§ 4.

Die Stempelkosten dieses Vertrages trägt die Bürgermeisterei Menden.

Siegburg = Mülldorf, den 25. April 1912.

Der Bürgermeister,

Handwritten signature of Eberhard von Claer

Handwritten signature of Heinrich Schmidt
Verw. Gehülfe.

VERTRAG

Zwischen dem Bürgermeister Eberhard von Glaser zu Siegburg-Müllendorf und dem Verwaltungsgewählten Heinrich Schmidt daselbst ist heute nachstehender Dienstvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Bürgermeister von Glaser überträgt dem Verwaltungsgewählten Heinrich Schmidt von 1. April 1912 ab eine Verwaltungsgewaltensstelle der Bürgermeisterei Menden (Sieg) und verpflichtet Schmidt die Pflichten dieses ihm anvertrauten Amtes treu und pünktlich zu erfüllen.

§ 2.

Der Bürgermeister von Glaser zahlt dem p. Schmidt vom 1. April 1912 ab ein bares Gehalt von 1200 Mark geschilderten "Zweihundert Mark" für das Jahr, steigend alle 3 Jahre um 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark zu, in monatlichen Raten im Voraus zahlbar.

§ 3.

Beiden Teilen steht die Auflösung dieses Vertrages nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigungsfrist.

§ 4.

Die Stempelkosten dieses Vertrages trägt die Bürgermeisterei Menden.

Siegburg = Müllendorf, den 25. April 1912.

Der Bürgermeister,

Verw. Gehilfe.

Eberhard

Gepf.

Ich, Herrverordneter Kolonnenführer Joseph Jähne im Einverständnis einer Kündigungsfrist für mich.

Der Bürgermeister

Siegburg-Müllendorf,

den 15. 4. 12.

Menden (Sieg)

1052

Neu

Ich, Herrverordneter Kolonnenführer

J. Jähne

15 Mark wurden von 1. April 1912 ab bewilligt. (Kopf von Jähne)

Zu den Akten

S. Müllendorf, den 5. März 1912.

Der Bürgermeister.

8

Ich

Ich, Herrverordneter Kolonnenführer

Joseph Jähne im Einverständnis

z. J. J. Jähne

Herrn Verwaltungsrat v. Glaser

Hier

Siegburg-Müllendorf, den 14. 4. 1912.

14 1052

Ich, Herrverordneter Kolonnenführer Joseph Jähne im Einverständnis einer Kündigungsfrist für mich. Ich bitte um Bewilligung der 15 Mark. Ich bitte um Bewilligung der 15 Mark. Ich bitte um Bewilligung der 15 Mark.

Joseph Jähne

10-4

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses
des Siegkreises.
A № 1074.

Siegburg, den 15. Februar 1912.

Bei Prüfung der Bürgermeistereirechnungen pro 1910 ist es mir aufgefallen, dass die für die Besoldung der auf den einzelnen Bürgermeisterämtern tätigen Gehülfen aufgewendeten Mittel sehr von einander abweichen. Ich ersuche (mir) daher bis zum 25. ds. Mts. eine Nachweisung der auf dem dortigen Amte beschäftigten Gehülfen unter Angabe ihrer Besoldung, soweit diese aus Bürgermeisterei- bzw. Gemeindemitteln bestritten wird, einzureichen.

[illegible]

Der Landrat am 30. März 1912

S.

Der Landrat. Siegburg, den 1. März 1912.

J.Nr 1074. U.R. dem Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

zurückgesandt zur Angabe, wieviele Volontäre und Lehrlinge auf dem dortigen Bürgermeisteramte beschäftigt sind und wieviele Nummern das dortige Dienstjournal pro 1911 umfasst.

gez. v. Dalwigt.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 4. März 1912

J.Nr 1523.

K.H. dem Herrn Landrat

in

Siegburg

zurückzureichen. Auf dem diesseitigen Amte sind zur Zeit 1 Gehülfe (17 Jahre alt) 1 Lehrling und 2 Volontäre beschäftigt. Der Gehülfe hat seit dem 1. November 1911 die Arbeit beendet und bezieht eine Vergütung von monatlich 30 M. Das Dienstjournal umfasst 10395 Nummern.

gez. v. Claer.

Ordnung

für die Fachschule des Verbandes der Communalbeamten des Siebkreises.

§ 1.

Die Schule ist eine unter Aufsicht des Königlichen Landrats stehende Einrichtung mit dem Ziel, Verwaltungsanwärtern die zu ihrer selbständigen Weiterbildung in ihrem Berufe notwendige allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung zu vermitteln.

§ 2.

Die Leitung erfolgt durch ein Kuratorium; dasselbe besteht aus dem zeitigen Landrat des Siebkreises als Vorsitzenden, (im Behinderungsfalle) dessen Vertreters, dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Siegburg, dem dienstältesten oder nächstältesten Landbürgermeister, dem ältesten Bureaubeamten der Staats- und der Kreiskommunalverwaltung, dem ältesten oder nächstältesten Gemeinderentmeister, sowie dem Vorsitzenden des Verbandes der Kommunalbeamten des Siebkreises. Die Mitglieder werden im Behinderungsfalle von ihren nächstältesten Amtsgenossen vertreten. Die Mitglieder des Kuratoriums sind von der Lehrtätigkeit gegen Entgelt ausgeschlossen.

§ 3.

Das Kuratorium führt die Aufsicht über die Schule, hat die Lehrer zu ernennen, die Vergütung für dieselben festzusetzen, den Stundenplan aufzustellen und die von den Lehrern vorgelegten Unterrichtspläne zu prüfen und zu genehmigen. Alle sonstigen Arbeiten besorgt der Verbandsvorstand bzw. dessen Vorsitzender. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Schule.

§ 4.

Aufnahmefähig sind die auf dem Landratsamte sowie bei den Bürgermeisterieverwaltungen und Gemeindekassen des Siebkreises beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge. Die Anmeldung hat durch Vermittelung der dem Schüler vorgesetzten Behörde bzw. seines Dienstvorgesetzten bei dem Vorsitzenden des Verbandes der Communalbeamten zu erfolgen.

§ 5.

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Die Aufbringung der Kosten ist in der Weise gedacht, dass die Kreisverwaltung und die Bürgermeistereien je einen Teil derselben übernehmen.

§ 6.

Mit Zustimmung des Kuratoriums können, soweit die Verhältnisse der Schule es erlauben, auch solche jungen Leute zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden, die ausserhalb der Kreis-Stadt- und Gemeindeverwaltung des Siebkreises beschäftigt sind. Für diese jungen Leute wird das Schulgeld von Fall zu Fall vom Kuratorium festgesetzt.

§ 7.

Der Unterricht wird Samstags nachmittags von 2 1/2 bis 6 1/2 Uhr nach einem für das Schuljahr festgestellten Lehrplan erteilt. Als Schuljahr gilt das Rechnungsjahr. Es ist beabsichtigt, die Schule bis zu 3 aufsteigenden Klassen auszubauen.

§ 8

§ 8.

Die Schulzeit dauert 3 Jahre. Am Schlusse der Schulzeit wird eine schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus dem Kuratorium. Zu der Prüfung sind die Vorgesetzten der Schüler einzuladen.

Nach Absolvierung der Schule erhält jeder Schüler ein Abgangszeugnis. Auch solchen Schülern, die vorzeitig die Schule verlassen müssen, kann ein Zeugnis erteilt werden.

§ 9.

Die Schüler sind zur Befolgung der für die Schule erlassenen Bestimmungen sowie zum regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet. Als Entschuldigungsgrund gilt in der Regel nur Krankheit. Berufsarbeit nur dann, wenn die Unabkömmlichkeit durch eine Bescheinigung des Dienstvorgesetzten bestätigt wird.

§ 10.

Alle Entschuldigungen, sowie Wünsche um Befreiung vom Besuch einzelner Unterrichtsstunden sind vorher bei dem Lehrer anzubringen. Wird der Schüler durch unvorhergesehene Umstände an dem Besuch der Unterrichtsstunde verhindert, so hat er sich spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde, unter Angabe der Gründe zu entschuldigen.

§ 11.

Unentschuldigte Versäumnisse, Unpünktlichkeit, Ungehorsam, mangelnder Fleiss werden dem Dienstvorgesetzten des Schülers gemeldet. Diesem bleiben geeignete Massnahmen überlassen. Auf Beschluss des Kuratoriums kann der Schüler auch vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden.

§ 12.

Vorstehende Schulordnung tritt an die Stelle der bisherigen.

Beschlossen in der Hauptversammlung am 28. April 1912.

Verband der Kommunalbeamten des Siebkreises.

Abschrift.
=====

Siegburg, den 2. Mai 1912.

Sitzung

des Kuratoriums der Fachschule des Verbandes der Kommunalbeamten des Siebkreises.

Anwesend unter dem Vorsitz des Königlichen Landrats, Freiherr von Dalwigk
Bürgermeister Plum - Siegburg,
Bürgermeister Schröter-Obercassel,
Kreissekretär Sonnenburg-Siegburg,
Kreisausschuss-Sekretär Matuttis-Siegburg,
Gemeinderentmeister Moster-Sgb.-Müllendorf,
Bürgermeisterei-Sekretär Schlingen-Sieglar.
Ausserdem war anwesend:
Regierungs-Assessor Pohl-Siegburg.

Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die Entstehung und den jetzigen Stand der Verwaltungsschule und bemerkte, dass, um das Interesse für die Schule zu wecken, es sich empfehle, für die Leitung der Schule ein Kuratorium zu bilden.

Die Anwesenden traten einstimmig dieser Ansicht bei. Es wurde hierauf die von dem Verbands der Kommunalbeamten des Siebkreises entworfene Ordnung durchberaten und in der beigefügten Fassung festgestellt. Ferner wurde die Vergütung für die Lehrer auf 3 M pro Stunde und die zu erteilende Unterrichts-Stundenzahl für jeden Samstagnachmittag und jede Klasse auf 3 in Aussicht genommen.

Des weiteren wurde beschlossen, die für die Unterrichtserteilung aufgestellten Grundsätze den einzelnen Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenntnis und Aesslerung zu übersenden sowie die Herren Bürgermeister von der Konstituierung des Kuratoriums zu benachrichtigen und sie zu ersuchen, ihre sämtlichen Lehrlinge und Gehülfen in die Verwaltungsschule zu schicken.

Der Herr Regierungsassessor wurde vom Vorsitzenden ersucht, im Laufe der nächsten Zeit eine weitere Sitzung des Kuratoriums zwecks Aufstellung der Grundsätze für den Unterrichtsplan sowie Aufstellung eines neuen Lehr- und Unterrichtsplanes anzuberufen. In dieser Sitzung sollen

sollen auch die für die Unterrichtserteilung in Betracht kommenden Lehrer bestimmt werden.

gez. von Dalwigk.

gez. Matuttis.

Der Landrat.

A J.-Nr 3510.

Siegburg, den 3. Mai 1912.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und mit dem Ersuchen,

die auf dem dortigen Amte beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge in die Verwaltungsschule hierselbst zu schicken und mir binnen 8 Tagen die Zahl der die Schule Besuchenden mitzuteilen.

Gleichzeitig ersuche ich, auch den dortigen Gemeinde-(Stadt-) Rentmeister zu veranlassen, dass er die bei der Gemeinde-(Stadt-)Kasse beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge zum Schulbesuche anhält. Die Zahl dieser Gehülfen und Lehrlinge ist mir ebenfalls mitzuteilen.

gez. Pohl.

Laglaribitz

Matuttis

Präsident des Ausschusses

An

den Herrn Bürgermeister

S. Müllendorf

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

J. No. 3209

Anlage

Siegburg-Mülldorf,

den 9. Mai 1912.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

ab 9/5.

Kopf vom 3. Mai 1912 St 3510.

f. Laubach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Unter anderem 1 Gehilfe und
1 Lehrling der Siegburger
Gemeinde Rentmeister ist von
mir ~~angegeben~~ worden. Die bei
der Gemeinde beschäftigten
Gehilfen und Lehrlinge zum
Schulbesuch anzuführen; es handelt
sich hier um 1 Gehilfen und
1 Lehrling.

X

Das Kuratorium
der Verwaltungsschule
Siegburg.
=====

Siegburg, den 23. Mai 1912.

W. 3689

Am Samstag vor Pfingsten, den 25. ds. Mts.,
fällt der Unterricht an der hiesigen Verwaltungs-
schule aus.

Jch ersuche, die auf dem dortigen Amte und
bezw. der Gemeinde-(Stadt-)Kasse beschäftigten
Gehülfen und Lehrlinge, soweit sie die Verwaltungs-
schule besuchen, entsprechend in Kenntnis zu
setzen.

J. V.

Pöhl

Regierungsschreiber

Zu den Älten.

J. Müller, den 24. 5. 1912.

Der Bürgermeister.

S

An

den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Meerbach
=====

Der Landrat.

A № 4552.

=====

Siegburg, den 8. Juni 1912.

M 4122.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 3. Mai
cr. A 3510 übersende ich anbei in einem Hefte die nun=
mehr für die hiesige Verwaltungsschule massgebenden
Drucksachen (Grundsätze, Ordnung, Stundenplan) zur
gefl. Kenntnisnahme.

Zu den Akten.

S. Willdorf, den 11. 6. 1912.

Der Bürgermeister.

Regierungsssekret.

B. V. 1
Bohe

B.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Willdorf

am 10. VI. 1912.

W-4.

Siegburg, den 8. Juni 1912.

Der Landrat.

A 4552.

Der Landrat.

J.-N^o A 4552.

=====

Siegburg, den 21. Juni 1912.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 30 JUN 1912 *
P. D. No. 4662.

Nachdem Ihnen die Grundsätze für die Erteilung des Unterrichts in der Verwaltungsschule hierselbst bekannt gegeben worden sind und die dortige Verwaltung Schüler zur Teilnahme an dem Unterricht entsandt hat, ersuche ich wegen Zahlung des Kostenanteils, der für das laufende Jahr 8 M pro Schüler beträgt, an das Mitglied des Kuratoriums, Gemeinderentmeister Mostert in Siegburg-Mülldorf binnen 8 Tagen das Weitere zu veranlassen.

J. V.

Pöhl

Regierungsassessor.

E. Lehmann

Zu den Akten.

Siegburg, den 2. Juli 1912.

Der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf

8

10 - 4

Der Regierungs-Präsident.
Siegburg, den 31. Juli 1912.

I C. 532.

Der Landrat.
Cöln, den 3. Juli 1912.

II J. Nr. 5384.

Anbei übersende ich ein Rundschreiben der Firma M. Jacobi's Nachfolger in Aachen, betr. die Herausgabe eines Adreßkalenders für den Regierungsbezirk Cöln, zur gefälligen Kenntnissnahme.

Die Herausgabe eines nach amtlichem Material bearbeiteten Adreßkalenders liegt im dienstlichen Interesse. In den Regierungsbezirken Coblenz und Aachen ist ein solcher bereits mit gutem Erfolge eingeführt, und die Presse hat es als erwünscht bezeichnet, daß auch die anderen Bezirke bald nachfolgen möchten.

Ich ersuche daher, das Unternehmen durch möglichst zahlreiche Vorausbestellungen zu fördern. Bis zum 5. August d. Js. sehe ich einer Anzeige über die Zahl der vorausbestellten Kalender, evtl. unter Beifügung der Vorauszeichnungsliste, ergebenst entgegen. Etwaige Wünsche über die weitere Ausgestaltung des Kalenders bitte ich dabei anzugeben.

Am

die Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Polizeipräsidenten hier,
die Herren Oberbürgermeister in
Cöln, Bonn und Mülheim, Rhein,
die Herren Bürgermeister der Städte,
die Herren Strafanstaltsdirektoren und
Gefängnisvorsteher,
die Kgl. Hochbauämter,
die Herren Kreis- und Polizeiarzte,
die Herren Kreisärzte,
die Herren Gewerbeinspektoren,
den Herrn Direktor der Kgl. vereinigten
Maschinenbauschulen hier,
den Herrn Direktor der Kgl. Baugewerkschule hier,
den Herrn Direktor der Kunstgewerbe- und
Handwerkerschule hier,
die Herren Kreisschulinspektoren,
die Königlichen Kreiskassen,
den Herrn Vors. der Eink. Steuer Veranl.
Kommission hier, Cöbenstraße 10,
die Herren Forstmeister,
die Kgl. Katasterämter.

den Herrn Bürgermeister

Heinrich

Siegburg, den 31. Juli 1912.

Der Landrat.
J. Nr. A 4552.

Nachdem Ihnen die Grundätze für die Erteilung des Unterrichts in der Verwaltungsschule hieselbst bekannt gegeben worden sind und die dortige Verwaltung... Schüler zur Teilnahme an dem Unterricht entsandt hat, ersuche ich wegen Zahlung des Kostenanteils, der für das laufende Jahr 8 M pro Schüler beträgt, an das Mitglied des Kreisausschusses Gemeinderatsmeister Mostert in Siegburg-Milford bitten, 8 Tagen das Weitere zu veranlassen.

den Herrn Bürgermeister

in

8

Der Landrat.

Siegburg, den 10. Juli 1912.

II J.-Nr 5384.

121 4948

Abdruck nebst Anl. erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bis zum 25. ds. Mts. sehe ich einer Anzeige über die Zahl der vorausbestellten Kalender, ev. unter Beifügung der Vorauszeichnungsliste entgegen. Etwaige Wünsche über die weitere Ausgestaltung des Kalenders ersuche ich dabei anzugeben.

J. V.

Pohl

Regierungsassessor.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Willdorf

Leg. Nr. 16.7.1912.

*Ein Exemplar be-
halten.*

2. v. M.

B.

W-4

M. Jacobi's Nachfolger

Schurp & Schumacher

Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung

Abteilung Verlag

Hachen.

Hachen, Juni 1912.

Nachdem der Herr Regierungspräsident durch das beiliegende Schreiben seine Genehmigung ausgesprochen hat, die Herausgabe eines Adreßkalenders für den Regierungsbezirk Köln zu unterstützen, haben wir uns entschlossen, einen solchen für das nächste Jahr auf Grund des uns von der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Materials bearbeiten zu lassen und unter dem Titel:

Adreßkalender für den Regierungsbezirk Köln 1913,

Verzeichnis sämtlicher Behörden und Beamten,

nach amtlichem Material bearbeitet,

herauszugeben, im Falle zur Deckung der Herstellungskosten 1000 Exemplare davon vorausbestellt werden.

Dieser Adreßkalender soll seinem Inhalte nach ähnlich werden, wie der für den Regierungsbezirk Hachen, der sich für den praktischen Gebrauch bewährt hat und von dem ein Exemplar beim zuständigen Königlichen Landratsamte bzw. Oberbürgermeisteramte eingesehen werden kann.

Bezüglich des Inhaltes verweisen wir auf das umstehend abgedruckte Verzeichnis und glauben, daß hierin nicht allein den Behörden und ihren Beamten, sondern auch dem Publikum ein lang entbehrtes und willkommenes Hilfs- und Auskunftsmittel an die Hand gegeben wird. Wünsche über eine weitere Ausgestaltung des Inhalts nehmen wir gerne entgegen und sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Der Preis des Kalenders, der nunmehr jedes Jahr erscheinen soll, Umfang ca. 300 Seiten, stellt sich bei Vorausbestellung

1 Exemplar, geheftet . . . Mk. 2.50.

Nach Erscheinen erhöht sich dieser Preis auf Mk. 3.—.

In Anlage übersenden wir eine Anzahl Vorauszeichnungslisten mit der ergebenen Bitte, dieselbe innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks in Umlauf setzen und möglichst nach Verlauf von vier Wochen zurücksenden zu wollen.

Die Ausgabe des Kalenders wird voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolgen.

Hochachtungsvoll

M. Jacobi's Nachfolger

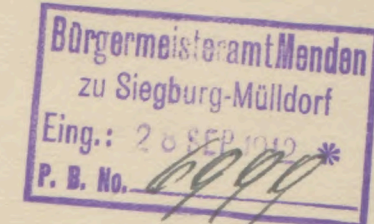
Schurp & Schumacher

Abteilung Verlag.

Siegburg, den 27. September 1912.

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses
des Siegkreises.

A N^o 7682.
=====



Es ist wiederholt vorgekommen, dass für das Kreisausschuss-Bureau bestimmte Postsendungen der Bürgermeisterämter sich in die Sendungen für andere Abteilungen des Landratsamtes verschoben haben, wodurch ihre Erledigung verzögert wurde, in einzelnen Fällen sogar die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden konnten. Ich ersuche daher, für die den Kreisausschuss, das Zuwachssteueramt und die Sektion Siegkreis der Rheinisch-landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft betreffenden Sendungen einen besonderen Briefumschlag zu benutzen und diesen eventl. dem Gesamtpakete beizufügen. Im Übrigen nehme ich auf meine Verfügung vom 24. Juni 1888 J.-N^o A 129 Bezug.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 28. 9. 1912.
Der Bürgermeister.

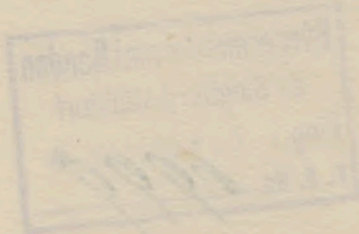
S. Mülldorf

Abgesandt am 27. IX. 1912

B

10-4

Siegburg, den 27. September 1912.



Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses
des Siebkreises.

A Nr 7682.
=====

Es ist wiederholt vorgekommen, dass für das Kreisausschuss-
Büreau bestimmte Postsendungen der Bürgermeisterei nicht sich
in die Sendungen für andere Abteilungen des Landratsamtes
verschoben haben, wodurch ihre Befreiung verzögert wurde,
in einzelnen Fällen sogar die vorgeschriebenen Fristen
nicht eingehalten werden konnten. Ich ersuche daher, für
die den Kreisausschuss, das Zwischenausschuss und die Sek-
tion Siebkreis der Rheinisch-landwirtschaftlichen Bezirks-
Genossenschaft betreffenden Sendungen einen besonderen Brief-
umschlag zu benutzen und diesen eventl. dem Gesamtbrief-
beizufügen. Im Übrigen nehme ich auf meine Verfügung vom
24. Juni 1888 J.-Nr A 129 Bezug.

An
den Herrn Bürgermeister
in

=====

8

Siegburg, den 9. Oktober 1912.

12. 11. 1912

Der Landrat und
Vorsitzende des
Kreisausschusses.

A Nr 7913.
=====

Es ist die Beobachtung gemacht worden,
dass die für den Kreisausschuss bestimmten
Sendungen entgegen meiner Verfügung vom 27.
September cr. A 7682 nicht in einem besonde-
ren geschlossenen Briefumschlag nach hier
abgesandt worden.

Ich sehe mich daher veranlasst, meine
vor erwähnte Verfügung zur genaueren Beachtung
in Erinnerung zu bringen.

J.V.

an Herrn Bürgermeister

in

S. Büldorf

Regierungs-Assessor.

Zu den Akten.

S. Büldorf, den 12. 10. 1912.

Der Bürgermeister.

Abgesandt am 11. X. 1912

1. P.
Lütkenberg

Siegburg den 17. Okt. 1912

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 18 OKT. 1912 *
P. B. No. 7469.

Ein Lausitzer Lausitzeramt
zu Siegburg-Mülldorf vom 16. 10. 1912
F. No. 7163 und vom 16. 10. 1912 F. No. 7393,
7394, 7398 sind heute für einen
ganzen, oben mit einem besonderen
Einfluss versehen zu sein

7163 Berufswortung Rami-Land-Offizier Siegburg
7393 Berufswortung Rami-Land-Offizier
7394 Berufswortung Rami-Land-Offizier
7398 Berufswortung Rami-Land-Offizier

7393 Berufswortung Rami-Land-Offizier
7394 Berufswortung Rami-Land-Offizier
7398 Berufswortung Rami-Land-Offizier
Menden 18/10.12



Ein
Lausitzeramt

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 18. 10. 1912.
Der Bürgermeister.

S. Mülldorf

17. 1. 1912
L. H.

Der Minister des Innern.

IVa 169.

Berlin, den 8. Februar 1913.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß Gewerbetreibende an Bürgermeister kleinerer Städte, Gemeindevorsteher oder nachgeordnete Gemeindebeamte unter Versprechung von Geschenken das Ansehen gestellt haben, ihnen Adressen anzugeben oder sonstige Hilfsdienste zu leisten. Die Geschäftsleute haben dabei offenbar das Bestreben, die amtlichen Kenntnisse oder den Einfluß des Adressaten zur Vergrößerung ihres Kundenkreises nutzbar zu machen, und glauben, ihr Ziel durch Zusage von geldwerten Leistungen zu erreichen. Damit verstoßen sie — ob mit voller Absicht, kann dahingestellt bleiben — gegen die guten Sitten.

Die Herren Regierungspräsidenten ersuche ich ergebenst, die Gemeindebeamten darauf hinzuweisen, daß es sich mit ihrer Berufspflicht nicht verträgt, ein solches Gebahren zum Nachteil der örtlichen Handel- und Gewerbetreibenden irgendwie auch nur außerdienstlich zu unterstützen, und daß insbesondere die Annahme von Geschenken für derartige Dienste eine disziplinarisch zu ahndende Pflichtwidrigkeit darstellen kann.

Abdrücke dieses Erlasses für die Landräte, die Städte und Landgemeinden sind beigefügt.

Im Auftrage:

Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten (an jeden besonders).

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

Siegburg-Mülldorf,

den 25./2. 1913.

J. No.

Anlage

G. R.
an Herrn Gemeindevorsteher
zu
Krisdorf & H. Meis

zur Kenntnis. G. R.
H. Meis
H. Meis
H. Meis

10 - 4

Gesund
 des Pfilers Wilf. Schwarz,
 Sohn des Anton Schwarz,
 Inwalier zu Buisdorf,
 im gefällige Bewilligung
 und Einstellung
 in den Verwaltungsdienst
 auf dem Bürgermeister-
 amt zu S. Mülldorf.

Für die neue Stelle nicht zu besetzen.

Zu dem 21ten.

S. Mülldorf, den 17. 3. 1913.

Der Bürgermeister.

(Handwritten signature)

Herrn
 Bürgermeister von Claer,
 Hofmossgeboren
 S. Mülldorf.

Buisdorf, am 15. März 1913
 Für Hofmossgeboren.

Sie bin am 20. Februar d. J.
 14 Jahre alt geworden, und
 werde zu Ostern aus der Schule
 entlassen. Ich möchte gern den
 Verwaltungsdienst erlernen,
 und auf dem Bürgermeister-
 amt zu S. Mülldorf be-
 schäftigung finden. Mein
 Vater ist damit einverstanden.
 Ich habe mich mit meinem Lehrer
 darüber geeinigt, und bin
 bereit, für diesen Posten
 als sehr geeignet betrachtet,
 sowohl für Hofmossge-
 borene mein Gesuch geneig-
 tigt bewilligen.

Ergebenst

Wilhelm Schwarz,
 z. Z. Pfiler der I. Knabenklasse
 zu Niederpleis

W-4

Gesuch

Herrn Wilhelm Schwarz, Sohn des
Anton Schwarz, Invalide zu
Buisdorf, um gefälliger Be-
rücksichtigung in der Einstel-
lung auf dem Bürgermeister-
amt zu Siegburg-Mülldorf.

Buisdorf, am 22. 4. 1913.

Herrn Hofmeister Herrn!
Ich bin am 20. Februar 1899
zu Buisdorf geboren, und
zu Ostern d. J. an der Schule
ablassen worden. Ich möchte
gerne im Verwaltungsdienst
arbeiten, und auf dem Bürger-
meisteramt zu Siegb.-Mülldorf
Befähigung finden. Wenn
Mögen sind auf damit einzu-
stehen. Deshalb möchte ich Herrn
Hofmeister bitten, mich
günstig zu berücksichtigen
zu lassen.

Aufstingvoll,
Wilhelm Schwarz

Herrn

Bürgermeister von Elber,
Hofmeister
Siegburg-Mülldorf.

Mein Lebenslauf.

Buisdorf, den 22. 4. 1913.
 Euer Hochwohlgeboren!
 Ich bin am 20. Februar 1899
 zu Buisdorf geboren, und be-
 suchte seit dem Jahre 1905
 die Volksschule zuerst in Buis-
 dorf, dann später in Niederpleis,
 und wurde zu Ostern aus
 der Schule entlassen.
 Mein Vater heißt Anton Schwarz,
 und meine Mutter, Katharina,
 geborne Rehlenbach. Ich be-
 absichtige jetzt, auf meine
 Lere in die Lehre treten zu
 können.

Wilhelm Schwarz.

Euer
 Bürgermeister von Claer,
 Hochwohlgeboren
 Siegburg-Mülldorf.

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses
des Siegkreises.

A J.-N^o 1820.

=====

Siegburg, den 10. Mai 1913.

14/61

Das Kuratorium der Verwaltungsschule des Siegkreises hat in seiner Sitzung am 15. v. Mts. unter anderem beschlossen, dass

- 1.) in diesem Jahre eine I. Schulklasse errichtet wird,
- 2.) der Unterricht am Samstag den 17. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem bisherigen Schulsaal beginnt (Stundenplan folgt später) und
- 3.) die Aufnahme neuer Schüler nur nach einjähriger, vom nächsten Jahre ab nach zweijähriger Vorbereitungszeit auf den Ämtern erfolgen soll.

Ich ersuche, die auf dem dortigen Amte und der Gemeindekasse beschäftigten jungen Leute zum Besuch der Schule anzuhalten.

Blum

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

No. *4161*

Anlage

in Gemeindekasse

Siegburg-Mülldorf

den

14. Mai 1913.

P. R.

für Kambur.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Mülldorf

Abgeand. am 13. V. 1913

Blum

11-4

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Siegburg. Mülldorf den 15. Mai 1911.

R. G. auf dem Amtsbüro für die Gemeindekasse.

H. 4161.

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 15. Mai 1911
Der Bürgermeister.

Das Kuratorium der Volksschule des Stiebkreises hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1911, unter anderem beschlossen, dass (1.) in diesem Jahre eine I. Schulklasse errichtet wird, (2.) der Unterricht am Samstag den 17. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem kleinen Saal beginnt (Stundentafel folgt später) und (3.) die Aufnahme neuer Schüler nur nach einjähriger, von nächsten Jahre ab nach zweijähriger Vorbereitungszeit auf den Katern erfolgen soll.

Jch ersuche, die auf dem davorigen Akte und der Gemeindekasse beschlagnahmten jungen Leute zum Besuch der Schule anzuhalten.

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses.
J. - Nr. A 3792.

2.

Siegburg, den 16. Mai 1911.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 22 MAI 1911
P. B. No. 3637

Nach einer hier geführten Kontrolle sind die nachbezeichneten Verfügungen zu den festgesetzten Terminen weder erledigt noch ist ein diesbezüglicher Ausstandsbericht vorgelegt worden.

- Verfügungen von:
- | | | |
|--------------|------------|--|
| 4. 3. 1911 | J. A. 1567 | best. Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 28. 2. " | " 1414 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 18. 3. " | " 2062 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 3. 5. 1908 | " 84 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 23. 5. 1907 | " 4771 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 11. 11. 1911 | " 2775 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |
| 15. " 1911 | " 2979 | " Aufhebung Besten gegen Gemeindeführung |

Jch ersuche um Äusserung binnen 5 Tagen, weshalb die Erledigung dieser Verfügungen oder die Nachsuchung eines Ausstandes nicht rechtzeitig erfolgt ist.

akt. 20/5. 1911.

Hummel

Dalmeid

J. M. 16/5. 11.

3. Zentner

den Herrn Bürgermeister

Die Verfügung der Besten gegen Gemeindeführung ist nicht erledigt. Die Verfügung der Besten gegen Gemeindeführung ist nicht erledigt. Die Verfügung der Besten gegen Gemeindeführung ist nicht erledigt.

auf in zumföhrten Stücken
in demselben Bezug eingetrag.

A.

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses.

J.-Nr. A 11379.

Siegburg, den 15. Dezember 1911.

F 231 11220

Abgedr. am 22. XII. 1911

Nach einer hier geföhrten Kontrolle sind die nachbe =
zeichneten Verfügungen zu den festgesetzten Terminen weder er =
ledigt noch ist ein diesbezüglicher Ausstandsbericht vorgelegt
worden.

Verfügungen vom:

- 1.) 15. II. 1911 Nr. A 808 betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 2.) 18. II. 1911 Nr. A 2060, betr. Hallenvermietung Braunkampfsellen,
- 3.) 6. V. 1911 Nr. A 3240 betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 4.) 6. V. 1911 Nr. A 3240 betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 5.) 29. V. 1906 Nr. A 3601, betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 6.) 13. VI. 1911 Nr. A 4260 betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 7.) 4. VI. 1911 Nr. A 5130 betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 8.) 3. VI. 1911 Nr. A 4983, betr. Hallenvermietung Braunkampfsellen,
- 9.) 26. VI. 1911 Nr. A 4693, betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 10.) 12. VI. 1911 Nr. A 5449, betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer,
- 11.) 22. VI. 1911 Nr. A 6623, betr. Habelsch für die Landwirthschaftskammer.

8.

Die geföhrten zu den hier bezeichneten Terminen des Habelsch, haben in den
letzten 5 Monaten die meisten Verfügungen eingesehen
müßten.

Letztere Verfügung vom 16. V. 1911 Nr. A 3792 muß beachtet werden und

Jch ersuche die Ausserung binnen 5 Tagen, weshalb die Erledigung
dieser Verfügungen oder die Nachsuchung eines Ausstandes nicht
rechtzeitig erfolgt ist.

Habelsch

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf.

M

Königsberg ad 9. unter für überprüf
mit eingesehen. Auf ein frucht-
bares und reiches in Wasser
der Hg. stehen, welche fischen sehr
münd. sehr nützlich. u. es. 7. c. A 55 28

[illegible]

Sie ist eingezogen.



Der Landrat.

J.-Nr. 4. 12047

Siegburg, den 24. Februar 1912.

+ 26/ 1464

J. Buderjoh
Siegburg.

Auf den Bericht vom 29. Dezember 1911 J.-Nr. 10220.

=====

Zu den Ausführungen vorstehenden Berichts habe ich Folgendes zu bemerken :

- 1.) Die unter 2 der Verfügung vom 15. Dezember vor. Js. J.-Nr. 4 11379 aufgeführte Verfügung, deren Erinnerung erforderlich wurde, findet sich allerdings schon in der Verfügung vom 16. Mai^{ca. 1906} J.-Nr. 4 3792 angezogen, aber die damals nachgesuchte und bewilligte Ausstandsfrist wurde abermals nicht eingehalten und somit erfolgte am 26. Mai v. Js., also nach der Verfügung vom 16. Mai v. Js. eine nochmalige Erinnerung.
- 2.) Es trifft zu, dass bei den Erinnerungen zu 3 und 4 es sich um die gleiche Verfügung handelt, aber es musste zweimal erinnert werden und zwar am 31. Mai und am 14. Juni v. Js. Der erledigende Bericht ging am 17. Juni v. Js. hier ein.
- 3.) Die Angaben des dortigen Berichts stimmen mit den hiesigen Aufzeichnungen nicht überein. Die Verfügung vom 29. Mai 1906 A Nr. 3601 setzt den Termin zur Erledigung auf den 25. Juni, nicht auf den 20. Juni, fest. Erledigt wurde sie durch den Bericht vom 3. Juli v. Js., nicht vom 14. Juni A 5768. Diese Abweichung bleibt aufzuklären.
- 4.) Die Verfügung vom 4. Juli vor. Js. A 5129 setzte einen Termin zur Erledigung auf den 10. Juli fest. Am 13. Juli erfolgte die Erinnerung, erst auf Grund dieser Erinnerung wurde ein Ausstand nachgesucht und durch Verfügung vom 17. Juli bewilligt. Die in ihrem Bericht gegebene Darstellung entspricht also nicht den Tatsachen.
- 5.) Die Verfügung vom 26. Juni v. Js. setzte eine Erledigungsfrist

von

von 14 Tagen fest, am 18. Juli erfolgte die Erinnerung, worauf berichtet wurde, die Verfügung vom 26. Juni sei nicht aufzufinden, während jetzt berichtet wird, sie sei überhaupt nicht eingegangen. Dies bleibt aufzuklären.

6.) Der Wortlaut der Verfügung vom 17. Juli v. Js. J.-N^o 4 5449 liess keinen Zweifel darüber, dass ein weiterer Bericht erwartet wurde. Ist ein bestimmter Termin nicht festgesetzt, so wird im Allgemeinen einer Erledigung innerhalb 14 Tagen entgegengesehen. Da ein Bericht innerhalb dieser Frist nicht einging, erfolgte die Erinnerung.

7.) Die Behauptungen des Berichts, es hätten verschiedentlich Erinnerungen mit dem Berichte, die Erledigung der erinnerten Verfügung habe bereits stattgefunden, zurückgereicht werden müssen, oder es seien Erinnerungen vor Ablauf ~~vor Ablauf~~ der Erledigungsfrist ergangen wird von dem Kreisausschuss-Bureau entschieden bestritten, wohl seien Erinnerungen bei gleichzeitiger Erledigung der erinnerten Verfügung zurückgereicht worden. Ich ersuche daher, bestimmte Fälle der behaupteten Art anzugeben, da der Eingang der Erinnerungen und die Erledigung der Verfügungen aus dem Journal festzustellen sein wird.

8.) Was endlich die mündlich hier gemachte Angabe betrifft, ein anderer Bürgermeister habe gleichviele Erinnerungen erhalten, ihm sei aber die Bemerkung nicht gemacht worden, er gehöre zu den Bürgermeistern, denen die meisten Erinnerungen hätten zugehen müssen, so bemerke ich, dass der Schluss der Verfügung vom 29. Dezember v. Js. ausdrücklich Bezug nimmt auf die in gleicher Sache ergangene Verfügung vom 16. Mai v. Js. A. N^o 3792 und von den Erinnerungen, die in den letzten 5 Monaten ergehen mussten spricht, dem Sinne nach konnte damit nur die Zeit seit der letzten Verfügung gemeint sein, durch einen Schreibfehler und als Frist allerdings 5 anstatt 7 Monate-Mitte Mai bis Mitte Dezember- angegeben wurden.

Die

Die Verfügung vom 16. Mai war aber dem von Ihnen bezeichneten Bürgermeister überhaupt nicht zugegangen, mithin konnte er auch nicht zu den Bürgermeistern gezählt werden, denen seit jener Verfügung die meisten Erinnerungen zugegangen waren. Sie werden daraus ersehen, dass ihre Annahme einer unterschiedlichen Behandlung bei gleichen Voraussetzungen unzutreffend ist. Da ich die Bemerkung gemacht hatte, dass bei vielen Bürgermeisterämtern eine gewisse Vernachlässigung rechtzeitiger Berichterstattung eingerissen war, habe ich angeordnet, dass eine Kontrolle der herausgehenden Erinnerungen geführt und in bestimmten Zeitabschnitten den Herrn Bürgermeistern die für ihr Bureau erforderlich gewordenen Erinnerungen mitgeteilt werden. Zweck dieser Anordnung ist, dass den Herrn Bürgermeistern eine Handhabe gegeben wird, bei ihren Bureaus auf eine pünktlichere Innehaltung der Fristen nachzuwirken. Die Wirkung dieser Anordnung ist auch trotz der Kürze ihres Bestehens bereits eine recht erfreuliche. M.E. sollten die Herrn Bürgermeister für diese im Interesse einer pünktlichen Arbeitserledigung ihres Bureaus getroffenen Massnahmen dankbar sein. Für irgend eine Beunruhigung liegt bei geordneten Bureauverhältnissen auch nicht die geringste Veranlassung vor, weshalb ich meine Anordnung auch für die Zukunft aufrecht erhalten werde.

Der Erledigung dieser Verfügung sehe ich bis zum 1. kft. Mts. entgegen.

Dalwigk

den Herrn Bürgermeister

in

lt. Av.

Siegburg-Mülldorf.

M

3. Lumbus.

J. Nr. 28. 2. 12.

Kfz. n. 24. 2. 1912

a. 12147.

Nr. 1464 ab 29/2.
faut. Bd.

~~Stb.~~ Stb. Kaufg. n. 19. 6. 1906 a. 2 3600

ist ausmündlich bel. für Kaufg.
Anzahlung Journal n. 14. 6. 1911

J. Nr. 5321 abh. worden, ~~daß~~ ~~daß~~ ~~daß~~
Zurück den münd. an die Zahlung stb.

Stb. Kaufg. n. 30. 6. 1911 a. 5020

Wieder. St. münd. ^{neu} in selben Kaufg.

Stb. Kaufg. n. 3. Juli
1911 J. Nr. 5768 abh. worden.

^{nach der Zahlung}
Kaufg. n. 26. 6. n. H. 1. Nr. a 4693 ^{neu} Kaufg. n. 12. n. H. 1. Nr. 10260

~~Stb. Kaufg.~~ ^{neu} Kaufg. n. 12. n. H. 1. Nr. 10260
Stb. Kaufg. n. 12. n. H. 1. Nr. 10260

[illegible]

Mary - 29 November
 P. by ship and messenger,
~~and can be seen~~
 it is better if we are together.
 up to the top of the hill. 2/15/12.
 P. 1879
 Linder.

Der Vorsitzende des
Kuratoriums der Ver-
waltungsschule.

Siegburg, den 20. Mai 1913.

A J.-Nº 3352.
=====

2/2 4561

Mit Bezug auf das diesseitige Schreiben vom
10. ds. Mts. A J.-Nº 1820 übersende ich anbei ein
Exemplar des Stundenplanes pp. Gleichzeitig ersuche
ich, mir binen 14 Tagen die Schüler aus der dorti-
gen Verwaltung nach Name, Stand, Wohnort und Alter
zu bezeichnen und anzugeben, welche Klasse sie z.
Zt. besuchen.

Dahwig

An
den Herrn Bürgermeister
in

P. Bülldorf
=====

Abgesandt am 26. V. 1913

10 - 4

Konfirmation

Der Vorstand der Singschule hat beschlossen, dass die Konfirmation der Kinder der Singschule am 3. 6. 13.

A. 1. Nr. 3352.

Lehrer Nr.	Name	Vorname	Ort	Alter in Jahren	Religion	Lehrer
1	Kopitz	Domest.	Nieder-	17	II	
	Kopitz	Domest.	Nieder-	17	II	
2	Peter	Domest.	Nieder-	16	II	
	Peter	Domest.	Nieder-	16	II	
3	Baumann	Domest.	Nieder-	16	II	
	Baumann	Domest.	Nieder-	16	II	

3/6.13.

Der Vorstand der Singschule hat beschlossen, dass die Konfirmation der Kinder der Singschule am 3. 6. 13.

Zeugnis.

Herr Gustav Bongartz ist vom 1. April bis 1. September 1914 auf einer längeren Dienstreise als Verwaltungsbeamter beschäftigt gewesen. Während dieser Zeit ist er in alle Geschäfte der diesseitigen Landgemeinde-Landgemeindeförderung eingegriffen und mit der Verwaltung von Grundstücken aus allen Gebieten der selben behaut worden, wobei er sich einen großen Fleiß sowie eine gute Auffassungsgabe an den Tag legte. In der letzten Zeit seiner Tätigkeit auf einer längeren Reise lag ihm die selbstständige Bearbeitung der Polizeisachen ob, die er mit aller übrigen Arbeit zu unserer vollen Zufriedenheit erledigte. Seine Führung in und außer Dienst war sehr lobend. Herr Bongartz ist vom 1. Oktober 1914 an auf dem Polizeiamt in Siegburg übertragen worden ist, wird mit dem besten Wunsch für sein weiteres Fortkommen entlassen.

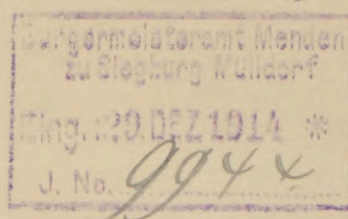
Siegburg-Müllsdorf, den 30. November 1914.



Der Landgemeindeförderung:
H. M. W.
Landgemeindeförderung.

Johann Heinrich Kronsaltung. Kolow.
Herrn Kronsaltung.

Herrn Kronsaltung, b. Hamm an der Sieg,
den 28. Dezember 1914.



Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)

Siegburg-Müllendorf,

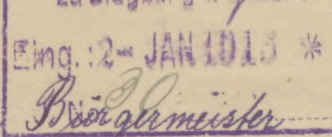
den 29. 12. 14.

9944

Unlage
Herrn Kronsaltung. Kolow.
Auftrag zurückgefordert
so Sie zur Zeit beschäftigt
sind.

[Signature]

Siegburg-Müllendorf, den 2. Januar 1915.



An

Herrn Kronsaltung.

zu
Siegburg-Müllendorf

Sie ist jetzt bin ich noch in der
Kronsaltung der Stadt Siegburg tätig, aber lassen beschäftigt gewesen.
aus verschiedenen Gründen werden ich
Sich bald meine Tätigkeit einstellen. Sie haben mich in meinem
Lebenlauf, sowie der Befähigung.

[Signature]

Mit vorzüglicher Hoffnung zürück zum nächstjährigen
zuerst in der Tätigkeit
H. Kronsaltung

Ein Wunsch, werden ich in meinem
Lebenlauf, sowie der Befähigung.
Mit vorzüglicher Hoffnung zürück zum nächstjährigen
zuerst in der Tätigkeit
H. Kronsaltung

Herrn Kronsaltung
zu

Siegburg-Müllendorf

Der Bürgermeister

von

30

Anlage

Siegburg-Müllendorf,

den 2. Januar 1915.

[Signature]

Tätigkeit vorlegen.
 Frau gütigst
 entgegenfahrend
 zuhause
 mit vorzüglicher Hochachtung
 Edmund Venter

Lebenslauf.

Als Sohn des Lehrers Peter V e n t e r und seiner Ehefrau Katha-
 rina geb. V e n t e r wurde ich am 31. Januar 1898 zu ~~Fl~~ammersfeld
 geboren.

Vom 5. - 8. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule zu Birkenbeul
 b./Hamm -Sieg. Hiernach trat ich als Schüler in die höhere Stadt-
 schule zu Altenkirchen ein. Diese Schule verließ ich Ostern 1911
 und besuchte 1 Jahr lang das Gymnasium in Betzdorf (Sieg), wo ich
 Ostern 1912 die Berechtigung zum einj. freiw. Militärdienst erhielt.
 Mit der Absicht die Ingenieurlaufbahn einzuschlagen, trat ich als
 Volontär in die Lokomotivfabrik von Arn. Jung in Kirchen (Sieg)
 ein. Nach halbjähriger Tätigkeit mußte ich den Plan infolge er-
 regter Herztätigkeit aufgeben und verblieb zur Genesung 1 Jahr
 bei meinen Eltern. In dieser Zeit erweiterte ich meine Kenntnisse
 durch Selbstunterricht.

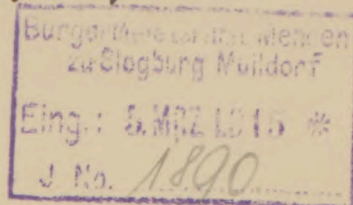
Um mich im Verwaltungsfach auszubilden, trat ich als Volontär
 am 1. April 1914 in die Verwaltung der Stadt Siegburg ein, wo
 ich bis heute in Standesamts-Amtsanwalts-Militär-Jmpf-und
 Familien-Unterstützungssachen beschäftigt werde.

Venter

Auftrag

Karl Hermanns - Kolonial E. Tenker
mit Auftragsweisung.

Liegburg, den 4. März 1915.



Zur Liegenschaftsaufsicht.
Zur Hauptst.

[Signature]

Der Bürgermeister
Menden (Sieg)
1890

Liegburg-Mulldorf

12. 3. 15.

Auftrag! ab 12. 3. 15.

Die Liegenschaftsaufsicht
in der heutigen Sitzung
wurde dem Bevollmächtigten
für die Zeit der heutigen Sitzung abgetreten.

[Signature]

Karl Hermanns - Kolonial
Liegburg-Mulldorf

Am 11. Januar bis zum 18.
Februar 1915 war ich mit Liegenschaft
Kontak tätig.

Als Vergütung für die Arbeit
sind die Liegenschaften, die mir zur Verfügung
der obigen Zeit aufgegeben sind, zu
versteuern.

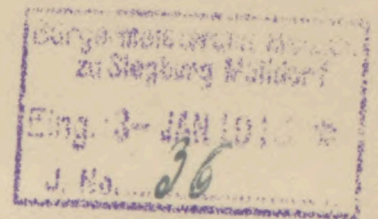
Für die Liegenschaften sollen sich nach folgt:
Liegenschaftsaufsicht 19,30 Mk.
Wiltungsaufsicht . 32 Tg. à 1,00 Mk. 32,00 Mk.
zusammen 51,30 Mk.

E. Tenker

Der Vorsitzende des
Kreis - Ausschusses.

Siegburg, den 22. 12. 1914.

A J.-Nr. 30
=====



Da in diesem Schuljahre an der Verwaltungsschule des Siegkreises kein Unterricht mehr stattfindet, ersuche ich, wegen Abführung des Kostenanteiles pro 1914 in Höhe von zus..... M für 4.....Schüler an den Kassensführer der Verwaltungsschule Herrn Gemeinderentmeister Mostert in Siegburg-Mülldorf innerhalb 8 Tagen das Weitere zu veranlassen.

L. Dohring

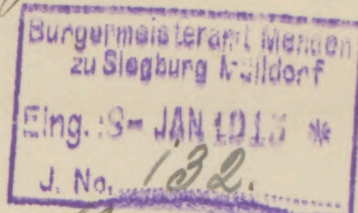
von Siegburg-Mülldorf

S. Mülldorf

Bezug eingewiesen.
Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 4. 1. 1915.
Der Bürgermeister.

J. Dohring

Siegburg, den 14.
Januar 1915.



An
Hochw. Bürgermeisteramt
in
Mülldorf

Meine Liebigstraße auf
die Mutterwiedung mit dem
Hochw. Bürgermeisteramt - Pörsen-
für beiden wohnen ist mit
fiaruit bereit die vordige
Gefühlswelle gegen eine mo-
natliche Aufpflanzung von
90 Mk am 15. d. M. d. d. d.
zustehen.

Ergebenst

Hos. Röser

Haus. Gefühl.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 132

Anlage

Siegburg-Mülldorf

den

9. Januar 1915.

Herrn Lrs. Köfer
Kornwall. Gefälle
Liegburg

Kornwall. Gefälle

Kindung übergeben ist Ihnen die
früher Gefälleentfallen vom 15. 1. 1915. ab
gegen einen neuen Gefälle (Fähigkeit) vom
Kornwall. Kusk.

3. 3. 1915
B. M. W.

Der Bürgermeister.

Aachen, den 10. Januar 1915.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf

Eing. 125 JAN 1915 *

J. No. 626

An

den Herrn Bürgermeister

in

Liegburg-Mülldorf

Siegburg-Mülldorf

Zur Benützung bei den Vorschlägen über die Be-
setzung der hiesigen Bureauverwaltung bitte

ich mir gefl. mitteilen zu wollen

1) wie viel Einwohner Ihre Bürgermeisterei
hat,

2) welche Verhältnisse den Geschäftsbetrieb
besonders belasten,

3) welches Bureaupersonal einschl. der bure-
aulich tätigen Polizei- & Baubeamten in
Friedenszeiten beschäftigt wird und

4) welche Geldmittel für die Besoldung des
zu 3) erwähnten Personals aufgewandt
werden.

Für

Leingammelskai Menden.
Liegkreis.

(Zukunft!)

Nachweisung

über die Verwaltung der
Leingammelskai Menden
zur pfl. Befähigung der
Leingammelskai-Leitung
(Leingammelskai).

Für Ihre Bemühungen bitte ich schon im Vor-
aus verbindlichen Dank entgegen nehmen zu
wollen.

Rinn

Der Bürgermeister

Siegburg-Mündorf.

26. I. 1915.

626

ab 26. I. 15.

1) An d. H. Legner.
in Asbach

Zum Tisbach Westerwald
vom 29. Jan. 1915. No 421.

Zu der Anlage überfunden
ist die mit obigen Tisbach
gewünschten Angaben in
Form einer Nachweisung
zur gef. Bezeichnung.

2) Z. v. Artur.

[Signature]

1. Lfd. Nr. Anzahl der Leutgeren Kunden.	2. Anzahl der Leutgeren Kunden.	3. Anzahl der Leutgeren Kunden.	4. Anzahl der Leutgeren Kunden.	5. Anzahl der Leutgeren Kunden.
1	10800 die ind. Kriallan Leutgeren von F. W. Heitke (Meinertsdorferwerk) mit über 4500 Leutgeren	Anzahl der Leutgeren Kunden. 1. Leutgeren. Pächter 2. " 3. Zinsfällige 1. Holstein 1. Leutgeren	Anzahl der Leutgeren Kunden. Anfangsfall 1500 M. Pächter bei zum Leutgeren von 2500 M. Pächter 450 M. Zinsfällige. Zins 200 M. 1000 bzw. 600	Anzahl der Leutgeren Kunden. Leutgeren sind für Pächter angefallen. die Aufhebung der Leutgeren ist nach einer Ver- sicherung der Pächter Landwerk zu Begleitung durch das Pächter- bureau zu erfolgen. Auf wachen soll. größere Leutgeren- nisse Arbeiten durch das Pächter- bureau.

Anzahl der
Lfd. Nr. 15.
v. Leutgeren
15.15

Der Bürgermeister.



J.-Nr. 2450

Siegburg, den 19. Mai 1915

20/4495.

An den Herrn Bürgermeister

zu

Lgb. Mülldorf

Da die infolge des Krieges und der fortwährenden Bevölkerungszunahme hier ständig wachsenden Arbeiten zu bewältigen, bin ich gezwungen, sofort 3 neue Gehälfen einzustellen.

Ich bitte daher etwa dort vorhandene junge Gehälfen, die dort entbehrt werden können, hierauf hinzuweisen und sie zur ungehenden Einreichung ihrer Bewerbung mit Angabe der Gehaltsansprüche zu veranlassen.

[Handwritten signature]

Zu den Akten.

Mülldorf, den 30. Mai 1915.

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Bürgermeister



171

Gemeindekasse Menden (Sieg).

24.

Siegburg-Mülldorf, den 1. Juli 15.

2. 5861.

Herr Landungsbesitzer Peter Steffes hat gestern
seinen Hund bei der fünfzigsten Gemeindefestung
eingetragen. Wegen der jetzigen Fütterung
und Mangel an Güllschreibern sollte ich
es für unangebracht, wenn demselben
eine Monatsvergütung von 120 Mk
gezahlt wird. Ich bitte um Genehmigung.

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

5861

Siegburg-Mülldorf

den 5. Juli 1915.

H. zurückgekauft mit dem
Hundes mir ist die Lauffähigkeit
des Hundes nach wie vor
Mittheilung zu machen.

Hier.

10-4

[Signature]

Gemeindekasse Menden (Sieg). 29. Juli 15.

H. G. dem Herrn Bürgermeister Rier
zurückgemitt. Dieser ist ein zuverlässiger
Arbeiter. die Leistungen des Herrn Rier sind

Gut.

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

3. No. 5861

Siegburg-Mülldorf

den 31. Juli 1915.

H. zurück.

Herrn Hauptmann Steffes Könnemann
vom 1. August d. ab monatlich
120 Mark als Gehalt gezahlt werden
soll. Die Kosten des Abtrags
tragen in der Zukunft die Gemeinde.

L. Steffes

Gemeindekasse Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingegangen 4875 Nr. —

Siegburg-Mülldorf, 6. 8. 15.

H. G. dem Herrn Bürgermeister Rier
nach dem Abtragsauftrag zurück

Gut.

5861

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 7. Aug. 1915.

Der Bürgermeister.

J. V.

L. Steffes

Fachschule

des

Verbandes der Kommunalbeamten
des Siegkreises.

10-4

Grundsätze

für die Erteilung des Unterrichts in der
Verwaltungsschule zu Siegburg.

Die Anforderungen, die an die mittleren Beamten gestellt werden, steigen von Jahr zu Jahr. Um diesen Anforderungen zu genügen und eine gesicherte Lebensstellung zu erlangen, ist es unumgänglich notwendig, daß die Anwärter für die Verwaltungslaufbahn über eine gediegene Allgemein- und Fachausbildung verfügen. Diesem Umstand Rechnung tragend sind bereits verschiedene Großstädte dazu übergegangen, besondere Fachschulen für verwaltungsbeflissene junge Leute ins Leben zu rufen. Wegen der mit dem Besuche dieser Schulen verbundenen hohen Kosten ist es indessen den meisten Verwaltungsanwärtern nicht möglich, sich diese Einrichtung zunutze zu machen. Um aber auch solchen minderbemittelten jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Allgemeinbildung zu vervollkommen und neben ihrer praktischen Tätigkeit eine theoretische Fachausbildung zu erhalten, ist für die auf dem Landratsamte in Siegburg sowie den Bürgermeisterämtern und Gemeindefassen des Siegkreises beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge von dem Verbands der Kommunal-Beamten für den Siegkreis eine Fachschule mit dem Sitze in Siegburg eingerichtet worden.

Die Ausbildungszeit in der Verwaltungsschule umfaßt, wie bei den Fortbildungsschulen, 3 Jahre. Der 1. Jahrgang erhält die Bezeichnung 3. Klasse, der 2. Jahrgang 2. und der 3. 1. Klasse. Am Schlusse eines jeden Jahres wird über den Fleiß, die Führung und die Leistungen im abgelaufenen Schuljahre ein von den Lehrern unterzeichnetes Zeugnis erteilt. Am Schlusse der dreijährigen Ausbildungszeit erhalten die Schüler ein von den Mitgliedern des Kuratoriums unterzeichnetes Abgangszeugnis. Scheidet ein Schüler vor Ablauf der dreijährigen Ausbildungszeit begründeterweise aus der Schule aus, so wird ihm vom Kuratorium ein Entlassungszeugnis ausgestellt.

Ohne Grund aus der Schule ausscheidende Schüler haben keinen Anspruch auf ein solches Zeugnis. Am Schlusse der Ausbildungszeit findet eine Abgangsprüfung statt.

Der Unterrichtsplan umfaßt 120 Stunden für jede Klasse. Davon entfallen für die III. Klasse auf

- | | |
|---------------------------------|----|
| a) Stenographie (Stolze-Schren) | 36 |
| b) Deutsch | 24 |

Der Unterricht im Deutschen erstreckt sich auf:

1. Wortlehre, einschl. der gebräuchlichsten Fremdwörter
2. Satzlehre, " " Interpunktion
3. Deklination und Konjugation
4. Schwierige grammatische und orthographische Übungen unter Berücksichtigung der Gesetzesprache.
5. Anfertigung von Privatbriefen, insbesondere auch im Verkehr mit den Behörden, z. B. Einlegung von Rechtsmitteln in Steuer- pp. Sachen.

Sämtliche Haus- und Klassenarbeiten sind aufzuwahren und bei der Abschlußprüfung dem Kuratorium vorzulegen.

- | | |
|------------|----|
| c) Rechnen | 24 |
|------------|----|

Der Unterricht im Rechnen erstreckt sich auf:

1. Wiederholung der vier Grundrechnungsarten
2. Bruchrechnung (Gemeine- und Dezimalbrüche)
3. Zinsrechnung, insbesondere die Kommunalsteuerberechnung und Durchschnittsberechnung bei verschiedener Belastung der Realsteuer, z. B. die Grund- und Gebäudesteuer beträgt 4000 Mk., der Umlagesatz 200%, die Gewerbesteuer beträgt 2000 Mk., der Umlagesatz 300% die durchschnittliche Belastung beträgt hiernach 233 1/3 %.
4. Verhältnisrechnung z. B. die Verteilung des Einkommens des Eisenbahnfiskus auf mehrere Stationen, Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände pp.
5. Bezeichnung der Maße, Münzen und Gewichte.

Sämtliche Haus- und Klassenarbeiten sind aufzuwahren und bei der Abschlußprüfung dem Kuratorium vorzulegen.

- | | |
|---|----|
| d) Behördenorganisation und Titulaturen sowie Grundsätze der Reichs- und Staatsverfassung | 15 |
|---|----|

Der Unterricht erstreckt sich auf:

1. Reichsverwaltung
2. Verwaltung des preußischen Staates

3. Provinzialverwaltung
4. Kreisverwaltung
5. Bürgermeisterei- und Gemeindeverwaltung (einschl. Stadtverwaltung)
6. Titulaturen

- | | |
|------------------------------|--------|
| e) Allgemeiner Geschäftsgang | 16 1/2 |
|------------------------------|--------|

Der Unterricht erstreckt sich auf:

1. Bureaustunden und Bureau-Einrichtung
2. Kanzleidienst: Abschriften, Entwurf, Reinschrift, die gebräuchlichsten Formulare, Amtsstil, Abkürzungen, Anwendung von Titeln, (Kanzleisprache). Behandlung der Eingänge, Tagebuch, Terminkalender
3. Registratordienst
4. Bureaudienst
Abfertigung: Gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Einschreibebriefe, Wertbriefe, Postanweisungen, Gilschreiben, Geschäftspapiere, Geheimsendungen, vertrauliche und persönliche Briefe, gewöhnliche Pakete, Wertpakete, Einschreibepakete, Postnachnahme Postwertzeichen, Postquittungsbuch, Portobuch, Portokasse
Drachtungen und Ferngespräche
Bahnsendungen: Frachtbrief, Gilschreiben
5. Büchersammlung: Gesetz-, Amts-, Ministerial-Blätter pp., Fachzeitschriften, die bekannteren Kommentare zu den verschiedenen Gesetzen
Abfassung von Verhandlungen
- f) Dienstliches und außerdienstliches Verhalten, insbesondere Verkehr mit Vorgesetzten, Beamten und Publikum

Sa. der Stunden 120

II. Klasse.

- | | |
|--|----|
| a) Stenographie Wiederholung | 9 |
| b) Staatssteuerwesen und Kommunalabgaben-Ges. | 12 |
| c) Militärwesen und Staatsangehörigkeitsgesetz | 6 |
| d) Reichs- und Staatsverfassung | 6 |
| e) Soziale Gesetzgebung | 15 |
| f) Standesamt | 9 |
| g) Gewerbeordnung | 12 |
| h) Landesverwaltungs-gesetz | 9 |
| i) Zuständigkeitsgesetz | |
| k) Schulgesetze | |

l) Landgemeindeordnung	18
m) Kreisordnung	12
n) Armenwesen und Fürsorgeerziehung	12
o) Stats- und Rechnungswesen einschl. Sparkassenwesen	12
Sa.	120

I. Klasse.

Steuernwesen	6
Militärwesen	4 1/2
Soziale Gesetzgebung	6
Reichs- und Staatsverfassung	4 1/2
Kreisordnung	4 1/2
Standesamt	3
Gewerbeordnung	6
Landesverwaltungs-gesetz	6
Zuständigkeits-gesetz	4 1/2
Landgemeindeordnung	4 1/2
Armen- und Fürsorgeerziehung	4 1/2
Stats- und Rechnungswesen einschl. Zwangsbeitragsverfahren und Geldverkehr	6
Bürgerliches Gesetzbuch (wichtigste Bestimmungen)	6
Strafgesetzbuch	4 1/2
Zivilprozeßordnung	4 1/2
Gerichtsverfassungsgesetz	4 1/2
Konkursordnung einschl. Zwangsversteigerungsgesetz	4 1/2
Handelsgesetzbuch	3
Beamtenrecht einschl. Disziplinar-gesetze	4 1/2
Polizeiverwaltungsgesetze	4 1/2
Wege- und Wasserpolizeigesetze	4 1/2
Baupolizei (Kreisbaumeister)	4 1/2
Jagdordnung	1 1/2
Städteordnung	4 1/2
Kirchen- und Synagogenangelegenheiten	4 1/2
Enteignungsgesetz, Ansiedelungsgesetz	4 1/2
Sa.	120

Möglichst frühzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres wird in einer Sitzung des Kuratoriums, zu der auch die Lehrer zuzuziehen sind, der gesamte Unterrichtsstoff für die einzelnen Schuljahre ermittelt und auf die Lehrer verteilt sowie der Stundenplan festgesetzt.

Den Lehrern wird empfohlen, am Schlusse des Schuljahres dem Kuratorium eine Liste einzureichen, in der ein Gesamtzeugnis über die Leistungen jedes Schülers enthalten ist.

Ordnung für die Fachschule des Verbandes der Kommunalbeamten des Siebkreises.

§ 1.

Die Schule verfolgt den Zweck, Verwaltungsanwärtern die zu ihrer selbständigen Weiterbildung in ihrem Berufe notwendige allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung zu vermitteln.

§ 2.

Die Leitung erfolgt durch ein Kuratorium; dasselbe besteht aus dem zeitigen Landrat des Siebkreises als Vorsitzenden, im Behinderungsfalle dessen Vertreters, dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Siegburg, dem dienstältesten oder nächstältesten Landbürgermeister, den ältesten Bureau-Beamten der Staats- und der Kreiskommunalverwaltung, dem ältesten oder nächstältesten Gemeinderentmeister, sowie dem Vorsitzenden des Verbandes der Kommunalbeamten des Siebkreises. Die Mitglieder werden im Behinderungsfalle von ihren nächstältesten Amtsgenossen vertreten. Die Mitglieder des Kuratoriums sind von der Lehrtätigkeit gegen Entgelt ausgeschlossen.

§ 3.

Das Kuratorium führt die Aufsicht über die Schule, hat die Lehrer zu ernennen, die Vergütung für dieselben festzusetzen, den Stundenplan aufzustellen und die Unterrichtspläne zu prüfen und zu genehmigen. Alle sonstigen Arbeiten besorgt der Verbandsvorstand bzw. dessen Vorsitzender. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Schule.

§ 4.

Aufnahmefähig sind die auf dem Landratsamte sowie bei den Bürgermeistereiverwaltungen und Gemeindefassen des

Siebkreis beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge. Die Anmeldung hat durch Vermittelung der dem Schüler vorgesetzten Behörde bezw. seines Dienstvorgesetzten bei dem Vorsitzenden des Kuratoriums zu erfolgen. Gleichzeitig hat die Dienstbehörde einen Vorschlag zu machen, für welche Klasse sie den Schüler für geeignet hält.

§ 5.

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Die Aufbringung der Kosten ist in der Weise gedacht, daß die Kreisverwaltung und die Bürgermeistereien je einen Teil derselben übernehmen.

§ 6.

Mit Zustimmung des Kuratoriums können, soweit die Verhältnisse der Schule es erlauben, auch junge Leute, die nicht unter § 4 fallen, zur Teilnahme an dem Schulunterricht in allen oder einzelnen Fächern zugelassen werden. Für diese jungen Leute beträgt das Schulgeld 30 Pfg pro Stunde.

§ 7.

Der Unterricht wird Samstags nachmittags nach einem für jedes Schuljahr festgesetzten Lehrplan erteilt. Als Schuljahr gilt das Rechnungsjahr. Die Schule soll 3 aufsteigende Klassen umfassen.

§ 8.

Die Schulzeit dauert 3 Jahre. Am Schlusse der Schulzeit wird eine schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus dem Kuratorium. Zu der Prüfung sind die Vorgesetzten der Schüler einzuladen.

Nach Absolvierung der Schule erhält jeder Schüler ein Abgangszugnis. Auch solchen Schülern, die vorzeitig die Schule verlassen müssen, kann ein Zeugnis erteilt werden.

§ 9.

Die Schüler sind zur Befolgung der für die Schule erlassenen Bestimmungen sowie zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet. Als Entschuldigungsgrund gilt in der Regel nur Krankheit; Berufsarbeit nur dann, wenn die Unabkömmlichkeit durch eine Bescheinigung des Dienstvorgesetzten bestätigt wird.

§ 10.

Alle Entschuldigungen sowie Wünsche um Befreiung vom Besuche einzelner Unterrichtsstunden sind vorher bei dem Kuratorium anzubringen. Wird der Schüler durch unvor-

hergesehene Umstände an dem Besuch des Unterrichts verhindert, so hat er sich spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde unter Angabe der Gründe bei dem betreffenden Lehrer zu entschuldigen.

§ 11.

Unentschuldigte Versäumnisse, Unpünktlichkeit, Ungehorsam und mangelnder Fleiß werden dem Dienstvorgesetzten des Schülers gemeldet. Diesem bleiben geeignete Maßnahmen überlassen. Auf Beschluß des Kuratoriums kann der Schüler auch vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden.

§ 12.

Vorstehende Schulordnung tritt an die Stelle der bisherigen.

Beschlossen in der Hauptversammlung am 28. April 1912.

Verband der Kommunalbeamten des Siebkreises.



[illegible]

* Bezeichnung d. Leistungen: I. Sehr gut, II. Gut, III. Genügend, IV. Mangelhaft.

Bemerkungen über besondere
Vorkommnisse

Datum	Reg.-Assessor Pohl (Landesver- waltungs- und Zuständig- keitsgesetz sowie Schul- gesetze) II. Klasse	Kreissekretär Sonnen- burg (Dienstliches und außer- dienstliches Verhalten) III. Klasse	Bürger- meister Unger- mann (Landge- meindeord- nung u. Kreis- ordnung) II. Klasse	Bürger- meister Kindlau II. Klasse	Gemeinde- Rentmeister Schäfer (Kassen- u. Rechnungs- wesen) II. Klasse	Ober-Stadt- Sekretär Hemmers- bach (Armenwesen u. Fürsorge- erziehung) II. Klasse	Hauptlehrer Müller (Deutsch) III. Klasse	Hauptlehrer Becker (Rechnen) III. Klasse	Revisor Lüddecke (Stenographie) II. Klasse	III. Klasse	Kreis-Assistent Ulfch (Behörden- organisation und Titula- turen. Grund- sätze d. Reichs- u. Staatsver- fassung) II. Klasse	III. Klasse	Kreisaußschuß-Assistent Herchenbach Soziale Gesetz- gebung II. Klasse	(Allgemeiner Geschäfts- gang) III. Klasse	Bürgermei- stereilekträr Wester- hausen (Staats- steuerwesen u. Kom.-Abg. Gesetz) II. Klasse
Mai 11.							2,30—4				2,30—4 Reichs- u. Staatsverfßg.	4,15—5,45	4,15—5,45		
" 18.				4,15—5,45 Standesamt				2,30—4		4,15—5,45					2,30—4
Juni 1.		4,15—5,45				2,30—4					4,15—5,45 Militärwesen	2,30—4			
" 8.				2,30—4 Gew.-Ordnng.			4,15—5,45		4,15—5,45	2,30—4					
" 15.			2,30—4		4,15—5,45					4,15—5,45				2,30—4	
" 22.							2,30—4				2,30—4 Reichs- u. Staatsverfßg.	4,15—5,45			4,15—5,45
Juli 6.			4,15—4,45							2,30—4			2,30—4	4,15—5,45	
" 13.				2,30—4 Standesamt		4,15—5,45	2,30—4			4,15—5,45					
" 20.			2,30—4					4,15—5,45			4,15—5,45 Militärwesen	2,30—4			
" 27.				4,15—5,45 Gew.-Ordnng.	2,30—4		4,15—5,45			2,30—4					
August 3.	2,30—4	4,15—5,45	4,15—5,45		4,15—5,45 Standesamt	2,30—4		2,30—4		4,15—5,45					
" 10.															
" 17.			2,30—4					4,15—5,45				2,30—4			4,15—5,45
Septemb. 14.									4,15—5,45	2,30—4			2,30—4	4,15—5,45	
" 21.				4,15—5,45 Gew.-Ordnng.		2,30—4	4,15—5,45	2,30—4							
" 28.			4,15—5,45							4,15—5,45				2,30—4	2,30—4
Oktober 5.	4,15—5,45							4,15—5,45		2,30—4	2,30—4 Reichs- u. Staatsverfßg.				
" 12.				4,15—5,45 Standesamt			2,30—4		2,30—4	4,15—5,45					
" 19.	2,30—4		4,15—5,45				4,15—5,45	2,30—4							
" 26.				2,30—4,00 Gew.-Ordnng.						2,30—4		4,15—5,45			4,15—5,45
November 2.			4,15—5,45		2,30—4			4,15—5,45		2,30—4					
" 9.						2,30—4	4,15—5,45						4,15—5,45	2,30—4	
" 16.								2,30—4		4,15—5,45	4,15—5,45 Militärwesen				2,30—4
" 23.			4,15—5,45 Gew.-Ordnng.				2,30—4						2,30—4	4,15—5,45	
" 30.	4,15—5,45		2,30—4					4,15—5,45		2,30—4					
Dezember 7.						4,15—5,45			2,30—4	4,15—5,45		2,30—4			
" 14.					4,15—5,45		2,30—4						2,30—4	4,15—5,45	
" 21.			4,15—5,45	2,30—4 Gew.-Ordnng.				2,30—4		4,15—5,45					
" 28.	2,30—4			2,30—4,00 Gew.-Ordnng.	4,15—5,45		4,15—5,45	4,15—5,45		2,30—4			4,15—5,45	2,30—4	
Januar 4.															
" 11.										4,15—5,45	4,15—5,45 Reichs- u. Staatsverfßg.	2,30—4			2,30—4
" 18.				2,30—4 Standesamt		4,15—5,45	2,30—4	4,15—4,45							
" 25.									4,15—5,45	2,30—4			2,30—4	4,15—5,45	
Februar 1.	4,15—5,45				2,30—4		4,15—5,45	2,30—4							
" 8.			2,30—4			4,15—5,45				4,15—5,45		2,30—4			
" 15.				4,15—5,45 Gew.-Ordnng.						2,30—4			2,30—4	4,15—5,45	
" 22.		2,30—4				2,30—4		4,15—5,45							4,15—5,45
März 1.			4,15—5,45	2,30—4,00 Standesamt			2,30—4			4,15—5,45					
" 8.								4,15—5,45			4,15—5,45 Militärwesen	2,30—4	2,30—4		
" 15.					4,15—5,45				2,30—4	4,15—5,45				2,30—4	
Zusammen	9	4,30	18	21	12	12	24	24	9	36	12	15	15	16,30	12

Es hat sich als notwendig herausgestellt, die Stundenzahl auf 3 für jeden Samstag zu beschränken, einerseits um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden, ihnen nach 1½ Stunden Unterricht eine ¼stündige Pause zu gewähren und den auswärtigen die Möglichkeit zu bieten, rechtzeitig die Rückreise anzutreten, andererseits um eine Verminderung der Kosten zu erzielen. Der Unterricht wird daher künftig von 2½—4 und von 4¼—5¾ Uhr stattfinden.

Da für beide Klassen der Lehrstoff völlig verändert worden ist, konnten die bereits erteilten Stunden auf ihn nicht in Anrechnung gebracht werden, sodaß vom 11. Mai 1912, d. i. vom nächsten Samstag ab, der Unterrichtsplan in seiner jetzigen Gestaltung von vorn beginnt. Die Entschädigung für die Lehrer ist pro Stunde auf 3 M. festgesetzt. Den auswärtigen Lehrern werden außerdem die Bahnkosten II. Klasse erstattet.

19. Dezember 1915.
 Bürgermeisterei Menden
 zu Siegburg-Malldorf
 Eing. 20. DEZ. 1915 *
 J. No. 11088

An das

Bürgermeisteramt Menden

Siegburg-Malldorf.

In förmlicher Beantwortung Ihres
 gütigsten Briefes vom 17. d. Mts. er-
 laube ich mir Ihnen folgende Angelegenheit
 in Ihren Diensten anzudeuten. Mit Rück-
 sicht auf die beiden Enkel, so wie ich in
 Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn
 ich am 3. Januar komme.

Der Bürgermeister
 von
 Menden (Sieg)
 J. No. 11088
 — Anlage

Siegburg-Malldorf,

den 20. 12. 1915

vorzüglichster Herrschaft
 zu den Hohen Maria Emmerich.

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)

No. 669

Siegburg-Mülldorf

den 24. I. 1916.

Friedrich H. Emmert

Raum

Leitf. 39

Friedrich auf der Lin, der Kauf
des finkigen Acker aus 1. Februar d.
angefahren.

J. P.

[Signature]

Gefähr

der Hausaltungsbeschlusses
Adolf Schreiber, Reich,
im Einkreislage bei
Lageung der dort freim.
denen Gefüllanstalt.

zu dem Akt.
S. Mülldorf, den 20. II. 1916
Der Bürgermeister.

[Signature]

Reich, den 19. März 1916
Friedrich H. 78

Der Bürgermeister
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 19. MRZ 1916
No. 2209

In der Anlage überwiegt
in meinem Lebenslauf mit
der Litta im Einkreislage
bei Lageung der dort freim.
denen Gefüllanstalt.

Da in der Hainz. zu. im
Kölgang, Kolon. Militär. im
Handarbeit fassen bearbeitet
fabr, den in meinem Pflicht
als Gefüll genügen zu Köm.
nun.

Ein Zügnis über meine Lage
zeit kann in wof nicht bei
bringen, da ein solches vor
Dienstaustritt nicht erhält
wird.

Für gütigen Lagesat
wird zufrucht

angabst!

Adolf Schreiber

zu
Herrn Bürgermeister
von Klaer
Zugewandlung

Siegburg-Mülldorf

Lebenslauf

Am 6. Mai des Jahres 1899 wurde ich als
 Sohn des Linnenvorgers Eduard Schreiber und
 seiner Frau Anna Schneider zu Krombach
 in Westfalen geboren. Auf mangelhafter Seite
 erzogen besuchte ich von Oktober 1905 bis 1913
 die mangel. Volksschule zu Bonn. Anfang April
 1913 trat ich als Lehrling beim Ringermeister
 Adolf Filich zu Beuel ein, wofür ich jetzt noch
 in der Zeit benutzt ist.

Adolf Schreiber

Der Minister

Berlin W.9, den 7. April 1916.

für Handel und Gewerbe.

Ib. 3799 M. f. H.

A. 256. 16. M. d. g. u. U.

J. N. 1. 1995 l. F. M.

I a. 346. M. d. J.

In Ergänzung unserer Runderlasse vom 17. September und 3. November v. Js. (H.M.Bl.S. 255 und 360), betreffend die Verwendung deutscher Stahlfedern, machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Erzeugnisse der Schreibfedernfabrik „Nero“ in Wiesbaden, die die Bezeichnung „Nero Federn“ tragen, und der Firma Schagen & Co. in Aachen sogen. „Schagens Federn“ deutsch sind.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

Der Minister der geistlichen und
Unterrichts-Angelegenheiten.

Jm Auftrage.

Jm Auftrage.

gez. Lusensky.

gez. Gerlach.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

Jm Auftrage.

Jm Auftrage.

gez. Löhlein.

gez. v. Jarotzky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten
in B e r l i n.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 22. M a i 1916.

I. L. 648.

Abschrift mit Bezug auf I L 1488 und 1591 vom 19.
October und 16. November v. Js. .

Abdrucke für die Landbürgermeister liegen bei.

Jn Vertretung.

An

- den Herrn Polizei-Präsidenten
- in Cöln;
- die Herren Landräte ;
- " " Vorsitzenden der Veranla-
- gungskommissionen ;
- die Herren Oberbürgermeister und Bür-
- germeister der Städte;
- die Herren Direktoren der Königlichen
- Vereinigten Maschinenbauschulen in
- Cöln und der Königlichen Baugewerkschule
- in Cöln;
- die Herren Vorsteher der Strafanstalten
- und Gefängnisse;
- die Königlichen Katasterämter;
- die Herren Forstmeister;
- die Königlichen Kreiskassen;
- die Königlichen Hochbauämter;
- die Herren Kreisärzte;
- die Herren Kreistierärzte.

Geisler

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

Siegburg-Müldorf,

den

frei

Der Landrat.
II. Nr. 2402

Siegburg, den 29/5

Bürgermeisteramt Wenden
Siegburg Müldorf
Eing. 31. Mai 1916
No. 5231.

An den Herrn Bürgern

zu

L. Müllstorf

zur Kenntnis und Beachtung

Kreissecretär.

zu Anna Altmann!
Siegburg-Müldorf den 31. Mai 1916.
Ihr Linggmann

AB

Finanz-Minister.

Nr. I. 3494 II
II. 4201.
III. 3976.

d. J. I a. 685.

Berlin C.2, den 5. Mai 1916.

Die Versorgung der Papierfabriken mit den zur Papierherstellung erforderlichen Rohstoffen wird inner schwieriger. Sie kann von den Behörden dadurch gefördert werden, daß darauf Bedacht genommen wird, die großen Bestände an Papier und Pappe, die sich u. a. in zurückgelegten Akten befinden, den Papierfabriken als Altpapier zuzuleiten.

Wir ersuchen, alsbald Anordnungen zu treffen, daß, soweit es mit den vorhandenen Kräften durchführbar ist, die Durchsicht der Akten usw. daraufhin veranlaßt wird, ob und inwieweit deren Vernichtung erfolgen kann. Dabei bitten wir zu erwägen, ob sich nicht in geeigneten Fällen die Aufbewahrungsfristen abkürzen lassen. Vielfach wird es angängig sein, durch Entfernung von Aktendeckeln und anderen Teilen der Akten, deren Aussonderung keine Schwierigkeiten macht, erhebliche Mengen Altpapier ohne weiteres nutzbar zu machen. Soweit es an Arbeitskräften zur Durchsicht der Akten fehlt, muß diese naturgemäß zur Zeit unterbleiben. Es wird aber ohne große Mühe möglich sein, das vielfach in den Arbeitszimmern der Beamten und in den sonstigen Geschäftsräumen lagernde Altpapier (alte Zeitungen, Drucksachen, Notizen, Nachweisungen, Abschlüsse und dergl.) zu sammeln und zu verkaufen. Bei den guten Preisen, die jetzt für Altpapier gezahlt werden, würde der Verkauf für die Staatskasse besonders lohnend sein.

Der Finanzminister.

Im Auftrage.

gez. Löhlein.

An die nachgeordneten Behörden.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

gez. von Jarotzky.

Regierungs-Präsident.

IE 511.

Cöln, den 25. Mai 1916.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um Veranlassung des Erforderlichen.

In meiner Verfügung vom 27. November 1895 - A.25419 -
24. Dezember A.28476

habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Verfahren bei der Aussonderung und Vernichtung unbrauchbarer (nicht mehr erforderlicher) Akten usw. die für die Staatsverwaltungsbehörden geltenden allgemeinen Vorschriften sinngemäß anzuwenden sind. In die Stelle des in dieser Verfügung bezeichneten Reglements vom 5. Juli 1861 (Min.-Bl. I.V. S. 224) sind inzwischen die Vorschriften vom 3. Juni 1902 (Min.-Bl. I. V. S.169/174) getreten.

Ferner mache ich auf meine Verfügung vom 22. September 1904 - A 8 Nr 880 II.Ang.- aufmerksam. Nach dieser sind die Verzeichnisse der zur Vernichtung bestimmten Akten usw. (in einfacher Ausfertigung) dem Königlichen Staatsarchiv in Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße Nr 78, zur Durchsicht zu übersenden.

Die Genehmigung zur Vernichtung von Akten usw. ist bei den Kommunalaufsichtsbehörden, also von den Kreiskommunal- und den städtischen Verwaltungen bei mir und von den Landgemeindeverwaltungen bei den Herren Landräten, unter Vorlage eines Verzeichnisses der Akten usw. in einfacher Ausfertigung zu beantragen. Das Verzeichnis, unter das nach erfolgter Anhörung des Staatsarchivs der Genehmigungsvermerk zu setzen und das zurückzugeben ist, muß von den Kommunalverwaltungen aufbewahrt werden.

An

Herrn Landräte und die
Oberbürgermeister und
Bürgermeister der Städte.

Von

Von mehreren Kreiskommunal- und städtischen Verwaltungen ist seit vielen Jahren ein Antrag auf Zulassung der Genehmigung zur Vernichtung entbehrlicher Akten usw. nicht gestellt worden. Es muß daher angenommen werden, daß bei diesen Verwaltungen erhebliche Bestände an Altmateriale vorhanden sind, deren Vernichtung bei den jetzigen hohen Preisen für dieses Material auch im Interesse der Kommunalverbände liegt.

Da zur Zeit die Beamten mit dienstlichen Arbeiten überlastet sind, so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben, wenn den mit der Aussonderung der Akten usw. und mit der Anfertigung des Verzeichnisses zu beauftragenden Beamten aus dem Erlöse für die Akten angemessene Remunerationen gewährt würden.

Kleinmiedt

Siegburg, den 30. Mai 1916

Der Landrat.

II. J. N. 9 2726

Abdruck zur Kenntnis und weiteren

anlassung.

Dehnbach

J. M. Wol.

7. 5. 16

St. Augustin

10-4

Gesuch.

Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Bonn 21. 2. 1916

Eng. 23. 10. 1911 *

Dr. Dringlichkeitsgesuch Prof. Dr. G. G. G.

Das Unterzeichnete hat die Inspektion der G. G. G. in Bonn erhalten und hat sich mehrfach in der G. G. G. aufgehalten. Das mir anvertraute Dringlichkeitsgesuch der Siegburger Mühle hat zu dem Ergebnis geführt, daß mir mündlich angeboten wurde, das mir mündlich angebotene als zu hoch bemessen festgestellt wurde. Nach einer längeren Verhandlung und Rücksprache mit mir hat man sich zu dem Entschlusse entschieden, daß mir sowohl ein mündliches als auch ein schriftliches Angebot zu machen und zwar 900 Mark pro Jahr zu leisten. Die in der G. G. G. eingereichte Inspektion und Klage war ebenfalls von mir auf der Basis der einzelnen G. G. G. angesetzt worden und ist.

In der G. G. G. ist die G. G. G. erfüllt worden. Auf dem 21. 2. 1916 hat die G. G. G. die G. G. G. erfüllt.

10-4

V e r t r a g

Zwischen dem Bürgermeister von C l a e r und dem Heinrich G a t h wird nachstehender Anstellungs-Vertrag abgeschlossen:

Der Heinrich Gath wird mit 1/4 jährlicher Kündigung als Bürgermeistereidiener angestellt und übernimmt folgende Dienstverrichtungen:

1. Tägliche Reinigung der sämtlichen Geschäftsräume des Bürgermeistereigebäudes. Die Räume und Treppen sind täglich zu fegen und feucht aufzuwischen.
2. Abstauben der Schränke, Pulte und aller Möbel.
3. Jeden Monat sind einmal alle Fenster zu putzen.
4. Die Bedienung der Centralheizung.
5. Die Botengänge zur Post in Siegburg-Mülldorf für Kasse und Bürgermeisteramt.
6. Schliessen der Türe nach dem Dienst und Oeffnen bei Beginn des Dienstes.
7. Anzünden des Strassenlichtes und Flurlichter wird besonders für die Jahreszeit befohlen.
8. Flaggen, wenn bestimmt.

Gath erhält ein monatliches Gehalt von 75 Mark bei freier Wohnung, Heizung und Licht.

Siegburg-Mülldorf, den 1. Juli 1916.

Clay

J. Gath

V e r t r a g

Zwischen dem Bürgermeister von C l a e r und dem Heinrich G a t h wird nachstehender Anstellungs-Vertrag abgeschlossen:
Der Heinrich Gath wird mit 1/4 jährlicher Kündigung als Bürgermeistereidiener angestellt und übernimmt folgende Dienstverrichtungen:

1. Tägliche Reinigung der sämtlichen Geschäftsräume des Bürgermeistereigebäudes. Die Räume und Treppen sind täglich zu fegen und feucht aufzuwischen.
2. Abstauben der Schränke, Pulte und aller Möbel.
3. Jeden Monat sind einmal alle Fenster zu putzen.
4. Die Bedienung der Centralheizung.
5. Die Botengänge zur Post in Siegburg-Mülldorf für Kasse und Bürgermeisteramt.
6. Schliessen der Türe nach dem Dienst und Oeffnen bei Beginn des Dienstes.
7. Anzünden des Strassenlichtes und Flurlichter wird besonders für die Jahreszeit befohlen.
8. Flaggen, wenn bestimmt.

Gath erhält ein monatliches Gehalt von 75 Mark bei freier Wohnung, Heizung und Licht.

Siegburg-Mülldorf, den 1. Juli 1916.

Clay

H. Gath

Lith

im Aufstellung als
Lithograph!

Buendorf am 8. 10. 16
9 3/4 3.
Frankfurter Straße 25.

Ist Unterzeichnete bitten für mich,
das wohlwollende Bürgeramt
um eine sehr gefällige Mit-
teilung, ob auf den vorstehenden
Lithographen eine Lithographie-
stelle zu besetzen ist.
Gerade bei ist sofort bereit,
dies einzutreten.
In dringender Erwartung
eines baldigen Besuchs bin
ich verehrt.

Bestenfalls kann ich auch
sich selbst beibringen.
In der Hoffnung auf einen
baldigen Besuche
Lied
Hofstadt

Elise Kramm.

An
das wohlwollende Bürger-
amt
Frankfurt
Buendorf.

am

8

11

Der Bürgermeister

Menden (Sieg)

J. No. 9783.

Siegburg-Mülldorf,

den 11. Okt. 1916.

Herrn
Herrn Elise Krämer
in
Quisdorf.

Vin können auf dem feierlichen Kund-
in allen Luvostallen besetzt sind, nicht an-
stellt werden.

Man

Direktion

der

Brölthaler Eisenbahn-

Aktien-Gesellschaft.

©

Hennef (Sieg), den 2. ten November 1916.

Hilf 10587

Einschreiben!

Geschäfts-Nr. 5088.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

An

das Bürgermeisteramt von Menden

Siegburg-Mülldorf.

Zum gefälligen Schreiben vom 19. v. Mts.

Gesch.-Nr. 1006.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Originalschreiben vom
22. Juli d.J. zur gefälligen Kenntnis.

Abschrift unserer Zuschrift vom 16. v. Mts. -Gesch.-Nr. 5088-
ist beigelegt.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 11587

Siegburg-Mülldorf,

den 4. August 1916

W.

zurückgekauft.
Günther Roth ist am 1. August 1916
in Niederpleis geboren.

20

Direktion
der
röthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Geschäfts-Nr. 3614

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

Hennef (Sieg), den 16. ten Juli 1916.

An

das Bürgermeister-Amt von Menden

in

Siegburg-Mülldorf.

In einer Ermittlungssache bedürfen wir der Angabe, wann die
beiden Kinder Helena und Heinrich des Bahnschlossers Johann Roth in
Niederpleis, Hauptstrasse 97, geboren sind. Wir bitten ergebenst, uns
diese Angaben hierunter gefälligst machen zu wollen.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 6820

Siegburg-Mülldorf

den 19. Juli 1916

Direktion
der Bröthaler Eisenb.-A.-G.
Eingeg. 21. Juli 1916
G.-No., Aut.

Mit dem Vorwissen geneigtgepunkt,
daß Johann Roth am 9.9. 1910 und
Heinrich Roth am 1.7. 1912 geboren ist.

Siegburg-Mülldorf
24. Nov. 1916.

10582

An Direktion der Bröthaler Eisenb.-A.-G.

Hennef

zum Schreiben vom 1. d. M. d. H. No. 5088

Nach Rückfrage mit dem Bahnschlosser Johann
Roth aus Niederpleis teils in schriftl. und
teils in mündl. Aufklärung von
seiner und seiner Frau.

Klein

was ist Merk an Roth
Lohn (Einkommen)
J. d. H.
Juli 27. 1916
Der Herr

10-4

Spezialfall ist kluge Frage
Lohn der Ehefrau d. d. H.
mündl. Aufklärung

(Hm) 24/11/16
 1. C. a. Roth aufkommen, für
 einen kleinen Betrag zu zahlen.
 zu zahlen.

2. Kauf 14. Zyklus
 (8/8) 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2

Direktion
der
Brölthaler Eisenbahn-
Aktiengesellschaft.

Telefon Nr. 8.

Geschäfts-Nr. 5088.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

Abschrift.

Hennef (Sieg), den 16. ten Oktober 1916.

An

das Bürgermeisteramt von Menden

Siegburg-Mülldorf.

Am 16. Juli d.J. baten wir Sie um Mitteilung des Geburtsdatums
des Heinrich Roth, Sohn von Johann Roth in Niederpleis, Hauptstrasse
27. Sie teilten uns am 22. Juli d.J. mit, dass Heinrich Roth am 1.
Juli 1912 geboren sei. Auf Grund dieser amtlichen Auskunft haben
wir den p. Roth gemäss § 16 der Eisenbahn-Verkehrsordnung auf Zahlung
von 6 M. vor dem Königlichen Amtsgericht Siegburg verklagt. In dem
heutigen Termine legt der Beklagte Roth das Familien-Stammbuch vor,
in dem als Geburtsdatum der 1. August 1912 des Heinrich Roth einge-
tragen ist. Wir bitten ergebenst um gefällige umgehende Mitteilung,
welche Angaben nun richtig sind und gegebenenfalls bitten wir, auch
Stellung zu den entstandenen Kosten zu nehmen, die Roth uns gegen-
über stellen will.

gez. Unterschrift.

Niederpleis, Jan 17. 12. 16.

Am
den Herrn Burgemeister in
Kriegburg = Mühlthof.

Der Gemeinderath beschloß in der heutigen
Sitzung vom 16. 12. 16. den Herrn Bürger-
meister mit der Ausführung in der
Küchen und Pfaffenstraße beauftragt.
Unterzeichnet bittet Ins. Hofrath Herr
Dr. Meyer mit Rücksicht auf die
Pfaffenstraße und unangenehme Gerüche
zu beschleunigen. Bei der in der Sitzung
am 16. 12. 16. der Herrn Bürgermeisters
in Köln am 1. 1. 17. der Herrn Landrats
zu Köln der Herrn Bürgermeister,
J. R.

Dr. Gammingsworth
of
Ellin

11-4

Siegburg, den 16. Januar 1917.

1917 659

Ich in Siegburg 604.

Oben.

[Signature]

K. Löffing

Zu den Akten.
S.-Müllendorf, den 18. I. 1917.
Der Bürgermeister.

[Signature]

An
Herrn Bürgermeister

von Claer
Hofbesitzerborn

Siegburg - Mülldorf.

Ergenbucht Untergemeinde
verleiht sich hiermit die föhliche
Anzeige, ob sich dem Herrn
Herrn Bürgermeister, die
Halle einer Gefühls zu be-
setzen ist, dass in Siegburg
eine davorige Halle für einen
Lagerplatz ist und die
Hofbesitzerborn, gestützt auf
ein Zeugnis der Siegburger
Kommunaltung, verleiht ist
1 1/2 Taler zur Ausfüllung tätig
war, meine Dienste wegen
anzubieten und die Hof-
besitzerborn zu bitten, im
Falle der meine Dienstung
möglichst brückensicheren zu
stellen.

Hofbesitzerborn

Lina Wahlen
Abg. 31.

Abschrift.

Ze u g n i s .

=====

Fräulein Lina W a h l e n , geb. am
21. 6. 1898, wohnhaft zu S i e g b u r g Agger-
straße 31, war in der diess. Verwaltung vom
21. Juni 1915 bis heute als Maschinenschreiberin
und Telefonistin tätig. In den letzten Monaten
hat sie hauptsächlich Bezugsscheine für Web-,
Wirk-, Strick- und Schuhwaren ausgestellt. Mit
ihren Leistungen war ich Zufrieden. Ihr Verhal-
ten in und außer dem Dienste war einwandfrei, sie
war stets fleißig, treu und ehrlich.

Siegburg, den 15. Januar 1917.

Der Bürgermeister,

gez. Plum.

Für die Richtigkeit der Abschrift.


Ringew
Polizei-Kommissar

Buisdorf, den 9. Februar 1917.

Herrn Landrat.

Am 25. Juli 1903 bin ich in Buisdorf geboren. Meine Eltern heißen Herr Kühlenbach und Frau Kühlenbach geb. Kupperich. Der v. Lebenslauf am besten ist ein Volksbuch zu Buisdorf und bin jetzt in der 1. Abt. der 1. Diakonatsklasse zu Studierplatz. Der folgende Herr Max Henschel hat mich am Freitag 1913 zum ersten Mal zum ersten Mal Herr Kühlenbach. Am 1. April 1914 bin ich in die Volksschule in Buisdorf gekommen. Der folgende Herr Kühlenbach hat mich am Freitag 1913 zum ersten Mal zum ersten Mal Herr Kühlenbach. Am 1. April 1914 bin ich in die Volksschule in Buisdorf gekommen.

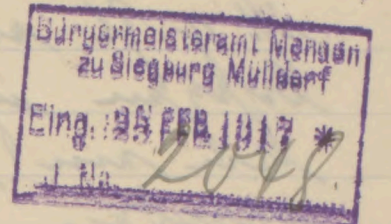
Herr Kühlenbach
Buisdorf
Kerkerhofstr. 12a.

Titelblatt
mit dem Buchstaben
H.

Zu den Akten.
S.-Müllers, den 11. II. 1917
Der Bürgermeister.

[Signature]

Buisdorf, den 25. Februar 1917.



Herrn Leberblat.

Ich bin am 25. Juli 1903 zu Buisdorf ge-
boren. Mein Vater hieß Peter Eichen-
bach und meine Mutter geb. Kupperich.
Mit dem 6. Lebensjahre bin ich in
Volkschule zu Buisdorf. Am 1. Mai
Donnerstag 1913 hat mich der jetzige
Herr Lehrer Knapp zum ersten
Mal zum Lesenden gemacht.
Der steht in der 1. Abt. der 1. Klassen-
klasse zu Eichenbach. Mein schulischer
Wunsch ist, meine weitere Le-
bung in der Verwaltung
zu finden.

Ich hatte am 9. Februar ein Gesuch
eingereicht; aber bis heute noch keine
Antwort erhalten, sehr bedauerlich.
Gesuch zurück.

Johann Eichenbach
Buisdorf
Kerkerhofst. 123

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J. No. 2048

Siegburg-Mülldorf
den 26. Februar 1893
Antwort

Auf den frischen Bürgermeisterrat
ist g. Z. kein Mella als Lepidung nicht zu
besuchen, ist Mella Ihnen aufhören für die
den ein anderer Bürgermeisterrat zu
menden.

Mella

betrifft: Lander Läng
im Fünftal Läng
als Lepidation

Mollatberg den 28. März 1893

Oben hat 29 3183.
Bürgermeisterrat
in Siegburg Mülldorf

Leidenschaft
in der Läng
Bürgermeisterrat in Siegburg
Mülldorf

Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
3183

Siegburg-Mülldorf
den 29. März 1893

Auswort

Zur Zeit ist kein Mella als Lepidation in der
als Lepidation auf Lager zu bringen.
Der frische Bürgermeisterrat
sollte zu besichtigen.

Länder Läng
Fünftal Läng
als Lepidation
am 13. 11. 1893 zu Mollat-
berg den besichtigte. Dort
sollte die Lepidation
bis zu einem 14 ten
Länder Läng.

Mella

Da ich nun an
der Ländertätigkeit in
meiner Person unterworfen
sollte, besichtigte ich nun
meiner Lepidation
die private Lepidation
sollte von L. Hamans
in Siegburg.

Der Mella
ist mit allen notwendigen
Materia

vollkommen vertraut.
 gemacht und gleichfalls
 dem Bürgermeister
 auch die Versicherung
 geben zu können in
 seinem Büro eine
 Halle zur Verfügung.
 Zu freierzeit unserer
 vorgesetzten Behörden
 bitten zu können.
 Zudem ist das
 Bürgermeisteramt thun
 bitte um das für mich
 vollent zu berücksich-
 tigen

ganzes ist mit
 vorzüglicher Hochachtung

Loni Rödel
 in Wellerberg b. Wehrath
 Sieg

Menden, den 17. April 1917.

187 38 31.

G. Buderz
H. P. R.Herrn Hoflöblen
Bürgermeisteramt Menden

zu

Liegburg-Külldorf

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anfrage ob auf Wohldorrem Büro eine Stelle als Gehülfe frei ist und bitte bejahendenfalls mich gütigst berücksichtigen zu wollen.

Bin 19 Jahre alt, habe gute Schulkenntnisse, besuchte in Köln die Handelsschule zur Erlernung der vorkommenden Büroarbeiten und war lt. beiliegendem Zeugniss vom 1. Aug. 15. bis 31. Dez. 16. bei den Mannstaedt-Werken auf dem Büro der Statistik beschäftigt. Diese Stelle gab ich infolge Krankheit auf und bin gegenwärtig ohne Beschäftigung.

Indem ich nochmals um gütige Berücksichtigung bei Vergabung einer Stellung höflichst bitte, zeichnet Ihnen diesbezüglichen gfl. Bescheide ganz entgegen sendend

hochachtungsvoll

ganz ergebenst

Gerhard Hoffmann

Menden (Bj. Köln) Markt

Der Bürgermeister
von
Sankt Augustin (Sieg)

383i

MANNSTAEDT-WERKE
Eingang 21. IV. 17. 1.
Beantwortet 850

Siegburg-Mündorf

ist 4. 17.

H. L. L. L. L. L.
Mannstaedt Werke
in
F. K. K. K. K.

mit den Spinnen im j. 17. 17. 17.
wofür dank in Koffmann in K.
bei Frau aufgegeben ist.
Wie war die Prüfung der Gewerke?

Mey

Direkt. Sankt Augustin II
Nr. 850

Troisdorf 24. April 1917
257 383

W. L. L. L. L. L.

Siegburg-Mündorf

3. 1. 17.
S. L. L. L. L. L.

AS

mit der Mitteilung an die Gewerke, dass
für Koffmann auf W. L. L. L. L. L. L.
ist mit diesen Firmen verbunden worden ist, und
angeführt werden soll. Die Gewerke auf dem Land
gekauft werden sollen. Aber ist die Prüfung ist in der
Firma nicht angestrichen bekannt gemacht.

Josephine

Mannstaedtwerte A.G.

Mannstaedt

1. Aufl.

Troisdorf, den 31. Dezember 1916.

Zeugniss - Abschrift!

Frau Gertrud Hoffmann aus Köln-Kalk
war vom 1. Aug. 1915 bis heute auf unserem
statistischen Büro tätig, und wir bestätigen
ihr gerne, dass sie die ihr obliegenden Arbeiten
mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu unserer
vollen Zufriedenheit ausgeführt hat.

Faconeisen - Walzwerk
L. Mannstaedt & Cie. - Akt. - Ges.

geg. L. Mannstaedt pp. Schulz

CA

Den 5/5. 1901

44431

Höhl. Bürgermeisterrat

Siegburg - Weilldorf.

Hierdurch gestatte ich mir die erg. Anfrage,
ob auf dem Höhl. Bürgermeisterrat eine Stelle als
Bürogehilfin frei ist, und bitte gegebenenfalls um
gütige Berücksichtigung.

Bin geboren am 18. März 1901 und seit dem
1. September bei der Fa. Wamprecht & Cie in Freisdorf
als Bürogehilfin tätig. Erwähnen um Ihres Familien-
verhältnisse meine jetzige Stellung anzugeben, meine
höfl. Anfrage, ob ich dem Bürgermeisterrat meine
Kräfte anbieten dürfte.

Werde bemüht sein mit Ihrem Werk und
Aufmerksamkeit, das Vertrauen meiner Vorgesetzten
zu gewinnen, und einer geschätzten Antwort
entgegensehend, zeichnet ergebend

Hochachtungsvoll
Rosalia Hoffmann
Wenden - Nord.

Siemensstraße No. 10.

(Einliegend 0. 15 Cts in
Briefmarken)

Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
4498

Siegburg-Mündorf

8. Mai 1917

Rückantwort

Auf dem hiesigen Ruck
z. Zt. meine Hallen als Luvogefüß
nicht zu beschreiben.

[Signature]

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)

Siegburg-Mündorf

8. Mai 1917

Rückantwort

Auf dem hiesigen Ruck
ist z. Zt. meine
Hallen als Luvogefüß
nicht zu beschreiben.

[Signature]

Menden, den 8. Mai 17.

Hochachtungsvoll
die hiesige Luvogefüß-
ung zum Militärdienst,
galt es mir, Ihnen meine
Luvogefüß angeben.

Es ist ein in 10. Luvogefüß-
jahren, hies. und die Luvogefüß
Hallenmeister Jos. Hupperich.
in Menden.

Auf Luvogefüß aus der
Luvogefüß, nicht ist
nicht dem Luvogefüß. Luvogefüß
und nicht zu Luvogefüß
Zwecke die Luvogefüß. Luvogefüß
Luvogefüß der Luvogefüß
J. Beck.

Bonn.

Mit Luvogefüß ist die
Luvogefüß und kann Luvogefüß
Luvogefüß Luvogefüß Luvogefüß
Luvogefüß.

Es ist zwei Luvogefüß in
Luvogefüß und mein
Luvogefüß allein Luvogefüß, so
nicht ist Luvogefüß als Luvogefüß
Luvogefüß Luvogefüß Luvogefüß.

Luvogefüß die Luvogefüß Luvogefüß
in Luvogefüß Luvogefüß Luvogefüß
Luvogefüß Luvogefüß Luvogefüß

Ein Luvogefüß
Luvogefüß Luvogefüß
Luvogefüß Luvogefüß
Freiherr von Elde
Siegburg-Mündorf

Hallen, so wird es mein
Lehrvater sein, mir das
Fleiß und Pflichterfüllung
Ihr solltet zuwiderfahren
zu vermeiden.

In der Hoffnung, keine
Fehlurtheile gegen zu haben,
grüßte ganz ergebenst
und mit aller

Respektung

Herr. Hupperich,
Kenslen, bei. C. C.
Leipzig, 1.

[Handwritten signature]

Zeugnis-Abchrift.

für Herr. Hupperich aus Kenslen

Führung:

sehr gut

Reiss u. Aufmerksamkeit: sehr gut
(a. Kabinoll. Fächer)

Deutsch:

gut

Handelskunde:

gut

Kaufm. Schriftverkehr:

gut

Kaufm. Rechnen:

sehr gut

Buchführung ^{unf.} _{Rechn.}

sehr gut

Schönschrift:

gut

Kenographie:

sehr gut

Maschinenschreiben:

sehr gut

Kenslen, d. 8. Nov. 1917.

gez: Franz Beck.
" Georg. Ciep.
" Fr. Mertens.

Bonn, den 20. Mai 1914

4967

Das Verwaltungsgesetz
Martin Fehse und Schulze
sittet gesprochen in der
als Verwaltungsgesetz.

Sirisbury - 20th Nov

1. June 1917.

4962

Pl. from *highway*

mit der Hoffnung eine Kaffee-
und wahren Grund Fehle der
seiner Stelle aufgeben will.
Was ist Löffel und wie sind
seine Leistungen?

Unterzeichnungstext verbleibt sich
gezeichnete seine Unterschrift im
meinen ¹²Posten als Unterschrift zu
Hilfe hinzuzufügen und im Be-
stimmung zu stellen.

2. Sie glauben wohl, die Kenntnisse und
Eigenschaften zu besitzen, welche in
der künftigen Stellung nöthig sind.

Ist bin jetzt 78 Jahre alt, militärisch,
habe die Chancenkasse mit guten
Chancen und Gewinn ver-
lassen. Ist bin in der gewöhn-
lichen Pensionistenliste, Kassen-
schreiber und Kassier besetzt und
führe, abseits in der Kaiserin Be-
rathung und Verwaltung, zu ich selbst
und meine eigene Sache, die ich selbst
und persönlich kenne, zu meiner
Fortbildung unabhässig tätig ge-
wesen bin.

Kauf anerkannter Pflanzgut im
Jahre 1904, sowie in 3 Jahren Pflanz-
gut im Jahre 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 258

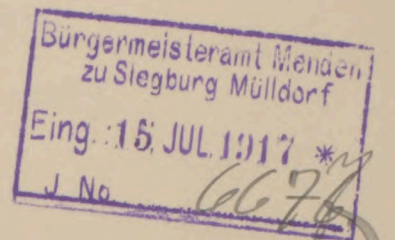
[illegible]

Liegburg Mülldorf

Der Landrat.

A.- J.- Nr. 6535.

Siegburg, den 10. J u l i 1917.



Jch ersuche um Bericht binnen 5 Tagen
ob der Verwaltungsdiätar Windscheif aus Siegburg,
der gemäß Verfügung der Kriegsamtsstelle
Coblenz zum dortigen Amte einberufen worden
ist, die Arbeit dort aufgenommen hat.

J. 21.

Hauwer.
Regierungs-*Landrat.*

Herrn Bürgermeister

in

Siegb. M ü l l d o r f .

feh

Zu dem Akten.
Bl. 2. 4. 50. 17.
A. Engelke.

[illegible]

der Kunstschulwesen
dieser Anstalten
ist durch Vornahme
schriftl. Befragungen.

Liegnitzhülldorf 2. 12. 77.

Not bewogen.

9 July
 Dr. Müller
 Dr. Dörs
 Dr. Wipke
 Dr. Abel
 Dr. Meier
 Dr. Hausmann
 Dr. Hausmann
 Dr. Foth
 10-4

10-4

Abschrift.

Gouvernement.

Cöln, den 3. Januar 1918.

Pr. Nr 22357.

2 & 4 Anlagen.

Zum Schreiben N Nr 22357 vom 31.10.17.

Zur Herstellung einer Kartei für das gesamte Zeit-
schriftwesen sollen nun die in den anliegenden 2 Formu-
laren genannten Verleger mit den beiliegenden Fragebogen
Zeitschriften-Kartei Kr.Pr.A.Id über die Verhältnisse
usw. der einzelnen Zeitschriften befragt werden. Soweit
die Angaben nicht freiwillig sind, mache ich den Ver-
legern auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
von 4.6.1851 die genaue und vollständige Beantwortung
der Fragebogen in zweifacher Ausfertigung binnen 14 Ta-
gen zur Pflicht.

Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen, die einge-
henden Fragebogen dort schon auf Vollständigkeit zu
prüfen und dann sämtliche Fragebogen einschliesslich der
Fragebogen der Druckereien gesammelt hierher vorzulegen.

Der Gouverneur der Festung Cöln

gez. K r u g e .

Generalleutnant.

Für die Richtigkeit

gez. Unterschrift.

Hauptmann.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der

10 4

Der Landrat.

Siegburg, den 7. Januar 1918.

Mob.J.-Nr 56.

9 219 I.

Abdruck zur Kenntnis und mit den Urzu-
die anliegenden Fragebogen durch den Verleger
ausfüllen zu lassen. Auf genaue und vollstän-
dige Beantwortung der Fragebogen ist genau
achten. (Frist 13./I.18 genau!).

Der Bürgermeister

Wenden (Sieb.)

J. Nr. 219 I.

*Wenden Herr Kap
Schumacher Meng
im Auftritte
führt*

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Müllhof

den 17/1.18.

219 I. Fragebogen Landrat eingewandt.

zu den Akten

Der Vorsitzende des
Kreisausschusses
des Siegkreises.
A. J. Nr. 68.

Siegburg, den 16. Januar 1918

1918/614

In der Anlage erhalten Sie das auf meine Verfügung
von 2. August 1917 A.J.Nr. 6617 bestellte Exemplar des Rhein-
ischen Behörden-Handbuches.

Der Preis für 1 Exemplar stellt sich auf 5,30 Mk.
inkl. Verpackung. Ich ersuche den auf die dortige Bürgermei-
sterei entfallenden Betrag von *5,30* Mk. unter Angabe
der Nr. A.J.Nr. 68 baldigst an die Kreiskommunalkasse hier-
selbst Postscheckkonto Köln 3818 abzuführen.

Strahl.

1.) 5,30 Mk. zugewandt

2.)

In den Akten.

Siegburg, den 21.1.18.

Der Bürgermeister

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegb. Müllhof

[Signature]

10-4

Peter Behr

Fahrräder
Kraftfahrzeuge, Ersatzteile
Nähmaschinen
Wasch- und Wringmaschinen
Fernsprecher Nr. 351

Siegburg, den 19/7 1918

Herrn Bürgermeister von Clever

J. Mühlhoff

Sie schicken den Juli 1917 bis Juli 1918 von mir
an das Leinwand in der Länge von 70 M. 2 1/2 Litz in
erfüllung der Länge. Das Bad wird
auf in der selben Lage abgeben. Wenn Sie
einmal Keller von 12 Fuß in die Höhe und
ab demselben an der Länge in der Länge
kann ich Ihnen wegen Mangel an Material
nicht liefern

Behr verlangt einen
Vorkaufszahlung von 100 Mk.

Hochachtungsvoll

Peter Behr

Siegburg, den 18. Januar 1918

der Vorsitzende des
Kreisausschusses
des Stokkreises.

A. J. Nr. 68.

In der Anlage erhalten Sie das auf meine Verfügung
vom 2. August 1917 A. J. Nr. 68 bestellte Exemplar des Rhein-
ischen Behörden-Handbuchs.

Der Preis für 1 Exemplar stellt sich auf 5,30 Mk.
Vergütung. Ich ernehme den auf die dortige Bürgermei-
ster entfallenden Betrag von ... Mk. unter Angabe
der Nr. A. J. Nr. 68 baldigst an die Kreiskassenkasse hier-
über Postwechselkonto 6812 3818 abzuführen.

Sticht.

Herrn Bürgermeister

in

J. Mühlhoff

P

zu 1. Ist nunmehr Verhandlung bis heute nicht mehr
Kommen. Teilnahme für nicht stattgefunden.
zu 2. Sind die jetzt statt eingekommen worden und
nun nur die anderen Entscheidungen in Frage
kommen

Ges. Köfer 29/7 19
" Kier 29/7 19

Ges. Köfer
Dr. Köfer

Dr. H. Schöningh
Dr. Schöningh

Dr. Schöningh
Dr. Schöningh

Dr. K. Kraus

Dr. Kier

Dr. Kier

Dr. Schumacher

Reichsministerium des Innern.

I. A. 6804.

Berlin W. 8, den 13. Juni 1919.
Wilhelmstraße 74.

Bei einer kommissarischen Besprechung ist Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß eine Entlassung der während des Krieges eingestellten Hilfskräfte dringend geboten erscheint, um Stellen für Kriegsteilnehmer und Militärangewandte, wenn auch nur zu vorübergehender Beschäftigung frei zu machen, daß die Entlassung aber, auch schon aus dienstlichen Gründen, nur nach und nach erfolgen können und daß bei den betreffenden Anordnungen auch auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der zu entlassenden Personen tunlichst Rücksicht genommen werden müsse. Hiernach werden in erster Linie die Hilfskräfte zur Entlassung zu kommen haben, die nicht unbedingt auf den Erwerb angewiesen sind. Als solche kommen vor allem die weiblichen Hilfskräfte in Frage, die im Haushalt der Eltern leben und von ihnen ausreichend unterstützt werden können, sowie Frauen, deren Männer genügendes Einkommen zur Ernährung der Familie haben. Die einzelnen Ressorts werden im übrigen ihre Entschlüsse je nach Lage der einschlägigen Verhältnisse zu fassen haben. Um den Befähigten die Möglichkeit zu geben, sich um eine andere Stelle zu bewerben und auch um Härten zu vermeiden, erscheint es außerdem geboten, eine längere Kündigungsfrist, etwa von 4—6 Wochen, vorzusehen. Kriegserwitwen werden erst in letzter Linie zu entlassen sein. Vor ihrer Kündigung wird zweckmäßig mit den Fürsorgestellten Fühlung genommen werden. Vielleicht wird es angebracht sein, einen bestimmten Termin für die Durchführung der gesamten Maßregeln in Aussicht zu nehmen. Im Reichsministerium des Innern ist als solcher der 1. Oktober 1919 vorgesehen.

In Frage kommen für die Entlassung die Hilfskräfte, die in den Büros (Registaturen) und in den eigentlichen Kanzleistellen tätig sind, während die weiblichen Hilfskräfte, die im wesentlichen mit stenographischen Arbeiten betraut sind, nach der Natur dieser Arbeiten auch fernerhin in ihrer Beschäftigung zu belassen sein werden. Ebenso sind von der Entlassung Telephonistinnen, sowie Hilfskräfte mit wissenschaftlicher Vorbildung (z. B. Bibliothekarinnen) auszunehmen.

Als Ersatz für die Hilfskräfte möchte ich im übrigen ersuchen, in erster Linie freigewordene Beamte, Militärangewandte oder Kriegsbeschädigte einzustellen. Soweit es sich um Stellen handelt, die im Wege des Aufstiegs besetzt zu werden pflegen, gebe ich anheim, in sie Beamte von nachgeordneten Behörden einzuberufen, um dann in ihre Stellen, selbst wenn diese einstweilen nur gegen Privatdienstvertrag beschäftigt werden können, wieder Militärangewandte oder Kriegsbeschädigte einrücken zu lassen. pp.

In Vertretung:

gez. Lewald.

An das Preussische Staatsministerium und sämtliche Preussischen Staatsminister.

Der Minister des Innern.

Ia. 1895.

Berlin, den 11. Juli 1919.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, bei den dortigen Dienststellen bis zum 1. Oktober d. Js. entsprechend zu verfahren. Die Durchführung der Maßnahmen bei den Ihnen unterstellten Behörden ersuche ich von dort aus zu überwachen und mir das Ergebnis im Laufe des Oktober d. Js. in nicht zu ausführlichen Berichten mitzuteilen.

Im Auftrage:

Stölzel.

An die Herren Regierungspräsidenten — außer Posen —.

10-4

XDERXLAHRTXX

JYXXNXXAXIXX2953XX

- Der Regierungs - Präsident.

I E 1374.

Abdruck übersende ich mit dem Ersuchen um Veranlassung des Erforderlichen und um Berichterstattung bis zum 10. September d. Js.

Abdrucke dieser Verfügung für die Landbürgermeister liegen bei.

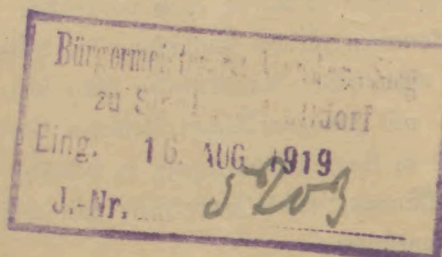
In Vertretung.

Podewans

An

- a) die Herren Landräte des Bezirks,
- b) die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte.

frei !



Der Landrat.

J.-Nr. A. I. 2953.

Siegburg, den 11. August 1919.

Abdruck zur Kenntnis, weiteren Veranlassung und Berichterstattung bis zum 25. September 1919.

J.V.

von Massow.

Regierungs-Präsident.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg

Der Bürgermeister

Nr. 5203.

Betreff.

Abdruck der Verfügung

Reg. Nr. 11.8.19. J. Nr. A. I. 2953.

*An
den Herrn Landrat
in
Siegburg*

Siegburg, den 11. August 1919.

*Da bei der diesseitigen Stellungnahme
von der Siegburg eine gewisse Anzahl
Kräfte, welche von Fall zu Fall
bei Einkauf der Siegburg-Steuer
die vorstehende Hauptantritt für die
pflichtig waren, auf 4 verschiedene
Kündigungsart auslassen.
Zugewandene Güter haben sich
nicht ergeben, da die
tatsächlich nur monatliche
Geldkräfte fänden, da nicht
direkt auf einen Gewinn zu
gesehen waren.*

10-4

Plan

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auer-Gesellschaft)
Bezirkstelle Düsseldorf
Fernsprecher: Düsseldorf 2951
Telegramm-Adresse: „Osram Düsseldorf“

Ho/L.

Düsseldorf, den 4. September 1918.
Charlottenstr. 48

An das

Bürgermeisteramt M e n d e n,
Siegburg - Mülldorf.

Ich beziehe mich höfl. auf die heute mit Ihrem ge-
schätzten Herrn Sekretär Bender gehabte Unterredung und würde es be-
grüssen, wenn Sie mich wissen lassen würden, welche Kerzenzahl und Span-
nung die im vorigen Jahre aufgegebenen Lampen haben sollten.

Vielleicht liegt ein Versehen bei uns vor, dass die
Bestellung verloren gegangen ist und würden wir selbstverständlich dafür
Sorge tragen, dass nunmehr die Lampen umgehend zur Ablieferung kommen.

Ihrer geschätzten Rückäußerung sehe ich gerne
bald entgegen und empfehle mich Ihnen inzwischen

hochachtungsvoll!

R. Fehlfeldt

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieb.)

A. No. /

Siegburg-Mülldorf

den

6. September 1918.

Antwort!

Die im vorigen Jahr bestellten Lampen
sollten eine Höhe von 50 Kerzen und eine
Spannung von 230-240 Volt haben.
Es bitte eine halbzoll. Halbzollung von 200
Lampen, davon ^{siehe} die Hälfte normal & die andere
Hälfte normal.

30-240 Volt.
0 Kerzen
Linnen

10-4

den 4. September 1919.

Landrat des Kreises
Lingen.

An das

Bürgermeisteramt M e n n e n

Stieburg - Mülldorf.

Ich beziehe mich höflich auf die heute mit Ihnen ge-

schätzten Herrn Sekretär Bänder gehabte Unterredung und würde es be-
grüßen, wenn Sie mich wissen lassen würden, welche Kernsachl und Span-
nung die im vorigen Jahre aufgegebenen Lampen haben sollten.

Vielleicht liegt ein Versehen bei uns vor, dass die
Bestellung verlorren gegangen ist und würden wir selbstverständlich dafür
Sorge tragen, dass namentlich die Lampen umgehend zur Ablieferung kommen.

Ihrer geschätzten Rückantwortung sehe ich gerne

sehr entgegen und empfehle mich Ihnen innigsten

Kochschönungsdoll!

Der Landrat des Kreises

Lingen, den 20. August 1919.

Lingen.

J.Nr. 4345.

Am Donnerstag, den 14. August, ist in der Zeit zwischen
7 1/4 und 7 1/2 Uhr nachmittags vom Tisch des Kreisboten ein
Stempel entwendet worden: Preussischer Landrat des Kreises
Lingen. Der Stempel ist in der Zeit zwischen 6 und 6 1/2 Uhr
noch gebraucht worden. In dem Wartezimmer war zur Zeit des
Diebstahls niemand anwesend, während in den beiden angrenzen-
den Zimmern sich noch Büropersonal aufhielt. Alle Nachfor-
schungen sind bis jetzt ergebnislos verlaufen. Der entwende-
te Stempel ist dadurch besonders kenntlich, dass das Wort
"Königlich" herausgeschnitten ist. Ich habe Anweisung gege-
ben, den zweiten gleichlautenden Stempel in dem auch das
Wort "Königlich" fehlt, ausser Betrieb zu setzen, damit eine
missbräuchliche Verwendung des Stempels sofort erkannt wer-
den kann. Ich vermute, dass der Stempel zum Abstempelung von
Frachtbriefen verwendet wird, um hierdurch Schiebergeschäf-
te zu ermöglichen.

gez. Pantenburg.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Osnabrück.

Der Regierungs - Präsident.

Cöln, den 6. September 1919.

I J 1775

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, nach dem Ver-
bleib des Dienststempels Nachforschungen anzustellen und mir
im Ermittlungsfalle Bericht zu erstatten.

Abschriften für die Bürgermeisterbüd die füt netifabschd

Im Auftrage.

Koch

An

den Herrn Polizeipräsidenten hier,
die Herren Landräte des Bezirks,
den Herrn Oberbürgermeister in Bonn.

- Der Landrat -
L.L. J.-Nr. 2698.

Siegburg, den 12. September 1919.

Ing. 14. SEP 1919
J.-Nr. 5/20

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Strahl.

Zu dem Akten
Siegburg-Mülldorf, den 12. 9. 1919
Der Landrat.
L. Strahl

An
den Herrn Bürgermeister

in
Siegburg-Mülldorf

Antrag

Siegburg-Mülldorf, den 15. 9. 1919.

des Verwaltungsgehilfen Heinrich

Schorr um Gehaltserhöhung.

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
Ing. 15. SEP 1919
J.-Nr.

H. Schorr
15. 9. 1919
Der Landrat.

L. Strahl

Mein Gehalt wurde
am 1. 10. 19
gründsätzlich
erhöht.
Auf Grund der
unvermeidlichen
3. 3. 19
L. M. 2/10. 19.
Der Landrat.

An
den Bürgermeisterrat der
Bürgermeisterei Menden.

Den Bürgermeistereirat der Bürger-
meisterei Menden bitte ich ergebenst,
mein Gehalt vom 1. Oktober 1919 ab er-
höhen zu wollen.

Durch Bürgermeistereiratsbeschluss
vom 15. 3. 1919 ist mein Gehalt gleich
den vorübergehend beschäftigten, erst
nach Kriegsende eingestellten Gehilfen
auf 150.-Mark festgesetzt worden, obwohl
ich bereits vor meiner Militärzeit im
Dienste der Bürgermeisterei Menden be-
schäftigt war.

Ausserdem beziehe ich, da erst 20
Jahre alt, nur die Hälfte der Teuerungs-
zulagen, sodass sich mein monatliches
Gehalt auf 210.-Mark stellt.

Es ist mir bei den heftigen, teuren
Lebensverhältnissen nicht möglich, mit
dem bisherigen Gehalt durchzukommen,
zumal ich durch die Anschaffung von
vollständig neuen Kleidungsstücken
nach meiner Entlassung vom Heeresdienst
sehr in Rückstand gekommen bin und fast
kaum mit dem Gehalt diesen Anforderungen
Genüge leisten konnte.

Da ich nun dadurch, dass ich das 21.
Lebensjahr noch nicht erreicht habe,
der Hälfte der Teuerungszulagen verlu-
stig
gehe und somit zu grossen Verlust
habe, bitte ich mein Gehalt

vom

vom 1. Oktober ab auf das der Gehalt nach Klasse I festsetzen zu wollen.

Auf einer mir bei der Stadtkasse Siegburg zuerkannte Stelle würde ein Gehalt von monatlich 275,- Mark beziehen.

In der Hoffnung, dass der Bürgermeisteramt meiner Bitte stattgegeben wird

zeichne ich
ergebenst

Heinrich Schöningh

Abschrift.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises
A. I. Nr. 4165

Siegburg, den 23. August 1919

Auf das Schreiben vom 12. August 1919 betr. Entlassung Kriegsbeschädigten Johann Landsberg zu Siegburg-Mülldorf Bürgermeisteramt Menden, erwidere ich, daß Landsberg nach den angestellten Ermittlungen nach seiner Entlassung von den staatlichen Werken in Siegburg im Dezember 1918 bei dem Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf wegen Einstellung vorstellig geworden ist. Dem Wunsche des Landsberg wurde seitens des Bürgermeisteramtes Siegburg-Mülldorf entsprochen jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweise, daß die Beschäftigung auf dem Bürgermeisteramt nur eine vorübergehende. Zufolge Beschlusses der Bürgermeistereiversammlung Landsberg und 2 anderen Hilfskräften zum 15. Juni kündigt, weil damals ausreichende Arbeit auf dem Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf nicht mehr vorhanden war. Inzwischen indessen die Arbeit wieder größeren Umfang angenommen hat, kann Landsberg vorläufig weiter auf dem Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf beschäftigt werden. Die Behauptung, des Landesberg, daß nach seiner Kündigung weit Hilfskräfte bei dem Bürgermeisteramt eingestellt worden seien, ist nach Angabe des Herrn Bürgermeisters unzutreffend.

An

die Bezirksleitung Siegkreis des
Reichsbundes der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen

in

Siegburg.

10-4

Abschrift zur Kenntnis auf den Bericht vom

19. VIII. 1919 Nr. 5317 I.

Bürgermeisteramt Menden Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
Ing. 29. AUG. 1919
J-Nr.

24.

im Mann,

Regierungs-~~Offizier~~.

G. v. L.
S. M. 28/8. 19.
V. L. 28/8. 19.
L. 28/8. 19.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf.
=====

A b s c h r i f t .

Strehlen, den 3. September 1919.

er Landrat.

I 4459.

Betrifft: Abhandenkommen eines Dienstsiegels.

Ohne Verfügung.

Seit dem gestrigen Tage wird eines der im Gebrauch befindlichen amtlichen Dienstsiegel (Metallstempel) vermisst. Die Ermittlungen nach seinem Verbleib waren vergeblich. Es ist daher anzunehmen, daß es entwendet worden ist. Von dem Täter fehlt jede Spur. Die Anfertigung eines neuen Dienstsiegels wird veranlaßt werden.

Der Stempel trägt den Adler und rundherum die Inschrift königl. Preuß. Landrat (oben) Kreis Strehlen (unten) und mißt im Durchschnitt 29 $\frac{1}{2}$ mm.

Ich bitte Nachforschungen nach dem Verbleib anordnen zu wollen.

J.V.

Unterschrift.

Regierungsrat.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau.

Der Regierungs-Präsident.

Breslau, den 8. September 1919.

I.A.III.11941.

Im Ermittlungsfalle ersuche ich den Herrn Landrat in Strehlen zu benachrichtigen.

J.V.

Unterschrift.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 15. September 1919.

I.J.1848.

Abschrift übersende ich zur Veranlassung des Weiteren.

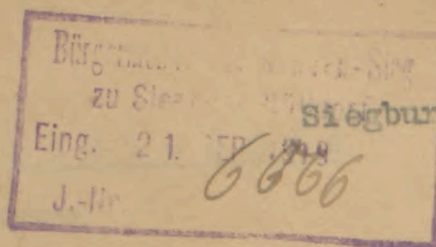
den Herrn Polizei-Präsidenten hier,
die Herren Landräte des Bezirkes,
den Herrn Oberbürgermeister in Bonn.

Im Auftrage.

Koch

- Der Landrat -

L.I.J.-Nr. 2766.



Siegburg, den 17. September 1918.

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Strahl.

*H. Paul-Brunnenbau
mit 1000 Stk.*

G. Z. v. J. M. 22. 9. 18

vorbezogen

Str.

Leitung

An

den Herrn Bürgermeister

in

Schulhaus

116

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auer-Gesellschaft)

Bezirksstelle Düsseldorf

Fernsprecher: Düsseldorf 2951

Telegramm-Adresse: „Osram Düsseldorf“

Ho. H.

Düsseldorf, 21. September 1918.
Charlottenstr. 48

An das

Bürgermeister-Amt Menden,

Siegburg-Müllendorf

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 4. cr. und teile Ihnen ergebenst mit, dass wir die rückständigen 100 Lampen aus unser Kom. 159/936 Ende dieses Monats zur Auslieferung bringen. Weitere 100 Lampen, wie Sie solche wünschen, können wir nicht zur sofortigen Lieferung in Nota nehmen und müsste hierfür eine neue Bestellung mit sechsmonatlicher Lieferzeit aufgegeben werden.

Ich frage daher ergebenst an, ob Sie hiermit einverstanden sind und zeichne

hochachtungsvoll

Oberingenieur R. Kohnfeldt

DÜSSELDORF, Charlottenstr. 48

Der Bürgermeister

von

Menden (Siegb.)

Am

Siegburg-Müllendorf
im 25. September 1918.

Kutwort:

*Mit Ihren Kopfgeld wegen Lieferung
von Lampen hier in Siegburg.*

Handwritten signature

10-4

Der Landrat
Kreises Striegau.

Striegau, den 11. September 1919.

J. No V. 42.

Betrifft : Einbruchdiebstahl in die landrätlichen Büros.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. wurde in den landrätlichen Büros ein Einbruchdiebstahl verübt, bei welchem u. a. ein rundes Gummidienststempel „Landrat des Kreises Striegau“ und ein Gummi-stempel „Frei durch Ablösung No 21 Versicherungsamt“ entwendet worden sind.

Die Diebe sind unbekannt und bis jetzt auch noch nicht ermittelt worden.

Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

er Regierungs-Präsident.

Cöln, den 23. September 1919.

I J 1921.

Abschrift übersende ich zur weiteren Veranlassung.

Im Ermittlungsfalle ersuche ich, den Herrn Landrat in Striegau zu benachrichtigen.

Abschriften für die Bürgermeister liegen bei.

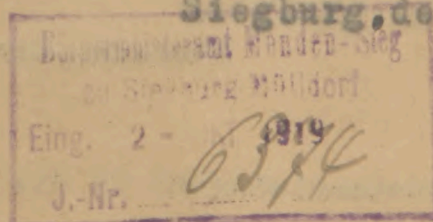
Im Auftrage.

Hentzen.

An

an Herrn Polizeipräsidenten in Cöln,
an Herrn Oberbürgermeister in Bonn,
an Herrn Landräte des Bezirks.

Der Landrat.
L. II. J.-Nr. 2743.



Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Strahl.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Sieg. Müllendorf

Zu den Akten.
Siegburg-Müllendorf, den 19. 1919.
Der Bürgermeister.

Menden

Litter Erb Willi Fritz
aus Niederpleis um Auf-
nahme als Verwaltungsbefehlshaber
auf das dortige
Bürgermeisteramt der
Gemeinde.

Niederpleis, den 24. Oktober 1919.

Herrn vor meiner Entlassung
aus der Volksschule zu Niederpleis
(Oktober 1919) Herr Fritz
Hofmeister geboren in Litter vor,
mich als Verwaltungsbefehlshaber
auf das dortige Bürger-
meisteramt der Gemeinde.
Herrn gütigst einstellen zu-
wollen.

1. p. Fritz hat am 15. XI. d. J.
auf dem hies. Schul-
mittelamt den Dienst
als Befehlshaber.

2. zu den Akten.

W. B.

[Signature]

15. XI. 19

Herrn Fritz Hofmeister geboren in
Niederpleis ist aber zur Zeit der
Litter vor, nach einem solchen
Jahre verheiratet meine Litter
vorzubringen. Zu meiner
weiteren Fortbildung befinde
ich voraussichtlich eine Privat-
Handelschule und werde
unter anderem das Schreiben
auf der Schreibmaschine und
Kannengießen.

Lebenslauf in Schreibmaschine
systematisch und Fortschritts-
nachrichten bei.

Herrn Hofmeister geboren bitte ich
meinen Wunsch gütigst er-
füllen zu wollen.

Herrn
Bürgermeister von Litter,
Hofmeister geboren
Vingberg = Müllendorf.

Willi Fritz, Niederpleis
Müllendorferstraße 125.

Lebenslauf.

Niederpleis , den 24. Oktober 1919.

Ich Willi Pütz wurde am 13. Juni 1905 als Sohn des Fabrikarbeiters Peter Josef Pütz und Helene Pütz geborene Meis in Niederpleis geboren . Mit dem 6. Lebensjahre besuchte ich die hiesige katholische Volksschule und wurde Ostern 1919 im 8. Schuljahr aus dieser entlassen . Nach den vorhandenen Jahreszeugnissen waren meine Leistungen stets gut . Von Ostern 1919 bis zum Heutigen Tage besuchte ich zu meiner weiteren Fortbildung eine Privat=Handelsschule.

Mein Wunsch ist es nun auf dem dortigen Bürgermeisteramt oder der Gemeindekasse als Lehrling eingestellt zu werden .

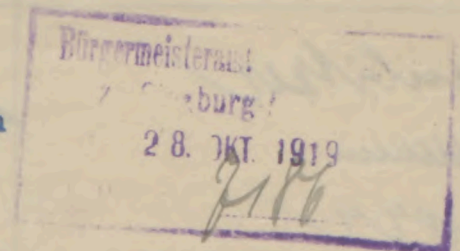
Willi Pütz , Niederpleis

Mülldorferstrasse Nr. 5.

Beamtent und Angestelltenausschuss
im B. Amt Menden zu S. Mülldorf.

Siegburg Mülldorf, den 25. 10. 1919

Betr. Einführung der durchgehenden
Arbeitszeit.



Die Beamten und Angestellten der Bürgermeisterei wünschen
andern Behörden und dem Lehrerverband folgend, die Einführung der
durchgehenden Arbeitszeit. Es sprechen hierfür folgende Gründe:

1. Der freie Nachmittag wird bei Einführung der durchgehenden Arbeitszeit wegfallen.
2. Die Zeit zur Abfertigung des Publikums bleibt unverändert.
3. Der der Erholung und Ruhe bestimmte übrige Zweidritteltag kann von Jedem Angestellten bzw. Beamten nach seiner Art besser ausgenützt werden.
4. Die Angestellten von auswärts können besonders im Winterhalb-jahr mittags schlecht nach Hause gelangen und werden sich nun anders einrichten. Mit Rücksicht auf die Temierung und in An-sehung des Gehalts ist der Mittagsweg nach auswärts besonders nach Menden und wieder zurück zu weit und anstrengend und leidet der Dienst beträchtlich hierunter.
5. Die Forderung ist das, was jeder Werktätige bereits besitzt.
6. Demnach ist sie eine Selbstverständlichkeit, die vom Stand-punkte der Gleichberechtigung keine stichhaltigen Gründe der Ab-lehnung kennen kann.
7. Die finanziellen Interessen der Bürgermeisterei werden sehr durch obige Einführung beeinflusst und zwar in Bezug auf Heizungs-Er-sparnis, dem gänzlichen Ausfall von Licht, welches letzteres auch wohl zur Reinigung der Räume kaum noch gebraucht werden wird.
8. An der bisherigen Arbeitsdauer wird festgehalten.

Vorgeschlagen wird eine Arbeitszeit von 8 - 12 1/2, von 1 - 3 1/2 Uhr.

Wir bitten um baldige Aenderung der Bürostunden nach vorstehenden Vorschläge.

Heinrich Lück

An
den Herrn Bürgermeister
Hier
28.10.19
von Bürgermeisterei

Fl. Nr.	Name	Für Brief- aufenth. Abweilt- zeit	Obgleich Briefaufenth. Abweilt- zeit	Bemerkung
1	Hofenbiter	ja	—	
2	Krumm	ja	—	
3	Kuor	ja	—	
4	Kurz	ja	—	
5	Liska	ja	—	
6	Wisser	ja	—	
7	Köfer	ja	—	auffg. vom Feld auf No. 8.
8	Kienau	ja	—	
9	Wühl	ja	—	
10	Schlefer	ja	—	
11	Kuor	ja	—	
12	Schorr II	ja	—	
13	Kien	ja	—	
14	Adolphs	ja	—	
15	K. Kraus	ja	—	
16	Leuchberg	ja	—	
17	Schorr Keim. I	ja	—	
18	Bender	ja	—	
19	Klein	ja	—	
20	Enkel	ja	—	
21	Klein	ja	—	
22	Klein	ja	—	
23	Klein	ja	—	

J. Seyffert vom 20. H. 9.
Bürgermeister ist
sicherlich davon
in der Stadt, dass die
Bürgermeister
am Montag von
morgens 8 Uhr
mittags 3 Uhr
für den 20. H. 9.
alle festgesetzt worden.
Bekanntmachung soll
vorläufig in der
guten Gemeinde mit
im Rathelust und
Lohn folgen. Die
Dienstleistungen Montag
sollen nach diesem
Tagen und was.

Bekeantmaoang

Im Einverstandnis des Bürgermeistersrates habe ich die Bürestunden des Bürgermeisteramtes vom 20. ds. Mts. ab an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags durchgehend festgesetzt.

Siegburg-Mülldorf, den 12. November 1919.

Der Bürgermeister.

3. den Herren und Damen
 gefallen das Kürzer
 Schriftsamkeit und
 der Gemeinderat zu
 der Zeit der Abnahme
 unterschrieben und genehmigt

4. 12. 11. 1919.

Siegburg-Mülldorf

der Bürgermeister

Kameralrat zusammen

Dr.
 Dr.

J. Schorn

"

"

"

"

"

Riesgarb

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

Siegburg

L. Schorn
 Jacob Dörb. Josef Schorn
 Siegburg

Siegburg-Mülldorf
 12. 11. 1919.

der Bürgermeister

J. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

W. Schorn

Siegburg-Mülldorf, den 12. Nov. 1919.

12. NOV 1919

Hier bitten wir, Sie zu folgen,
 wenn Sie uns in der
 Siegburg-Mülldorf, da wir bei der
 jetzigen Einweisung mit dem bei
 Siegburg-Mülldorf mit dem
 können. Zudem werden bei der
 Einweisung der Siegburg-Mülldorf
 Siegburg-Mülldorf an der Siegburg-Mülldorf
 und wir hoffen in Folge der
 an der Siegburg-Mülldorf
 Siegburg-Mülldorf. Hier bezeugen wir:
 a) Jac. Dörb - 270,- Mark
 b) Jos. Schorn - 176,67 "

Siegburg-Mülldorf

Jacob Dörb

Schorn

Siegburg-Mülldorf

[illegible]

2. Herrn Dör und Chor
für Rumburg.

3. B. 11. 10.

Stegburg-Waldorf, R. H. 19.

Vorbrüggen

Sy: Phos. I.

Der Bürgermeister.

Tagebuch Nr.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Februar 1920.

Um auch den Bürgermeisterei-Eingesessenen in dringenden Angelegenheiten den Verkehr an den Nachmittagsstunden auf dem Bürgermeisteramt zu ermöglichen, hat die Bürgermeisterei-Vertretung in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, dass an den Wochentagen je einer der Herren Büroangestellten auf dem Amt bis 5 Uhr anwesend sein soll. Diese zwei Stunden (3-5 Uhr) Dienstzeit können selbstverständlich als Mittagspause angerechnet werden. Ich ordne daher an, dass wie folgt nachstehende Herren Dienst zu leisten haben:

in der Woche vom	8.II.	-	14.II.	11.4	N	Ö	f	e	r
"	"	"	15. "	-	21. "	18.5.4	H	o	v
"	"	"	22. "	-	28. "	18.4.-2.5	D	a	h
"	"	"	29.II.	-	6.III.	4.8.5	R	i	c
"	"	"	7.III.	-	13. "	9.16.5	M	i	n
"	"	"	14. "	-	20. "	17.23.5	S	c	h
"	"	"	21. "	-	27. "	18.30.5	B	a	u
"	"	"	28.III.	-	3.IV.	31.5.-5	S	c	h
"	"	"	4.IV.	-	10. "	1.6.-1.6	B	e	n

Umlaufend bei vorstehenden Herren zur gefälligen Kenntnissnahme
durch Unterschrift.

gelesen:

Kofer 4/2.

4/11/16

Rev. H. J. H. H. H.

No. 68 "Bussman"

Belum

Richard.

2/2/1891

Mary

170. *Sceloporus* *Parvulus*
Belmonti *Ricard.*

4. Februar 20.

Titl.

Façon-Eisen-Walzwerk

L. M a n n s t a e d t & C i e. A. - G.

Friedrich-Wilhelm-Hütte

Unter ergebener Bezugnahme auf die Unterredung mit Herrn Carl Mannstaedt teile ich mit, dass die Einrichtung der Verwaltungsstelle dortselbst in der gestrigen Sitzung der Bürgermeistereiverammlung beschlossen worden ist. Ich bitte zur Kostenersparniss die Einrichtung der Stelle mit einigen Büromöbeln aus dortigen Beständen gütigst übernehmen zu wollen. Die Beschaffung von Möbeln ist in der heutigen Zeit ausserordentlich schwierig und würde die Einrichtung und damit die Aufnahme der Arbeiten noch längere Zeit verzögert werden.

21.

Gefund

Friedrich-Wilhelms-Hütte
am 24. Januar 1920.

al. Bauverwaltung
Josef Treesen, im Anbau
angewiesen der neuen zu
verfügbaren Bauverwaltung
Halle für alle.

Bürgermeisteramt Henden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
am 24. Jan. 1920
I. Nr.

Gefunden.

Drusen in der
umgeben, die in
mit dem in der
der Mauer auf der
dem in der
mit dem in der
mit dem in der

Die Lungen
Frankfurt

Unter Aufsicht
mit Laborkauf und
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der

Gefunden
Josef Treesen

Die Lungen
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der

Die Lungen
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der
mit der in der

Lebenslauf.

Geboren am 3. Dezember 1891 zu Obermenden, Kreis Siegburg, als Sohn der Eheleute Josef Freesen und Maria geb. Richter, welche infolge der katholischen Religion erzogen.

Vom 6. bis 14. Lebensjahres besuchte ich die Elementarschule zu Menden.

Am 25. August 1906 trat ich beim Hingemanns Bauamt Menden zu Siegburg-Mülldorf in einen dreijährigen Lehrzeit an. Grotzschke verblieb infolge bis zum 7. Januar 1911 als Geselle.

Vom 8. Januar 1911 bis 30. Juni 1916 war ich bei der Maschinenbauanstalt Bauamt Menden beim Bauamt Menden und beim Hingemanns Bauamt als Geselle beschäftigt.

Am 1. Juli 1916 trat ich als Bauuntermeister in die Bauverwaltung der Hingemanns Bauamt Siegburg ein.

Grotzschke

Gewalttätigkeit in der
Gemeinde & der Kaiserl. Hof-
und Real-Verwaltung
Abteilung fallend.

Am 13. August 1917
ist infolge Arbeitslosigkeit
Kontak

Vom 1. Juni 1918 bis
zum 1. Juli 1918 war ich
der 12. Kompanie haupt-
sächlich als Kompanie-
"West" als Kompanie-
führer.

Am 10. Februar 1919
ist bei der Kreisverwaltung
des Kreises zu Siegburg
ein, wo ich mich auf
auf befinden.

Am 19. März 1919
ist mit Frau geb.
Classen Kreis-Verwaltung
hinter mich auf
Kontak.

Josef Dreesen

Der Josef D r e e s e n aus Obermenden hat am 25.

August 1909 auf dem Bürgermeisteramt M e n d e n seine
dreijährige Lehrzeit als Bürogehülfe beendet. Derselbe ist
in allen vorkommenden Arbeiten der Verwaltung einer Landbür-
germeisterei mit rdt. 9000 Einwohnern, in der neben Landwirt-
schaft Industriezweige vertreten sind, beschäftigt worden,
er ist auch mit der Schreibmaschine ausgebildet.

p. D r e e s e n hat die ihm übertragenen Arbeiten mit
Fleiß und Aufmerksamkeit ausgeführt. Die Führung des p.
D r e e s e n in- und ausserdienstlich war sehr gut.

Verstehendes wird bescheinigt, da p. D r e e s e n geson-
nen ist, sich um eine Bürogehülfsstelle zu bewerben.

Siegburg-Mülldorf, den 25. August 1909.

Der Bürgermeister,

(L. S.) gez. v. C l a e r.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Siegburg, den 23. Januar 1919.

Der Landrat

I. A.



E. Masewitz

Der Bürgermeister
von
Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 15. Januar 1911.

Dem Verwaltungsgehilfen Josef D r e e s e n

wird hierdurch bescheinigt, dass derselbe nach vollendeter
Lehrzeit vom 25. August 1909 bis 8. Januar 1911 auf dem
hiesigen Amte als Gehülfe tätig gewesen ist.

Er ist mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt
worden und waren seine Leistungen durchaus zufriedenstellend.
Seine Führung war in jeder Beziehung einwandfrei.

(L. S.) gez, v. C l a e r,

Bürgermeister.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

n Siegburg, den 23. Januar 1920.

Der Landrat

J. A.



Massion



Siegburg, den 23. Januar 1911.

von
n. d. n.

Der Oberbürgermeister.
Aktenzeichen G.I.

Bonn, den 6ten März 1917.

Z e u g n i s s.

Der Bureaugehülfe Josef D r e e s e n war vom 9. Januar 1911 bis 30. Juni 1916 in mehreren Bureaus der städtischen Verwaltung beschäftigt. Seine Tätigkeit beim Standesamt bestand in der Führung des Geburtshauptregisters und sämtlicher Nebenregister. Beim städtischen Einziehungsamte wurde er hauptsächlich mit der Führung der Handbücher sowie Aufstellung der Abrechnungen mit der Stadthauptkasse beschäftigt. Ferner erledigte D r e e s e n die mit der Einziehung der Polizeistrafgelder und mit der Verwaltungszwangverfahren zusammenhängenden Arbeiten. D r e e s e n war stets fleissig und hat die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt. Seine dienstliche Führung war tadellos; über sein ausserdienstliches Verhalten ist mir Nachteiliges nicht bekannt geworden.

J. V.

(L. S.) gez. B e t t l e r.

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Siegburg, den 23. Januar 1920.

Der Landrat
J. A.



Massion

Siegburg, den 23. Januar 1920.

Der Landrat
J. A.



.V.L

• 1. • 1.

Herr Verwaltungssekretär Joh. Jos. D r e e s e n
war vom 1. Juni 1916 bis heute bei der Verwaltung der
Bürgermeisterei S i e g l a r tätig. Er leitete
den Bürodienst der Steuer- Schul- und Sozial- Versiche-
rungs- Abteilung selbständig und hat sich dabei als ein
tüchtiger und fleissiger Arbeiter gezeigt. Auch seine
ausserdienstliche Führung war tadellos.

Er verlässt seine hiesige Stelle, weil er zum Heeresdienste einberufen ist. Meine besten Wünsche begleiten ihn in die Zukunft.

S i e g l a r, den 12. August 1917.

Der Bürgermeister,

(L. S.) gez. Lindlau.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

S i e g b u r g, den 23. Januar 1920.

Der Landrat

J. A.

F. Massion



er Landrat.
L.IX 2.

Dramburg, den 16. Dezember 1919.

Betrifft: Entwendung des Amtsvorstehersiegels in Karwitz.

Ohne Verfügung.

Am 7. d. Mts. ist aus dem Amtszimmer des Amtsvorstehers in Karwitz das Dienstsiegel entwendet worden.

Der Täter ist nicht bekannt. Das entwendete Siegel war rund und hatte in der oberen Hälfte die Inschrift " Amt Karwitz " und in der unteren Hälfte die Inschrift " Kreis Dramburg ". Ich bitte das Weitere zu veranlassen.

Unterschrift.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köslin.

er Regierungs-Präsident.
I S 7.

Köslin, den 31. Dezember 1919.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, nach dem Verbleib des Dienstsiegels Nachforschungen anzustellen und mir im Ermittlungsfalle Bericht zu erstatten.

An die Herren Landräte außer Dramburg und städtischen Polizeiverwaltungen des Bezirks.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen, die Polizeibehörden des dortigen Bezirks mit gleicher Anweisung zu versehen.

Im Auftrage.

Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten.

er Regierungs-Präsident.
I J 120.

Cöln, den 19. Januar 1920.

Abschrift zur Kenntnis und gegebenenfalls Veranlassung des Weiteren.

An

an Herrn Polizeipräsidenten hier,
an Herrn Landräte des Bezirks,
an Herrn Oberbürgermeister in Bonn.

Brügger

10-4

Der Landrat.

L.I. Nr. 406.

Siegburg, den 3. Februar 1920.

Bürgermeister
zu Siegburg-Müllendorf
Eing. 7 - FEB. 1920
J.-Nr. 1114

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

I. d.

VON HANNOV.

Regierungs-Assessor.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Der Bürgermeister

J. d. 1114

Siegburg-Müllendorf

den 9. 2.

J. d. Altam.

.....

Siegburg-Müllendorf, den 2. Mai 1920

Gefühl
als Herrschaftsbesitzer
übernehmen der Rotten zur Kopf-
ung nicht. Es handelt sich um die Herrschaft
auf dem

Am 13. März d. J. wurde mir
gütigst mitgeteilt, dass Herr
Johann die Herrschaftsbesitzer
Herrn Kommandant in Siegburg
im Namen des Kommandanten
Mitschungen, über den Verlauf der
Rotten streichen in Erfahrung zu bringen.
Ich habe die Rotten zu unmittelbarer
Verantwortung übergeben.
Es ist selbst nicht festgestellt, dass
Rotten noch, bin ich verpflichtet,
den Herrschaftsbesitzer zu stellen. Bei
den Herrn Kommandanten bin ich z. Zt. nicht
in der Lage, den Herrschaftsbesitzer aus-
drücklich zu bestätigen,
sondern nur in der Lage zu ga-
rantieren.

Der Herrschaftsbesitzer ist ein
allgemeines Verbot, dass
geschieht, dass mir die Rotten
die Herrschaftsbesitzer
bestimmen. Die Rotten sind
den Herrn Kommandanten
mit Rücksicht darauf, dass mir die
Rotten bei Übertragung der Herrschaft nicht

namens, bitte ich, aufzugeben,
die Rotten der Herrschaftsbesitzer
nicht, dass mir die Herrschaftsbesitzer
übernehmen zu stellen.

Johann

10-4

3624

für die Herrschaftsbesitzer
Herrschaftsbesitzer
S. M. 3/5 d.
von Siegburg

Am
in der Herrschaftsbesitzer
Herrschaftsbesitzer
Herrschaftsbesitzer

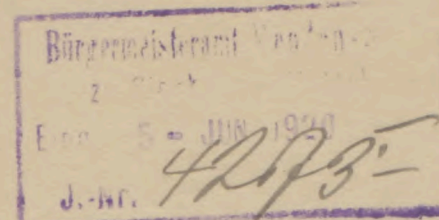
Siegburg-Müllendorf
in der Herrschaftsbesitzer
S. M. 3/5 d.
Herrschaftsbesitzer
Herrschaftsbesitzer
S. M. 3/5 d.

Der Landrat

Siegburg, den 1. Juni 1920

Wohlfahrtsamt für den Siegkreis

W.I.J.Nr. 4394



Gesuch vom 31. Mai 1920 um Einstellung auf dem Kreiswohl-
fahrtsamte.

=====

Durch das Erscheinen verschiedener Reichsgesetze, zu denen die Ausführungsbestimmungen noch fehlen, ist eine neue Organisation der hiesigen amtlichen Fürsorgestelle bedingt. In welchem Umfange Personaleinstellungen erfolgen müssen, läßt sich erst nach Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen beurteilen. Auf Grund Ihres Gesuches habe ich Sie an erster Stelle zur Einstellung vorgemerkt. Mit Rücksicht darauf, daß Sie die Entscheidung in Ihrer jetzigen Tätigkeit im Bürgermeisteramte abwarten können, wollen Sie einer weiteren Benachrichtigung entgehen.

An den Verwaltungsanwärter, Herrn Heinr. Schorn in Siegb.-Mülldorf.

Abschrift zur gefl. Kenntnis.

J.A.

An den Herrn Bürgermeister

in

Siegb.-Mülldorf

Handwritten signature: Schorn

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 4/6. 20
Der Bürgermeister

Handwritten signature

Abschrift.

Staatstelegramm.

Die bei den Dienststellen eingehenden Portodienstmarken sind aus den Postsendungen auszuschneiden und aufzu-
waren. Verfügung folgt.

Finanzminister.
I. 12821.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln a/Rhein.

Regierung.
K. 117.

Köln, den 21. Juni 1920.

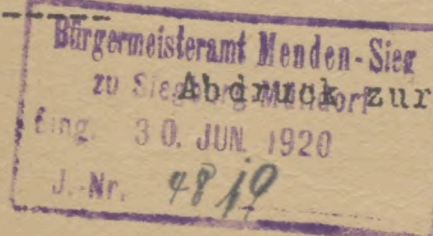
Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Im Auftrage,
gez. Unterschrift.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.
L. I. Nr. 2375.

Siegburg, den 26. Juni 1920.



An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Küldorf

zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

S t r a h l.

In den Akten.
Siegburg-Mündert, den 30/6.20
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

40-4

Stempel- & Erbschaftssteueramt.

Köln, den 1. Juli 1920.

Nr 4899.

Die Vermögensgegenstände des Erblassers sind, so-
weit es sich um selbstgeschaffenes Vermögen handelt, von seiner
auf folgende Vermögensgegenstände über:

für den Anteil Bergheim auf das Finanzamt Bergheim

" " Bonn " " Bonn

" " Stadtkreis Köln (linksrhein. Teil) auf das Finanzamt Köln I

" " " (rechtsrhein. Teil) " " " II

" " Kreis Köln - Land } " " " III

" " Mülheim - Land }

" " Euskirchen " " Euskirchen

" " Rheinbach auf das Finanzamt Rheinbach

" " Kreis Kreis auf das Finanzamt Siegburg zu Bonn.

Die Vermögensgegenstände bleiben bis zum 1. August d. J.

noch bei dem Erblasser. Von der Erblasser für
verantwortlich für die Liquidation der Vermögensgegenstände Köln I,
Köln II und Köln III auf das Finanzamt Köln III und für
die Liquidation der übrigen Vermögensgegenstände auf die für die
selbstgeschaffenes Vermögen zuständigen Finanzämter über.

Dr. Feist.

In den Akten.
Siegburg-Müldorf, den 8/7. 20
Der Bürgermeister

Am

Dr. Homboldt

zu Siegburg-Müldorf

10-44

Der Minister des Innern.
II a 1668

Berlin, den 28. Mai 1920.

Diejenigen Behörden, die zur Entlassung von bereits vor dem Kriege beschäftigten Angestellten schreiten müssen, werden hiermit angewiesen, diese unmittelbar nach erfolgter Kündigung dem zuständigen Landesarbeitsamt zu melden. Die Meldung soll möglichst auf einheitlichen Vordrucken geschehen, wie sie sich z.B. die Zentralausgleichsstelle für Beamte im Reichsministerium des Innern geschaffen hat.

Soweit über freie, freiwerdende oder neugeschaffene Stellen noch nicht gesetzlich anderweitig verfügt ist, und sie für die Weiterbeschäftigung der oben genannten Angestellten in Frage kommen könnten, sind sie den Landesämtern gleichfalls anzuzeigen. Die Landesämter werden dann aus diesem Personenkreise geeignete Vorschläge unterbreiten, ohne sie als Bindung für die anzustellende Behörde zu betrachten.

Wegen entsprechender Anweisung der nachgeordneten Behörden ersuche ich ergebenst das Erforderliche zu veranlassen.

Im Auftrage.

Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln.

Der Regierungs-Präsident.
I R 1033

Köln, den 18. Juni 1920.

Abschrift zur Beachtung.

----- Für die Landbürgermeister liegen Abdrucke dieser Verfügung bei.

Im Auftrage.

Dr. Ränge.

An
die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister und
Bürgermeister der Städte.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.
A. I. J.-Nr. 2607.

Siegburg, den 9. Juli 1920

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

zu Siegburg-Mündorf
Eing. 12. JUL 1920
J.-Nr. 3089

Strahl.

In den Akten.

Siegburg-Mündorf, den 14.7.20
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

An
den Herrn Bürgermeister

in

L. Müllendorf

Der Landrat.
L. I. Nr. 1945.

Siegburg, den 12. Juli 1920
16. JUL 1920
3211

In Abänderung meiner Verfügung vom 18. Juni
1920 L I Nr. 1945 ist mir der Bedarf an Dienstmarken
nicht mehr monatlich anzuzeigen, sondern kann der jewei-
lige Bedarf ohne vorherige Anmeldung bei dem Kreisboten
Rohrbock hier gegen Quittungsleistung entnommen werden.

Strahl.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegb.-Mündorf

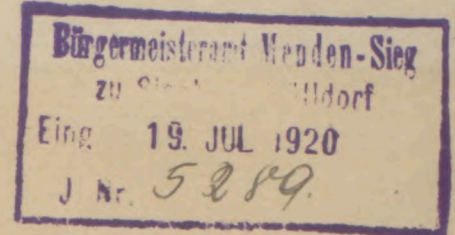
*J. v. A.
B. Müllendorf 14.7.1920.
Vize Bürgermeister*

A n t r a g

Siegburg Müllendorf, den 15. Juli 1920.

des Kassengehilfen Joh. Landsberg um
Gleichstellung bezgl. Gehaltsfestsetzung.

+++++



Joh. Landsberg
J. W. B. F. L.
Siegburg

BM

abgelehnt

Siegburg-Müllendorf, 6. 8. 20

- 1.) Antrag wurde in der Sitzung
vom 4. August 1920 abgelehnt.
- 2.) ~~Landsberg beschieden~~
- 3.) ~~zu den Akten.~~

2.) Der Gemeindekasse zur Kennt-
nis und Bescheidung des Lands-
berg

An
den Bürgermeistereirat
z. Hd. des Herrn Bürgermeisters
v. C l a e r

H i e r

durch d. Hd. des Herrn Rentmeisters
S c h e r r

H i e r

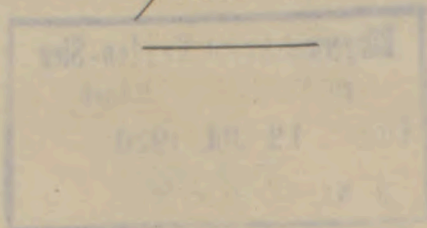
Unterzeichneter erlaubt sich,
mit nachstehender Bitte an den Bürger-
meistereirat heranzutreten.

Seit dem 8. Dezember 1918 bin
ich bei dem Bürgermeisteramte bzw. Ge-
meindekasse als Gehilfe tätig und wer-
de z. Zt. mit einem Gehalt von 630 Mark
monatlich besoldet. Gemäss Beschluss
der Bürgermeistereiversammlung rangiere
ich in der 3. Gehalts-Gruppe, dagegen an-
dere Gehülften, die mein Alter noch lange
nicht erreicht haben, der 4. bzw. 5.
Klasse angehören. Ich stehe mich somit
monatlich um 220 Mark schlechter, als
im letzten Vierteljahr und bitte daher
ergebenst um Aufbesserung meines Ge-
halts unter Anrechnung meiner früheren
Dienstzeit beim F.-L. Siegburg und mili-
tärzeit, da ich mit dem mir bewilligten
Gehalt von monatlich 630. Mark abzüg-
lich Steuer nicht bestehen kann.

Ergebenst!

Johann Landsberg

Vor Gemeinder. Nordmeiser.
J. Nr. 134.



Liebt. Herrschaft, 16. Juli 20.

Sandberg ist bei der Gemeinder.
Kasse mit der Führung der
Kasse, Kassenbuchführung.
Zinnbuchführung und Kassen.
beauftragt. Diese Kassenbuchführung
stellt demnach keine mangelnde
oder vorübergehende Befähigung
dar, ist vielmehr durch seine
verschiedene Vielseitigkeit, bedien-
tlicheit und verantwortliche
Arbeit seine Arbeit, mit der in
Kassenbuchführung die Befähigung
wachsen. Die ist durch die ge-
waltigen Kassenarbeiten, welche
die Kassenbuchführung, Führung der
Kasse mangelndes wachen, in
Kassenbuchführung.

Sandberg führt die ihm über-
tragene Arbeit sehr genau
ausführung, welche er bei seiner
Kassenbuchführung sehr genau
markt. Laboratoriums Führung
wachsen sehr stark und führt zu
seiner größten Zufriedenheit.
Führung der Kasse seinen Auftrag
befriedigend, zuviel ist mangel-
mäßig, daß durch die mangelnde
Kassenbuchführung keine finanzielle
Kassenbuchführung wird. Befähigung
beauftragt sein kann.

Der ist der Befähigung Sandberg
nicht ganz zufrieden möglich.

bittet

bittet in nachstehend bringend,
den selben aufzugeben seinen
Erfahrungen und seinen Leben.
oder den selben Befähigung
gleichzustellen. Sind ist bei
jetzt nicht gegeben und daher
hat durch die Befähigung Sandberg
nach meinem Befehlstand
gemäßfertigt.

Neu.

da

den Herrn Bürgermeister

Wier.

Abschrift!

Der Minister des Innern.

V. b. 699.

B e r l i n, den 5. Juli 1920.
Nr. 7, Unter den Linden 72/73.

Wie mir bekannt geworden ist, sind auch neuerdings noch in einem Einzelfalle veraltete Briefumschläge mit dem Aufdruck: "Städtisches Rekrutierungsamt in N. N." unter Heeresache von einer Dienststelle versandt worden. Rekrutierungen oder Kontrollen von früheren Heerespflichtigen finden in keiner Weise mehr statt. Briefumschläge der bezeichneten Art sind geeignet, den Argwohn zu erregen, daß trotz aller gegenteiligen Versicherungen noch weitere Aushebungen oder Kontrollen stattfinden.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 22. Juni 1920 - Vb. 647 - ersuche ich ergebenst, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, dass derartige irreführende Aufdrucke auf Briefumschlägen oder Briefbogen entfernt werden.

Überdrucke für die Landräte und Magistrate in den selbstständigen Stadtkreisen sowie für die staatlichen Polizeiverwaltungen füge ich bei.

In Vertretung.
gez. F r e u d.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg sowie an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Der Regierungspräsident.
I. Cb. Nr. 1817.

Köln, den 21. Juli 1920.

Abdruck überende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 7. 7. 1920 I Cb. 1654.

Alle Dienststellen, die sich früher mit militärischen Sachen befaßten, ist genaue Durchführung zur Pflicht zu machen.

In Vertretung.
gez. H i n s b e r g.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.
L. I. J. - Nr. 2809.

Bürgermeisteramt
zu Siegburg
Eing. 4 - AUG. 1920
5572

Siegburg, den 2. August 1920.

Abdruck ergehen Sie zur Kenntnis und Beachtung.

S t r a h l.

An den Herrn Bürgermeister

Zu den Akten.
Siegburg, den 4/8. 20.
Der Bürgermeister.

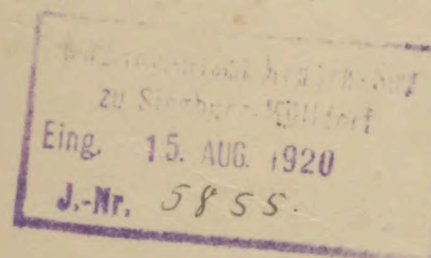
10-4

Der Landrat.
L. I. Nr. 2879.

Siegburg, den 12. August 1920

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 15. Juni 1920 J. Nr. I 12 648 / M. d. J. I 483 und unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 26. 6. 1920 L. I 2385 ersuche ich die dort eingehenden Dienstmarken mit den Briefumschlägen zu sammeln und gelegentlich mit anderen Dienstsendungen einzureichen. Voraussetzung ist, daß die Briefumschläge dort nicht wieder benutzt werden.

S t r a h l.



Kurt Kuntze
Zu den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 16/8 20.
Der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Mülldorf *[Signature]*

Menden den 25. 9. 20.

15

Beizekanzleramt Menden-Bez.
zu Sieburg-Mölldorf
Empf. 28. SEP. 1920
1 H

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Menden
in Sieburg-Mölldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bitte ich Sie, die Angelegenheit, als Punkt 14. auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bürgermeistersamts am 29. d. Mts einzuführen zu wollen.

Punkt 14. Vollständige Auflösung des Labors, Mittelamts in Sieburg-Mölldorf.

Es ist bekannt, dass fast alle Labors, mittel die Herrn Schmidt zu erfüllen sind, eine Beförderung bezug. Lagerung solcher Labors mittel, durch das Labormittelamt ist daher überflüssig.

Sie müssen wissen, die von Kommunalverband übernommen werden müssen, sollen möglichst unmittelbar den Gefällen zum Verkauf über, weisen werden. Es würde sich auch Kosten können durchgesetzt werden.

Es ist ebenfalls bekannt, dass die Beförderung, eine von Kommissar in. f. w. müssen, können durch Möglichkeit von anderen Umständen der Bürgermeistersamts mit erledigt werden.

Körsen, Sey
Pr. März, Naujoks

10-4

Handwritten signature in blue ink.

Der Bürgermeister

No. 6488

Siegburg-Mülldorf

den 30. 9. 20.

Jacob Dör
Kaufmann auf dem Lebensmittelamt

Einschluß

Einschluß des Lebensmittels
vom 29. 9. 20. Kündigung ist schon früher
in dem 1. H. vorübergehend übergeben
als Kaufmann auf dem Lebensmittelamt
(Vermittlung) der Hilfskräfte und Abbau
Ank zum 1. November 1920.

Menz

Kaufmanns Kündigung
zum 1. November 1920
gefordert

Siegburg-Mülldorf

den 30. September

Jacob Dör

Die Bürgermeisterei-Versammlung hat in ihrer S.
vom 20. ds. Mts. den beschlossenen Abbau des Lebensmittelamts
zum 1. Januar 1921 hinausgeschoben und gleichzeitig die Jhre
1. November 1920 ausgesprochene Kündigung bis zu dem genannt
punkte zurückgezogen. Sie wollen sich nun hiernach einrichten

Siegburg-Mülldorf, den 29. Oktober

Herrn

der Bürgermeister.

Jakob Dör
Kaufmann auf dem Lebensmittelamt
hierselbst

Preussischer Staatskommissar
für Volksernährung.
Vid. 2966.

Berlin, den 5. August 1920.

In letzter Zeit sind mehrfach Eingaben nachgeordneter preu-
sischer Dienststellen an das Reichsministerium für Ernährung
und Landwirtschaft und andere Reichsministerien gerichtet wor-
den, die erst von diesen mir zur Kenntnis gebracht worden sind.
Ich sehe mich daher veranlaßt, die genaue Beachtung meines
Runderlasses vom 2. 6. 1919 - gen. 1652 -, betreffend die In-
haltung des Instanzenweges bei Eingaben nachgeordneter Stel-
len in Ernährungsangelegenheiten, erneut in Erinnerung zu brin-
gen.

In Vertretung.

gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten und die Herren Vorsitzenden der
Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin.

Regierungs-Präsident.

Köln, den 7. September 1920.

I. E. 1507.
I. Ca. 4048.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Ver-
fügung vom 11. Juni - I. Ca. 4116 - mit dem Ersuchen um sorg-
fältige Beachtung.

Wenn von einer Zentralbehörde eine unmittelbare Berichter-
stattung angeordnet wird oder wenn in besonders dringenden
Fällen eine Berichterstattung unter Abweichung von dem In-
stanzenwege erforderlich ist oder geboten erscheint, so ersuche
ich, mir ohne Verzug eine Abschrift des Berichts vorzulegen.
Diese Verfügung erstreckt sich auf alle Verwaltungsangelegen-
heiten.

Für die Bürgermeister liegen Abdrucke dieser Verfügung
bei.

In Vertretung.

Hewesberg

An
die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in
Köln und Bonn.

10 - 4

- Der Landrat -
Kreiswirtschaftsamt
für den Siegburg.
K. R. J. Nr. 2596.

Siegburg, den 24. September 1920

Abdruck zur gefl. Kenntnis und Beachtung
Strahl.

Bürgermeisteramt Siegburg-Müllendorf
zu Siegburg-Müllendorf
Eing. 24. SEP. 1920
J. Nr. 6690

In den Akten.
Siegburg-Müllendorf, den 24/9.20
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

An
den Herrn Bürgermeister

in
Siegburg-Müllendorf

Der Bürgermeister.

Siegburg-Müllendorf, den 30. November 1920

Tagebuch Nr.

Z e u g n i s !

=====

Herr Jakob D ö r r , geboren am 24. Oktober 1892 aus Siegburg-Müllendorf ist seit dem 1. Dezember 1918 als Kaufmann auf dem Lebensmittelamte der hiesigen Bürgermeisterei mit ca. 13000 Einwohnern, tätig.

Es war ihm die Führung sämtlicher Bücher (doppelte amerikanische Buchführung), die Milchbewirtschaftung sowie die Erledigung anderer schriftlichen Arbeiten und die Verteilung von Lebensmitteln übertragen. Ausserdem hatte Dörr die ganze Kohlenbewirtschaftung, die Beschaffung sowohl wie auch die Verteilung derselben in seinen Händen.

Dörr bearbeitete die ihm übertragenen Arbeiten selbständig und war ich mit seinen Leistungen in jeder Hinsicht durchaus zufrieden. Er war stets pünktlich, fleissig und zeigte dem Publikum gegenüber ein taktvolles, ruhiges Benehmen. Auch ausserdienstlich sind mir Klagen über Dörr nicht bekannt geworden.

Wegen Abbau des Lebensmittelamtes verlässt Dörr seine Stelle am 1. Januar 1921.

[Handwritten signature]
10-4

VERBAND
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER GEMEINDEN
EINGETRAGENER VEREIN.

GENERALSEKRETÄR:
BÜRGERMEISTER A. D. KUTH
SCHRIFTFLEITER
DER PREUSSISCHEN GEMEINDE-ZEITUNG.

CÖLN, den 10. Januar 1921.

Riehlerstrasse 17
Fernsprecher A 3798

J. No 178 T.

Betrifft: die Dauerangestellten.

An die Mitglieder des Verbandes!

Der Vorstand des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit den Verhältnissen der bei den Gemeinden „ständig Angestellten“ beschäftigt und beschlossen, seinen Mitgliedern folgendes zu empfehlen:

1. Es empfiehlt sich, den Begriff der „ständig Angestellten“ möglichst weitherzig auszulegen und eine dementsprechende Ausdehnung dieser Gruppe vorzunehmen. Das ist nicht so zu verstehen, daß alle Angestellten mit einer bestimmten Mindestbeschäftigungsdauer (z. B. ein Jahr) als ständig angestellt betrachtet werden müßten. Die Verhältnisse sind vielmehr von Fall zu Fall zu prüfen.
2. Um die ständig Angestellten gegenüber den nur aushilfsweise beschäftigten Hilfskräften klar abzugrenzen, empfiehlt sich die Einführung eines formellen Unterscheidungsmerkmals. Nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1920, Gesetzsammlung S. 383 wird durch Gemeindebeschluß bestimmt, wer als ständig angestellt zu gelten hat. Es empfiehlt sich, mit diesen Personen Dienstverträge abzuschließen, in denen ausdrücklich auf die Anstellung als ständig Angestellter im Sinne des vorbezeichneten Gesetzes Bezug genommen wird.
3. Durch diese Behandlung der Angelegenheit ist es möglich, einmal die ständig Angestellten zu einer innerlich gleichartigen Gruppe zu gestalten, und sie einerseits gegen die Beamten und andererseits gegen die vorübergehend beschäftigten Hilfskräfte abzugrenzen.
4. Ob und inwieweit bei einer derartigen Regelung der Angelegenheit den ständig Angestellten Anspruch auf Pension und Witwen- und Waisenversorgung sowie eine gewisse Beschränkung der Kündbarkeit zuzubilligen ist, wird von Fall zu Fall zu prüfen sein.
5. Werden durchweg die Dinge in dieser Weise geregelt, dann erübrigt sich der Abschluß von Tarifverträgen für diese ständig Angestellten, da der Hauptbestandteil derartiger Verträge die Regelung der Vergütung bildet, die bereits von den materiellen und formellen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1920 erfaßt wird.

Der Vorsitzende:

E b b e r g ,
 Amtmann in Kreuztal.

Der Generalsekretär:

Ruth,
Bürgermeister a. D.

Zu den Akten.
Eggenberg-Waldort, den 21/5. 21
Der Bürgermeister

10-4

Der Minister des Innern.

II e 2566

Berlin, den 28. Juli 1920.

Unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 28. Mai d. Js. - II e 1668 - , betreffend Entlassung von Angestellten, teilt mir die Zentralausgleichsstelle des Reichsministeriums des Innern mit, daß sie nicht imstande ist, dem Wunsche der Behörden auf Zuweisung von Personelnachweisen zu entsprechen.

Ich ersuche ergebenst, das anliegende Muster auf geeignete Weise bekannt zu geben oder den unterstellten Behörden zu empfehlen, bei den einzelnen Abwicklungsstellen die Personelnachweise einzusehen.

In Vertretung.

gez. Meister.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Der Regierungs-Präsident.

Köln, den 4. Januar 1921.

I. E. 2265

Abschrift des Erlasses nebst Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 18. Juni 1920 - I. E. 1033 - .

Für die Landbürgermeister liegen Abdrucke dieser Verfügung nebst Anlage bei.

Brügger

An

die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister und
Bürgermeister der Städte.

1 Anl.

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 2 - FEB. 1921
J.-Nr. 4801

Posenheim, 31. 1. 21
Hauptmann v. Claer
Litzing-Müllsdorf

488
Ich verpfehle das Abschieden
vom 24. u. und empfehle
daneben, daß über meinen
verstorbenen Antheil eine
Zahlung der im Mai befallenen
Anzahlungen

noch nicht empfunden wird.
 Daher bitte ich Herrn Hängers.
 mich in der nächsten H. Sitzung,
 die Zurückziehung der Ange-
 klagten in der ersatzbaren
 Zusatz, der die Rückführung an
 mich befehligt, zu veran-
 lassen. Da Herr H. die Rückführung
 der Angeklagten nicht unter-
 stellt wurde, so ist die Rückführung
 ebenfalls eine der ersten Folgen,
 daß durch die Sache möglich
 gestiegen ^{nicht} an mich, das Recht
 festgestellt wird.

Huru min vänst. förskaff.
sätaften din besökande när,
so itt min dot på denna dag den
föreläsning liksom i en fests,
Laf. min so min till in
kungen soladigt mæster
vind.

Ben Lusk.

Dr. Liegmanns
Z. h. 480 I.

Siegburg, Müldorf, Siegburg

1) Antwort.

an

Herrn Paul Liske

Vern. Sekretär

Bonnheim & Bonn
Bürgermeisteramt.

Auf Ihr Schreiben vom 31. d. Mts. muß
Ihren leider mitteilen, daß infolge
der mit unregelmäßiger Handhabung der
den und Angestellten durch Siegburg
beßte am 4. 5. 1920 keine Folge geben
und daß es bei den genannten Beauftragten
beabsichtigt ist.
+ zu bekannten einmaligen Angelegenheiten

2) Zu dem Akten.

[Handwritten signature]

Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegburgs.
A. I. J. Nr. 304.

Siegburg, den 31. Januar 1921
Eing. 4 - FEB. 1921
J. Nr. 672

Vor den Kriegen bestand in Siegburg eine Verwaltungs-
schule zur Weiterbildung der Verwaltungs-Anwärter als Ein-
richtung der Kreisgruppe Siegburg des Verbandes der Kom-
munalbeamten und Angestellten Preußens. Die Einrichtung wur-
de von dem Kreis und den Bürgermeistern durch Gewährung
von Zuschüssen bzw. Erstattung des Fahrgeldes für auswär-
tige Schüler unterstützt. Der Kommunalbeamtenverein hat seit
geraumer Zeit Verhandlungen wegen Wiedereröffnung der Schule
aufgenommen; dabei ist in Aussicht genommen, die Schule nach
den zwischen den Behörden-Organisationen einerseits und den
Beamtenverbänden andererseits zu vereinbarenden Richtlinien
einzurichten. Die Notwendigkeit, den Beamtenanwärtern bald-
möglichst Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben, steht
außer Frage. Die Bestrebungen des Kommunalbeamtenvereins, die
früher hier vorhanden gewesene Schule wieder ins Leben zu
rufen, sind daher an sich durchaus zu begrüßen. Inzwischen
hat mir indessen der Herr Oberbürgermeister von Bonn mitge-
teilt, daß er mit den Vorarbeiten für die Errichtung einer
Verwaltungsschule in Bonn beschäftigt sei, und beabsichtige,
die Schule zu Ostern d. Js. ins Leben zu rufen. Die Schule
soll einen hauptamtlichen Leiter und je nach Bedürfnis auch
noch einen weiteren hauptamtlichen Lehrer erhalten; während
im übrigen der Unterricht von Beamten und sonstigen geeig-
neten Persönlichkeiten im Nebenamte erteilt wird. Es soll
die Möglichkeit geboten werden, daß die Schule auch von den
Schülern der benachbarten Kreise Bonn- Land und Siegburg
besucht werden kann, sofern diese Kreise an sich geneigt
sind, die Bonner Einrichtung zu benützen.

Dadurch

10 - 4

Dadurch entsteht für den Siegkreis die Frage, ob er die Errichtung einer besonderen Schule für seinen Bezirk als Einrichtung der Kreisgruppe Siegkreis des Verbandes der Kommunalbeamten fördern oder aber sich der Bonner Schule anschließen soll. Es ist ohne weiteres klar, daß die von der Stadt Bonn in Aussicht genommene Einrichtung auf eine viel breitere Grundlage gestellt werden kann, als eine etwa hier zu errichtende Schule. Insbesondere ist die beabsichtigte Anstellung eines hauptamtlichen Leiters und eventl. eines weiteren hauptamtlichen Lehrers ein Vorteil, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Als Nachteil käme dagegen in Betracht, daß die Bonner Schule von Schülern einzelner Bürgermeisterei des Kreises weniger gut erreicht werden kann, als eine Siegburger. Immerhin ist die Verbindung zwischen Siegburg und Bonn durch die elektrische Bahn so günstig, daß dieser Nachteil für die meisten Schüler nicht allzu schwer ins Gewicht fällt. Nach Abwägung aller Umstände neige ich daher grundsätzlich zu der Ansicht, daß der Anschluß des Siegkreises an die Bonner Schule der Einrichtung einer eigenen Schule vorzuziehen ist. Ich ersuche um eine Äußerung bis spätestens zum 10. Februar 1921, ob dortseits dieser Ansicht beigetreten wird, oder aus welchem Grunde nicht. Des weiteren ersuche ich, um eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Bonn zu gewinnen, um Ausfüllung einer Nachweisung nach den beiliegenden Formular hinsichtlich sämtlicher dort beschäftigten Beamten-Anwärter, die 20 Jahre alt sind oder bis zum 1. Oktober d. Js. 20 Jahre alt werden.

S t r a h l.

An
den Herrn Bürgermeister

in

Liebig Müller

Name, Vorname und Wohnung	Geburts-Datum	Geburts-Ort und Kreis	Schulbildung		Weitergehende Bildung und welche	Bürgermeisterei:		
			Elementar-schule von bis	Höher-Schule von bis einschl. Klasse		Ausbildung für den Verwaltungs-dienst, wo, als, von bis	Weitere Tätig-keit in Ver-waltungs-dienst von bis, wo in welcher Stellung	Bemer-kungen.
Kifer Jos. Liegburg, cfr. pp. 78.	8. 4. 1896	Liegburg (Liegkreis)	1902-1910	-	Abgabe der Lehrer-Examen v. Amtsdirektor Dr. Högk von 1911 bis 1913.	Vom 1. 4. 1910 bis 31. März 1913 als Lehrling d. Amts d. Högk Liegburg	Vom 1. 4. 1913 bis 15. 2. 1915 beim Amtsdirektor als Gefilfe, von 16. 2. 1915 bis 1. 12. 1918 beim Amtsdirektor als Gefilfe	Militärdienst: vom 14. 3. 1916 bis 11. Aug. 1918.
Mirz Johann Liegburg, Müldorf	28. 10. 1901	Liegburg Müldorf (Liegkreis)	1906-1915	-	-	Vom 6. 2. 1915 bis 6. 2. 1918 als Lehrling beim F. Amt Müldorf	Vom 6. 2. 1918 bis 1. 12. 1918 als Gefilfe beim F. Amt Müldorf	-
Chorn Heinrich Josef Liegburg, Müldorf	26. 10. 1899	Liegburg Müldorf (Liegkreis)	1906-1910	1910-1916 Gymnasium Sexta - Untersekunde (Einfährige-Deutsche)	-	15. 4. 1916 bis 1. 8. 1917 als Lehrling beim F. Amt Müldorf	1. 12. 1918 bis 1. 12. 1918 als Gefilfe beim F. Amt Müldorf	Vom 1. 8. 1917 bis 1. 12. 1918 als Gefilfe beim F. Amt Müldorf
Schier Josef Liegburg, Müldorf	9. 10. 1898	Liegburg Müldorf (Liegkreis)	1896-1905	1906-1909 Präparandenschule 1909-1910 Schulseminar Liegburg	April 1911 - Okt. 1912 Lehrling d. Högk Liegburg	Vom 1. 4. 1911 bis 30. 9. 1912 als Lehrling beim F. Amt Müldorf	Vom 1. 10. 1912 bis 1. 12. 1918 als Gefilfe beim F. Amt Müldorf	Militärdienst: vom 1. 10. 1912 bis 1. 12. 1918
Picharz Peter F. Menden	2. 6. 1898	Liegburg Menden (Liegkreis)	1903-11	-	1912 bis Ringen d. Högk Liegburg	Vom 1. 4. 1911 bis 1. 12. 1914 als Lehrling d. Högk Liegburg	Vom 1. 12. 1914 bis 1. 12. 1918 als Gefilfe beim F. Amt Müldorf	Militärdienst: vom 1. 12. 1914 bis 1. 12. 1918

Hofenbiter Math. H. Meuden	19.8.95	H. Meuden Siegkreis	1901-1909	1911-1913 Prov.-Regul. ab Ringkornfab.	Vom 10.1.1910- 10.1.1913 als Reg- ling beim 4. A. Meuden	Vom 10.1.13-5.8.14 als Reg. beim 4. A. Meuden	Militärärztzeit vom 5.8.14-28. 1918.
Schorn Friedr. Jopf	5.1.02.	Siegburg Müllhof. Sieger.	1908-1915	1.4.15-23.5.15 alt. Leutnant beim L. Kammhachts & Co.	Vom 23.5.15- 23.5.18 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden in S. Müllhof.	Vom 23.5.18- 23.5.18 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden.	
Knorr Peter Paul	20.12.01.	Siegburg = Müll. hof, Sieger.	1908-1915		Vom 6.11.15-6.11.18 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden in Siegb. Müllhof.	Vom 6.11.18 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden.	
Landsberg Johann	25. III 96	Siegburg Müllhof	1902-1910	1910-1912 privat. Handel. Lehr-Institut Siegburg	1912-1915 Leutnant auf dem Rechnungs- Feuerwerk-Labor. ratorium Sgl.	Vom 8.12.18- Leutnant beim Gemeindekaffe Meuden	Militärärztzeit vom 21.11.15 bis 12.18.
Braun Helm H. Meuden	2.3.1899	H. Meuden	1906-1913		Vom 20.6.14 bis 20.6.17 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden in S. Müllhof.	Vom 20.6.17 bis 20.6.17 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden.	
Weiser Minde Friedr. Willi. Heide Führungslatz 34	16.4.1898	Holpe Waldbröl	1904-1912	1912-1913 Führungslatz Siegburg.	Vom 1.7.1913 bis 1.7.16 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden in Siegburg.	Vom 1.7.16 bis 1.7.16 alt. Leutnant beim 4. A. Meuden.	Militärärztzeit vom 2.7.1914 bis 1.7.1916.

G e b u r t s -

Schulbildung

Name, Vorname und Wohnung	Datum	Ort und Kreis	Elementar- Schule von bis	Höhere Schule von bis und bis einschl. Klasse
N ö f e r Josef Siegburg, Ernststr.78	8. 8.4.1896	Siegburg (Siegburgkreis)	1902-1910	-
M i n z Johann Hubert Siegburg-Müllendorf	28.X.1901	Siegburg- Müllendorf (Siegburgkreis)	1908-1915	-
S c h o r n Heinrich Josef Siegburg-Müllendorf	26.X.1899	Siegburg- Müllendorf (Siegburgkreis)	1906-1910	1910-1916 Gymnasium Sexta bis Untersekunda (Eingeführten- nis)
D a h m Josef Siegburg-Müllendorf	9.10.1890	Siegburg- Müllendorf (Siegburgkreis)	1896-1905	1906-1909 Präparandenschule 1909-1910 Lehrerseminar Siegburg
R i c h a r z Peter Niedermenden	7.6.1897	Niedermenden (Siegburgkreis)	1903-1911	-
Hofenbitzer Mathias Niedermenden	19.8.1895	Niedermenden (Siegburgkreis)	1901-1909	-
S c h o r n Franz, Josef Siegburg-Müllendorf	5.1.1902	Siegburg- Müllendorf (Siegburgkreis)	1907-1915	-

Absolvierung der frühe- ren Verwaltungsschule d. Kommunalbeamten d. Sieg- kreises von 1911 - 1913	Vom 1.4.1910 bis 31. März 1913 als Lehrling beim Kreisausschuss Siegburg	Vom 1.4.1913 bis 15.2.1915 beim Kreisausschuss u. Kreisbauamt als Gehilfe, vom 16.2. 1915 bis heute als Gehilfe beim Bürgermeisteramt Siegb.-Müllendorf	Militärdienstzeit vom 14.3.1916 bis 11. August 1918
--	Vom 6.2.1915 bis 6.2.1918 als Lehrling beim Bürgermeisteramt Siegb.-Müllendorf	Vom 6.2.1918 bis heute als Gehilfe ebenda selbst	
--	15.4.1916 bis 1.8.1917 als Vo- lontär beim Bür- germeisteramt Menden	1.12.1918 bis heute als Verw. Anwärter beim Bürgermeisteramt Siegburg-Müllendorf	Vom 1.8.1917 bis 1.12.1918 im Felde
April 1911 bis Oktob. 1912 Verwaltungsschule des Siegburgkreises	Vom 1.4.1910 bis 30.9.1912 als Volontär beim Bürgermeisteramt Menden	seit 16.11.1918 bis heute beim Bürgermeisteramt Menden als Gehül- fe	Militärdienstzeit v. 2.X.1912 bis 12.11.1918
1912 bis Kriegsausbruch Verwaltungsschule des Siegburgkreises	Vom 12. Juni 1911 bis 12. Juni 1914 Lehrling beim Bürgermeisteramt Menden	Vom 12. Juni 1914 bis 16. Sept. 1916 u. 15. Jan. 1919 bis heute Bürger- meisteramt Menden als Gehilfe	Militärdienstzeit vom 16.9.1916 bis 15. I. 1919
1911 bis 1913 verwal- tungsschule des Sieg- kreises	vom 10. I. 1910 bis 10. I. 1913 als Lehrling beim Bürgermeisteramt Menden	vom 10. I. 13 bis 5.8.14 & 30.11. vom 5.8.14 bis 28. 18 bis heute als 11.1918 Gehilfe beim Bür- germeisteramt Menden	Militärdienstzeit vom 5.8.14 bis 28.
1.4.15 bis 23.5.15 als Lehrling bei der Firma L. Mannstaedt & Co.	vom 23.5.15 bis 23.5.1918 als Lehrling beim Bürgermeisteramt Menden in Siegb.- Müllendorf	vom 23.5.18 bis heute als Gehilfe beim Bürgermei- steramt Menden	

K n o r r Peter Paul 20.12.1901 Siegburg- 1908-1915
Müll dorf
Siegburg Mülldorf (Siegbkreis)

L a n d s b e r g Jean 25.3.1896 Siegburg- 1902 - 1910
Müll dorf
Siegburg Mülldorf (Siegbkreis)

B r a u n Peter 2.3.1899 Obermenden 1906-1913
(Siegbkreis)
Obermenden

W i s s e r Heinrich 16.4.1898 H o l p e 1904-1912 1912 - 1913
Friedrich-Wilhelms- Kreis Waldbröl Präparandensch
Hütte Siegburg

vom 6.2.15 bis vom 6.2.1918 bis
6.2.1918 als Lehr-heute ebendasselbst
ling beim Bürger-
meisteramt Menden
in Siegburg Müll-
dorf

1910-1912 privat.Handels
Lehr-Institut Siegburg

1912-1915 Gehil- vom 8.12.18 bis Militärdienstzeit
fe auf dem Rech- heute bei der vom 21.11.15 bis
nungsbüro Feuer- Gemeindekasse 6.12.1918
werkslaborato- Menden
rium Siegburg

vom 20.6.14 bis vom 20.6.17 bis
20.6.17 als Lehr-heute als Gehilfe
ling bei der Ge- bei der Gemeinde-
meindekasse Men- kasse Menden
den in Siegburg-
Müll dorf

vom 1.V.1913 bis vom 1.V.1916 bis Militärdienstzeit
1.V.16 als Lehr- 1.3.1920 als Ge- vom 2.11.1914 bis
ling beim Bür- hüffe beim Bür- 31.I.1916
gemeisteramt gemeisteramt
in Siegburg Mülls. Mülldorf, vom
dorf 1.3.1920 bis heute
Verwaltungs-Neben-
stelle Friedr.-
Wilhelms-Hütte

K. Hoffmann,
Siegburg-Mülldorf 7. Februar 1921.
Dr. Hoffmann.



Bürgermeisterei

Weitergehende Bildung und welche	Weiterer Tätigkeit Ausbildung für im Verwaltungs- den Verwaltungs- dienst von bis, dienst, wo, als, wo, in welcher von bis Stellung	Bemerkungen
-------------------------------------	---	-------------

XXXXXXXXXX

von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910

von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910

von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910

von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910

von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910
in der Zeit von 1.1.1910 bis 31.12.1910

Beamten- & Angestelltenausschuss
des
Bürgermeisteramts Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 24. März 1921

29. III 1921

Der Beamten- und Angestellten-
ausschuss stellt hiermit den Antrag,
die Bürgermeisterei-Versammlung wolle
beschliessen, ab 1. April für die Sommer-
monate bis 1. Oktober die ungeteilte
Arbeitszeit wieder einzuführen.

Es sprechen hierfür folgende
Gründe:

Die Mittagspause von $1\frac{1}{2}$ Stun-
den ist für die auswärts wohnenden An-
gestellten äusserst knapp.

Ferner sind fast durchweg die
Beamten und Angestellten durch Garten-
arbeiten und geschäftliche Sachen, wel-
che wohl sehr viel Zeit erfordern, in
Anspruch genommen, infolgedessen eine
Zusammenlegung der Dienststunden wohl
sehr zu begrüssen wäre.

An der bisherigen Arbeits-
dauer wird festgehalten und eine Ar-
beitszeit von $\frac{1}{2}$ 8 - 3 Uhr vorgeschla-
gen.

Um nun den Einwohnern in ganz
dringenden Fällen den Verkehr an den
Nachmittagsstunden zu ermöglichen, wird
abwechselnd an den Wochentagen je
einer der Büroangestellten bis $5\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Amt anwesend sein.

ie
Bürgermeisterei-Versammlung
i. des Herrn Bürgermeisters

H i e r
=====

Der

10-4

Der freie Nachmittag wird
Einführung der durchgehenden Ar-
zeit in Wegfall kommen.

Dasselbe Verfahren hat
vergangenen Jahre sehr gut bewirkt
bitten wir um baldgefl. Aenderung
Bürostunden nach vorstehendem

J. A. *[Signature]*
Herrn,
H. Rantmaier.

		Mutterpflicht:	
Namen	Wohnort	Fingerhanden	Recht Fingerhanden
Henberg	Menden	Lichtenberg	
ander	Schulldorf	Bomd	
aspar Peter	Menden	Bomd	
"	"	Die zur Aufrechterhaltung der Lungenphosphat	
Chu Carl	F. P. Kütte		
harz Joh.	Menden	Richard	
igots Carl	Menden Nord	Nagy v. d.	
ngen Willi.	O. Menden	Infallig sein die Aufrechterhaltung der	
ruken Carl	Gruisdorf	Lungenphosphat. Rantmaier v. d. Lungenphosphat	
eller Willi.	"	Lungen	
gen Joh.	Kanglar	Hagen Johann	
huß P. Jos.	"	H. Lütz	
ter Josef	Holzlar	Rimmler Josef	
uath Kath.	"	Rimmler	
ein Jacob	Heindorf	Hagen v. d. Lungenphosphat. Rantmaier v. d. Lungenphosphat	
erbach P.	"	Dreesboich	
sp Heinn.	Schulldorf	Hess	
hels Josef	"	elbschek	
ein Gottfr.	Hierkepleis		
Hinghaime	"	Hess Bellinghausen	
Peter			

Beschluss des Bürgermeistereirats

vom 13. A p r i l 1921.

2.) Bürgermeisterei-Versammlung ist damit einverstanden für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September ds. Js. die ungetragene Dienstzeit und zwar von Vormittags 7½ Uhr bis Nachmittags 5½ Uhr auf dem Bürgermeisteramte eingeführt wird. Es wird zur Beachtung gemacht, dass von 3 Uhr bis 5½ Uhr Nachmittags ein Beamter ein älterer Angestellter zur Abfertigung des Publikums auf dem Bürgermeisteramte anwesend sein muss. Das Zimmer, in welchem der Beamte anwesend ist, ist durch Anschlag im Hausflur am Eingang ersichtlich zu machen. Der dienstfreie Samstag Nachmittag fällt fort.

Bei dieser Gelegenheit beschliesst Bürgermeisteramtung, dass für die Folge den auf dem Bürgermeisteramte eintreten Lehrlingen, sobald sie ihre Lehrzeit beendet haben, Gehalt wird. Auf keinen Fall sollen die Lehrlinge als Gehilfen am Amte verbleiben, welches denselben durch den Vorsitzenden Bürgermeister mitzuteilen ist.

Den Beamten und Angestellten zur Kenntnissnahme.

Folgende Herren haben den dienst von 3 - 5½ wie folgt zu richten:

vom 1.-7. Mai	Bender	
" 8.-14. "	Schmidt	
" 15.-21. "	Baumann	
" 22.-28. "	Nöfer	
" 29.V.-4.VI.	Richarz	
" 5.-11.VI	Hofenbitter	
" 12.-18.VI	<i>Dahn</i> Bender	usw.
" 19.-26.6.	<i>Bender</i>	
Die Diensttuenden haben Mittagspaus		

Die Dienstuenden haben Mittagspause von 12^h - 3^h

Siegburg-Mülldorf, den 14. April

Der Bürgermeister.

Högskolebibliotek
 Universitetet i Uppsala
 14. Januari 1920

Siegburg-Mallard

10/10. Bei dieser Gelegenheit
wurde beschlossen, die
Hilfskräfte von
denen, die sich
an der
Hilfskräften
Lücke, die nicht mit der
Hilfskräften
voll zum 1. April 1920
gekündigt werden. Es
sollen nur noch
einige Hilfskräfte und
die Hilfskräfte der
Hilfskräfte werden.

Der Leuzgerromschprosser
mit der Anführung
der Daffelstosser Kanten.
Kant.

er Bürgermeister

Sieburg 210221

von
Henden (Steg)

15. Januar 1920

Chermy Kunil Lüne
Herr v. Lüneburg
Lüneburg. Müllers

In Ausführung des
und vorstehenden Be-
schlusses der
Baukommission für
Zeit

10-4

In den Akten.
Stapferg-Müllerei, den 15/4.
Der Bürgermeister

gastige Halle zum
Bilbao 1920

H. Linke Kündigung
gegen Aufhebung
Zugabe.

3/20. v. 1. H. 20.

Bindigung zum 1. 4. 20
 C. P. 10000 vom 15. 1. 20
 P. 430 - 1. 1. 20

Siegburg-Mülldorf

Jan 15. 1891

W. H. Smith

Siegburg-Mündorf, 2. 2. 1920.

Jan
 Hingammis v. Claer
 hier

Quinquecentum
Pizum

Love together
 2/2 1920



0 Gegen die vord. zugesagte
Kündigung bin ich so
zuringen, anzunehmen,
mit diesem ungeschick
& überflüssig ist & mit
ich die Kündigung ab. unge.
nicht aufzuheben.

Der H. Rat bitte ich dich
zu verwilligen. Inwiefern du
Kaffeebohnen besorgen zu wollen.

For [illegible]

Der Bürgermeister

Nr. 430

Sankt Augustin

3. Februar 1920.

Herrn P. Linke
Bauhilfskraft

Die Bürgermeisterei-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 1920 den Antrag des Herrn P. Linke, aus gesundheitlichen Gründen die Kündigung der Dienstverhältnisse zu widerrufen, einstimmig abgelehnt. Es verbleibt demnach bei meiner, Herrn Linke, am 15. Januar v. mitgeteilten Kündigung zum 1. April d. J. d. J. d. J.



B e s c h l u s s

des Bürgermeisterrates vom 14. Januar 1920.

pp.

Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, die Bürohilfskräfte auf dem Büro einzuschränken. Der Gehülfe Bröhl soll aus Krankheitsrücksichten entlassen und dem Bürogehülfen Linke, der nicht aus der Bürgermeisterei stammt, zum 1. April 1920 gekündigt werden. Es sollen nur vorzugsweise Hilfskräfte aus der Bürgermeisterei beschäftigt werden.

pp.

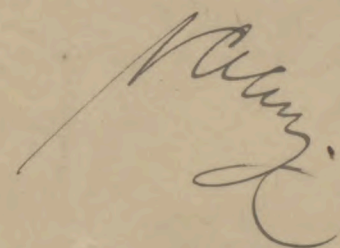
B e s c h l u s s

des Bürgermeistereirates vom 3. Februar 1920.

Ausser der Tagesordnung lehnt Bürgermeistereirat mit allseitiger Zustimmung ab, den Antrag des Gehülfen Linke auf Aufhebung der Kündigung. Es verbleibt bei dem Bürgermeistereiratsbeschluss vom 14. Januar ds. Js.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister.



A b s c h r i f t !

Siegburg-Mülldorf, den 20. März 1920.

An

den Schlichtungsausschuss
(Amtsgericht)

S i e g b u r g

Dem Unterzeichneten wurde seine seit 1.5.1918
innehabende Stelle als Verwaltungsgehilfe (Lohnangestellter
höherer Ordnung) zum 1.4.1920 seitens der Bürgermeisterei
gekündigt. Der Grund lautet: weil er nicht aus der Bürger-
meisterei stammt.

Diese Kündigung ist entgegen den §§ 12, 13, 14 der
Verordnung vom 3.9.19 und der Verordnung über Beamten & An-
gestellten-Ausschüsse erfolgt.

Ich bitte die Stellungnahme der gesetzlichen Ar-
beitnehmervvertretung einzuholen und, da die Vorschriften des
§ 13 verletzt sind, auf Erneuerung des Dienstverhältnisses zu
erkennen.

gez: Paul L i n k e.

Der Schlichtungsausschuss:

Siegburg, den 22. März 1920.

Dem

B ü r g e r m e i s t e r a m t

Siegburg-Mülldorf

zur gefälligen Aeusserung und Rückgabe binnen 5 Tagen nach
Eingang. Es wird gebeten, die Stellungnahme des Angestellten-
ausschusses, falls er besteht, der Antwort beizufügen.

Der Vorsitzende

Unterschrift.

Der Bürgermeister.

J. - N^o 430 I

Siegburg-Mülldorf, den 29. März 1920

K.H.

dem Schlichtungsausschuss

S i e g b u r g

mit dem Bericht zurückgesandt, dass ein Beamten-bezw.
Angestelltenausschuss hier nicht besteht. Der Büroange-
stellte L i n k e wurde s.Zt.für die Bearbeitung der
Milch- & Fettversorgung angestellt. Bei der Bildung
eines besonderen Lebensmittelamtes für die Bürgermeis-
teri am 1. Oktober 1919 wurde die Tätigkeit des p. Linke
bereits überflüssig. Trotzdem wurde L. als Angestellter
weiter beschäftigt und mit der Bearbeitung der Arbeits-
losenfürsorge, Umtausch von Quittungskarten sowie Armen-
sachen beschäftigt.

Nachdem auch diese Arbeiten ihre Erledigung
gefunden haben, es sind nur Arbeitslose vorhanden, und
die ihm verbleibende Arbeit keine volle Arbeitskraft
erfordert, ist dem Linke vorschriftsmässig auf Beschluss
der Bürgermeisterei-Versammlung zum 1. April gekündigt
worden. Ausser Linke ist noch ein Angestellter gekündigt
worden. Es ist nicht der Fall, dass dem L. nur aus dem
Grunde gekündigt wurde, weil er nicht aus der Bürger-
meisterei stammte. Wie dem anderen Angestellten, der be-
reits eine Stellung gefunden hat, wäre es auch L. bei ein-
germassen gutem Willen möglich gewesen, eine andere Ste-
lle zu finden, am 15. Januar cr. wurde ihm die Kündigung be-
reits zugestellt. Wegen Niedergang der Arbeit musste
Für
Einschränkung des Personals stattfinden. Die neu gesch-
affene Stelle einer Stenotypistin für die Erledigung
der Abschriften kam L. nicht in Betracht, auch fehlen ihm
für diese Arbeiten die erforderlichen Fähigkeiten.

Ich bitte um Abweisung der Klage.

rft.

257/21.

Öffentliche Sitzung des Schlichtungsausschusses
zu Siegburg am 8. April 1920.

Rückweisung Paul Linke:

Es kam folgender Vergleich zustande:

Das Bürgermeistereiamt Siegburg-Mülldorf zahlt
an Linke einen bezahlten Monatsbetrag.
Auf Gegenleistung wird verzichtet.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. von Clair

Linke

gez. Kamm.

für die Richtigkeit

gez. Willmeroth.

für die Richtigkeit

Ramm

4/5.20
 Gornheim, 20.8.20.
 an
 Gorn. Kato
Lebz. Hülldorf

Ich respektiere an, daß die
 Ainsgastung der im Mai
 beabsichtigten Ainsgastung
 beabsichtigt ist, die Abwesenheit
 einmal beabsichtigt ist.
 Ich entschuldige: Es ist mir
 nicht genug mein Mißgeschick.
 Ich habe Ihnen nicht
 bitten, mich immer im Best.
 gest. Abwesenheit zu begeben.

Paul Linder.

(bis 1.6.20
 Herrs. Gf. beim
 H. Amt S. A.)

(St.) namentlich bezeichnet
Gemeindekasse Merden (St.)

23. August 20.

H. dem Herrn Bürgermeister
hier
vorgelagt.

[Signature]

Supplik des Bürgermeisters
vom 4. Mai 1920.

2. Auftrag des Bürgermeisters
auf Genehmigung der
Zulassung
p. p.

Es wird hier ausdrücklich betont, dass
das früher beim Bürgermeisterschaftsamt
eingeführte Linke auf diese Zulassung
keinen Anspruch hat.
p. p.

H. der Abfertigung!
Stadtk. 23/8.20.

Der Bürgermeister

N. No.

Stadtk. 23/8.20.

H. von Linke

[Signature]

mit Vorhanden zurückgekauft.

[Signature]

Legen best. Lektoren begreife ich
 nicht, abgesehen davon,
 daß ich bei 1. 6. 20 im Gefalt kam,
 bei Kitzgastung der Lektoren
 empfindlich gescheitert bin.
 Ich habe dabei dankend für die
 daß ich als großzügig anerkennen
 erspürte auf Arbeitsleistung
 für die letzten 2 Monate der
 dienst zu haben. Muß aber
 mich dabei entschließen, daß ich
 meinen Vollen auf mich
 gesetzt habe und den Namen
 oder eigentlich auf keinen
 anlegen kann. Denn ich
 muß, daß die beiden letzten
 Monate

Karabagstungen nicht für
 Lektoren und Kitzgastungen an
 meinen Orten annehmen
 müßte, im Kitzgastung auf
 eine Halle annehmen,
 die über 200 Kitzgastung
 ist. Das ist also der Lage der
 muß sich denken kommen.

Seine Kitzgastung, meine
 seit übergegangen zu meinen
 Freunden über die letzten
 Monate, der für Kitzgastung
 steht, eine empfindlich
 sein zu können, nicht
 substantiell der Zeit auf der
 Kitzgastung. Der Kitzgastung
 empfindlich kann ich mich
 stellen

er Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 8. September 1920

Agebuch No.

Fernsprecher No. 11 u. 881.

1.) Herrn

Verwaltungsgehilfen Paul Linke

Reisdorf

=====

Villa "Selhorst"

Auf Ihr Schreiben vom 3.9.20 teile ich Ihnen mit, dass Sie durch Urteil des Schlichtungsausschusses mit Ihren sämtlichen Gebühren hier abgefunden sind.

Zu meinem Bedauern bin ich daher nicht mehr in der Lage, an Sie noch weitere Zahlungen zu leisten.

&

&

2.) Zu den Akten.

[Handwritten signature]

grallen, weshalb ich mich
nichts zu dem gesandten ge.
nirgends bitten lassen
kann, dass die gesamte
malla auf meinen Kuffen
mich entgegengestellt, da
die Erfüllung der selben
nach Marktmarkt der
Zurechtigkeit, möglich ist.

Dank zu sagen, dass ich
sicher zu können ist mit
die sog. Griffe, als ich dankt.

Paul Linke.

Bezirksgruppe Rheinland
des Verbandes der Kommunalbeamten
und -Angestellten Preußens (e. V.)
Telefon: A 9224.

Tagebuch No. 660

Zum Schreiben vom

Köln, Judengasse 2, den 18. 9. 1920.
(Neben dem Rathause)

An den

Herrn Bürgermeister in

Siegburg = Mülldorf.
.....

Der Verwaltungsgehülfe Paul Linke in Bornheim ist in-
folge Kündigung am 1. Mai ds. Js. unter Fortzahlung seines Gehaltes
bis 1. Juli 20 bei Ihrer Verwaltung ausgetreten.

Anfang Mai hat Ihr Bürgermeistereirat allen Beamten und Ange-
stellten ohne namentliche Aufführung eine einmalige Zulage als
Ausgleich bis zum 1. 4. 1920 zugestimmt. Ferner ist ab 1. 10. 19
die Bürgermeisterei Menden in die Klasse der teuren Orte gekommen.

Wir bitten Sie um gefl. Aeussierung, ob Sie bereit sind, die
Ausgleichzulage und den durch die Erhöhung der Teuerungsklasse be-
dingten Prozentsatz an Herrn Linke ausbezahlen.

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende

Nr. 1

Siegburg-Mülldorf

den 21. September 1920.

Antwort: d. 24. 9.

Stadtsekretär.

Beifolgend ist Ihnen der Brief
in Frage kommende Bezahlung der Bürgermeisterei Menden vom 4. Mai 1920 bet. Bewilligung einer einmaligen Gehaltszulage an die
Beamten und Angestellten der Gemeinde. Der Brief ist richtig, daß der Gehalts Linke
auf dieser Gehaltszulage Menden bezieht; ist ihm aber nicht in der Lage, die
Zahlung zu leisten.
Es trifft zu, daß die letzte Bürgermeisterei in die Klasse der teuren Orte versetzt
worden ist, daß der p. Linke der durch die Erhöhung der Teuerungsklasse bedingten
Prozentsatz zu, der nun in Zahlung nehmen kann.

Bezirksgruppe Rheinland
des Verbandes der Kommunalbeamten
und -Angestellten Preussens (e. V.)
Telefon: A 9224.

Tagebuch No. 694

Zum Schreiben vom

Köln, Judengasse 2, den **23. 9. 1920.**
(Neben dem Rathause)

An den

Herrn Bürgermeister in

Siegburg = Mülldorf.

Unter Bezugnahme auf Ihre Mitteilung vom 21. ds. Mts. bitten wir um gefl. Mitteilung, der Gründe, die die dortige Bürgermeisterei vertretung veranlasst haben, dem Gehilfen Paul Linke von den, den anderen Beamten und Angestellten bewilligten Zulagen auszuschliessen.

Wir haben den P. Linke benachrichtigt, dass er die durch die Erhöhung der Teuerungsklasse bedingte Zulage dort abholen kann.

Der Vorsitzende

[Handwritten Signature]

Stadtsekretär.

Der Bürgermeister

N. No.

Siegburg-Mülldorf,

den 28. 9. 20

Antwort:

Linke ist mit dem 1. April 1920 aus dem Dienstausschuss für die Bürgermeisterei ausgeschieden. Bei der Aufstellung der Gehaltsanforderungen für Siegburg wurde festgestellt, dass Linke auf Grund des 1. Juni 1918 auf dem B. d. d. stehen sollte, wovon sich feststellen ließ, dass Linke mit Linke dafür eine für 2 Monate der ^{damals} Gehaltsanforderung zu stellen und auf Tätigkeit auf dem B. d. d. zu setzen.

Der Gehalt der Bürgermeisterei-Personalverwaltung beträgt vom 1. April 1920

1920

1920 als an einem Tage, wo L. sich nicht mehr
in der Verwaltung befindet und auf den Auftrag zum
Zurückgehen der in Tage Kommenden Güter nicht
gefallen ist.

M. Linke

Der s. Bürgermeister.

Nr II 2064

L i n d l e r, den 12. April 1920

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf

Der Verwaltungsssekretär Paul Linke zu Siegburg.- Müll-
dorf

hat sich um die hiesige Gemeindegemeinschaft beworben.

Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir genaue
Auskunft über die Fähigkeiten des p. L. sein Auftreten dem
Publikum gegenüber, Charakter, Pfllichteifer usw. geben wollten.

Inbesondere muss der anzustellende Gemeindegemeinschaft voll-
ständig selbstständig sein und in meiner Abwesenheit den
ganzen Betrieb (Gemeinde von 7000 Seelen) leiten können.

Gemeindegemeinschaft des gesamten Gemeinde- und Staatssteuer-

wesen

Kallert

L. M. 17. April 1920.

Antwort!

Die Verwaltungsperson Paul Linke ist am
1. Mai 1918 von hiesig. durch Herrschaft Kommand
für eingetriben. Er war in dieser Zeit in
allen Fingern der hiesigen eingetriben
Verwaltung mit et. 13000 Fingern, Fingern
mit dem Wirtschaft beauftragt. Linke würde
mit allem auf den von Kommand der
hiesig bekannt, hatte einen großen Haß
an

an den Tag und besaß eine gute
Aussichtsgabe.

[illegible]

Keine Förmung in und außer dem Buch
was sich einwandfrei, ebenfalls was der
Angebotenen dem Publikum gegenüber
bestimmt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Mary". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'M' and a trailing flourish. It is positioned in the upper right quadrant of the page.

Der Bürgermeister.

Hönningen/Rhein, 25. Mai 1920.

J. Nr.

Herrn

Bürgermeister von C l a e r

Siegburg - Mülldorf.

e r s ö n l i c h !

+

Der dortige Verwaltungsgehilfe Pa ul Linke hat sich um eine hiesige Stelle beworben. Ich wäre dankbar für eine gefl. umgehende Mitteilung über die Fähigkeit und Charakter des genannten Herrn.

by staff

J. M. 27. Mai 1910.

Antwort:

Antwort.

Die Verwaltungsräthe sind die ich am 1. Mai 1818 von Bürgermeister Moritz Rönneberg für eingetreten: Er war in das Jahr in allen Fächern der öffentlichen Verwaltung mit H. 13000 fl. besetzt, und die Landwirtschaft. Die Wälder sind aber auf dem hier vorhandenen Ackerbau, sehr ein großer Fleiß

an

an den Tag und laßt eine gute Aufzuchtsgabe.
~~Ich hoffe ein vorzügliches Ergebnis zu erzielen.~~
 In der letzten Session berathete man folgende
 und Erwerbszweige, Arbeitslosgeschäfte, Armen-
 wesen, Schulungszweige sowie die Handelsverkehr-
 schiedsgerichte. Die Gesamtheit war im Haal. und
 Gemeindefürsorge für arbeitslose tätig und
 besprochen auf sehr hohe Stufe.
 Eine Forderung in der letzten Session wurde
 sehr anerkannt, darauf war der Ausschuss der
 öffentlichen Angelegenheiten bestimmt.

[Handwritten signature]

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
 zu Siegburg
 Eing. 12. JAN 1921
 Nr. 107

Wormheim, 9. 1. 1921

Herr Graf von Helldorff!
 Zu meinem Befehlungs-Kaufschilling
 steht in der Kaufgütersteuer der
 Kasse. Darunter verzeigte ich Ihnen
 mein eigenes Aufgebot bezgl. der
 Steuer der Befehlungs-Kaufschilling ab
 1. 4. 20 erfaßten Gesätz. Der Betrag,
 welcher der Kasse bezgl. der zu-
 gesagten Aufgebote: Gesätz Kaufschilling-
 zölle und Befehlungs-Kaufschilling, nicht
 bezgl. der mein Aufgebot mit Wirkung
 vom 1. 1. 20 gezahlt wird, und
 der sich auf beiden Zölle ausbehalten
 zu erfaßenden Abfindungs-Kaufschilling
 (2 x Betrag der letzten Kasse-Kaufschilling, der
 sich aus 314 auf + 24 - 96 = 108 M erfaßt hat)
 Gesätz Zölle 6 x 24 = 144 M
 Kaufschilling " 3 x 22 = 66 M
 Summe beider 210 M
 erfaßte Befehlungs-Kaufschilling 2 x 96 = 192 M
 Summe 552 M

Da Sie mit Aufnahmemaß für
 meine Kasse bewilligte Aufgebot
 zölle Sie seit dem 1. 4. 20 bezahlt,
 erfaßt der Kaufgütersteuer bezgl.
 der Kasse, mein in Aufhebung
 der 100. Kasse vom 29. 9. 20

In bester Mode im Aufsteig, was
 aus ist aber genau ablesen müßte
 Ich darf die Anerkennung meines
 künftigen Mannes, die ich
 entgegenkommen in vol. Auf
 erweisen. Auf meinen von,
 meiligen Privatbesitz, der mich
 leider aber nicht einem kleinen
 Eintrag - Beispiel einbrachte, das
 ich noch eig. bezug nehmen
 Ich muß persönlich für jeden
 beauftragen; mich in letzter
 so gut wie, wie alle übrigen
 Landaute und Bergart. nicht nur
 durch alle. Was ist das geringe,
 daß ich eine kleine bezugte
 Halle in Zürich haben müßte.
 Ich bitte um die
 bitte ich auch beifügen
 oben zu stellen, bezug.
 einen kleinen Probierstein
 nach malen mich mit der
 andern zulegen zu können

In freier
 Hand
 Paul Linder

Linke sollte zu beauftragen:
 größte Feinungslage auf Klasse B für die
 Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 1. April 1920
 6 x 24 M. M. 144.-

Feinungslage ab 1. Januar 1920 bis
 1. April 1920 auf Klasse B 3 x 96 M. M. 288.-

Auf dem Feinungslage was der Linke der
 Gesellschaft für die Monate April/Mai 1920 oder
 (je nach Lage) zu zahlen, mit der ich mich
 für diese beiden Monate, die ich beauftragen
 an die beauftragen wie oben und zwar:

2 x 24 M. M. 48.-
 2 x 96 M. M. 192.-

So M 672.-

Re 25/5. 21.

11. 1. 207

- 1.) Linder beauftragen.
 - 2.) Linke beauftragen
 - 3.) Zu den Akten.
- L. Müller, am 22. 1. 1921.
 der Bürgermeister.

[Signature]

Abschrift!

Bornheim, den 15. 2. 1921
b/Bonn

An den
Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses

Siegburg

Beschwerde des Verw. Ass. Paul Linke
gegen

die Bürgermeisterei Menden wegen
Nichtzahlung von Gehaltsteilen. Grund-
lage: Bürgermeistereirats-Beschluss vom
4. 5. 1920.

Durch obengenannten Beschluss erhielten sämtliche Beamten und Angestellte der Bürgermeisterei Menden einen auf die neue Besoldung nicht anrechenbaren Geldbetrag, der für die in meiner Besoldungsgruppe Stehenden 1000 M ausmachte. In einem besonderen Absatze wurde festgelegt, dass dieser Betrag an mich nicht zu zahlen sei. Begründet konnte das nicht werden, wurde auch nicht versucht.

Unter Zuhilfenahme des Verbandes der Kommunalbeamten versuchte ich, den Beschwerdeweg zu vermeiden und habe meinen Anspruch wiederholt begründend festgelegt. Zuletzt bat ich den Bürgermeister, da ich annehme, dass der B. Rat auf Vorlage hin so beschlossen hatte, denselben entsprechend meiner Vorlage erneut zu hören. Darauf bekommen ich eine: "Leider-Mitteilung, dass dem Antrage keine Folge gegeben werden kann (denn, usw. Begründung fehlt, dafür einen Anhang) und dass es bei dem genannten Beschluss sein Bewenden behalten muss."

Die vorliegenden ausführlichen Begründungen meines Anspruches führe ich hier kurz an:

- 1.) Mein Dienstverhältnis, das zum 1. 4. 1920 gekündigt war, lief bis 1. 6. 1920 auf Grund Vereinbarung weiter. Beweis auch, die danach erfolgten Gehaltszahlungen, Vers. Beiträge.
- 2.) Die Zulage kann nur dann für mich nicht in Frage kommen, wenn sie einen Teil der Besoldung nach dem neuen Gesetz darstellt. Das ist nicht der Fall, weil sie auf diese Bezüge nicht angerechnet wurde.
- 3.) Sämtl. anderen nachträglich bewilligten Beträge, wie Mehrbetrag der Teuerungszulage durch Erhebung in die Klasse der teuren Orte, Besatzungszulage sind nach langem Hinhalten endlich gezahlt.
- 4.) Indem man in dem Beschluss vom 4. 5. 20 wenn es auch falsch ist, erwähnt "für den am 1. 4. ausgetretenen usw.", ist es festgelegt, dass diese Zulage, wie sie genannt wird, die Zeit bis 1. 4. 20 ausfüllen soll.
- 5.) Macht man mir die Begründung meines Anspruches noch leichter, in dem man diese Zulage bei der Beschlussfassung nach dem neuen Bes. Gesetz als einen Gehaltsausgleich für Januar, Februar, März 1920 aufführt. (Jm Bez. 1919 war eine Aufbesserung ab Oktober 1919 schon beschlossen). Natürlich hat das alles andere eher bezwecken sollen, als für mich einen Berufungsfall darstellen.

Jch erwähnte in meiner letzten Zuschrift an den Bürgermeister, dass der mich betr. Absatz des Beschlusses vom 4. 5. 20 nicht der Genehmigung mit unterstellt worden wäre. Da das nicht widerlegt wurde, muss es wohl wahr sein. Jch frage mich, warum der Bürgermeister meinen Antrag auf nochmalige Anhörung des B. Rats wohl nicht vorlegen will? Nach seiner Handlungsweise verleugnet er die Beschlüsse, worin es heisst: "Der nochmalige Antrag" "Der Antrag wird wiederholt abgelehnt" "auf erneute Vorlage hin" usw. Er zwingt mich also zur Beschwerde, die bei Anhörung des B. Rats über meinen Rev. Antrag wahrscheinlich nicht mehr nötig gewesen wäre.

Jch bitte das zu veranlassen, wodurch ich in den Besitz des strittigen Betrags gelange, der sich zusammensetzt aus 1000 M und in Ansehung des vors. Punktes 5) aus weiteren 2/3 (Mai, Juni) = 666,67 M zus. 1666,67 M.

gez: P. Linke.

Der Vorsitzende des
Kreisausschusses
des Siebkreises
A I J. Nr 838

Siegburg, den 18. II. 1921

G.R.

dem Herrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Aeusserung übersandt.

gez Strahl

Der Bürgermeister

J.-N^o P 517

Urschr. mit Anlagen

Siegburg-Mülldorf, den 27. Februar 1921

dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses

S i e g b u r g
=====

mit folgendem Berichte zurückgereicht.

Durch Bürgermeistereiratsbeschluss vom 14. Januar 1920 wurde dem p. Linke zum 1. April 1920 gekündigt. Den von L. gestellten Antrag um Zurücknahme des Beschlusses vom 14.1.20 und Aufhebung der ausgesprochenen Kündigung lehnte der Bürgermeistereirat unterm 3.2.20 ab. Auf den beim Schlichtungsausschuss (Amtsgericht) Siegburg eingelegten Einspruch wurde am 8. April 1920 ein Vergleich geschlossen worüber Abschrift des Sitzungsprotokolls beigelegt ist.

In der Erledigung dieses Vergleichs erhielt L. für die Monate April und Mai 1920 die ihm nach der s. Zt. geltenden Gehaltsordnung zustehenden Beträge. Ausserdem wurden ihm die infolge rückwirkender Versetzung des Ortes Siegburg-Mülldorf in eine höhere Teuerungskategorie zustehenden Teuerungszulagen und die vom 1. Januar 1920 ab zu zahlende Besatzungszulage bis einschliesslich Monat Mai 1920 nachgezahlt. Weitere Ansprüche dürfte Linke nicht geltend zu machen haben. Der Bürgermeistereirat beschloss unterm 4. Mai 1920, den Beamten und Angestellten eine einmalige Zulage zu gewähren. Es wurde jedoch ausdrücklich betont, dass der früher beim Bürgermeisteramt beschäftigte Gehülfe Linke auf diese Zulagen keinen Anspruch habe. Da nach dem vor dem Schlichtungsausschuss geschlossenen Vergleich das Bürgermeisteramt nur einen doppelten Monatsbetrag an Linke zahlen hatte, dürfte ohne weiteres eine Abweisung des Beschwerdeführers erfolgen können.

gez: v. Claer

Der Landrat

A.I.J.-N^o 1067

U.R. nebst 2 Anl.

dem Herrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf
=====

zurückgesandt mit dem Ersuchen um Beifügung eines Auszuges aus dem Beschluss des Bürgermeistereirats vom 4.5.20, durch welchen die einmalige Zulage bewilligt wurde, sowie eventl. vorhandener Vorgänge.

gez: Herchenbach

C R 251/21

Öffentliche Sitzung des Schlichtungsausschusses zu Siegburg vom 8. April 1920.

Kündigung Paul Linke:

Es kam folgender Vergleich zustande:

Das Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf zahlt an Linke einen doppelten Monatsbetrag. Auf Gegenleistung wird verzichtet.

v. g. u.

gez: von Claer gez: Linke
gez: Name

Für die Richtigkeit
gez: Wiemeroth

(Stempel)

Hier folgt der Beschluss des Bürgermeistereirats vom 4. Mai 1920.

Der Bürgermeister

J.-N^o 699 P

U.

dem Herrn Landrat

S i e g b u r g
=====

erledigt wieder vorgelegt.

Die Akten Linke erbitte nach gemachtem Gebrauch wieder zurück.

gez: v. Claer

Der Vorsitzende des
Kreisausschusses
des Siebkreises.
A.I.J. N^o 1207

Siegburg, den 19. April 1921

1.) An Herrn Paul Linke
in

B o r n h e i m b/Bonn
=====

Auf Ihre Eingabe vom 15./2.21 gereicht Ihnen zum Bescheide, dass ich nach den angestellten Ermittlungen nicht in der Lage bin, Ihrem Antrage auf Zahlung des durch Bürgermeistereiratsbeschluss vom 4. Mai 1920 beschlossenen einmaligen Gehaltszuschusses näher zu treten.

Nachdem Sie am 1. April 1920 aus dem Dienste der Bürgermeisterei Menden ausgeschieden sind und in der Sitzung des Schlichtungsausschusses am 8. April 1920 sich mit dem Vorschlag der Bürgermeisterei dahin geeinigt haben, dass Sie einen doppelten Monatsbetrag nachgezahlt erhielten, sind Ihre Ansprüche gegen die Bürgermeisterei Menden erledigt.

&

&

2.)

2.) G.R.

dem Herrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

=====

zur Kenntnisnahme und Entnahme der Vorgänge.

gez: Strahl.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 26. April 1921

J.-Nr 1613 I

Urschr.

dem Herrn L a n d r a t

S i e g b u r g

=====

nach Kenntnisnahme und Entnahme der nach hier gehörenden
Vorgänge zurückgereicht.

*Strahl für
S.*

Strahl

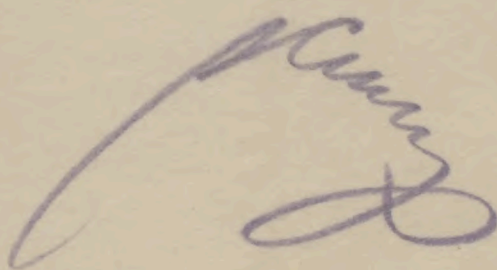
Z E U G N I S !
=====

Der Josef S c h o r n aus Siegburg-Mülldorf hat am 1. Juni 1918 auf dem hiesigen Bürgermeisteramt seine dreijährige Lehrzeit als Bürogehülfe beendet. Derselbe ist in dieser Zeit in allen vorkommenden Arbeiten der Verwaltung einer Landbürgermeisterei mit 13 000 Einwohnern, in der neben Landwirtschaft auch Industriezweige vertreten sind, beschäftigt worden. Auch ist derselbe mit der Schreibmaschine ausgebildet.

Schorn hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Fleiss und Aufmerksamkeit in jeder Weise ausgeführt. Die Führung des Genannten in und ausser Dienst war stets tadellos.

Siegburg - Mülldorf, den 1. Juni 1918

Der Bürgermeister.



Z E U G N I S !

Der Peter K n o r r aus Siegburg-Mülldorf hat am 1. Februar 1918 auf dem hiesigen Bürgermeisteramt seine dreijährige Lehrzeit als Bürogehülfe beendet. Derselbe ist in dieser Zeit in allen vorkommenden Arbeiten der Verwaltung einer Landbürgermeisterei mit 13 000 Einwohnern, in der neben Landwirtschaft auch Industriezweige vertreten sind, beschäftigt worden. Auch ist derselbe mit der Schreibmaschine ausgebildet.

K n o r r hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Fleiss und Aufmerksamkeit in jeder Weise ausgeführt. Die Führung des Genannten in und ausser Dienst war stets tadellos.

Siegburg - Mülldorf, den 1. Februar 1918

Der Bürgermeister.

Abschrift.

Der Oberbürgermeister

Abt. C I.

Bonn, dem 28. April 1921.

Die Stadt Bonn hat an ihren Berufsschulen mit Beginn dieses Schuljahres besondere Klassen für Bürolehrlinge eingerichtet. Diese Klassen werden besucht von den Lehrlingen der städt. Verwaltung, der Sparkasse, der Rechtsanwälte, der Notare u.s.f. Der Unterricht ist dreijährig mit Unter-Mittel- und Oberstufe. Er ist gedacht als eine Vorschule der zu errichtenden Beamtenschule und soll für diese die Grundlage geben und zu weiterstudium anregen. Es ist in Aussicht genommen, zwischen Vorschule und Beamtenschule, etwa zwischen 17 und 20 Jahren, eine Verbindung durch Vorträge herzustellen.

Der Lehrplan der Klassen für Bürolehrlinge umfaßt in fünf Stunden wöchentlich Lebens- und Bürgerkunde, kaufmännisches Rechnen, Schrift Briefverkehr, einfache, doppelte, kameralistische Buchführung, nach dem beigefügten Plane der kaufmännischen Fortbildungsschulen nur mit dem Unterschiede, daß dieser Stoff in Handelskunde um eine Stunde wöchentlich beschnitten wird. Für diese eine Stunde wird wöchentlich eine Stunde Bürokunde nach dem ebenfalls beigefügten Entwurf gegeben. Der Stoff der Bürokunde ist für das erste Jahr: Bürotechnik-

Einzelnen ausgearbeitet; für das zweite und dritte Jahr nur erst das Gesamtgebiet benannt. Die Ausarbeitung erfolgt oh. Den kaufmännischen Unterricht wird ein Diplom-Handelslehrer, den bürokindlichen ein städtischer Bürodirektor erteilen. In diese Klassen können noch Verwaltungslehrlinge aus den Landkreisen in beschränkter Zahl aufgenommen werden. Schulgeld ist noch nicht festgesetzt. Ich bin der Meinung, es wird 1 Mk. für die Stunde, also bei 40 Wochen im Jahre mit je 6 Unterrichtsstunden 250 M nicht übersteigen. Bitte das Landratsamt oder sollten Bürgermeisterämter aus der Umgebung von Bonn ihre Lehrlinge in die Büroklassen entsenden wollen, so bitte ich um Anmeldung. Der Unterricht liegt zwei Nachmittagen von 1 - 4 Uhr. Ich bitte um gefl. Rückmeldung der Lehrpläne nach Kenntnisnahme.

J.A.
Unterschrift.
Stadtschulrat.

den Herrn Landrat des Landkreises Siegburg in Siegburg.

Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegburg.
A.I. Nr. 2058.

Siegburg, den 14. Mai 1921

Eing. 24. MAI 1921
J.-Nr. 1966

Abschrift nebst Anlage übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen, auf dem dortigen Amt häufigste Büro-Lehrlinge unmittelbar bei dem Herrn Oberbürgermeister in Bonn für den Schulbesuch anzumelden.

S t r a h l.

an Herrn Bürgermeister

in

S. Müllers

Bürokunde und Bürobetriebslehre.

I. Schuljahr.

- abschnitt 1 Das Büro, Zweck, Einrichtung, Ausstattung, Dienststunden, Einteilung und Leitung. Die verschiedenen Büros der Stadtverwaltung im allgemeinen und deren Zuständigkeit. Benehmen im Büro und gegen das Publikum.
- abschnitt 2 Schreibmaterialien, Papier—die verschiedenen Arten—Behandlung und Ausnutzung des Papiers und der Schreibmaterialien.
Die verschiedenen Arten der Federn und ihre Schriftwirkung. Die verschiedenen Schriften im allgemeinen: Deutsche, lateinische, Kurrent- und Rundschrift.
- abschnitt 3 Einführung in die Bürotätigkeit.
Eingänge, Verteilung, Verteilungsstelle, Geschäftsverteilung im allgemeinen Dezernate.
- abschnitt 4 Art der Erledigung der Eingänge. Firma, Geschäftszeichen, Urschriftlicher Verkehr, der Brief, das Schreiben, der Bericht. Form und Stil der Abfassung mit praktischen Übungen. Geschäftstagebuch. Ersatzmittel dafür. Arbeitsmappen. Terminkalender, Wiedervorlagen, Arbeitsrückstände, Unterschrift. Rechtliche Bedeutung —Oberbürgermeister, Beigeordnete, vom Oberbürgermeister Beauftragte.
- abschnitt 5 Schrift. Fremdwörter, Abkürzungen, Satzzeichen, Abschriften, Reinschriften, Schreibmaschinen, Vielfältigungsverfahren. Arten: Durchschläge, Abzüge, Hektograph, Roneo, deren praktische Vorführung, Praktische Übungen am Hektograph, Kopierverfahren nach kaufmännischer Art, Dienststempel, Dienstsiegel.

- chnitt 6 Anschriften (Adressen) der verschiedensten Art mit praktischen Übungen, Art der Schrift. Deutliche Schrift. Briefumschläge, Ersparung, wiederholte Benutzung.
- chnitt 7 Ausgänge, Briefbestellung, Zustellung durch Stadtboten, durch die Post, Zustellung gegen Empfangsbescheinigung, durch Postzustellungsurkunde.
- chnitt 8 Post- und Telegraphengebühren, Pakete, Wert-, Einschreib- und Geldsendungen, Portobücher, Portokasse. Alle Postformulare mit praktischen Übungen.
- chnitt 9 Die Aktenaufbewahrung. Zweck der Registratur, deren System im allgemeinen, Registratur der Stadtverwaltung im besonderen. Innerer Aufbau, Ausgestaltung, Fortführung, Arten der Akten: generale, spezielle, Personalakten. Aktensachen geringerer Bedeutung, wegzulegende Sachen. Das Aktenheft: Buchbinderheft, Selbsthefter, Schnellhefter. Das Heften, die verschiedenen Heftarten mit praktischer Übungen, Besichtigungen verschiedener Registraturen der Stadtverwaltung mit Erklärung des vorher durchgenommenen Stoffes an Ort und Stelle.
- chnitt 10 Kartotheken. Zweck, Vorteile, Führung, Vorführung praktischer Beispiele aus den verschiedenen Kartotheken der Verwaltung. Besichtigung der verschiedenen Kartotheken der Verwaltung.

Aller Unterricht wird in weitgehendster Maße anschaulich dergestalt und mit praktischen Übungen verbunden, da wo es irgend möglich ist, werden schriftliche Ausarbeitungen aufgegeben.

II. Schuljahr:

- a) Die Gebiete der Stadtverwaltung nach dem Haushaltsplan der Stadt Bonn.
- b) die staatlichen Behörden:

III. Schuljahr

Die Tätigkeit der einzelnen Behörden untereinander mit besonderer Berücksichtigung der Stadtverwaltung gegenüber allen anderen Behörden. Der dazu gehörige Schriftverkehr:

Lehr- und Stoffverteilungsplan

für die städtische kaufmännische Fortbildungsschule zu
B o n n :

1. Rechnen	2	2	2
2. Handelskunde, Deutsch, Schriftverkehr	2	2	2
3. Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1
4. Buchführung	1	1	1
	6	6	6

Aufgestellt !

Bonn, am 15. Dezember 1920.

Der Direktor:

V i n s .

Schuljahr

Handelskunde, Deutsch

2 Stunden

Schriftverkehr

der kaufmännische Brief, Einleitung der äußeren Form, nach Vorschrift und Inhalt, Erläuterungen der Redewendungen, der gebräuchlichen Abkürzungen, der hervorstechenden Teile.

Anfrage auf Postkarte.
Briefliche Anfrage einer Reihe genau bezeichneter Waren.
Briefliches Angebot auf diese Anfrage mit ausführlichen Bedingungen.

die Raumverteilung des Briefes, Abschnittseinteilung, Anlagen, Briefschluß, äußerlichkeiten: Papier, Schrift, Anordnung, Satzzeichen, Adressen, Adresse, Anordnung des Gedankens, Kaufmanns-Deutsch, Fremdwörter, Pflichterfüllung auch in Streitfällen.

Bestellung auf Grund des Angebots mit Abänderungsvorschlag nicht zusagender Bedingungen.
Bestätigung des Auftrages mit den angenommenen Abänderungen, Versandanzeige mit Rechnung, Zahlungsanzeige.

der vorgedruckte Briefkopf, Firmenbezeichnung, Ausführung von Handelsartikeln, Abbildungen von Erzeugnissen, Anlagen, Warenzeichen, Hausmarke, Hoflieferantentitel, Gründungsjahr, Bankkonten, Postscheckkonto, Telegrammadresse, Telefonnummer, Adresse, Postfertigtmachen, Posttarif.

Adressenschreiben, Briefschreibungen, Wertsendung, Muster ohne Wert.

Nachnahme.

der Kaufvertrag, Anfrage und Angebot, erst freibleibend solange Vorrat reicht, Zwischenverkauf vorbehalten.

Übersendung einer Preisliste. Schriftliches Angebot mehrerer Warensorten nebst ausführlichen Bedingungen. Schriftliche Bestätigung eines telefonischen Angebots, Bestellung nach Preisliste, Bestellung auf Grund eines telefonischen Angebots.

Endliche, schriftliche, telefonische, telegrafische Angebote.

Nachnahme des Angebots.

Telegrafische Bestellung mit nachfolgender Bestätigung, Antrag auf Herabsetzung der Preise, Erneutes Angebot mit teilweise herabgesetzten Preisen, Bestellung auf Grund dieses Angebots.

- 4 -

Ab- schnitt	Rechnen. 2 Stunden	Lebenskunde 1 Stunde	Buchführung 1 Stunde
6	Malnehmen mit Hilfe des Zerlegens, Aus- stellungen von Rech- nungen, Multiplikation gewöhnlicher und Dezi- malbrüche.	Arbeit und Erholung, Na- tur und Wanderung, Bil- dende Kunst, Malerei, (Bildbetrachtung) Musik, Theater, Bücher und Tages- schriften, Kino u. Kneipe.	
7	Multiplikation auslän- discher Münzen, Maße, Gewichte, Umrechnung der nicht auf Zehner- system aufgebauten Ein- heiten an Dezimale.	Verhalten im Geschäft und auf der Straße, Pflicht des Schweigens, Höflichkeit, Zuverlässig- keit, Vom Grüßen, Anklopfen, Eintreten und Verlassen des Zimmers, Haltung und Rede.	
8	Division ganzer und dezimaler Zahlen, Zer- legen des Teilers. Der Teiler ist ein Teil von 10, 100, 1000. Das Kürzen der beiden Faktoren.	Verhalten im Elternhau- se, Gehorsam und Freiheit, Die Kunst des Zuhörens, Dankbarkeit und Ge- schwisterliebe, Ordnung in Kleidung und Zimmer, Bei Tisch, Unterhaltung.	
9	Division gewöhnlicher Brüche, Division von Dezimalbrüchen, Divi- sion ausländischer Münzen, Maße, Gewichte.	Die gesetzlichen Regel- lung der Pflichten und Rechte der Familien- glieder, Elterliche Ge- walt, Vormundschaft, Die Bedeutung der Familie im Staat.	
10	Der Bruchstrich als Hilfsmittel bei Auf- gaben, in denen Multi- plikation und Division gleichzeitig vorkommen.	Die Eigenschaften des guten Menschen, Gewohn- heiten, Liebe und Hass, Mut und Zorn, Selbster- kenntnis, Beobachtung anderer, Die üble Nach- rede, Selbstbetrug, Ge- wissenserforschung, Selbstbeherrschung u. Charakter, Das Streben nach innerer und äuße- rer Vervollkommenheit, Das rechte Verhältnis zu sich selbst und zu anderen, Von Freuden und Freuden, Die wahre Lebensfreude.	

Handelskunde, Deutsch.

- 5 -

2 Stunden

Schriftverkehr.

Arten der Kaufverträge, Barkauf, Ziel-
kauf, Personal und Sachkredit, Aus-
kunfterteilung durch Geschäftsfreund
und Auskunftteiler, Tages- und Liefe-
rungskauf (Abruf) Abzahlungsgeschäft,
Eigentumsübergang, Besitzübergang.

Freibleibendes Angebot, Angebot
solange Vorrat, Zwischenverkauf
vorbehalten, Bestellung 3 Mo-
natsziel, Anfrage an Geschäfts-
freund über Kreditwürdigkeit,
Anfrage an Auskunftteiler, Ant-
worten darauf.

Vertragserfüllung, Verkäufer als
Schuldner für Lieferung, Käufer als
Schuldner für Annahme und Zahlung,
Ort der Erfüllung als Gerichtsstand
und für den Übergang der Gefahr maß-
gebend.
Verpackung und Versand der Ware,
Zeit der Erfüllung.

Versandanzeigen,
Ausstellen von Rechnungen.

Unregelmäßigkeiten bei Erfüllung
des Kaufvertrages.
Untersuchung und Feststellung der
Mängel, Art und Weise der Bemängel-
ung, Rechte aus der Bemängelung,
Wandlung, Minderung, Nachlieferung,
Schadenersatz, Pflicht der einst-
weiligen Aufbewahrung, Notverkauf.

Mitteilung über Beschaffenheit
der Ware und Ersuchen um Rück-
gängigmachen des Kaufes.
Antwort darauf.
Mitteilung über Mängel und Ersu-
chen um Minderung des Preises.
Antwort darauf.
Mitteilung, daß eine Ware, über
welche eine Einigung nicht er-
zielt wurde, zur Verfügung ge-
stellt wird. Mitteilung über
einen in Aussicht genommenen
Notverkauf.

Lieferungsverzug und Rechte daraus.
Schadenersatz wegen verspäteter
Lieferung und wegen Nichtlieferung.
Rücktritt vom Vertrage.

Der Käufer stellt eine Nach-
frist für Lieferung und stellt
anderweitiges Beschaffung auf
Kosten des Lieferanten in Aussicht.
Antwort darauf.

Annahmeverzug.

Mitteilung des Verkäufers, *in der*

Lage auf Abnahme.

Einlagerung bei einem Spediteur.

Einlagerung auf Kosten des Käufers.

Androhung des Selbsthilfever-
kaufs.

Selbsthilfeverkauf.

	Rechnen 2 Stunden	Bürgerkunde. 1 Stunde.	II. Buchführung 1 Stunde.
1	V 4 Std. Schnellrechnen nach besonderem Plan. Prozentrechnung. Der Prozentwert wird gesucht. Der Prozentsatz ist eine ganze Zahl. Zerlegung des Prozentsatzes. Der Prozentsatz ist ein bequemer Teil von 100.	Ein- und Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze in Geschäft, Familie, Schule, Stadt, Staat, Dienen und Herrschen.	Amerikanische Buchhaltung Dörr/Hesse. Webwaren.
2	Provision, Courtage, Dividende, Tantieme, Agio, Desagio, Brutto, Netto, Taxe, Rabatt, Skonto, Diskredere, Versicherungssätze, Zollsätze.	Arbeit und Arbeitsstellung, Kopf- und Handarbeit, Glück in der Arbeit und Pflicht zur Arbeit. Geschichtlicher Rückblick. Arbeitsverhältnisse in anderen Ländern.	
3	Aufgaben aus der Mischungsrechnung. Der Prozentsatz wird gesucht. Die Valuta wird gesucht.	Arbeitslohn. Seine Arten, seine Entwicklung im Laufe der Zeit. Vergleich mit anderen Ländern. Sparsamkeit, Sparkasse und private Versicherungen.	
4	Vermehrter und verminderter Wert.	Die Reichsversicherungsordnung. Geschichtliche Entwicklung. Vergleich mit anderen Ländern.	
5	Zinsrechnung.	Der übrige Arbeiterschutz. Geschichtliche Entwicklung. Vergleich mit anderen Ländern. Arbeitslosenfürsorge.	
6	Zinszahl und Zinsdivisor.	Arbeiterorganisationen und Gruppenbildung in Stadt und Staat. Ihre Entwicklung in Deutschland und in anderen Ländern (Wirtschaftlich und politisch. (Parteien).	

Schuljahr
Handelskunde, Deutsch

2 Stunden.

Schriftverkehr.

Die Zahlung. Die Zahlungsmittel. Geld,
Geldersatz, Begleichung der Schuld
durch Schuldner. Barzahlung. Postan-
weisung. Wertbrief, Scheck oder
Überweisung. Wechsel.

Zahlungsanzeigen.
Bestätigung erhaltener Zahlung.
Quittungen.
Postanweisung.
Wertbrief.

Begleichung der Schuld durch Ein-
ziehung.

Postnachnahme.
Postauftrag.

Postnachnahme.

Postauftrag.

Tratte.

Zahlungsverzug.

Mahnbrief.

Mahnungen.

Gerichtliches Mahnverfahren.

Kurze Übersicht der Gerichtsver-
fassungen. Amts-, Land-, Oberlandes-
Reichsgericht. Civil- und Straf-
recht. Sondergerichte. Zuständig-
keit und Vertret. Verteilung der
Gerichtskosten.

Der Wechsel. Der gezogene Wechsel.
Notwendige Bestandteile und deren
Beziehung zu einander. Unwesentli-
che Bestandteile, wie sie im Han-
delsverkehr gebräuchlich sind.

Ausstellen von gezogenen Wech-
seln mit wesentlichen Be-
standteilen. Ausstellen von
Wechsels mit üblichen Be-
standteilen.

Der Wechselstempel.

Übertragung von Wechseln.

Die Wechselübertragung. Vollindos-
sament, Blankoindossament, Proku-
raindossament, Rektaindossament.

Trattanotiz.

Zustimmende Antwort.

Versendung eines indissierten
Wechsels als Teilzahlung.
Empfangsnotiz.

Ab- schnitt	Rechnen 2 Stunden.	- 8 - Bürgerkunde. 1 Stunde.	Buchführung 1 Stunde.
7	Diskontrechnung.	Die verschiedenen Stände (Bauer, und Bürger, Handwerk und Handel, Beamte) innerhalb der Stadt in Vergangenheit und heute. Die Entwicklung der Stadt und die Bestätigung ihrer Bürger im Laufe der Zeiten. Geschichtliche Erinnerungszeichen der Stadt Bonn, Münster, Rathaus usw.	
8	Diskontrechnung	Die frühere und die heutige Verwaltung, Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtverordnete, Ausschüsse.	
9	Terminrechnung.	Leistungen der Stadt, Schutz des Bürgers, Bildung, Wohlfahrtspflege, Förderung der Arbeit, des Verkehrs.	
10	Wiederholung.	Forderungen der Stadt (Steuern), Geschichtliche Entwicklung. Die deutschen Städte im Vergleich zu den Städten anderer Länder.	

Handelskunde, Deutsch.

- 9 -

Schriftverkehr.

2 Stunden.

Wechselannahme.

Domizilwechsel.

Der Zahlungstag im Wechsel.

Die Wechselzahlung.

Der Wechselregress.

Versendung eines Wechsels zur Annahme unmittelbar an den Bezogenen. Übersendung an einen Geschäftsfreund zur Annahmepräsentation. Antworten darauf. Ziehung auf eine Bank, bei welcher der Aussteller ein Konto hat. Benachrichtigung der Bank von der Ziehung und Präsentation zur Annahme. Die Bank akzeptiert, gibt den Wechsel an den Kommittenten und ersucht um Einsendung der fehlenden Deckung vor Verfall.

Der Wechselprotest mangels

Annahme, mangels Zahlung. Die

Wechselklage, Wechsel in mehr-

facher Ausfertigung, Prima,

Sekunda.

Der Eigenwechsel.

Anfrage an eine Bank um Eröffnung eines Akzeptationskredits von Höhe mit Angabe von Referenzen. Zustimmende Antwort der Bank mit Bedingungen. Inanspruchnahme des Kredits mit Benachrichtigung der Bank. Anfrage bei der Bank. Anfrage bei der Bank um Domizillierungserlaubnis. Zustimmung der Bank mit Bedingungen. Ausstellen eines Domizilwechsels und Wertausgabe desselben. Benachrichtigung der Bank. Übersendung des Gegenwertes vor Verfall. Rücksendung des quittierten Wechsels durch die Domizilstelle. Ausstellen von Eigenwechseln.

Der Scheck.

Ausstellen von Post- und Bankschecks nebst Begleit- gegebenenfalls Benachrichtigungsschreiben.

Vergleich zwischen Wechsel

und Scheck.

- 10 -		III. Buchführung. 10 Stunden.
Rechnen: 2 Stunden.	Bürgerkunde. 1 Stunde.	
1. 1/2 Stunde Schnellrechnung nach besonderem Plan; Kontokorrentrechnung. Progressiv.	Provinz, Staat, Reich, Geschichtlicher Überblick, Aufgaben und Begriff des Staates.	Doppelte ital. Buchhaltung Dörr/Hesse. Webwaren.
2. wie oben.	Selbstverwaltung in Stadt, Provinz, Staat, Reich, an Beispielen übersichtlich dargestellt, ausgehend von freiwilligen Vergesellschaften und Vereinen. Die bürgerliche Freiheit und Zügellosigkeit. Unterordnung unter die Gemeinschaft.	
3. Retrograd.	Das heutige Regierungssystem: Von Obrigkeitsstaat zum Volksstaat. Vergleich mit anderen Ländern. Gewaltsame Änderungen bestehender Rechte. Der Streik. Die Umwälzung. Rechtsstaat und Anarchie. Persönliches Verantwortungsgefühl.	
4. Staffel mit und Ohne Kosten.	Der Reichstag und die Wahl zum Reichstag.	
5. Effektenrechnung.	Reichspräsident, Reichskanzler, Reichsregierung, Reichsrat, Reichsämtler. Achtung vor den Anordnungen der Behörden, auch wenn Einsicht in die Zweckmäßigkeit augenblicklich fehlt.	
6. Effektenrechnung.	Leistungen des Staates.	
7. Effektenrechnung.	Pflege des Rechts. Bürgerliches Recht: Strafrecht (Täterschaft, Notwehr, Begünstigung, Pflicht zur Anzeige von dem Vorhaben gewisser Verbrechen, (Verjährung.) Gesetz (Satzung) eines Vereins.) als Grundlage jeglicher Gesellschaft.	

Handwritten signature

Handelskunde, Deutsch.

11-
1 Stunde.

Schriftverkehr

Die Firma und ihr Personal.
Vertretung der Firma.
Prokura, Handlungsvollmacht.
Das übrige Personal.

Der Briefverkehr ist mit dem 2. Jahre zur Hauptsache beendigt.
Die Ergebnisse der Handelskunde werden in Reinarbeit verarbeitet.

Die Betriebsformen des Handels
Einzelfirmen.
Offene Handelsgesellschaft.

Die Zahl der Reinarbeiten im 3. Schuljahre wird um die Anzahl erhöht, die im 2. Schuljahre wegen Zeitmangel ausfallen mußten.

Stille Gesellschaft.
Kommanditgesellschaft.

Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien.

wie vor.

wie vor.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Ab- schn.	Rechnen. 2 Stunden.	- 12 -	Bürgerkunde 1 Stunde.	Buchführung. 2 Stunden.
8	Devisenrechnung		Ordentliche und Sondergerichte. (Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Schlichtungsausschuß). Bildung eines eigenen Urteils. Autorität der Gründe, nicht Autorität der Person allein.	
9	Devisenrechnung.		Forderungen des Staates: Steuern, Geschichtliche Entwicklung. Vergleich mit anderen Ländern.	
10	Warenrechnung.		Das deutsche Volk und Reich in der Weltwirtschaft. Geschichtlicher Vergleich. Der Weltkrieg, der Friedensvertrag und sein Folgen.	

Handelskunde, Deutsch.

- 13 -

1 Stunde.

Schriftverkehr.

Gemeinschaften.

Die wirtschaftliche Bedeutung und
Berechtigung des Handelsstandes, Güter-
erzeugung und Güterverbrauch, Ihre Ver-
bindung durch den Handel, Der Markt und
die Preisbildung.

Verkehrseinrichtungen: Güter, Personen,
Nachrichtenverkehr, Banken und Börsen.
Interessenvertretungen (Handelskammern).

Der Bürgermeister
J. Nr. 1966 I.

Hellendorf, den 31. I. 1961

1/ An den Herrn Bürgermeister
in Bonn.

Zum Tyribur vom 28. April 1961 Nr. 65
an den Herrn Landrat in Siegburg.

Die bei der jüngsten Heimkehrung
begrüßten Schüler

- 1/ Fritz Holz in Siegburg-Hellendorf
- 2/ Ludwig Hallberg
- 3/ Wilhelm Hübner, Obermenden
- 4/ Johann Fey

alle in der 1. Klasse,
Klasse für Schüler, von
zuerst. Ich bitte um meine
Mitteilung.

H

H

2/ Antwort vom 1. Juli 1961.

Der Bürgermeister
J. Nr. 1966 I.

Hellendorf, den 21. 6. 61

1/ Die Herrenmeister meinen an
den Vortagte hat.

2/ zu den Eltern.

10-4

Der Bürgermeister.

3393
Tageb.-Nr.

Niedercassel, den 18. MAI 1921

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 18. MAI 1921
J.-Nr. 1912

An

das Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf.

Ich bitte um baldgefl. Mitteilung, ob die dortigen Gehülfen und sonetigen nicht ständig Angestellten infolge Versetzung der dortigen Bürgermeisterei in eine höhere Ortsklasse die entsprechenden höheren Gehaltsbezüge erhalten. Auch wäre ich für eine gefl. Mitteilung der Höhe dieser Gehaltsbezüge dankbar.

*Y H
D. W. K.*

Form. IV Nr. 66.

Verlag Carl Ernst Rhode, Münster i. W.

Nachdruck verboten. (§ 18 d. Urh.-Gef.)



er Bürgermeister.

Siegburg_Mülldorf, den 7. Juni 21.

1.) an das Bürgermeisteramt in Niedercassel

Zum dortigen Schreiben vom 28.V.1921
Nr 3393

Die beim diesseitigen Amte beschäftigten
Gehülfen werden nach Gehaltsklasse III/IV & V
der ~~Reichs~~^{Staat}besoldungsordnung besoldet. Durch Ver-
setzung der Bürgermeisterei in eine höhere Orts-
klasse sind den Gehülfen die höheren Gehaltsbe-
züge der entsprechenden Ortsklasse ausgezahlt
worden.

10-4

Kunze

Abschrift

Der Minister des Innern.
I a II 685.

Berlin, den 16. Juni 1921.
N.W.7, Unter den Linden 72/73.

Im Nachgang zu meinem Erlasse vom 8. Mai 1921 - I a II 453- teile ich ergebenst mit, daß die Grenze, bis zu der gemäß Ziffer 12 des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 4. März 1919 - I Kh 6607- eigenes Einkommen der Kinder regelmäßig nicht zu berücksichtigen ist, durch Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 23. 1.20- I G 361 V - mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab von 30 M auf 50 M erhöht worden ist.

Ich ersuche um Beachtung und weitere Veranlassung.

Im Auftrage.

gez. Sonnenschein.
(L.S.)

Beglaubigt.

gez. Fischer.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln.

Der Regierungs-Präsident.

Köln, den 4. August 1921.

I M b 180 a /21.

Abschrift übersende ich im Anschluß an meine Rundverfügung vom 30. Mai 1921 I M b 141/21 zur Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung.

gez. v. Reinsberg.

Beglaubigt.

gez. Unterschrift.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat:
A.I.Nr 3578.

Bürgermeisteramt Neu Siegburg,
zu Siegburg-Müldorf

Eing. 18. AUG. 1921

J. Nr. 2948

Siegburg, den 15. August 1921.

die Verfügung vom 6. Juni 1921 A.I.Nr 2554 zur Kenntnis und Beachtung.
Herrn Bürgermeister
J. A.
Hörchenbach.

Zu dem Akten
J. Müldorf, 18/8.21.
In Legation.

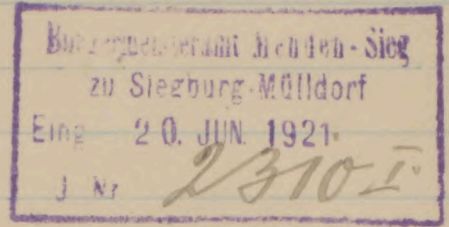
J. Müldorf

Müldorf

Haus
 des Bauunternehmens
 Schumacher und Kaufmann
 der Räumung.

Kangelar, den 19. Juni 1921.

7



Herrn
 Bürgermeister
 H. M. Müller
 Siegburg-Müllendorf

Da es mir bis
 jetzt nicht möglich war an
 Sie zu kommen,
 bitte ich Sie p. Z. außer-
 gewöhnliche Räumung zu-
 rückzunehmen. Ich bin da-
 rauf sehr bedacht. Ich bin
 sehr dankbar für die
 Räumung eines Teilchens
 von ungefähr 100 Mark
 bezogen. Ich bin 1/2 Jahr
 mit dem Haus von Sie
 100 Mark der größten
 Teil an Sie zu zahlen. Da
 meine Eltern bei Sie
 wohnen und Sie für
 die Räumung in p. w. noch Geld
 zu zahlen müssen, bitte
 ich Sie zu zahlen einen
 angemessenen Monatsbe-
 trag für mich. Ich bin
 Räumung außerst dankbar
 und würde ich am 1. Juli
 vollständig befreit werden.
 Ich bin. Ich bin sehr dankbar für
 mein Haus und für Sie
 sehr dankbar.

Herrn
 Herrn Bürgermeister
 H. M. Müller
 Siegburg-Müllendorf

Siegburg-Müllendorf

10-4

Th.

Sie bitten Professor May
um als Ringamt in seinem
Kontingentsvertrage zu ver-
treten.

S *zusammenstellung:*

Christian Schumacher

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 24. J u n i 1921

J. - N^o 2310 I

Der Bürgermeistereirat hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

B e s c h l u s s

Ein Antrag des Gehülfen Christian Schumacher um Aufhebung der Kündigung wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

v. g. u.
Folgen die Unterschriften.

2.) an den Verwaltungsgehilfen Christ. Schumacher

H i e r.

Der Bürgermeistereirat hat in seiner gestrigen Sitzung
Ihren Antrag auf Rücknahme der Kündigung zum 1. Juli ds. Jrs. ab-
gelehnt.

3.) Zu den Akten!

F. 82
Keweenaw

Lgb. München den 28. 6. 1921.

Beaufichtigung würde mich sehr anzureichern.

John W. W. W. W.

Engl. Dialect.

Grünwald

[illegible]

10-4

Preussische Finanzminister.

Berlin C.2, den 8. Juni 1921.

II. C. 108.

M.d.J. Ia 784.

Die schwierige finanzielle Lage des Landes und die außerordentliche Erhöhung aller Verwaltungskosten zwingen dazu, in Zukunft in erheblich höherem Maße als bisher in solchen Fällen, in denen Behörden im Privatinteresse in Tätigkeit treten, alle Beteiligten zur Entrichtung eines Endgelts für die Inanspruchnahme öffentlicher Behörden und die ihnen verursachte Mithewaltung heranzuziehen.

In Frage kommt hierbei ein Ausbau des Preussischen Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 (Gesetzsamml. S. 535) durch die Einfügung neuer Tarifbestimmungen ähnlich den gebührenartigen Stempelabgaben festsetzenden Tarifstellen 10 (Ausfertigungen), 22 (gewerbepolizeiliche Erlaubniserteilungen), 39 (Genehmigung von Lustbarkeiten), 42 (Namensänderungen), 51 (Polizeistundenverlängerung), 62 (Strafbescheide der Finanzbehörden), 77 (amtliche Zeugnisse in Privatsachen) usw. Daneben ist aber auch die Einführung von reinen, bar zu erhebenden Verwaltungsgebühren in Betracht zu ziehen.

Im anliegenden Verzeichnis ist eine Anzahl von in außerpreussischen Kosten- und Stempelgesetzen enthaltenen Vorschriften über Abgabenerhebung bei öffentlich-rechtlichen Akten zusammengestellt. Ohne eine erschöpfende Aufzählung aller gegebenen Möglichkeiten darzustellen, kann es als Anhalt dafür dienen, in welcher Richtung noch vielleicht die Abgabenerhebung in Preußen ausgestaltet werden kann.

Wir ersuchen um Äußerung, die Einführung welcher in dem Verzeichnis aufgeführten Abgaben auch für Preußen angängig erscheint, sowie welche sonstigen Vorgänge der verschiedenen Verwaltungszweige noch zum Anlaß der Erhebung von Abgaben, und zwar in welcher Höhe, genommen werden könnten. Zur Frage, ob die Abgabe zweckmäßiger als bare Gebühr oder als Stempelsteuer im Rahmen des Stempelsteuergesetzes zu erheben sein würde, wird ersucht, von Fall zu Fall Stellung zu nehmen. Zu Berücksichtigen ist hierbei, daß die im Stempelsteuergesetz vorgesehene Überwachung der Stempelerhebung durch Finanzbehörden wohl bisher eine Einheitlichkeit in der Handhabung der stempelrechtlichen Vorschriften gewährleistete, daß aber mit einer umfassenden Überwachungstätigkeit der jetzt mit der Verwaltung der Stempelsteuer befaßten Reichsfinanzbehörden auf dem Gebiet der gebührenartigen Landesstempel wegen ihrer starken anderweitigen Überlastung nicht wird gerechnet werden können, daß auch für eine sachgemäße Handhabung die genaue Kenntnisse der besonderen Verhältnisse des betreffenden Verwaltungszweiges von Bedeutung ist und daher vielfach die Abgabenerhebung und Verwaltung durch die betreffenden Verwaltungsbehörden - wie sie für reine Gebühren allein in Frage kommt - größere Sachlichkeit am besten gewährleistet. Auch wird vielfach der einfacheren Form der Barzahlung vor der Stempelverwendung der Vorzug zu geben sein, und im übrigen bei Festsetzung reiner, bar zu zahlender Gebühren für die Verwaltungsbehörden eher die Möglichkeit gegeben sein, den besonderen Umständen des Falles durch die Bemessung des im Einzelfall zu erhebenden Betrages oder auch durch Ausersatzlassung der Abgabe Rechnung zu tragen, als wenn sie an den starren, durch das Urkundenprinzip des Stempelsteuerrechts bedingten Formalismus gebunden sind.

Dem Eingang des an den Finanzminister zu erstattenden Berichte wird bis zum 15. Juli ds. Js. entgegengesehen.

Zugleich im Namen des Ministers des Innern.

Der Preussische Finanzminister.

In Vertretung.

gez. Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in K ö l n .

Auszug

dingen willig und günstig
auf Erfüllung kommen, so sind
unsern Bestrebungen
infolge Auflösung einer
Prinzipal-Prinzipal-Verpflichtung
Abhilfemaßnahmen über
unsern in der Provinz für
in und außerhalb der Provinz
für die Provinz.

keine besten Mängel
die für die Provinz

L. Schüller, Landr.
der Provinz

[Handwritten signature]

A u s z u g

aus außerpreussischen Gebühren- und Stempelgesetzen:

- 1.) Antrag auf und Erteilung der Eheschließungsbescheinigung (Tarifnummer 16 des Bayerischen Stempelgesetzes vom 21. August 1914 - Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 488 ff.; 169, Ziff. 2c des Bayerischen Kostengesetzes vom 21. August - Gesetz- und Verordnungsblatt S. 439 ff.; Tarifnummer 26 des hessischen Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August in der Fassung vom 24. März 1910 - hessisches Regierungsblatt S. 63 ff. - mit Abänderung vom 17. Juli 1912 - Regierungsblatt S. 431 ff. -).
- 2.) Befreiung von dem Alterseerfordernis bei Annahme an Kindes Statt (Art. 169 Ziff. 2 d des Bayer. Kostengesetzes).
- 3.) Befreiung von den Ehehindernissen des Ehebruchs, des geringen Alters, der Wartezeit (Art. 169 des Bayer. Kostengesetzes; - Tarifnummer 59 des hess. Gesetzes über den Urkundenstempel).
- 4.) Befreiung von der Beibringung der für Ausländer vorgeschriebenen Zeugnisse bei der Eheschließung (Nummer 19 des Württbg. Sporteltarifs zum Allgemeinen Sportelgesetz vom 11. August 1911, mit Abänderung vom 8. August 1919 - Württbg. Regierungsblatt 1911 S. 403 ff. und 1919 S. 185 ff.; - Tarifnummer 59 des hess. Urkundenstempelgesetzes).
- 5.) Bestimmung des zuständigen Standesbeamten (Tarifnummer des hess. Urkundenstempelgesetzes).
- 6.) Befreiung vom Aufgebot (Tarifnummer 59 des hess. Gesetzes).
- 7.) Zeugnis des Vormundschaftsgerichts gem. § 1314 B. G. (Tarifnummer 59 des hess. Gesetzes).
- 8.) Anstellung von Notaren (Tarifnummer 6 des Bayer. Stempelgesetzes; Nr. 53 des Württbg. Sportelgesetzes).
- 9.) Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Nr. 59 des Württbg. Sporteltarifs; § 25 Nr. 6 des Bad. Verwaltungsgebührengesetzes vom 15. Juni 1894/30. November 1895 mit Abänderung vom 21. 1920 - Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1895 S. 399 und 1920 S. 251 -).
- 10.) Protokolle der Notare über Verlosungen, General-, Gesellschaft- und Mitgliederversammlungen (Tarifnummer 32 des Bayer. Stempelgesetzes).
- 11.) Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine und Genehmigung von Satzungsänderungen (Art. 169 des Bayer. Kostengesetzes; Nr. 82 des Württbg. Sporteltarifs).
- 12.) Genehmigung der Errichtung von Stiftungen und Verfassungsänderungen (Nr. 76 des Württbg. Sporteltarifs; Tarifnummer des hess. Urkundenstempelgesetzes).
- 13.) Wandergewerbescheine (Art. 165 des Bayer. Kostengesetzes; Nr. 90 des Württbg. Sporteltarifs; Tarifnummer 90 des hess. Stempelgesetzes).
- 14.) Erlaubnisscheine zum ambulanten Gewerbebetrieb am Wohnort (Nr. 90 des Württbg. Sporteltarifs; Tarifnummer 41 des hess. Stempelgesetzes).
- 15.) Verleihung eines Kaminkkehrbezirks (Tarifnummer 19 X des Bayer. Stempelgesetzes; Nr. 41 des Württbg. Sporteltarifs; Tarifnummer 35 IX des hess. Stempelgesetzes).
- 16.) Fischerkarten (Tarifnummer 21 des Bayer. Stempelgesetzes; Nr. 29 des Württbg. Sporteltarifs).
- 17.) a: Erteilung des Führerscheins für Kraftfahrzeuge, b: Zulassungsbescheinigung für Kraftfahrzeuge und Zulassung von Probefahrten, c: Erteilung der Typenbescheinigung, d: Zulassung zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern (Nr. 43 des Württbg. Sporteltarifs; Tarifnummer 47 a des hess. Stempelgesetzes).
- 18.) Radfahrkarten (Art. 160 des Bayer. Kostengesetzes; Tarifnummer 60 des hessischen Stempelgesetzes).

19.)

- 19.) Erlaubniserteilung zur Herstellung, Vertrieb und Lagerung von Sprengstoffen (Nr. 70 des Württbg. Sporteltarifs; § 25 Ziff. 28 des Badischen Verwaltungsgebührengesetzes; Tarifnummer 35 XI des hess. Stempelgesetzes).
- 20.) Erlaubniserteilung zur Lagerung übelriechender Stoffe (§ 25 Ziff. 29 des Badischen Verwaltungsgebührengesetzes; Tarifnummer 35 XI des hess. Stempelgesetzes).
- 21.) Erteilung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (Nr. 46 des Württbg. Sporteltarifs).
- 22.) Entgegennahme der Anzeige über den Beginn des Kleinhandels mit Bier (Art. 166 des Bayer. Kostengesetzes). (eventl. auszudehnen auf andere im § 35 der Gewerbeordnung bezeichneten Betriebe).
- 23.) Erlaubniserteilung zum Feilhalten geistiger Getränke im ambulanten Gewerbebetriebe am Wohnort (Tarifnummer 19 - VII des Bayer. Stempelgesetzes).
- 24.) Genehmigung zum Handel mit Giften (Tarifnummer 35 IV des hess. Stempelgesetzes).
- 25.) Erlaubniserteilung für Private zur Eröffnung von Elementar-, höheren oder technischen Schulen (Tarifnummer 35 V des hess. Stempelgesetzes).
- 26.) Baupolizeiliche Genehmigung von Neubauten und Änderungen an Gebäuden usw. (Tarifnummer 35 VII des hess. Stempelgesetzes).
- Befreiung von Bauvorschriften (Tarifnummer 16 des hess. Stempelgesetzes).
- 27.) Ermächtigung zur Ausstellung von Lagerscheinen gem. § 363 Abs. 2 H. G. B. (Tarifnummer 35 XV des hess. Stempelgesetzes).
- 28.) Schiffer- und Steuermanns-Patente (Tarifnummer 35 XIII/XIV des hess. Stempelgesetzes).
- 29.) Genehmigung zur Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber gem. § 25 Ziff. 11 des Badischen Verwaltungsgebührengesetzes; Tarifnummer 35 XIV des hess. Stempelgesetzes; Nr. 4 des Gebührenverzeichnisses zum Sächs. Kosten- und Gebührengesetz vom 30. April 1906 mit Abänderung vom 10. Mai 1920 - Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt 1920 S. 98).
- 30.) Bestimmung, durch welche eine deutsche Bank zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt wird (Tarifnummer 11 des hess. Stempelgesetzes).
- 31.) Ausweis für staatlich anerkannte Krankenkrieger- und Krankenpflegerinnen (Tarifnummer 46 des hess. Stempelgesetzes).
- 32.) Befähigungsnachweis für Nahrungsmittelchemiker (Tarifnummer 7 des Bayerischen Stempelgesetzes; Tarifnummer 15 des hessischen Stempelgesetzes).
- 33.) Doktor- und Licentiaten-Diplome und Genehmigung zur Führung außerdeutscher akademischer Würden (Tarifnummer 15 des Bayer. Stempelgesetzes; Tarifnummer 25 des hess. Stempelgesetzes).
- 34.) Staatliche Genehmigung einer Sparkasse (Tarifnummer 68 des hess. Stempelgesetzes).
- 35.) Hinterlegungsscheine (Tarifnummer 32 des Braunschweigischen Stempelsteuergesetzes vom 20. Mai 1911 mit Abänderung vom 30. März 1914 - Braunschweigisches Gesetz- und Verordnungsammlung 1911, S. 357, 1914 S. 73).
- 36.) Erlaubniserteilung für Loschhändler (Tarifnummer 24 g des Braunschweigischen Stempelsteuergesetzes).
- 37.) Dienstanstellungen, Beförderungen und auf Ansuchen erfolgende Versetzungen von Beamten (Nummer 17 des Württbg. Sporteltarifs).
- 38.) Dienstanstellungsbestatigungen von Körperschaftsbeamten (Nr. 18 des Württbg. Sporteltarifs).
- 39.) Genehmigung zur Übernahme von Nebenämtern oder Nebenbeschäftigungen für Beamte (Nr. 52 des Württbg. Sporteltarifs).
- 40.) Bewilligungen von Befreiungen, Rückvergütungen und Erleichterungen in landesrechtlichen Steuersachen, auf die der Nachsuchende keinen Rechtsanspruch hat (Nr. 97 des Württbg. Sporteltarifs).
- 4.) Verwerfen oder Zurückziehung von Beschwerden in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen (Nr. 15 des Württbg. Sporteltarifs).

Der Regierungs-Präsident.

Köln, den 25. Juni 1921

I. D. Nr. 55.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 10. 7. 21.

Falls Vorschläge geeigneter Art gemacht werden können, sind mir diese unter Angabe der Höhe der Ausgaben zum vor-
genannten Zeitpunkte mit einzureichen, wobei zu der Frage, ob
die Abgabe in bar oder als Stempelsteuer zu entrichten ist,
besondere Stellung zu nehmen ist.

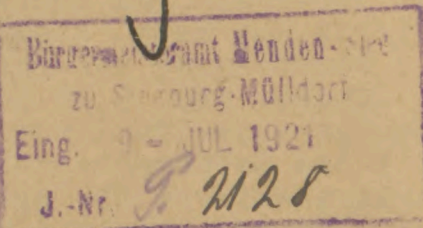
Gegebenenfalls sind in die Vorschläge auch Auskünfte
schriftlicher oder mündlicher Art mit einzubeziehen, sofern
sie nach den gemachten Erfahrungen als besondere Jahr-
nahme der Behörden durch Private über den Rahmen notwendiger
behördlicher Auskünfte hinausgehen.

Zusatz für die Landräte: Mehrabdrucke für die Bürgermeister
sind beigelegt.

In Vertretung.

Dr. Heuff

An
die Herren Oberbürgermeister in Bonn
und Köln,
den Herrn Polizeipräsidenten in Köln
die Herren Landräte des Bezirks,
sämtliche Büros der Regierung.



Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siebkreises.
A. I. Nr. 3074.

Siegburg, den 6. Juli 1921

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnissnahme
mit dem Ersuchen um Äußerung bis längstens 12. d. M.

Strahl.

An
den Herrn Bürgermeister

in
Siegburg-Müllsdorf

Dr. Heuff
J. Nr. 2128

Heuff, den 11. VII. 21.

*An den Herrn Landrat
in Siegburg*

Dr. Heuff
Dr. Heuff
Dr. Heuff

6. Juli 1921 Nr. 3074

10. Auflage

*In Vertretung unter-
zeichnete Heuff
überwiegt in der An-
lage eine Entscheidung
der Dr. Heuff von
Angehörigen für die
Kreise, Siegburg,
gen. und Siegburg
im Siegburg-Bezirk.
wird die Heuff.*

A A
Dr. Heuff

Dr. Heuff

~~Abschrift~~

Der Preussische Finanzminister.

Berlin C.2. den 14. Juli 1921

Lo. 1997.
H.d. J. II. E. 2152.

Nach-§-7-des

Nach § 7 Absatz 3 des Tarifvertrages für die Angestellten bei den Reichs- und den preussischen Staatsverwaltungen vom 6. November 1920 wird den Angestellten im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit die Vergütung unter Abzug der reichsgesetzlichen Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld) weitergezahlt." Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob ein Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen nur dann erfolgen darf, wenn diese Leistungen in barem Gelde (Krankengeld, Hausgeld) gewährt werden, daß also im Falle der Gewährung von Krankenhauspflege ein etwa daneben gewährtes Hausgeld, nicht aber der Geldwert der Krankenhauspflege, von der Vergütung abgezogen werden dürfte. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß zu den Barleistungen im Sinne des § 7 Absatz 3. a. a. O. nicht die Krankenpflege gehört. Es ist daher in Fällen, in denen erkrankte Angestellte Aufnahme im Krankenhause gefunden haben, das ihnen bei häuslicher Behandlung zu gewährenden Krankengeld nicht auf die Dienstbezüge aus dem Teiltarifvertrage für die Angestellten bei den Reichs- und den preussischen Staatsverwaltungen vom 4. Juli 1920 anzurechnen. Diese sind vielmehr unverkürzt weiterzuzahlen. Eine Kürzung würde gegebenenfalls nur dann in Frage kommen, wenn der Angestellte Hausgeld bezöge. Alsdann würde dieses auf die tariflichen Dienstbezüge anzurechnen sein.
Es wird ersucht hiernach zu verfahren.

Zugleich im Namen des Minister des Innern.
Der Finanzminister.

Im Auftrage.
gez. Unterschrift.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten und die Regierung in Köln a/Rhein.

Der Regierungs-Präsident.
I A 274.

Köln, den 6. August 1921.

Abschrift zur Kenntnis.
In Vertretung.
gez. Dr. Scheiff.
Beglaubigt.
gez. Goebel.
Rechnungsrat.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Dor

10-4

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegburgkreises.
A.I. Nr. 3577.

Siegburg, den 15. August 1921.

Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Müldorf
Eing. 18. AUG. 1921

29475

Abdruck zur Kenntnis.

J.A.

Herchenbach.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müldorf

*Zu dem Acten
L. Müldorf, 18.8.21
L. Müldorf*

[Signature]

Regierungs-Präsident.

Köln, den 20. Juli 1921.

I C. 2051.

Nachstehend übersende ich ergebenst Abschrift eines Erlasses des Ministers des Innern, betr. den Ausdruck "Saarstaat", zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung. Abdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

In Vertretung.
gez. v. Heinsberg.
Beglaubigt:

Wesell

Rechnungsrat.

An Herren Landräte und
Bürgermeister des Bezirks.

Auswärtiges Amt.

Berlin, den 5. Juli 1921.

II. S. G. 1 401.
120 889.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß in der Nähe des Saargebiets deutsche Beamte, namentlich Beamte der Zoll- und der Eisenbahnverwaltung, vielfach den Ausdruck "Saarstaat" gebrauchen. Von hier aus ist schon wiederholt betont worden, daß dieser im Friedensvertrag an keiner Stelle verwendete Ausdruck unzutreffend ist, da das Saargebiet kein selbständiges Staatswesen, sondern einen für beschränkte Zeit der Regierung des Völkerbundes unterstellten Teil des Reichsgebiets bildet. Die Einbürgerung des Wortes "Saarstaat" muß daher schon aus rechtlichen Erwägungen bekämpft werden; daß vom politischen Gesichtspunkt dasselbe gilt, bedarf keiner Hervorhebung.

Ich wäre dankbar, wenn die in Frage kommenden Behörden des dortigen Geschäftsbereichs Weisung erhalten könnten, darauf hinzuwirken, daß ihre Beamten, namentlich solche, die viel Verkehr mit dem Publikum haben, den Gebrauch des Ausdrucks "Saarstaat" vermeiden und sich des zutreffenden, sprachlich übrigens ebenso bequemen Ausdrucks "Saargebiet" bedienen.

Im Auftrage.

gez. v. Friedberg.

An den Preussischen Herrn Minister des Innern.

Minister des Innern.
I. 4 375.

Berlin, den 13. Juli 1921.

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

In Vertretung.

gez. F r e u n d .

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in K ö l n .

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegburgkreises.
A.I. Nr. 3577.

Siegburg, den 18. 1921

Bürgermeisteramt Menden-Sied
zu Siegburg-Müldorf
Eing. 18. AUG. 1921

29475

Abdruck zur Kenntnis.

J.A.

Herchenbach.

An
den Herrn Bürgermeister

in

L. Müldorf

*Zu dem Acte
L. Müldorf
L. Müldorf*

[Signature]

Der Regierungs-Präsident.

Köln, den 20. Juli 1921.

I C. 2051.

Nachstehend übersende ich ergebenst Abschrift eines Erlas-
ses des Ministers des Innern, betr. den Ausdruck "Saarstaat",
zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.
Abdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

In Vertretung.
gez. v. Heinsberg.
Beglaubigt:

Heinsberg

Rechnungsrat.

An
die Herren Landräte und
Oberbürgermeister des Bezirks.

Auswärtiges Amt.

Berlin, den 5. Juli 1921.

Nr. II. S. G. 1 401.
120 889.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß in der Nähe des
Saargebiets deutsche Beamte, namentlich Beamte der Zoll- und
der Eisenbahnverwaltung, vielfach den Ausdruck "Saarstaat"
gebrauchen. Von hier aus ist schon wiederholt betont worden,
daß dieser im Friedensvertrag an keiner Stelle verwendete
Ausdruck unzutreffend ist, da das Saargebiet kein selbständiges
Staatswesen, sondern einen für beschränkte Zeit der Regierung
des Völkerbundes unterstellten Teil des Reichsgebiets bildet.
Die Einbürgerung des Wortes "Saarstaat" muß daher schon aus
rechtlichen Erwägungen bekämpft werden; daß vom politischen Ge-
sichtspunkt dasselbe gilt, bedarf keiner Hervorhebung.

Ich wäre dankbar, wenn die in Frage kommenden Behörden
des dortigen Geschäftsbereichs Weisung erhalten könnten, da-
rauf hinzuwirken, daß ihre Beamten, namentlich solche, die viel
Verkehr mit dem Publikum haben, den Gebrauch des Ausdrucks
"Saarstaat" vermeiden und sich des zutreffenden, sprachlich
übrigens ebenso bequemen Ausdrucks "Saargebiet" bedienen.

Im Auftrage.
gez. v. Friedberg.

An den Preussischen Herrn Minister des Innern.

er Minister des Innern.
W. 4 375.

Berlin, den 13. Juli 1921.

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
In Vertretung.

gez. F r e u n d .

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in K ö l n .

Der Landrat

L 5366

Siegburg, den 30. Juli 1921.

Fr. W. 2485

Abdruck zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

J.V.

Sonnenburg
Kreissekretär

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Müllendorf

In den Akten.
Erreichte 24. Juli 1921
J. V. W.

[Signature]

Siegburg, Müllendorf, den 21. VII. 21.

[Initials]

Bürgermeister v. Siegburg-Müllendorf
1921

[Signature]

*Dem Herrn Bürgermeister
hier*

Wie wir in Erfahrung gebracht haben,
sind infolge Aufstiehs des Ortes Siegburg,
dorf auf Ortsteil C in H mit Rücksicht
vom 1. 4. 1920 den Leuten und Ange-
hen des Bürgermeisters zu befürchten
sind. Hauptbezüge bewirkt den 3. 34. noch
Einfluss des Bürgermeisters befanden. Le-
uten und Angehörigen zur Auszahlung ge-
ragt. Den noch Futkraftkosten der Beförderung
den Einfluss der Beförderung Angehörigen
und diese Bezüge noch nicht zur Beförderung ange-
nommen worden. Da wir auf die in Rede stehende
Kaufszahlung einen Kaufschilling fordern,
sind wir dringend, die in der Kaufszahlung
sind Bezüge im Grunde zur Annahme zu
bringen.

Der Unterzeichnete ist für den noch befür-
sichtigten Zeitraum Kaufszahlung zu leisten:
Herrn Schorn, für die Zeit vom 1. 4. 1920 bis März 1921.
Herrn Schorn, für die Zeit vom 1. 4. 1920 bis 30. 9. 1921.

10-4

[Signature]

Der Landrat

L 5366

Siegburg, den 30. 7. 1921

Abdruck zur gefl. Kenntnis und Beach

J.V.

Sonnenburg
Kreissekretär

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Müllendorf

In den Akten

Siegburg-Müllendorf, den 30. 7. 1921

Siegburg-Müllendorf, den 21. 8. 21.

Dringend!

Verwaltungsamt V-248-S-1
zu Siegburg-Müllendorf
Eing. 1921
J. Nr.

Dem Herrn Bürgermeister
Hier

Hier wird in Erfahrung gebracht haben,
sind die infolge Aufbruch des Ortes Siegburg-
Müllendorf aus der Klasse C in A mit Rückwirk-
kung vom 1. 4. 1920 den Leuten und Ange-
stellten des Bürgeramtes zugeordnet
sowohl Dienstbezüge bezahlt den z. Zt. noch
im Dienste des Bürgeramtes stehenden Le-
uten und Angestellten zur Auszahlung ge-
langt. Im nach Inkrafttreten der Loslösung
aus dem Dienste und Körperfindungen Angestellten
sind diese Bezüge noch nicht zur Zahlung ange-
nommen worden. Da wir auf die in Rede stehende
den Kaufzählung einen Kaufkassenschein fordern,
bitten wir dringend, die im nachzugesandten
sowohl Bezüge im Grunde zur Auszahlung zu
bringen.

Der Unterzeichnete ist für den nachstehend
aufgeführten Zeitraum Kaufzählung zu leisten:
Heinrich Thorn, für die Zeit vom 1. 4. 1920 bis März 1921.
Josef Thorn, für die Zeit vom 1. 4. 1920 bis 30. 9. 1921.

10-4

Volle

Polle und die Kaufzählung, die nach
 vollen Anordnung vor Kaufzählung zu
 folgen hat, vor Kaufzählung nicht zur
 Zählung gelangen und vorzufallen
 werden, wenn wir zur Kaufzählung im
 Kaufzählungsgesetzungen einen Auf
 ding der Kaufzählung ^{bezugs der Kaufzählung} ~~bezugs der Kaufzählung~~ ~~bezugs der Kaufzählung~~
 führen.

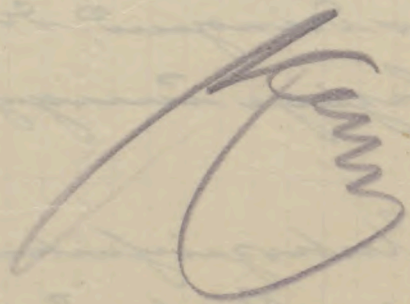
In der Erwartung, daß im
 zu Kaufzählungsgesetzungen Aufzählung hat
 werden, zu führen

Mit vorzüglicher Hochachtung
 gegeben
 Mein. Schorn Josef Schorn

Da die Nachzahlung heute durch die Gemeindekasse er
 ist, zu den Akten!

Siegburg Mülldorf, den 2. Januar 1922

Der Bürgermeister



Z E U G N I S S

Dem Verwaltungsgehilfen Peter Knorr von hier wird hiermit bescheinigt, dass er nach vollendeter Lehrzeit vom 1. Februar 1918 bis heute noch auf dem hiesigen Amte als Gehülfe tätig ist. Er ist mit allen in der Verwaltung vorkommenden Arbeiten wie Standesamts-, Polizei-Steuer- und Versicherungssachen beschäftigt worden und in die Geschäfte der Gemeindeverwaltung gut eingeführt. Die ihm übertragenen Arbeiten hat er stets zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Knorr legte einen grossen Fleiss an den Tag und besitzt eine gute Auffassungsgabe. Er war immer bestrebt, sich die für seinen Beruf noch erforderlichen Kenntnisse anzueignen und sich mit den einschlägigen Bestimmungen bekannt zu machen.

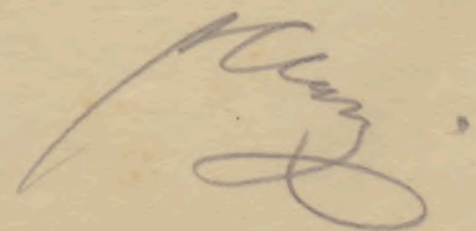
Seine Führung in und ausser Dienst war stets einwandfrei, ebenfalls war das Auftreten dem Publikum gegenüber bestimmt und entgegenkommend.

Die Ausstellung dieses Zeugnisses erfolgt, da Knorr sich um eine andere Gehülfenstelle bewerben möchte.

Meine besten Wünsche begleiten ihn in die Zukunft.

Siegburg-Mülldorf, den 24. August 1921

Der Bürgermeister.



Handwritten signature in purple ink at the top of the right page.

Z E U G N I S S !

Dem Verwaltungsgehülfen Josef S c h o r n von hier wird hiermit bescheinigt, dass er nach vollendeter Lehrzeit vom 1. Juni 1918 bis heute noch auf dem hiesigen Amte als Gehülfe tätig ist. Er ist mit allen in der Verwaltung vorkommenden Arbeiten wie Standesamts-, Polizei-, Steuer- und Versicherungssachen beschäftigt worden und in die Geschäfte der Gemeindeverwaltung gut eingeführt. Die ihm übertragenen Arbeiten hat er stets zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Schorn legte einen grossen Fleiss an den Tag und besitzt eine gute Auffassungsgabe. Er war immer bestrebt, sich die für seinen Beruf noch erforderlichen Kenntnisse anzueignen und sich mit den einschlägigen Bestimmungen bekannt zu machen.

Seine Führung in und ausser Dienst war stets einwandfrei, ebenfalls war das Auftreten dem Publikum gegenüber bestimmt und entgegenkommend.

Die Ausstellung dieses Zeugnisses erfolgt, da Schorn sich um eine andere Gehülfenstelle bewerben möchte.

Meine besten Wünsche begleiten ihn in die Zukunft.

Siegburg - Mülldorf, den 24. August 1921

Der Bürgermeister.



Handwritten signature in purple ink below the official stamp.

Verwaltungsschule
des
Siegkreises.

Siegburg, den

26. September 1924
18. 5501

An

Herrn

Siegkreis
in *Siegburg-Milldorf*

Der

Herrn v. d. Mass. Töpenden

hat *am 26. 9. 24* ohne Entschuldigung den Un-

terricht der Verwaltungsschule versäumt. *Schulzeisen Altkanz*

Am 26. 9. 24, 2. mit 13. 11. 22 mit Frau Witten
Um feststellen zu können ob hier Interessenlosigkeit

seitens des Schülers vorliegt, bitte ich um gefl. Nachricht,

ob dienstliche Gründe für das Fernbleiben vorlagen.

Ich bitte auf regelmäßigen Besuch des Unterrichts
hinzuwirken.

Im Auftrages des Schulleiters

Basenich
Geschäftsführer.

10-4

Z E U G N I S S !

Der Verwaltungsanwärter Herr Anton L e h m a c h e r
aus Siegburg-Müllendorf, geboren am 27. Januar 1902 zu Aegidien-
berg b/Honnet a/Rhein, trat am 1. April 1921 in die hiesige Ver-
waltung ein.

Hier selbst wurde ihm in weitgehendem Masse Gelegenheit
gegeben, sich in allen einschlägigen Verwaltungszweigen eines
grösseren Bürgermeistereamtes einschl. Gemeindekasse - die Bür-
germeisterei Menden umfasst 8 Specialgemeinden mit rd. 13000
Einwohner und trägt einen mehr industriellen wie ländlichen
Charakter - auszubilden.

L. hat dabei stets regen Fleiss, eine sehr gute Auffas-
sungsgabe, grosse Pünktlichkeit und Strebsamkeit an den Tag
gelegt, sodass er sich meine vollste Zufriedenheit in jeder
Hinsicht erwarb. In seinem Auftreten war er zielbewusst und
bestimmt, sowie im Verkehr mit dem Publikum gewandt und zuver-
kommend. Sein Verhalten in und ausser Dienst war musterhaft.

Er verlässt mit dem heutigen Tage seine hiesige Stellung
auf eigenen Wunsch, um der Einberufung als Regierungs-Super-
numerar an die Regierung in Köln Folge zu leisten.

Siegburg - Müllendorf, den 30. September 1921

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

*Richard 21.7. 1921
2.9. 1921
13.9. 1921*

Der Bürgermeister

1. No. 5501

Siegburg-Müllendorf

den 28.9. 22

*Kaufmännl. Prüfung mit Aus-
zeichnung
zu Köln*

[Handwritten signature]

Im Auftrage des Schultheissers

[Handwritten signature]

4-08

G e s u c h !

Siegburg -Mülldorf, den 8. Oktober 1921

1.) Die Bürgermeisterei-Versammlung
hat in ihrer gestrigen Sitzung den

Lehrlingen Holz, Hallberg und Fey das
Schulgeld, welches ihnen durch den Be-
such der Verwaltungsschule in Bonn
entsteht, vom 1.X.1921 ab bis auf wei-
teres bewilligt. Den weiteren Antrag
um Erstattung des Fahrgeldes auf der
Elektrischen Bahn Siegburg Mülldorf-
Bonn hat die Versammlung abgelehnt.

//

//

Die Unterzeichneten gestatten
sich, ein Gesuch vorzulegen.

2.) G.R.

den Herren Antragstellern
zur gefl. Kenntnissnahme.

Siegburg -Mülldorf, den 12.X.21

Der Bürgermeister.

Unsere Söhne Ludwig Hallberg, Hu-
bert Holz und Johann Fey, welche als
Lehrlinge auf dem Bürgermeisteramt tä-
tig sind, müssen seit dem 1. Juli 1921
die Verwaltungsschule in Bonn besuchen
und soll dieses 3 Jahre dauern.

Nun bitten wir, uns die Kosten,
wie Schulgeld jährlich 250.-M und Fahr-
geld pro Monat 48 M erstatten zu wollen.
Zudem müssen die Jungen ja auch viele
Bücher haben.

Die Lehrlinge von Berkum, Hennef,
Oberkassel und Godesberg geben an, dass
die sämtlichen Kosten ihre Bürgermei-
sterei bezahlt.

Um dieses bitten wir auch ganz
ergebenst.

In den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 14.10.21

Der Bürgermeister

An den

Bürgermeistereirat

z.H. des Herrn Bürgermeisters

in

Siegburg -Mülldorf

Hochachtungsvoll!

H. Holz
L. Hallberg
Joh. Fey

Jakob Dörr Siegb.Mülldorf.

Siegburg Mülldorf, 21. Dez. 21.

An

das Bürgermeisteramt Menden

zu Siegburg Mülldorf

Durch Versetzung der Ortschaft Siegburg Mülldorf von Ortsklasse d. in a. stehen mir, da die Differenz rückwirkend vom 1. April 20. nachbezahlt werden muss, von Seiten der Bürgermeisterei noch Gelder zu.

Jch gestatte mir nun hiermit die Bitte vorzutragen, mir für die Zeit meiner Beschäftigung dort vom 1. April 20 bis 31. Dezember 20. den mir noch zustehenden Betrag anweisen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

Abschrift:

Siegburg-Mülldorf, den 22. Dezember 1922

Betrifft: Nachzahlung von Dienstbezügen infolge Einreihung
in eine höhere Ortsklasse.

An den

Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses

Siegburg

Der Ort Siegburg-Mülldorf ist durch die neue Ortsklassenein-
teilung in die Ortsklasse A eingestuft worden.

Da ich in der Zeit vom 1. April 1920 bis einschliesslich 2.
März 1921 beim Bürgermeisteramt in Siegburg-Mülldorf beschäftigt
war, habe ich noch Anspruch auf die Dienstbezüge nach Ortsklasse
A. Die den Beamten und Angestellten der Bürgermeisterei Menden
die sich z. Zt. noch im Dienste befinden, zustehenden erhöhten
Dienstbezüge für den zurückliegenden Zeitraum ~~NNN~~ sind inzwi-
schen bereits zur Auszahlung gelangt, während man den bereits vor
der Erhöhung aus dem Dienste der Bürgermeisterei ausgeschiede-
nen Angestellten die ihnen gesetzlich zustehende Nachzahlung
des Unterschiedsbetrages vorenthält.

Da mir auf mein Vorstelligwerden beim Bürgermeisteramte
bisher weder die Nachzahlung gezahlt wurde noch ein Bescheid
erteilt wurde, bitte ich dringend, den Herrn Bürgermeister in
Siegburg-Mülldorf veranlassen zu wollen, die mir nachzuzahlenden
Bezüge baldmöglichst zur Zahlung anzuweisen.

gez: Heinrich Schorn
Regierungs-Supernumerar

Siegburg, den 22. Dezember 1922

G.R.

dem Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Mülldorf

zur gefl. Aeusserung übersandt.

gez: Strahl

Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf, den 27. Dezember 1921

Nr 4544 I

Urschr.

dem Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses

Siegburg

mit dem Berichte zurückgereicht, dass die Angaben des p. Schorn
zutreffend

I 4495

Herrn

Jakob D. G. R.

Siegburg-Mülldorf

Zum Schreiben vom 21. XII. 1921

Da Sie nur als vorübergehend Angestellte
dem Lebensmittelamt der diesseitigen Bürger-
meisterei anzusehen waren, kommt für Sie die Nachzahlung
nicht in Betracht.

Ich bedauere daher, Ihrem Wunsche um Nach-
zahlung von Gehaltsbezügen nicht stattgeben zu können.

Vorsitzende des
sausschusses des Sieg-
kreises
J. Nr 5723.

zutreffend sind. Die Auszahlung des Unterschiedsbetrages während meiner kurzen Erkrankung geschehen. Der Beigeordnete Königsen hatte angeordnet, dass die Auszahlung nur an die Beamten und Angestellten, die z. Zt. noch bei diess. Stelle beschäftigt zu erfolgen habe.

Jch bitte um weitere Verfügung.

gez: v. Claer

Der Landrat und Vorsitzende des
Kreisausschusses des
Siegkreises
A. I. N^o 5852

Siegburg, den 28. Dezember 1921

G. R.

dem Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Mülldorf
=====

mit dem Bemerken zurückgesandt, dass die Bürgermeisterei verpflichtet ist, die sich aus der höheren Einstufung von der Bürgermeisterei in das Ortsklassenverzeichnis ergebenden Nachzahlungen auch an diejenigen Beamten bzw. Angestellten leisten, die bereits aus dem Dienste der Bürgermeisterei ausgeschieden sind. Seitens des Siegkreises ist dieserhalb das Weitere bereits veranlasst. Jch stelle danach anheim, auch den Schwerdeführer die zustehende Nachzahlung zugehen zu lassen.
Fristvermerk: 5/I.22.

gez: Strahl.

Der Bürgermeister

J. N^o I 4588

Urschr.

dem Herrn Landrat und Vorsitzenden des
Kreisausschusses des Siegkreises

S i e g b u r g
=====

mit dem Berichte zurückgereicht, dass ich die Gemeindekasse heute angewiesen habe, dem Gesuchsteller die ihm zustehende Zahlung auszuhändigen.

H
H
für den Antrag
B

B. M. T. G.

BERGISCH-MÄRKISCHE TELEFONGESELLSCHAFT m. b. H.

Bankkonto:
Bergisch-Märkische Bank,
Sole der deutschen Bank Elberfeld.

Elberfeld, den
Brückenstr. 6.

1. Januar 1922

Postscheckamt: Köln 9552.
Fernruf: Elberfeld 4745.
Fernruf: Bauabteilung Siegen 1195.

Rechnungs-Nr. 88

RECHNUNG für Wohlh. Bürgermeisteramt, Siegburg-Mülldorf

An Jahresmiete für die Telefon-Anlage
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922
zuzüglich 600% Teuerungszuschlag

426. --

2556. --

M. 2982. --

Netto Kasse ohne Abzug!

Landrat und Vorsitzende
des Kreiscusschusses
des Siegkreises.
A.I.Nr 764.

Siegburg, den 16. Februar 2

Eing. 18. FEB 1922

5501

In Verfolg meiner Verfügung vom 4. Januar 1922 A.I.Nr 912 teile ich mit, daß die Kreisgruppe Siegkreis des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens e.V. in Siegburg die Vorarbeiten zur Errichtung einer Verwaltungsschule in Siegburg gut gefördert hat. Nachdem am 15. Januar 1922 die Mitgliederversammlung die Satzungen für die zu errichtende Verwaltungsschule festgesetzt hat, ist die Kreisgruppe gegenwärtig mit der Konstituierung des Schulvorstandes, der Aufstellung der Lehrpläne, der Gewinnung der erforderlichen Lehrkräfte, sowie der Beschaffung der benötigten Schulräume beschäftigt. Da auch in der Person des Herrn Bürgermeisters Ingemann in Hennef bereits ein Leiter für die Schule gewonnen ist, besteht die Gewähr, daß die Einrichtung zum 1. April 1922 ins Leben treten wird.

Ich habe bereits in meiner eingangs bezeichneten Verfügung darauf hingewiesen, daß mit der Errichtung der Verwaltungsschule der Kreisgruppe Siegkreis des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens e.V. den Kommunalbehörden des Siegkreises die Aufgabe erwächst, die bei ihnen beschäftigten Angestellten, soweit sie für den Schulbesuch in Betracht kommen, der Schule zuzuführen. Nach der Satzung, die wie ich annehme, den Herrn Bürgermeistern des Kreises bereits zugegangen ist, soll je ein Lehrgang für Lehrlinge, für Assistenten-Anwärter sowie für Sekretär-Anwärter eingerichtet werden. Die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrgänge sind aus der Satzung zu ersehen. Dazu tritt noch ein beschleunigter Lehrgang für Sekretär-Anwärter, an dem solche Angestellten teilnehmen können, die sich in Assistenten oder ähnlichen Stellen befinden und das 25. Lebensjahr bereits überschritten haben. Für den beschleunigten Sekretär-Lehrgang, der 1. Jahr dauert, wird der Lehrstoff für den gewöhnlichen Sekretär-Lehrgang, wenn auch gekürzt, zu Grunde gelegt werden.

Die Verwaltungsschule ist nur dann lebensfähig, wenn sie durch die bei den Kommunalverwaltungen des Kreises beschäftigten Angestellten allgemein in Anspruch genommen wird. Dem entsprechend ersuche ich den Angestellten der dortigen Verwaltung nicht nur für die für den Schulbesuch erforderliche Befreiung vom Dienste zu gewähren, sondern auch auf die Angestellten im Sinne eines regelmäßigen Schulbesuches einzuwirken. Es liegt dies sowohl im Interesse der Verwaltungen selbst als auch der Angestellten. Die Angestellten haben in der Schule Gelegenheit, ihre Gesetzeskenntnisse in weitgehendem Maße zu vervollständigen und werden daher für die Kommunalverwaltungen entsprechend brauchbare Arbeitskräfte. Außerdem müssen sie damit rechnen, daß in kürzester ~~XXXXXXX~~ Frist für die Rheinprovinz Prüfungsbestimmungen erlassen werden, die das Ablegen von Prüfungen für die Anstellung als Assistent bzw. Sekretär vorschreiben. Zur Ablegung einer Prüfung werden im allgemeinen die Angestellten aber nur dann für in der Lage erachtet werden können, wenn sie sich die erforderlichen theoretischen Kenntnisse durch den regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Verwaltungsschule erworben haben.

Hiernach

10 - 3

1022

Hiernach ersuche ich darauf hinzuwirken, daß die für den Schulbesuch in Betracht kommenden Angestellten der dortigen Verwaltung alsbald ihre Anmeldung für die Schule bei der Kreisgruppe Siegburg des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preussens e.V. in Siegburg bewirken.

Wegen der Anmeldung der bei der Kreisverwaltung beschäftigten Angestellten habe ich meinerseits das weitere veranlaßt.

S t r a h l.

W. 550 I
H. f. Siegburg

In den Akten.

Siegburg-Weiden, den 23/2.22
Der Bürgermeister

[Signature]

Herrn Bürgermeister

Siegburg-Weiden

Direktion der städtischen Handels- u. Fortbildungsschulen



Bargeldlose Zahlung! Die städt. Kassen leisten Zahlung nur durch Ueberweisung auf Bank-, Postcheck- oder Sparkassenkonto, an Nichtinhaber von Konten durch Postcheck mittels Zahlungsanweisung.

Bonn, am 9. Februar 1922.
Fernruf 420

W. F. 658 P.

Der bei der dortigen Stelle beschäftigte Lehrling.....*Yoh. Fey*....., der die Klasse für Verwaltungslehrlinge an der hiesigen Schule besucht, hat bisher im Unterricht *5 X Bu. 9 X K* *) gefehlt.

Ich bitte um Mitteilung, ob unter diesen Umständen die Abmeldung erfolgen soll.

b. bursch
H. Kunk

Au.

St. Kirschenmischer

Liegburg-Müllendorf

Stadtschulrat.

Der Bürgermeister Siegb.-Mülldorf, 21. Februar
J.-N^o 658

1) An die

Direktion der Städtischen Handels-
Fortbildungsschule

B o n n
=====

Der bei der hiesigen Stelle beschäftigte
ling Johann F e y, welcher lange Zeit krankheit
ber die Schule nicht besuchen konnte, wird von
ab wieder regelmässig am Unterricht teilnehmen

1/

1/

2.)

Zu den Akten

[Signature]

die

Bürgermeisterei-Versammlung

z.H. des Herrn Bürgermeisters

H i e r
=====

A n t r a g

Siegburg-Mülldorf, den 8. M ä r z 1922

der Beamten und Angestellten des
Bürgermeisteramtes um Einführung der
durchgehenden Arbeitszeit für die
Sommermonate.

Die Beamten und Angestellten
des Bürgermeisteramtes stellen erneut
den Antrag, für die Sommermonate und
zwar für die Zeit vom 1.4. bis 1.10.
1922 die ungeteilte Arbeitszeit wieder
einzuführen.

An der bisherigen Arbeitsdauer
wird festgehalten und eine Arbeitszeit
von 7½ - 3 Uhr vorgeschlagen. Der freie
Nachmittag wird bei Einführung der
neuen Arbeitszeit in Wegfall kommen.

Zur Abwicklung von ganz dringen-
den Dienstgeschäften wird abwechselnd
an den Wochentagen je einer der Beam-
ten und Angestellten bis 5½ Uhr anwe-
send sein.

Vorstehendes Verfahren hat sich
in den vergangenen Jahren sehr gut be-
währt und bitten wir nach vorstehendem
Vorschlag beschliessen zu wollen.

[Signature]

1.) Die Bürgermeisterei-Versammlung hat sich in ihrer
gen Sitzung damit einverstanden erklärt, dass vom 1.4. bis
X.1922 auf dem Bürgermeisteramt die ungeteilte Arbeitszeit
wieder eingeführt wird und ist die Arbeitsdauer von vorm
7½ bis nachmittags 3½ Uhr festgesetzt worden. An jedem
Tage hat einer der Bürobeamten bzw. -Angestellten, mit Aus
nahme an Samstagen, bis 5½ Uhr nachmittags für evtl. vorkommen
dringende Fälle Dienst zu verrichten. Die Reihenfolge der
Diensttuenden für die Nachmittage werde ich noch in einer
sonderen Liste umgehen lassen.

//

//

2.) G.R.

den Herren Bürobeamten und Angestellten
zur Kenntnis durch Unterschrift.

Siegburg-Mülldorf, den 22. März 1922

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 25. März 1922

Dem

Herrn Bürgermeister

H i e r

nach Kenntnissnahme wieder zurückgereicht.

Mit der Einführung der 8stündigen ungeteilten Arbeitszeit sind wir nicht einverstanden. Wir bitten, die Arbeitszeit wie im vorigen Jahre von 7½ bis 3 Uhr festzulegen, den Samstag Nachmittag aber freizuhalten. Für prompte Erledigung der Dienstgeschäfte werden wir Sorge tragen. Die ungeteilte Arbeitszeit hat sich im vorigen Jahre nachgewiesenermaßen bewährt, weshalb wir auch genau dieselben Dienststunden für die Sommermonate wünschen.

Handwritten signatures: Müller, Kiefer, Schmidt, Benda, Hoffmann, etc.

Reihenfolge der Hauptbeamten.

1. 4. - 9. 4. 12

10. 4. - 16. 4. "

17. 4. - 23. 4. "

24. 4. - 30. 4. "

1. 5. - 7. 5. -

8. 5. - 14. 5. -

15. 5. - 21. 5. -

22. 5. - 28. 5. "

29. 5. - 4. 6. "

5. 6. - 11. 6. "

12. 6. - 18. 6. "

19. 6. - 25. 6. "

26. 6. - 2. 7. "

3. 7. - 9. 7. "

King Müller

Richard Finkbeil zusammen 5/4. 22. Kiefer

Hofmeister G. G. Hofmeister

Köfer G. Köfer

Baumann G. G. Baumann

Schmidt G. G. Schmidt

Benda D. Benda

King

Richard

Hofmeister

Köfer G. Köfer

Baumann

Schmidt G. G. Schmidt

Benda

2. f. w.

8

Bekanntmachung

Es wird hiermit zum öffentlichen Anzeig
dass die Büchereien auf dem Bürgermeisterei
in der Zeit vom 1. April d. J. - 1. Oktober d. J.
von Donnerstag 7 1/2 - Freitag 3 Uhr
offen sind.

1. April 1922.
In Auftr.

Der Bürgermeister

J. No. _____

Siegburg-Münddorf

17. März 1922. 30. MRZ 1922

Verwaltung
Friedrich

J. No. 326

Verwaltungsausschuss

F. W. Hütte

zum öff. Anzeig & Bekanntgabe.
Rückgabe abgeben.

[Signature]

Verwaltungs-Nebenstelle

Bürgermeisterei Menden (Sieg)

Tab. - No. 326

Friedrich-Wilhelms-Hütte, den 1. April 1922

Urschr.

auf Büchereibücherei sind aufzufinden
Büchereibücherei zuverfügung.

[Signature]

In den Akten
Siegburg-Münddorf, den
Der Bürgermeister

Verwaltungsschule des
Siegkreises.

Hennef, den 12. März 1922.

16. 1044

Mit dem 1. April d. Js. wird die Verwaltungs-
schule bestimmt in's Leben treten. Bis jetzt sind
über 100 Teilnehmer angemeldet. Der Lehrplan ist in
Druck und wird Ihnen demnächst zugehen. Vorgesehen
sind für 1922 a) ein Lehrlingskursus, b) ein Assi-
stentenkursus, c) ein Sekretärkursus und d) für
Assistenten über 25 Jahre alt ein beschleunigter Se-
kretärkursus. Das Schulgeld ist für a) auf 200,
für b) auf 300 und für c) und d) auf 400 M jährlich
festgesetzt. Grundsätzlich ist davon ausgegangen wor-
den, dass die Teilnehmer Schulgeld und Fahrkosten
selbst zu tragen haben, empfohlen wird aber, den Lehr-
lingen eine Beihilfe zu gewähren. Der Etat der Schule
bezieht sich trotz größter Sparsamkeit auf 50 000 M.
Da das Schulgeld hierfür nicht ausreicht und die Ent-
wicklung der Schule von grosser Bedeutung für Kreis
und Bürgermeistereien ist, ist vorgesehen worden Zu-
schüsse vom Kreise in Höhe von 6000 M,
von der Stadt Siegburg von 1500 M
von den Bürgermeistereien bis 5000 Seelen 300 M
" " " von 5001 - 10000 " 500 " und
" " " über 10000 " 750 "
zu erbitten. Ich darf wohl annehmen, dass der an sich
nicht hohe Betrag dort bewilligt werden wird und
wäre für eine baldgefällige Zusage dankbar.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes
und Leiter der Schule

den Herrn Bürgermeister

[Signature]
Bürgermeister.

[Signature]
Bürgermeister.

10 - 4

Der Bürgermeister

J. Nr. 1074

16. 3. 1922.

Zur nächsten Längenscheidungs-
Sitzung (all. Ratstag).

[Signature]

Der Bürgermeister

J. Nr. 1074

Siegb.-Mülldorf, den 22. März 1922

1.1. An die

Verwaltungsschule des Siebkreises

z.H. des Vorsitzenden des Schulvorstandes
und Leiters der Schule

Herrn Bürgermeister U n g e r m a n n

H e n n e f / Sieg

Die Bürgermeisterei-Versammlung hat in ihrer
gestrigen Sitzung als Zuschuss für die Unterhal-
tungskosten der Verwaltungsschule des Siebkreises
für das Rechnungsjahr 1922 einen einmaligen Bei-
trag von 750.-M zur Verfügung gestellt.

2.)

[Signature]

[Signature]

Lübbendorf, den 18. April 1922

[Signature]
Johann Müller
aus Müllendorf
als Vizebürger-
meister.

An

das Bürgermeisterei-
zu Siegburg-Mülldorf.

Da ich am 21. November vorigen
Jahres 14 Jahre alt und am April
außer der Volksschule entlassen
wurde, möchte ich erfragen an-
fragen, ob ich als Vizebürgermeister
in nächster Zeit angestellt
werden könnte. Wenn die Lese-
linge einstellbar wären, bitte
ich Sie, mich zu berücksichtigen,
da ich zu diesem Zwecke Lust
und Liebe habe. In der Hoffnung,
daß Sie meiner Bitte nachgeben,
verbleibe ich

Gefasungsvoll

Johann Müller.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 24. IV. 22.

Gegeb. No.

1) Müller wohnt am 25. April ev. als Ratsling

auf Landstrasse Müllendorf.

2) zu den Personalakten.

[Signature]

Mein Lebenslauf.

Ich wurde am 24. März 1844 geboren, am 24. Nov.
 1844, erblickte ich in Lippstadt zum ersten Male
 die Luft der Welt. Ich war als Kind, erzogen
 von meinem Onkel, da mein Vater, ein Rhein-
 länder, in seiner Jugend eine Lebensleistung
 nicht konnte. Hier besuchte ich vom ersten
 bis zum letzten Lebensjahre die Lippstädter
 Volksschule, worauf ich der Oberklasse zu
 eintreten überwiegen wurde. In demselben
 Jahre empfing ich die erste hl. Kommunion.
 Auf Ablauf der vorgeschriebenen Schulzeit
 bin ich vor meine Mutter mit den besten Be-
 rufen aus der Volksschule entlassen wor-
 den.

Johann Müller.

p r ü f u n g s v o r s c h r i f t e n für Kommunalbeamte im Regierungsbezirke K ö l n .

§ 1.

Zur Abhaltung von Prüfungen wird am Sitze der Regierung ein Ausschuß gebildet, welcher den Kreisen und Gemeinden zur freiwilligen Inanspruchnahme zur Verfügung steht. - Für den gleichen Zweck bestehende besondere Prüfungseinrichtungen einzelner Kreise, Gemeinden, Gemeindeverbände, Beamenschulen usw. bleiben unberührt, soweit sie mindestens den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechen. Die von diesen Einrichtungen erteilten Zeugnisse haben dieselbe Beweiskraft wie die im § 7 letzter Absatz erwähnten Zeugnisse.

§ 2.

Den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in dem Prüfungsausschuß führt ein höherer Verwaltungsbeamter.

Der Prüfungsausschuß besteht außerdem aus folgenden Mitgliedern:

- 1.) einem Landrat oder Kreissyndikus,
- 2.) einem Stadt- oder Landbürgermeister oder einem besoldeten Beigeordneten,
- 3.) einem mittleren Verwaltungsbeamten (Obersekretär) von einer Kreis-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
- 4.) einem mittleren Kassenbeamten (Obersekretär).

Wenn Sparkassenbeamte geprüft werden, tritt an Stelle von 4 ein Sparkassenbeamter.

Für jedes Ausschußmitglied sind 2 Stellvertreter zu bestellen. Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden widerruflich durch den Regierungspräsidenten ernannt. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt zu:

1. durch den rhein. Unterverband des Verbandes preussischer Landkreise,
2. durch den rhein. Städtebund und den rhein. Gemeindetag,
3. u. 4. durch die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und =Angestellten Preußens e.V.

§ 3.

Es werden I. (Sekretär-) und II. (Obersekretär-) Prüfungen abgehalten.

§ 4.

Die Prüfungen sind von Nachweise einer bestimmten wissenschaftlichen Vorbildung n i c h t abhängig.

Eine Zulassung zur e r s t e n Prüfung soll in der Regel erst erfolgen, wenn der Prüfling wie folgt im Kommunaldienst beschäftigt war:

- a) Volksschüler = 6 Jahre
- b) mit Obersekundareife = 3 Jahre
- c) Unterprimaner = 2 Jahre
- d) Abiturient = 1 Jahr.

Für Kriegsteilnehmer können die Fristen angemessen gekürzt werden.

Die Zulassung zur z w e i t e n Prüfung setzt das Bestehen einer ersten Prüfung und eine weitere mindestens dreijährige (bei Militäranwärtern zweijährige) Vorbereitungszeit voraus. Es werden ferner solche Prüflinge zur z w e i t e n Prüfung zugelassen, die bereits mindestens drei Jahre ^{als} ~~Assistent~~ (beim Staate jetzt Sekretär genannt) sind. Außerdem diejenigen Beamtenanwärter, welche eine anerkannte Verwaltungsfachschule nachweislich mit Erfolg besucht haben. Voraussetzung für diese Beamtenanwärter ist, daß sie nach Besuch der Verwaltungsfachschule

tungsfachschule sich mindestens drei Jahre in einer Verwaltung oder Kasse beschäftigt haben.

Zur Beseitigung etwaiger Härten können bis Ende des Jahres 1923 auch solche Personen (namentlich Kriegsteilnehmer) zu beiden Prüfungen zugelassen werden, auf die die erwähnten Voraussetzungen nicht in vollem Umfange zutreffen.

§ 5.

Die Prüflinge haben sich durch die Vermittlung der Behörde, bei welcher sie beschäftigt sind, zur Prüfung anzumelden. - Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) ein handschriftlich hergestellter Lebenslauf unter Anschluß beglaubigter Abschriften etwaiger Zeugnisse aus früheren Stellungen sowie von Fach- usw. Schulen.
- b) eine Bescheinigung der Beschäftigungsbehörde, die enthalten soll:
 - I. den Gang der dienstlichen Ausbildung, welche der Prüfling genossen hat, (unter Angabe des Beginns der Beschäftigung und der Zeitabschnitte, während welcher der Prüfling in jedem einzelnen Dienstzweig beschäftigt war),
 - II. die Angabe, ob und welchen theoretischen Unterricht der Prüfling in Verwaltungs- und Kassensachen genossen hat,
 - III. eine Verpflichtungserklärung der Behörde gemäß § 10 der Prüfungsordnung.
- c) ein Zeugnis der Beschäftigungsbehörde über Fleiß, Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen des Prüflings, sowie über dienstliche und außerdienstliche Führung.
- d) eine Äußerung, in welchem Sonderfach der Prüfling evtl. besonders geprüft werden will.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ablehnung darf nur im Einverständnis mit dem Prüfungsausschuß nach Stimmenmehrheit erfolgen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6.

1. Die Prüfungen finden in der Regel am Sitze der Regierung statt.
 2. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfung auch an einem anderen Orte des Regierungsbezirks stattfinden lassen.
 3. Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
 4. Es sind drei schriftliche Arbeiten zu fertigen, deren eine in 3 bis 4 Stunden erledigt sein muß. Die Auffertigung der schriftlichen Arbeiten wird von einem Mitgliede des Prüfungsausschusses beaufsichtigt.
- Die schriftlichen Arbeiten bestimmt auf Vorschlag der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Für die erste Prüfung sind die Aufgaben (die sich auf den Entwurf leichterer Verfügungen, Anweisungen, Aufsätze usw., auch vor allem auf die Kenntnis des Büro- und Registraturwesens erstrecken sollen), so auszuwählen, daß aus ihrer Erledigung zu ersehen ist, ob der Prüfling die für seinen Beruf erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt.

Nach Ablieferung seiner schriftlichen Arbeiten hat sich der Prüfling noch einer Prüfung in der Handhabe einer wahlfreien Kurrentschrift zu unterziehen; er muß in der Lage sein, mindestens fünf Minuten lang einem Diktat von 100 Silben in der Minute zu folgen. Für Übersetzung der Diktate wird dem

dem Prüfling eine Stunde Zeit gelassen.

Beim Vorliegen besonderer Gründe kann von der Forderung von Leistungen in der Stenographie abgesehen werden. Für die zweite Prüfung sind die Aufgaben schwieriger zu gestalten. Welches Gesetzmateriale den Teilnehmern an beiden Prüfungen zur Verfügung zu stellen ist, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 7.

Die schriftlichen Arbeiten werden vor der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuß begutachtet. Jeder Prüfling ist zur mündlichen Prüfung zuzulassen. Das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung ist als Einheit zu bewerten.

Die mündliche Prüfung ist darauf zu richten, ob der Prüfling auch die für seinen Geschäftsbereich erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse erworben hat. Der Prüfling muß bei der ersten Prüfung mit nachbezeichneten Stoffen vertraut sein:

"Pflichten der Beamten und Angestellten, die Organisation der Gemeinde-, Staats- und Reichsverwaltung und der Behörden. Allgemeine Bürgerkunde und allgemeine Fachausbildung. Kreis-, Städte- bzw. Landgemeindeordnung, Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung, über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden, über die Polizeiverwaltung betr. den Erlass polizeilicher Strafverfügungen, des Polizeikostengesetzes und der Verordnung betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, Bestimmungen über Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Bestimmungen über allgemeine Wohlfahrtspflege, Standesamts-, Schul- und Kirchenwesen. Genauere Kenntnis des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Staats- und Volkswirtschaftslehre, (allgemein). Staats-, Verwaltungs- und Bürgerrecht. Statistik".

Bei der zweiten Prüfung muß der Prüfling vertraut sein mit den "wichtigsten Bestimmungen der Reichsjustizgesetze und des bürgerlichen Rechts, Organisation der Staats- und Reichsverwaltungen und Behörden, den Gesetzen über Steuern, über den Unterstützungswohnsitz, Beurkundung des Personenstandes, Reichsversicherungsordnung, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Gesetz betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum und den wesentlichen Vorschriften über das Grundbuch, genauere Kenntnis der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen sämtlicher Geschäftsgebiete der Verwaltung und der Befugnisse der städtischen und ländlichen Behörden und ihre Stellung zu den Aufsichts- und sonstigen Behörden. Jagd- und Forstgesetz, Beamtenrecht, Staats- und Volkswirtschaftslehre im speziellen (Organisation der Produktion, Wirtschaftspolitik usw.). - Allgemeine Kenntnis über Finanzlehre, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Scheck- und Wechselrecht, Depotgesetz, Kameralistische und kaufmännische Buchführung".

Die durch Unterstreichung besonders gekennzeichneten Bestimmungen fallen für Sparkassenbeamte fort, dagegen werden für die besonderen Gebiete der Sparkasse erweiterte Kenntnisse verlangt.

Im Gegensatz zur ersten Prüfung wird in der zweiten Prüfung eine vertiefte Kenntnis und erweiterte praktische Erfahrung gefordert. Zur Prüfung sollen in der Regel gleichzeitig nicht mehr als 6 Prüflinge zugelassen werden. Über

Vorlauf

Verlauf und Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die zu den Akten der Regierung genommen werden muß.

Der Prüfungsausschuß entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob die Prüfung "nicht", "befriedigend", "gut" oder "mit Auszeichnung" bestanden ist.

Dem Prüfling wird ein Prüfungszeugnis erteilt, welches von dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterschrieben wird.

Das Zeugnis über die bestandene Prüfung gilt als Befähigungsnachweis für Anstellung als Sekretär bzw. Obersekretär bei einer Kreis- oder Gemeindeverwaltung (siehe auch § 1).

§ 8.

Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist nach 6-12 Monaten zulässig. Eine 2. Wiederholung kann nur ausnahmsweise auf Antrag des Prüflings oder der beteiligten Dienststelle durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugelassen werden.

§ 9.

Der Prüfling hat durch Vermittlung seiner Beschäftigungsbehörde eine Gebühr von 50 Mark für die erste Prüfung und eine Gebühr von 80 Mark für die zweite Prüfung zu zahlen. Die Gebühr ist vor Beginn der Prüfung an die Regierungshauptkasse einzusenden. Die Prüfungsgebühr verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung zur Prüfung nicht erscheint. Aus den Prüfungsgebühren werden die Reisekosten und Tagelöhne der auswärtigen Mitglieder der Prüfungskommission (entspr. den staatlichen Sätzen) gedeckt.

§ 10.

Die ~~unmittelbaren~~ Behörden haben sich zu verpflichten, anteilmäßig diejenigen Kosten zu tragen, die nicht durch die Prüfungsgebühren gedeckt sind.

§ 11.

Eine Ausgestaltung aller die Ausbildung und Prüfung betreffenden Maßnahmen, insbesondere Veränderung der in vorliegender Prüfungsordnung niedergelegten Vereinbarung darf nur unter Zustimmung der in § 2 benannten Verbände erfolgen.

§ 12.

Die Prüfungsordnung tritt am 1. Juni 1922, zunächst für die Dauer eines Jahres, in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden die Prüfungsvorschriften vom 1. April 1914 aufgehoben.

K ö l n , den 18. M a i 1922.

Der Regierungs-Präsident.

gez. Graf A d e l m a n n .

Beglaubigt:

Gephan
Bürgermeisterschaft.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

Coblenz, den 29. März 1922.

G. Nr. 475/22.

1 Anlage.

In der Anlage übersende ich ergebenst Abschrift eines Entwurfs zu Prüfungsvorschriften für Kommunalbeamte. Der Entwurf hat die Zustimmung der linksrheinischen Arbeitsgemeinschaft gefunden, der angeschlossen sind:

die kreisfreien Städte des besetzten Rheinlands,
der Rheinische Städtebund,

der Rheinische Unterverband der Preuß. Landkreise,
der Verband Rhein.-Westf. Gemeinden,

der Rheinische Gemeindetag,

der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz sowie

die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens.

Falls besondere Bedenken gegen den Entwurf erhoben werden, beabsichtige ich, ihn zum Gegenstand einer Aussprache zu machen.

Jch bitte um eine Äußerung zu dem Entwurf bis zum 10. April, bitte aber, sich bei Geltendmachung von Einwendungen auf wichtige Punkte beschränken zu wollen, damit die Angelegenheit nicht ohne Not eine weitere Verzögerung erfährt.

gez. von Groote.

An die Herren Regierungspräsidenten in Köln pp.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

Coblenz, den 5. Mai 1922.

G. 740/22.

Auf Grund meiner Verfügung vom 29. März 1922 G. 475/22 sind Einwendungen gegen den übersandten Entwurf einer Prüfungsordnung, die eine nochmalige Besprechung der Angelegenheit oder eine Abänderung des Entwurfs erforderlich machten, nicht erhoben worden.

Jch ersuche daher ergebenst wegen Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zum 1. Juni - vorläufig für die Dauer eines Jahres - das Erforderliche veranlassen zu wollen. Zum 1. Dezember bitte ich um Bericht, wie sich die Einrichtung bewährt.

Zu den Ausführungen in dem Bericht vom 24. April 1922 I.E. 976 bemerke ich folgendes: Die Bestimmungen über die schriftlichen Arbeiten sind dahin aufzufassen, daß eine der drei zu fertigenden Arbeiten eine Zeitdauer von 3 - 4 Stunden in Anspruch nehmen soll, während bezüglich der anderen beiden Arbeiten eine bestimmte Zeitdauer nicht vorgeschrieben ist. Jch habe geglaubt von Verhandlungen über eine Abänderung dieser Vorschrift im Interesse eine Beschleunigung absehen zu sollen. Die Zahl und Zeitdauer der Arbeiten ist nur in beschränktem Umfang ein sicherer Maßstab für die Bewertung der Prüfungen, in erster Linie kommt es auf die Anforderungen, die der Prüfungsausschuß stellt, an. Zudem wäre der Ausgang derartiger Verhandlungen zweifelhaft, da ein Zwang in der Angelegenheit nicht ausgeübt werden kann.

gez. von Groote.

die Herren Regierungspräsidenten in Köln pp.

Der

J. Müllers, 10. Juli 22.

Der Gefilde Lahn hat für 10. bis
17. Juli im Wolke gebeten, welcher
mit einem kleinen Wolke angestrichen
werden soll.

Für ein feuchtes Wetter bleiben bleibt es
im Zufriedenheit.

Klein.

J. M. 11/2. 22

Volzen beim Hauptbrot
L. Dahn am 17. Juli 1922.

Der

Der Herr Bürgermeister der Stadt.

18/7. 22.

Klein

Fahrgang 18/7. 22.

76 Anglar, Jan 11/11. 21.

Living amongst "Niggers"

Liegung - Willens.

Giamit Rindiga if marina
Hallary ulso Lutar das Laband-
mittalurntar yar 1. April 21.

Josephine Powell!
Jos. Krieger.

Der Bürgermeister

Siegburg-Malsdorf,

3. No

14. L. 21.

1. Dem p. Schiefer mitgeteilt,
daß sein KZ-Brief aufgegeben wurde.

2/ Jan 20 1860

Oberlär, am 20. 8. 21.
 Lärgermeister Herr "Menden"
Sieburg-Müllhof

Betr. Entschuldigung über
 die mir von der Göttinger Stelle aus
 gestandene Geschäftsunterbrechung ist von
 Seiten der Göttinger Geschäftsstelle
 bereits auf kommunale Höhe festge-
 setzt. Selbst mir bis spätstens
 Mittwoch den 24. Aug. der Betrag
 eingezahlt wird, wird in die Höhe
 zurückgekauft.

(Kopie)

Gefundenerw. v.
 J. Schiefer.

Dr. Siegmund
Nr. 156
Urschr.

Siegburg-Mülldorf, den 24. Januar 1922

dem Herrn Landrat und Vorsitzenden des
Kreisausschusses

Siegburg 421

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Der Antragsteller Schiefen war in der Zeit vom
18 - 1.3.1921 auf dem Lebensmittelamt hierselbst in
ersten Monaten als Gehülfe und die letzte Zeit als
desselben tätig. Bei seinem Eintritt auf dem genannt
wurde ihm bedeutet, falls die Lebensmittelzwangswirt
abgebaut würde, auch die Angestellten des Büros zur
lung kämen und seine Stellung nur als eine vorüberge
angesehen werden könne. Schiefen war hiermit einver
trat seinen Dienst wie oben angeführt an und hat se
le hier freiwillig aufgegeben, da er auf den Mannst
ken eine besser bezahlte Stellung fand.

Genannter beantragt nun für die Zeit seiner hi
Tätigkeit die Nachzahlung des durch die Versetzung
Bürgermeisterei Menden aus der Ortsklasse C in A st
gebenden Differenzbetrages.

Da ich Zweifel habe, ob die Forderung des Schie
als zu Recht bestehend angesehen wird, bitte ich um
ge Weisung, bevor der ordentliche Gerichtsweg besch
wird.

Empf. 31 JAN 1922
J. Nr. 35802

Der Landrat u. Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegburg-Mülldorfer

A I Nr. 421

Ich mündl. befinde
zu den Akten.

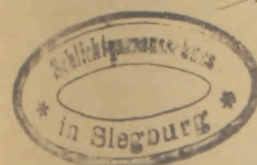
Siegburg-Mülldorf, den 31.1.22
Der Bürgermeister

Urschriftlich
dem Herrn Bürgermeister
in Siegburg-Mülldorf
unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom
A I Nr 409 zurückgesandt.

18-4

Kreisausschuss

g. R. 12/21



Dr. Siegmund

15.11.18 - 1.3.21

Josef Schiefen

Landrat

Behr. Siegburg aus dem Verpflichtungsantrag
vom 16/1 1921.

*Der Verpflichtungsantrag ist für Landratsamt
eingelangt. Person nicht zuhause. Verbleib
ist für Siegburg aus dem Bürgermeisterei
mit Vollzugsantrag überbracht worden.
Es wird von dort verlangt gemacht, daß ein
Verbleib in der Siegburg liegen, der Verbleib
verbleibt mit ein vorübergeordnet gemacht.*

*Der vorliegende Antrag ist dem Landrat
dem ordentlichen Gerichtsweg vorgelegt.*

*Der Verbleib ist im Sinne des
mit dem Verpflichtungsantrag, dem die
Verbleib in der Sitzung am 5/22. vorgelegt
ist.*

Wabr

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten

Geschäftsstelle Bonn

Fernsprecher Nr. 3458

Postfachkonto Köln Nr. 87244

*

Bonn a. Rh., den 29. Mai 1922 192
Stöckenstraße 31.

An das

Bürgermeisteramt

M e n d e n

=====

Betr. Angelegenheit Schiefen.

Wir erhalten von Ihrem früheren Angestellten bezw. unserem Mitglied, Herrn Josef S c h i e f e n, die Nachricht, daß Sie ihm die auf Grund der Ortsklassenverschiebung entstandene Gehaltsdifferenz für die Zeit vom 1.4.1920 bis einschl. 1. März 1921 nicht bewilligen wollen. Sie begründen das damit, daß Sie sagen, Schiefen sei nur vorübergehend angestellt gewesen. Dagegen beruft sich der inzwischen von Herrn Schiefen angerufene Kreisausschuß auf einen Erlaß des Finanzministers v. 18.12.21, wonach Sch. keinen Anspruch auf eine nachträgliche Bewilligung der Differenzbeträge hätte, weil er vor Verkündung des Gesetzes betr. Ortsklassenveränderung aus dem Dienste der Bürgermeisterei ausgeschieden sei. Wir haben es also mit zwei verschiedenen Begründungen zu tun, die aber wohl beide nicht stichhaltig sein können, da Sie doch anderen Angestellten, wo genau derselbe Fall vorgelegen hat, die Beträge ausgezahlt haben. Und zwar nicht nur gelegentlich der letzten Ortsklassenverschiebung, sondern auch bei der damals im April stattgefundenen.

Wir wollen nun nicht mit Rücksicht darauf, daß es die anderen Angestellten vielleicht besser verstanden haben, sich diese Beträge zu sichern, sagen, daß die Bürgermeisterei daraufhin verpflichtet ist nunmehr auch in diesem Falle konsequent zu bleiben. Nein, wir sagen daß das Leben für Herrn Schiefen während der in Frage kommenden Zeit ebenso teuer und kostspielig gewesen ist, als wie für alle anderen Angestellten, und deshalb besteht für die Bürgermeisterei

b. m.

eine moralische Verpflichtung, dem Antrage des Herrn Sch. zu entsprechen. Wenn auch der Erlass für Sch. recht ungünstig ausgefallen ist, so dürfen wir aber hoffen, daß das soziale Verständnis der unteren Behörden nicht unbedingt an die von oben gegebenen Richtlinien, in solchen Fragen auch nicht immer buchstabenmäßig aufzufassen im gehalten ist. Sie werden zugeben müssen, daß die Forderung an dem gestellten, der nun unglücklicherweise nicht festgestellt war und dem Gesetz ausgeschieden ist, nicht vorübergegangen ist. Sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel waren für ihn genau so teuer, als wir für alle anderen Beamten. Wenn Sie die Dinge rein objektiv beurteilen, dann werden Sie zu der Überzeugung kommen müssen, daß der Antrag des Herrn Schiefen doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen ist.

Es stehen dem Herrn Sch., ungefähr noch M. 2500.- zu. Teilen. Uns mit, ob Sie bereit sind, sich mit uns in dieser Angelegenheit gütlich zu einigen. Zu einem Vergleich sind wir gerne bereit, da Schiefen von einer nachträglichen zu starken Belastung der Bürgermeisterei Abstand nehmen will. Mit Rücksicht darauf dürfen wir wohl daran rechnen, daß auch Sie es nicht an dem guten Willen fehlen lassen und uns einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, der eine annehmbare Lage für eine gütliche Einigung bietet.

Ihrer gefl. diesbezügl. Nachricht sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Deutschnationaler
Handlungsgehilfen-
Verband
Geschäftsstelle Bonn

M. W. Wulder

Deutschnationaler
Handlungsgehilfen-Verband

Gewerkschaft kaufmännischer Angestellter
und Verwaltung: Hamburg 36, Holtenauerwall 3-5

Verlebenschrift: Hamburg 36, Hansa-
Druckerei: Deutschnational
Fernsprecher:
Hansa 499, 490, 5427 u. 5428
Stellensmittlung: Hansa 718
Postfach: Hamburg 36
Postfach: Berlin 674

Mitglieds-Nr.

Antwort auf das Schreiben vom:

Bonn am 19. Juni 1922

Mitteilung an Herrn

das Bürgermeisteramt

Menden

Auf unser Schreiben vom 29. vorigen Monats betr. Angelegenheit Schiefen sind wir leider bis heute noch ohne Ihre gefl. Stellungnahme geblieben. Damit wir aber Herrn Sch. Ihre endgültigen Beschlüsse mitteilen können und die Angelegenheit ihre Erledigung findet, bitten wir um baldmögl. Erledigung. Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Hochachtungsvoll

Deutschnationaler
Handlungsgehilfen-
Verband
Geschäftsstelle Bonn

M. W. Wulder

Bitte Sie alle Zuschriften, mit Mitgliedsnummer und Wohnungs-
gabe versehen, an die in Betracht
kommende Stellung.

3. 48. 400. 3. 20. 7M.

Der Bürgermeister

J. Nr. ~~3111~~

An den

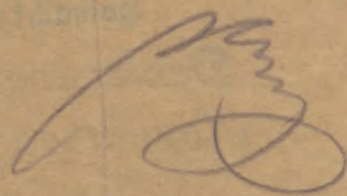
Siegburg-Mülldorf, den 22. Juni 1922
Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband
Geschäftsstelle

B o n n

Zum dort. Schreiben vom 19.6.ds.Js,

Die Angelegenheit betr. Schiefen wird in der Sitzung
Bürgermeisterei-Vertretung, ^{die etwa} in der Zeit vom 10 - 15. Juli ds.
stattfinden wird, beraten.

Schiefen ist von mir in diesem Sinne mündlich beschie-
den worden.



Der Bürgermeister

J. Nr. 3111

Siegb.-Mülldorf, den 22. Juli 1922

1.) An den

Deutschnationalen Handlungsgehilfen-
Verband

B o n n

Stockenstr. 3 I

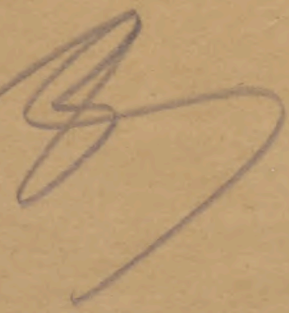
Die Bürgermeisterei-Versammlung hat in
ihrer letzten Sitzung den Antrag des früheren
Angestellten Schiefen um Bewilligung einer Ge-
haltsnachzahlung nochmals abgelehnt, da eine Ver-
pflichtung zur Zahlung des Differenzbetrages für
die Bürgermeisterei nicht besteht.

///

///

2.) Zu den Akten!

Handwritten note:
Herrn v. H. v.
Berufung in den
sachlichen
Anspruch



10-4

U M S C H L A G

=====

zur Verfügung des Herrn Landrats zu Siegburg vom

10. Juni 1921 A.I.N. 2620.

Betreffend: Beschwerde Schiefen und Dörr wegen Vorenthaltung
von Gehaltsbezügen.

Der Bürgermeister

I-Nr. I 2259

----- S. Mülldorf, den 14. Juni 1921

1.) unter die Verfügung ist zu setzen:

Urschr.

dem Herrn L a n d r a t

S i e g b u r g

=====

zurückgereicht. Die beiden Beschwerdeführer sind, wie sie richtig angeben, nach Kriegsschluss hier eingestellt worden. Bei ihrer Einstellung habe ich ausdrücklich betont, dass es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handeln könne, dass sie, sobald es die Verhältnisse zuließen, als erste wieder entlassen werden würden. In seiner Sitzung vom 15. III. 1919 hat der Bürgermeistereirat diesen Charakter einer vorübergehenden Beschäftigung in einem diesbezüglichen Beschluss bestätigt.

Aus dem Umstande, dass die Beschwerdeführer bei der Neuordnung der Gehaltsbezüge der Beamten und Angestellten der Bürgermeisterei gleichfalls einer bestimmten Gehaltsgruppe zugewiesen wurden, lässt sich m.E. keinesfalls die Schlussfolgerung ziehen, dass sie Anspruch auf ^{eine} Nachzahlung haben, die erst nach ihrem Austritt aus der hiesigen Verwaltung beschlossen und gezahlt wurde. Jedenfalls ist mir eine derartige Bestimmung nicht bekannt; auch der Bürgermeistereirat würde sich mit einer Nachzahlung der in Frage stehenden Beträge unter keinen Umständen einverstanden erklären.

//

//

2.) Wiedervorlage am 20. Juni 1921

[Handwritten signature]

10-4

[Handwritten signature]

Der Landrat u. Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegkreises.
A I J. Nr. 2794.

Siegburg, den 24. Juni 1921

- 1.) An Herrn
a) Josef Schiefen in Oberlar, Hauptstr. 131
b) Jakob Pörr, " "

Auf die Eingabe vom 7. Juni 1921 betr. Antrag auf Nachzahlung von Gehaltsbeträgen aus Anlass der Versetzung der Bürgermeisterei Menden aus Ortsklasse D in C mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1920 ab, erwidere ich, dass Sie nach Ihren eigenen Angaben die mit denen des Bürgermeisteramtes Siegburg-Mülldorf übereinstimmen, bei dem genannten Amte als vorübergehend Angestellter beschäftigt gewesen sind. Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde ist aber auf Beamte und Dauerangestellte bzw. Anwärter beschränkt, während vorübergehend Angestellte unter das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 fallen. Hiernach bin ich ausserstande, meinerseits in der Angelegenheit etwas zu veranlassen, Ihnen vielmehr anheimstellen, die Ihnen nach dem Betriebsrätegesetz zustehenden Schritte (Anrufung des Schlichtungsausschusses) zu unternehmen.

//

- 2.) G. R. dem Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf
=====

zur gefl. Kenntnissnahme übersandt.

gez: Strahl

Der Bürgermeister

J. Nr. P 2001

Siegburg-Mülldorf, den 28. Juni 1921

- 1.) Unter die Verfügung des Herrn Landrats ist zu setzen:

Urschr. nebst 2 Anlagen
dem Herrn Landrat

Siegburg
=====

nach Kenntnissnahme zurückgereicht.

//

- 2.) Zu den Akten!

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Gewerkschaft kaufmännischer Angestellter

Briefanschrift: Hamburg 36, Ausgabe
Deutschnational
Fernspr.: Hanfa 489, 490, 5427 u. 5428
Stellenvermittlung: Hanfa 718

Sitz und Verwaltung: Hamburg, Holstenwall 3/5

Bank-Konto: Reichsbankhauptstelle,
Hamburg
Deutsche Bank, Filiale Hamburg
Postsparkonto: Hamburg Nr. 22

Bonn 31. Juli 1922

Mitglieds-Dr.

Antwort: Bürgermeisteramt Menden-Sieg
zu Siegburg-Mülldorf

Eing. 2 - AUG. 1922

J.-Nr.

4152

Bürgermeisteramt

Menden

=====

Betr. Angelegenheit Schiefen.

Von Ihrer Mitteilung, daß der Antrag Schiefen in der am 21. ds. Mts. stattgefundenen Bürgermeisterei-Versammlung erneut abgelehnt worden ist, haben wir Kenntnis genommen. Zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit benötigen wir noch die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, daß an andere Angestellte, die ebenfalls ausgetreten waren, bei der

letzten Ortsklassenverschiebung die Nachzahlung erfolgt ist?

2. Ist es richtig, daß bei der damaligen Ortsklassenverschiebung im Monat April die Nachzahlung auch an Angestellte, die bereits ausgeschieden waren, erfolgt ist?

Für die baldige Beantwortung dieser Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar. Vielleicht geben Sie uns auch an, welche Gründe damals für die Bürgermeisterei-Versammlung maßgebend gewesen sind, die sie veranlaßte, die Nachzahlungen auch an solche Angestellte zu bewilligen, die bereits ausgeschieden waren. Wenn das Tatsache ist, dann müssen Sie doch wohl zugeben, daß die heutige Stellungnahme der Bürgermeisterei-Versammlung als eine inkonsequente zu betrachten ist und für den betroffenen Angestellten einfach unerklärlich sein muß. Ihre Mitteilung bezügl. unserer Fragen wird

b. m.

und ich bin unter zu kommen
 kann aber noch ganz
 gesund auf meine ge-
 sunden und Familien-
 senschaften. Insofern
 ich mich in den
 für meine Gesundheit
 und einige Zeit bei
 mir und allen
 den sehr als Gasil-
 pflichtigen zu stellen.

Gulorfanis
Linné Kallb.

[illegible]

Wind, the soft ^{drum} way
 winds in green
 Gait smooth, but deep
 "überwiegend" und "mäßig"
 light & bright.

Verbleibe ich in
meiner treuen
Freundschaft
zu Ihnen
und Ihrer
Familie.

F. Külleborn 1. 3. 1923.

Chas. W. Johnson.

Sieburg den 1. März 1978

Ich bescheinige hiermit, daß Herr
Ludwig Hallberg senior, L-Müller
Bahnhofstr 29, an vorgeschriebener
Lungenabschulose erkrankt und
daher gänzlich arbeitsunfähig
ist.

H. Hohm.

11

24-10-18

L. V. ff. damit einwandfrei, das folgende Ergebnis ist,
1. April 1923 bis 1. Juli 23. al. Gefälle verbleibend auf dem L. R. kassiert
wird es soll wie auf dem in vorigen jüngeren Gefälle Tag nach der
Kassierbuch. Größe III. 80%. befolgt werden.

27 Wallingford

3/ Rinderpest-Lungen vom 1. 7. 1923.

P. Willcox, Feb. 3. 28

Keine Aufzählungen
 vom 1. März 1923 für
 Vermögensverhältnisse in der
 Gemeindeverwaltung für
 die Haushaltsrechnung für
 das Haushaltsjahr 1923, in
 dem der Haushaltsplan für
 das Haushaltsjahr 1923
 aufgestellt wurde, der
 vom 1. März 1923 bis
 zum 31. März 1923
 gültig war, in dem der
 Haushaltsplan für das
 Haushaltsjahr 1923
 aufgestellt wurde, der
 vom 1. März 1923 bis
 zum 31. März 1923
 gültig war, in dem der
 Haushaltsplan für das
 Haushaltsjahr 1923
 aufgestellt wurde, der
 vom 1. März 1923 bis
 zum 31. März 1923
 gültig war.

Sieburg-Müllendorf, den 28. Juni 1923
 J.V.

- 1.) B.V. beschloss, die Bürogehülfen Fey und Hallberg
 vorläufig bis auf weiteres beschäftigt werden, je-
 soll ihnen aufgegeben werden, sich weiter um an-
 den zu bemühen. Die Besoldung erfolgt nach dem in
 Reichstarifverträge vom 4.6.20 festgesetzten Sätzen.
 ///
- 2.) Hallberg und Fey beschieden.
 ///
- 3.) Zu den Akten!
 Sieburg-Müllendorf, den 28. Juni 1923
 Der Bürgermeister
 J.V.

König

Muster 2

Gemeinde.....
 (Stadt, Ortsbezirk)
 Steuerbezirk.....
 Grundstück.....
 (Straße und Hausnummer)

Personenstandsaufnahme

Als Besitzer — Vertreter des Besitzers — des Grundstücks (Straße und Hausnummer)
 zu (Gemeinde)..... bescheinige ich
 hiermit, daß in den anliegenden mit Nr. 1 bis..... bezeichneten Wohnungslisten sämtliche Be-
 wohner des vorbezeichneten Grundstücks nach dem Stande am 15. November 1920 angegeben sind.

....., den..... 1920.

(Unterschrift des Besitzers oder dessen Stellvertreters)

Zur Beachtung.
 Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist bei Meidung der gesetzlichen Strafen (§ 202
 der Reichsabgabenordnung) verpflichtet, diese mit seiner Unterschrift verfehene Bescheinigung mit den Wohnungslisten, die
 von den das Grundstück bewohnenden Haushaltsvorständen oder Inhabern einer selbständigen Wohnung aufgestellt sind
 (Muster 1), spätestens bis zum..... November 1920 an den Gemeinde- (Orts-) Vorstand, Bürgermeisterei der Gemeinde,
 in der das Grundstück liegt, einzusenden.

Wf. d. M. d. J. v. 5. 6. 1923 — III 3559, betr. Neu-
regelung der Bezüge für Lehrlinge.

In Abänd. des Runderl. v. 28. 2. 1923 — III 3209
(MBlB. S. 218) erhalten nach der mit den Angestellten-
vertretungen getroffenen Vereinbarung Lehrlinge, die unter
den Teiltarifvertrag v. 4. 6. 1920 fallen, mit Wirkung
v. 1. 5. 1923 ab an Gesamtbezügen (Grundvergütung
und Teuerungszuschläge) monatlich:

im ersten Lehrjahre in Ortsklasse A 25 000 M.,
B 23 400 M., C 20 900 M., D 18 500 M., E 16 000 M.,
im zweiten Lehrjahre in Ortsklasse A 31 500 M.,
B 29 700 M., C 27 000 M., D 24 400 M., E 21 900 M.,
im dritten Lehrjahre in Ortsklasse A 41 000 M.,
B 39 200 M., C 36 100 M., D 33 200 M., E 30 400 M.

An die Behörden der inneren Verwaltung. — MBlB. S. 640.

Antrag

Siegburg-Mülldorf, den 21. Febr. 1923

den Beamten und Angestellten des
Bürgermeisters um Wiederein-
führung der durchgehenden Arbeits-
zeit.

Luffke/B.

*4. ist dem einverstanden, daß
am 1. April 1923 auf
den Lohn der Arbeiter auf die gleiche
wie die eingetragte Arbeitszeit ein-
geführt wird.
Die Arbeitszeit wird um 7 1/2 Uhr Vor-
mittags bis 3 1/2 Uhr Nachmittags
aufgestellt.
Der Bürgermeister hat Befehl zu erteilen, daß
den Beamten ein Braut oder ein
gestellter bis 5 Uhr Nachmittags zur
Eingangs- und Ausgangszeiten
in der Kasse der Befehlsgewalt
ist. auf den Bürgermeister
aufgestellt.*

Unter Wiederholung unseres
Antrages vom 8. März 1922 betreffend
die ungeteilte Arbeitszeit bitten wir
für die Sommermonate 1923 und zwar
für die Zeit vom 1.4. - 15.10.1923
die durchgehende Arbeitszeit wie im
Vorjahre wieder einzuführen.

Richter

Der Bürgermeister
J. No 653

S. Mülldorf, den 6. März 1923

Den Herren

Beamten und Angestellten

vorstehenden Beschluss der Bürgermeisterei-Versamm-
lung vom gestrigen Tage zur gefl. Kenntnisnahme
übersandt.

Bürgermeisterei-Versammlung Der Nachmittagsdienst wäre laut nach-
des Herrn Bürgermeisters stehendem Verzeichnis auszuführen:

Hier

Minz
Baummann
Richter
Schmidt
Bender

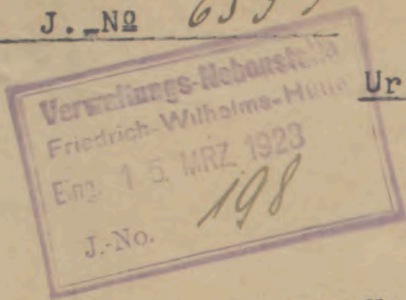
v. 1.- 8.4.	M i n z
v. 9.- 15.4.	R i c h a r z
v. 16.-22.4.	H o f e n b i t z e r
v. 23.-29.4.	N ö f e r
v. 30.4.-6.5.	B a u m a n n
v. 7.-13.5.	S c h m i d t
v. 14.-21.5.	B e n d e r

10-4

Der Bürgermeister

J. No. 653

Siegburg-Mülldorf, den 9. März 1923



Urschr. g.R.

der Verwaltungsnebenstelle

Friedr. Wilh.-Hütte

zur Kenntnis.

[Handwritten signature]

Verwaltungs-Nebenstelle
Bürgermeisterei Menden (Sieg)
Tgb. - No. 198

Friedrich-Wilhelms-Hütte, den 15. März 1923

[Handwritten signature]

auf Kenntnisnahme zurückzuführen

[Handwritten signature]

In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 15/3. 23
Der Bürgermeister
[Handwritten signature]

Z E U G N I S !
=====

Der Heinrich W i s s e r, geboren am 10. April 1898 zu Holpe, ist am 15. Dezember 1913 bei dem hiesigen Bürgermeisteramte als Lehrling eingetreten. Am 2. November 1914 wurde er zum Heere eingezogen und nahm am 1.1.1917 nach Entlassung den Dienst beim Bürgermeisteramt Menden wieder auf. Seit dem März 1920 verwaltet W. die Verwaltungsnebenstelle in Friedrich-Wilhelms-Hütte selbständig. W. hat sich vom Tage seines Eintrittes ab in seinen Stellungen in der hiesigen Verwaltung stets als fleissig und zuverlässig bewiesen und war ich jederzeit mit seinen Leistungen zufrieden. Seine Führung in und ausserhalb des Dienstes war stets einwandfrei.

Siegburg-Mülldorf, den 14. März 1923

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

an fünf und
hundert
zwei
und
Holländer
den
V. g. m.

Herrn Frey
g. m. d.
Alten

H. v. d.
H. v. d. d. d. d. d.
H. v. d. d. d. d. d.
H. v. d. d. d. d. d.
H. v. d. d. d. d. d.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.
A.L.Nr 2466.

Siegburg, den 19. Juni 1923.

H. v. d. d. d. d. d.

Bei einem Landbürgermeisterante des Kreises ist mög-
lichst bald eine Gehülfenstelle mit einem jüngeren Gehülfen
zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe 4 des Reichs-
teiltarifs. Sofern dort überzählige Gehülfen beschäftigt
sind, die bereit und in der Lage sind, die Stelle zu über-
nehmen, ersuche ich um baldgefl. Mitteilung. Fehlanzeige nicht
erforderlich.

In den Akten

Siegburg-Rüddorf, den

Der Bürgermeister

J. A.

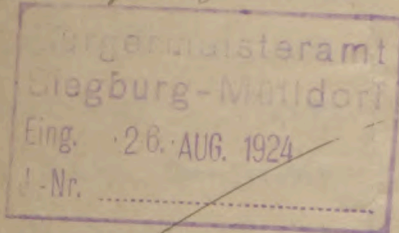
Herchenbach.

An
den Herrn Bürgermeister

Siegb. Rüddorf 10-4

Gesuch

des cand. rer. pol. u. iur. Joseph
Keller um Einstellung beim
Landratsamt in Siegburg.



Sie sind nun aus-
scheiden
beabsichtigt.

++ ++
für Sie aus

J. N. 248.14.

h. h. h.
V. P.

Königsberg

an das
Landratsamt
des Siegburger-
kreises
in Siegburg

Siegburg, 2. Oktober 1923.
Siegburg, 1923.

3/10 23

Das Landratsamt
des Siegburger-
kreises

bitte ich ergebenst, von
Nachstehendem Kenntnis nehmen
zu wollen.

Ich beabsichtige, den Verwal-
tungsdiens als Beruf zu ergreifen,
und darum wäre mir eine Be-
schäftigung auf dem Landrats-
amt zwecks Einarbeitung sehr
erwünscht.

Geboren 14. Febr. 1889 als Sohn
des Schornsteinfegermeisters Josef Keller
und dessen Ehefrau Maria Maria
geb. Cleverer besuchte ich von
1903 - 1913 die humanistischen
Gymnasien Siegburg und Klein-
bach, wo ich 1912 mit dem
Abiturientenexamen absolvierte.
1913 bis 1914 studierte ich in
Bonn, zuerst Theologie & Philoso-
phie und dann Volkswirtschafts-
lehre. - August 1914 freiwillig
Soldat geworden, nahm ich
nach kurzer Ausbildung an
den Kämpfen um Ypern teil
beim

R. Inf. Rgt. 239, dem
über ein halbes Jahr aktiv
der Front angehörte bis zu
meiner Verwundung im
1915. - Nach meiner Genesung
kam ich 1916 zum L. S. R.
wieder nach Gern, nahm
diesem Regiment an
und belacht in Flandern,
Arras, St. Quentin und
Land teil, wurde 1917 zum
Leutnant der Reserve befördert.
1918 erkrankte ich an der
sich Front so schwer,
ich nicht wieder frontver-
fähig wurde - Hirn- &
Hörnerweiterung, die nicht
ist und allgemeine Nerv-
zur Folge hatte, wick
40 % Kriegshandlungs-

Beim Ersatzbataillon
ich noch als Kompanie-
und Unterrichtsoffizier kam
nach der Revolution
kam 1919 mit als Füh-
des Auflösungs-Kommandos

Mein Studium der
schaftslehre konnte ich
Herbst 1919 wieder auf-
nahm ich aber wick-
teils als gesundheitlicher
aus pekuniären Grün-
läuben lassen, wick-
heute noch nicht zu dem
gelangt bin, den ich

Ziel gesetzt habe. - Inzwischen
war ich zu Hause immer in der
Landwirtschaft mit tätig, was auf
meine Gesundheit von günstigem
Einfluss war.

Meine Bemühungen, in
industriellen Betrieben Arbeit zu
finden, waren bislang erfolglos,
wegen Überangebot an Arbeits-
Kräften. Ich neige aber auch
mehr zum Verwaltungsdienst.
Aus diesem Grunde ist ganz
ergebenst um Einstellung
beim Landratsamt in Siegburg.

Mein Abiturientenzugnis liegt
bei der Universität Bonn, mein
militärisches Dienstleistungs-
zeugnis beim Versorgungsamt
in Siegburg.

Ergebenst

Franz Joseph Keller.

Niederpleis, Siegb. 193.

Gefundenes
Hühner-Schwaben,
im Einfallung im
Hühner-Schwaben
Hühner-Schwaben
Siegburg-Müllendorf

er Bürgermeister

Siegburg-Müllendorf

10. 11. 23.

Angewandte und z. H. ist
nach beif. H.

zu den Akten
A. P.
König

an

an den Bürgermeister,
in

Siegburg-Müllendorf

Siegburg-Müllendorf, 6. Nov. 1923.

Unterschieden ist am
5. November 18 1/2 als Vöhr der
Hühner-Schwaben,
und Hühner-Schwaben
Hühner-Schwaben. Infolge der
Küfraktion bin ich von dem
Kannstadt. Werke der
Hühner-Schwaben als Arbeit-
der Hühner-Schwaben. Da
ich die Hühner-Schwaben in
Form beif. habe, und mich
mit Hühner-Schwaben
Arbeit bin, so bitte ich so
lange wie ich Arbeit bin,
mich auf dem Hühner-Schwaben.
und zu beif. Da ich
Hühner-Schwaben bin,
und in der Hühner-Schwaben
Lohnigkeit nach dem Hühner-Schwaben
eingestellt werden sind, so
bitte ich mich auf Hühner-Schwaben
zu geben.

Ich bitte mich in
der Hühner-Schwaben
Arbeit zu beif. Da ich
eingestellt werden so für:
Ich sitz für mich auf dem
Hühner-Schwaben.

Hühner-Schwaben.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 24. Aug. 1923

Tagebuch Nr. _____

1. Am Montag, den 24. August 1923 erhielt ich die Eingekommene vom 24. August 1923. Mit mir: wegen der eingekommenen Einkommensteuer der Einkommensteuer fälliger in Einkommensteuer.
2. Abends war ich am Einkommensteueramt.
3. Abends bei der Einkommensteuer der Einkommensteuer mit Einkommensteuer.
4. Abends bei der Einkommensteuer.

Gegeben! *[Signature]*
 " *[Signature]*

Gemeindekasse Mendon (Mog)

[Signature]
 d. August. 24. M. 21/12
 3. d. A.
 2. 2.
 4

10-4

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 24. 1. 1924
Tagebuch Nr.

1. Am 1. Februar 1924 wurde eine schriftliche vom
Lützow-Kommunikationsamt gefaltene Auftragsblätter,
Zustellblätter etc. bei der einzigen Dienststelle
mit Aufträgen der Verwaltungsbürostellen
im Einklang = Auftragsblätter zum Einreichung
zur Einreichung. Zu diesem Zweck wurde
einmal in einer Auftragslage zu erscheinen.
Der Auftragslage wird ein Blatt beigefügt,
auf dem die in der Auftragslage befindlichen Auftrags-
blätter etc. beigefügt sind. In der Auftragslage
ist die Einreichung der Auftragsblätter
und Auftragsblätter vorzunehmen. In der Einreichung
wird die in der Auftragslage befindliche Auftragslage
auf dem beigefügten Blatt zu bezeichnen.
Es ist darauf hinzu zu wirken, dass die Auftrags-
blätter so schnell wie möglich mitgegeben werden
wird. Der Einreichung der Auftragsblätter
bei der in der Auftragslage zu bezeichnen, ist
einmal von Nummer 1 (unterer Wert) zu bezeichnen.
Auf der Auftragslage wird ein Blatt beigefügt
mit in der Auftragslage bei der Einreichung
Notwendigkeit mitzunehmen. In der Auftrags-
lage ist auf dem beigefügten Blatt zu
bezeichnen und mit Nummer zu bezeichnen.

2. In der Auftragslage wird die Auftragslage
mit der Auftragslage.

3. Auftragslage bei allen Einreichungen, Auftragsblätter und
Auftragsblätter zum Einreichung.

4. Auftragsblätter und Auftragsblätter

4. 10-4

1. Kuntz 24. 24.
2. Kuntz 24. 1.

3. Kuntz
4. Kuntz

5. Kuntz

6. Kuntz 24. 1.

7. Kuntz

8. Kuntz

9. Kuntz 24. 1.

10. Kuntz

Z. d. A.
Siegburg-Mülldorf, den 3. 2. 1924
Der Bürgermeister.

780
G

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 25. Januar 24.

245 P.

An
den Herrn Landrat
in
Siegburg.

Beitrag: Beitrag an Kaufmarken.

Vorfugung vom 18.6.1920 d. 1. 1945.

Für den Kauf der Stelle werden für das Jahr 1924
folgende Kaufmarken für Postsendungen benötigt:

50 Stück a 10 S.

50 " " 5 S.

+

+

2) J. d. A.

7. 1.

G

10-4

Re

Ze u g n i s !

=====

Der Regierungs-Supernumerar Anton L e h m a c h e r aus Siegburg-Mülldorf, geboren am 27.I.1902 zu Aegidienberg b/Honnef a/Rhein trat am 1. April 1921 in die hiesige Verwaltung ein. Am 1. Oktober 1921 wurde er als Regierungs-Zivil-Supernumerar an die Regierung in Köln einberufen. Ueber seine einhalbjährige Tätigkeit hierselbst besagt mein ihm erteiltes Zeugnis vom 30. September 1921 das Nähere.

Neben seinem Supernumerariat an der Regierung in Köln verbrachte er seine ausserdienstliche Zeit und die Sonntag-Vormittage weiterhin noch bis zum 1. Januar 1924 auf dem hiesigen Bürgermeisterrate und der Gemeindekasse, um seinen bereits gewonnenen Einblick in die umfangreichen Aufgaben eines grösseren Bürgermeisters und einer Gemeindekasse zu erweitern. Es war in diesen 2½ Jahren sein unbedingtes Bestreben, jeden Verwaltungszweig beherrschen zu können. Ausserdem versah er in der Zeit seiner hiesigen Tätigkeit französische Dolmetscherdienste.

Zusammenfassend muss ich bestätigen, dass er seiner sich gestellten Aufgabe voll und ganz gerecht geworden ist. Kein Zweig der hiesigen Verwaltung ist ihm unbekannt. In Bezug auf seine Leistungen kann ich meine Beurteilung in meinem obenangeführten Zeugnisse nur unterstreichen. Lehmaner ist ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, der auch in Zukunft, gestützt auf diese seine Eigenschaft, ein gutes Fortkommen haben wird.

Siegburg-Mülldorf, den 15. März 1924

Der Bürgermeister
J.V.



Der Bürgermeister.

Siegburg_Mülldorf, den 25. März 1924

Entwurf!

Zeugnis!

Der Josef M ü l l e r , geboren am 14. Mai 1906, in Siegburg_Mülldorf und daselbst wohnhaft, hat vom 1. November 1923 bis 29. März 1924 auf dem hiesigen Bürgermeisteramte (Erwerbslosenbüro) als Bürogehülfe gearbeitet. Derselbe ist in dieser Zeit in allen auf dem genannten Büro vorkommenden Arbeiten beschäftigt gewesen und hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Fleiss und Aufmerksamkeit in jeder Weise erledigt. Die Führung des Genannten in und ausser dem Dienste war stets einwandfrei.

Meine besten Wünsche begleiten den p. Müller auf seinem ferneren Lebenswege.

J.V.

Königs

Pa

10-4

Der Kreisausschuß des
Siegkreises.

Siegburg, den 27. März 1924.

Schmerzerfüllt beehre ich mich, von dem gestern
erfolgten Ableben des Herrn Landrats **S t r a h l**
Kenntnis zu geben.

Er starb nach glücklich überstandener Operation
infolge Lungenentzündung in Frankfurt a/Main.

J. A.

Teilnahme an dem Begräbnis
des verstorbenen J. Landrats
Zur Kenntnis
Heinrich
Kreisbeigeordneter.

Heinrich Bauer *geb. Ruder*
Thürer
und die beiden Herrn Kumpfmüller
Polizeibeamten

L. H.
Kreisgen
opf. Müller
opf. Dröhl
opf. Wipf

J. v. A.
24
243

Der Kreisausschuss des
Siegkreises.

Siegburg, den 28. März 1924.

-0-0-0-0-

Im Anschluss an die kirchlichen Trauerfeierlichkeiten für Herrn Landrat S t r a h l am Montag, den 31. März 1924 findet im Sitzungssaale des Kreistages im Kreishause in Siegburg eine Trauerversammlung statt.

Ich beehre mich hiervon Kenntnis zu geben mit der ergebenden Bitte, an der Versammlung teilzunehmen.

J. A.

M. M. M. M.

Kreisbeigeordneter.

10-4

Siegburg, den 28. März 1924.

Kreisassessor des
Regierungsbezirks
-0-0-0-

Im Anschluss an die kirchlichen Trauerfeierlichkeiten
für Herrn Landrat 2. r a h l am Montag, den 31. März 1924
am im Sitzungssaal des Kreistages im Kreishaus in Siegburg
Trauerversammlung statt.
Ich beehre mich hiervon Kenntnis zu geben mit der er-
nen Bitte, an der Versammlung teilzunehmen.

J. A.

Kreisbeigeordneter.

10-4

Antw.

Z E U G N I S !
=====

Der Kaufmann Josef L i n k, geboren am 27.8.1899 zu
Siegburg und wohnhaft daselbst, war vom 27. September 1923 bis
17. Mai 1924, aushilfsweise auf dem hiesigen Arbeitsnachweis
beschäftigt. Er war während dieser Zeit mit der Aufstellung
der Lohnlisten, sowie mit der Auszahlung der Gelder an die Er-
werbslosen betraut und hat auch die sonst auf einem Arbeits-
nachweis vorkommenden Arbeiten erledigt.

Link hat dabei stets regen Fleiss, grosse Pünktlichkeit
und Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt, sodass er seine Ar-
beiten zur vollen Zufriedenheit der diesseitigen Verwaltung
ausgeführt hat. In seinem Auftreten sowie im Verkehr mit dem
Publikum war er gewandt und zuvorkommend. Sein Verhalten in
und ausser dem Dienste war stets einwandfrei. Er verlässt mit
dem heutigen Tage seine hiesige Stellung, weil durch bedeu-
ende Verringerung der Erwerbslosenziffer seine Arbeitskraft
nicht mehr benötigt wird.

Meine besten Wünsche begleiten Herrn Link auf seinen
ferneren Lebensweg.

Siegburg-Mülldorf, den 19. Mai 1924.

Der Bürgermeister
J. V.

Regierungs-Referendar

124

[Handwritten signature]

10-4

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Siegburg-Müllsdorf,

N. No.

von 1. August 1924

- 1./ Herr Otto Vetter, Brisdorf-Heinrichshaus
- 2./ " Wilhelm Müller, S. Müllsdorf
- 3./ " Heinrich Behr, Fielgen
- 4./ " Josef Dahn, S. Müllsdorf

Die allgemeine ungünstige Lage zwingt die
Bürgermeisterei, auf den Basis der Abrechnung,
welche ganz erhebliche Einsparungen vorsehen.
Dementsprechend verfügt die Bürgermeisterei
von 1. zu 3. von 1. September
zu 4. von 15. August 1924 ab
auf das nächste und stellt von jetzt an ab
die Festlegung der Ausgaben vollständig ein.
Insbesondere bei der Beschaffung der Lebensmittel,
für welche die Bürgermeisterei zuständig ist, wird darauf geachtet, daß die Beschaffung der allgemeinen
Bedürfnisse der Bürgermeisterei beschränkt werden.

10-4

Herrn Bürgermeister.

Der Bürgermeister

Siegburg, Mühlbach,

den 2. August 1924.

1. No.

1/ An Frau Ludwig Kallberg, für
2/ " Frau Fej, für

Gierke Kündige ich Ihnen die Stelle
zu 1/ als Bürgerschatz auf der Gemeinde haupt. Steuer
" 2/ als Kassenschatz auf der Gemeindekasse
zum 1. Oktober d. J.

J. P.
Krisger

Der Bürgermeister

J. - Nr. 13483

Siegb.-Mülldorf, 18. November 1924

1.) An den

Herrn Kreisdelegierten der
Interalliierten Rheinlandoberkommission

S i e g b u r g
=====

Der Bürgermeisterei-Obersekretär Reinhard
Baumann aus Siegburg-Mülldorf ist mit dem 1. ds.
Mts. in den Ruhestand getreten, wovon ich hiermit
ergebenst Mitteilung mache.

///

///

2.) Zu den Akten!



10-4

Ba

.....Z E U G N I S !
=====

Der kaufm. Angestellte Wilhelm M ü l l e r, geboren am 27.8. 1906 in Siegburg-Mülldorf und daselbst wohnhaft, war vom 1. Nov. 1923 bis 31. Dezember 1924 aushilfsweise auf dem hiesigen Arbeitsnachweis beschäftigt. Er war während dieser Zeit mit der Aufstellung der Lohnlisten sowie mit der Auszahlung der Gelder an die Erwerbslosen betraut und hat auch die sonst auf einem Arbeitsnachweis vorkommenden Arbeiten erledigt.

Müller hat dabei stets regen Fleiß, grosse Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt, sodass er seine Arbeiten zur vollen Zufriedenheit der diesseitigen Verwaltung ausgeführt hat. In seinem Auftreten sowie im Verkehr mit dem Publikum war er gewandt und zuvorkommend. Sein Verhalten in und ausser dem Dienste war stets einwandfrei. Er verlässt mit dem heutigen Tage seine hiesige Stellung, weil durch bedeutende Verringerung der Erwerbslosenziffer seine Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird.

Meine besten Wünsche begleiten Herrn Müller auf seinem ferneren Lebensweg.

Siegburg-Mülldorf, den 10. Januar 1925.

Der Bürgermeister.



[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Endung!

Ze u g n i s !

=====

Der Handlungsgehilfe Josef B e r n a r d s, geboren am 28. September 1901 in Buisdorf, wohnhaft in Buisdorf, Bülsenstrasse 71 war vom 1. September 1923 bis 1. März 1924 bei der hiesigen Verwaltung und bei der Gemeindekasse hierselbst als Bürogehilfe beschäftigt. Während dieses Zeitraumes war Bernards in Erwerbslosenfürsorgeangelegenheiten, Aufrechnung und Aufstellung von Zahlungslisten etc. tätig. Auf der Gemeindekasse ist er mit allen vorkommenden Kassenarbeiten beschäftigt gewesen.

Bei der Erledigung der Arbeiten hat B. stets regen Fleiss, Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit bewiesen und war ich mit seinen Leistungen stets sehr zufrieden. Ueber sein ausserdienstliches Verhalten sind Klagen nicht laut geworden.

Die Entlassung des Genannten musste wegen des allgemeinen Abbaues des Büropersonals infolge Verminderung der Büroarbeiten am 1. März 1924 erfolgen.

Siegburg-Mülldorf, den 10. Januar 1925

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

r Bürgermeister.

b.- No. 504...

Weßlerswist, den 6. Febr. 1925.

ist den 6. Febr. 1925
Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 9 FEB. 1925
J.-Nr.

An

den Herrn Bürgermeister

in SIEGBURG - MÜLLDORF

In der Pensionsangelegenheit des Bürgermeisters a. D. Peter Kraheck von hier bedarf ich zwecks Anrechnung der von ihm verbrachten Privatdienstzeit einer Bescheinigung über seine Beschäftigung auf dortigem Amte in der Zeit von April 1876 bis Dezember 1877. Die genauen Daten sind hier nicht mehr festzustellen. Aus der Bescheinigung müsste noch hervorgehen, ob und welches Bezüge Kraheck während dieser Zeit bezogen hat.

Spencer

4

10-4

Der Bürgermeister
J.-Nr.

Siegburg-Mülldorf, den 9. Februar

1.) Es wird hiermit bescheinigt, dass der Bürger
a.D. Peter Kraheck in der Zeit vom 1.4.1876 bis 15.12.1877
hülfe auf dem Bürgermeisteramt hierselbst beschäftigt war
rena dieser Zeit eine monatliche Vergütung von 50.-M aus der
meindekasse bezogen hat.

2.) Herrn

Bürgermeister

We i l l e r s w i s t

Beifolgend übersende ich Ihnen die mit dortigen
vom 6. Febr. 1925 Nr. 504 gewünschte Bescheinigung zur
dienung.

3.) Zu den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 2. März 1925.
Haus-Landskron.

Herrn

Bürgermeister v. Claer
zur persönlichen Kenntnisnahme.

S i e g b u r g - M ü l l d o r f .

Betr: Gärtnerlehrling Robert Vierkötter.

Der Anmeldeschein für den Gärtnerlehrling Robert Vierkötter
ist, wie ich heute dort feststellen liess, auf dem Meldeamt dortselbst
liegendeblieben und mir nicht, wie ordnungsmässig, zurückerstattet worden.
Dagegen wurde heute bei der Abmeldung einer neuer Anmeldeschein gegen eine
Gebührenerhebung von M.O. 50.- ausgestellt. Ueber ein solches Vorgehen bin
ich sehr erstaunt und ersuche um Aufklärung über diesen Fall. Unter allen
Umständen ersuche ich Sie dringend um sofortige kostenlose Zustellung des
Ihnen z.Zt. eingereichten An- und Anmeldescheines.

Steuerkarte Nr. 694.

Trotz meiner Aufforderung vom 28. v. Mts. an das dortige Bürger-
meisteramt Steuerabteilung, ist die mir zurückgereichte Steuerkarte über
Robert Vierkötter nicht meinen Angaben gemäss ordnungsmässig berichtigt
worden. Ich lege hierüber Beschwerde ein und ersuche um sofortige Ausstel-
lung einer diesbezüglichen den Angaben gemäss richtigen Steuerkarte bis
zum 3. cr. mittags unter Bezugnahme auf die soeben mit Herrn Bürodirektor
Bender gehabte telefonische Unterredung.

A. Thiep

10 - 4

A. 215

3/III 25

an den

Herrn A. Heis

Siegburg-Mülldorf

Mit Ihrer Befugnis vom 2. d.
März in Bezug auf mich, das
Robert Vierkötter aus d. d. 1924
von Siegburg, sondern von Köln
nach Siegburg-Mülldorf
dort No. 3 freiwillig abgegeben
und das Abmelde-Papier
für Siegburg-Mülldorf
eingetragen. Ferner das Abmelde-Papier
das vollzogene Abmelde-Papier
zufriedenstellend ist für die
Zurücknahme der Karte.

Ein solches Abmelde-Papier
das vollzogene Abmelde-Papier
zufriedenstellend ist für die
Zurücknahme der Karte.

Ein solches Abmelde-Papier
das vollzogene Abmelde-Papier
zufriedenstellend ist für die
Zurücknahme der Karte.

Ein solches Abmelde-Papier
das vollzogene Abmelde-Papier
zufriedenstellend ist für die
Zurücknahme der Karte.

2/200

[Signature]

Siegburg-Mülldorf, den 6. März 1925.
Haus-Landskron.

Tgb. Nr. 215/St.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 7 MRZ. 1925
J.-Nr. 215

Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf
z.H. Herrn Bürgermeister v. Claer.

Siegburg-Mülldorf.

Unterzeichneter nahm Kenntnis von dem Inhalte Ihres Schreibens vom
2. cr. und gibt zu, dass der Anmeldeschein des Robert Vierkötter von Köln aus
nach dort gesandt worden ist. Ich bezweifle aber sehr, dass Ihrerseits keine
Verpflichtung besteht, den Anmeldeschein mir zuzusenden. Ferner nahm ich An-
stoss daran, dass ein neuer Schein gegen eine Gebührenerhebung von 1.0,50.
ausgestellt worden ist und werde hierüber Beschwerde einreichen.

Die Berichtigung der Steuerkarte hatte auf Grund meines Schreibens
vom 2. cr. zu erfolgen und wurde der in Frage kommende Sekretär -Name ist
mir nicht bekannt, von meinem Bürofräulein hierauf hingewiesen. Trotzdem ist
die Berichtigung der Karte nur teilweise und oberflächlich vorgenommen
worden, indem nur das Geburtsdatum, nicht aber der Geburtsort berichtigt wurde.

Der von dem Vollziehungsbeamten Schneider Menden gegen meine Frau
gestellte Strafantrag wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, wie
mir am 3. cr. vom Amtsgericht Siegburg mitgeteilt wurde. Dagegen wurde mein
gegen Schneider gestellter Strafantrag als berechtigt und begründet aner-
kannt. Ich habe selbigen, veranlasst durch den Krankheitszustand meiner Frau,
sowie aber auch aus rein menschlichen Gründen freiwillig zurückgezogen,
stelle Ihnen aber anheim, dem Vollziehungsbeamten Schneider, sowie der Gemein-
dekasse, welche die Pfändung zu Unrecht veranlasst hat, einen Verweis zu er-
teilen. Es dürfte nach dem in meinem Besitz befindlichen Material, sowohl wie
auch nach den Aussagen vieler steuerzahlender Bürger die Forderung einer
gewissenhafteren Tätigkeit auf manchen Büros Ihres Bürgermeisteramtes
berechtigt sein.

[Signature]

11
St. Augustin, den 19. 5. 25.

zu dem Herrn.

[Handwritten signature]

Abmeldeschein

nachstehende aus Niederrhein Kreis Sieg
h. Köln Kreis

[Handwritten signature] verziehende Person.

ame: Dierkötter

rname: Robert

and oder Gewerbe: Kaufmann

urtsdatum: 18. 3. 08.

urtsort: Köln - Holzmarkt Kreis:

aatsangehörigkeit: Preuss.

igion: M.

ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden:

ilitär- und Steuerverhältnisse:

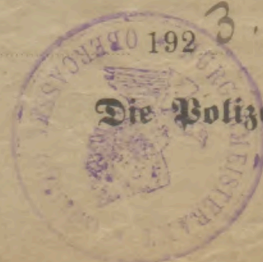
i Kindern a) geimpft:

b) aus der Schule entlassen:

isätze und Bemerkungen.

[Handwritten signature] den 3. 5.
(Siegkreis)

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mölldorf
Eing. 11. FEB. 1924
J.-Nr.



Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

30. März

25

An den

Gemeinderat
z.H. des Herrn Bürgermeisters Keienburg

Traar b/Krefeld

Der Bankbeamter Johannes Röttgen, geboren am 22. Oktober 1898 zu Siegburg-Mülldorf, Sohn des ehemaligen Kaufmannes und jetzigen Verwalters der hiesigen Postnebenstelle Peter Röttgen war auf der hiesigen Gemeindekasse vom 1.12.1918 bis 1.3.1919 als Anwärter beschäftigt. Er verstand es auf Grund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten die Sympathien sämtlicher in ihren politischen und wirtschaftlichen Anschauungen hier sehr gemischten Bevölkerungskreise zu gewinnen, sodass er hier auch in privaten Angelegenheiten als Berater sehr geschätzt ist. Neben der beruflichen Tätigkeit auf der Kreissparkasse in Siegburg, dem Barmer Bankverein in Köln und jetzt bei der Deutschen Bank in Bonn, studierte er auf der Kölner Universität die Volkswirtschaftslehre. Außerdem wurde er in letzter Zeit zur Abgabe von banktechnischen Gutachten vom Bonner Landgericht herangezogen.

Auf Grund dieser Durchbildung und seiner Tätigkeit bei der hiesigen Gemeindekasse kann ich Herrn Röttgen nur wärmstens empfehlen. Die hiesige Bürgermeisterei besteht aus

8

Angenommen. Am 28.

für Bruch bei Albin
Schmalenbach.

Am 30. 1924 auf Ko
abgenommen.

Gekräftigt, am 30.

Via Polizeivorschau



Städt. Waisenhaus, Köln

6. 3. 24

Robert Vierkötter befindet sich
im Güttestat. O. Theip Siegburg-Mü.

Dem Polizei-Rat

Der Polizei-Vorstand Siegburg-Mü.

dem Ersuchen um Anmeldung

24.
Dittich

10-4

8 Spezialgemeinden mit rd 13000 Einwohnern.

Der Vater des p. Röttgen steht hier in sehr
hohem Ansehen und bekleidet mehrere öffentlichen Ämter
der einzige Bruder ist Bürgermeister einer kleinen
rheinischen Stadt.

*Sehr geehrte
Herrn*

Siegburg-Mülldorf, den 16. April 1925

An den

Herrn Bürgermeister

Hier

Die Beamten und Angestellten des Bürgermeisteramtes
und der Gemeindekasse bitten die Arbeitszeit für die Sommer-
monate und zwar vom 1. Mai bis 1. Oktober wie folgt festsetzen
zu wollen:

von morgens 7¹/₂ - 12¹/₂ Uhr

von mittags 2 - 5 Uhr.

J. A.

1. M. 21/4.25

[Signature]

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

1. M. 21/4.25

[Signature]

15. September 5

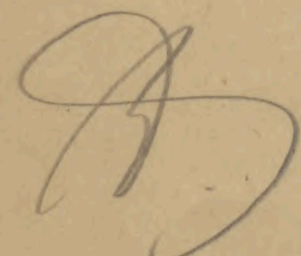
Herrn

Johann F o y

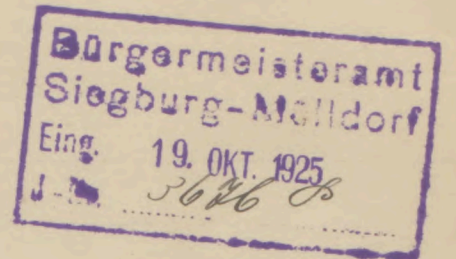
H i e r

Die Bürgermeisterei-Versammlung hat mich
beauftragt, aus Sparsamkeitsgründen zwei Angestellten
in der Verwaltung abzubauen.

Ich sehe mich daher in die Lage versetzt,
Ihnen zum 1. Januar 1926 zu kündigen.



Siegburg-Mülldorf, den 19. X. 1925.

An den
Herrn Bürgermeister
Hier.

Wie Ihnen bekannt ist, bin ich seit dem 1. V. 1924 als Desinfektor für die Bürgermeisterei angestellt, habe aber zu meinem größten Bedauern feststellen müssen, daß die Einnahmen aus dieser Tätigkeit im Jahre durchschnittlich nur 375 Mark betragen. Daß ich damit den Lebensunterhalt meiner siebenköpfigen Familie nicht bestreiten kann, dürfte ohne weiteres klar sein. Ich trete daher mit der ergebenen Bitte an Sie heran, mich als Desinfektor für die Bürgermeisterei im Hauptamte anzustellen zu wollen, wie das sonst bei Verwaltungen auch der Fall ist und würde ich in meiner freien Zeit Putzgänge, Zustellungen und sonstige Arbeiten, die von mir verlangt werden, am Tage ausführen. Ich würde täglich, falls ich keine Desinfektionen auszuführen habe, 8 Stunden zur Verfügung des Bürgermeistersamtes und der Gemeindekasse stehen. Als monatliche Vergütung bringe ich 100 Mark in Vorschlag.

Ich hoffe, keine Fehlbitte getan zu haben
und zeichne

Hochachtungsvoll!

Johann Müller

M. hat Befähigung gefunden,
In den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 2/11. 25.
Der Bürgermeister

10-4

Umlaufend

bei den Herren Beamten und Angestellten
des Bürgermeisteramtes und der
Gemeindekasse

H i e r
==**==**==**==

Jch verbiete hiermit das Rauchen in den Vormittags-
dienststunden und erwarte strengste Befolgung dieses Verbots.

Siegburg-Mülldorf, den 14. Dezember 1925

Der Bürgermeister

Lippert
" *Baumert*
" *Bullworg*
" *Müller*
" *Hoyer*
" *Hegeler*
" *Hijer*
" *Hofenbiller*
" *Jäger*
" *Engel*
" *Müller*
" *Wipf*



r Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 16. Oktober 1926

J.-Nr.

Umlaufend

bei den Herren Beamten und Angestellten
des Bürgermeisteramtes und der Gemeindekasse

H i e r
==*==*==*==*==*

Mit M o n t a g, den 18. ds. Mts. beginnt der Dienst auf dem Bürgermeisteramte und der Gemeindekasse wie folgt:

von 8 Uhr vormittags bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags

" 2 " nachmittags bis 5 1/2 Uhr nachmittags

gez: v.Claer

Gf. Schmitt

Köfer

pinaur

Lobach

Sey

Nierx

Muskenberg

Wambitzoy

Rind.

Holper

Johannsson

Sey

Dusselung

Kerosch

Grubach

vomfeta

Ritz

Nierx

A. Hays

Schmader

guthart
Zeugniss.

==+==+==+==+==+==+==

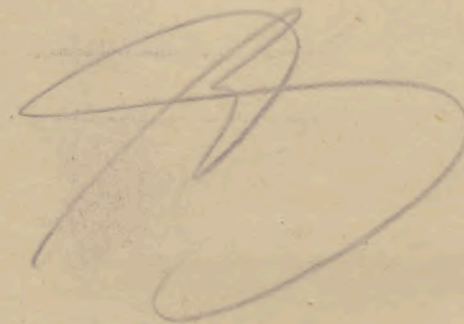
Der Johann M ü l l e r aus Buisdorf trat am 25. April 1922 auf dem hiesigen Bürgermeisteramt als Lehrling ein und wurde vom 25. April 1925 ab bis heute als Gehilfe weiter beschäftigt. Müller ist in dieser Zeit mit allen vorkommenden Arbeiten, hauptsächlich aber mit der Erledigung von Steuer- und Polizeisachen betraut worden. Die diess. Bürgermeisterei zählt ca. 12000 Einwohner und ist neben der Landwirtschaft auch Industrie vertreten.

Müller hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Fleiss und Aufmerksamkeit zu meiner Zufriedenheit ausgeführt. Die Führung des Genannten in ausser dem Dienst war stets einwandfrei.

Die Entlassung musste wegen des allgemeinen Abbaues des Büropersonals erfolgen.

Siegburg=Mülldorf, den 5. Januar 1926.

Der Bürgermeister.



r Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 8. Januar 1926

1.) An sämtliche Gemeindevorsteher und Schulleiter des
Bezirks

Durch die infolge der grossen Erwerbslosenziffer heraufbeschworene katastrophale Geldknappheit sehe ich mich veranlasst, folgende Anordnung zu treffen:

Vom heutigen Tage ab sind alle, das Rechnungswesen betreffende Vorgänge, das sind: Reparaturen, Materialbezüge, sowie Arbeitsleistungen jeder Art, vor Auftragserteilung mit mir zu besprechen oder schriftlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit vorzulegen. Auch selbst notwendig erscheinende Angelegenheiten sind, sofern eben möglich, unbedingt zurückzustellen, bis die Geldknappheit wieder behoben ist, da die Gemeindekasse nicht in der Lage ist, die vielen noch rückständigen Rechnungen zu begleichen, geschweige denn neue Verpflichtungen zu übernehmen.

Alle Rechnungen, die ohne meine vorherige Zustimmung zur Auftragserteilung, hier einlaufen, müssen zurückgewiesen werden.

Zusatz für die Gemeindevorsteher: Ich ersuche dringend, diese meine Anordnung strikte zu befolgen, da andernfalls gänzliche Zahlungseinstellung seitens der Gemeindekasse unausbleiblich ist.

Zusatz für die Schulleiter: Im eigenen Interesse ersuche ich Sie, meine Anordnungen strikte zu befolgen, andernfalls die Gehälter, selbst nicht teilweise sicher gestellt werden können.

///

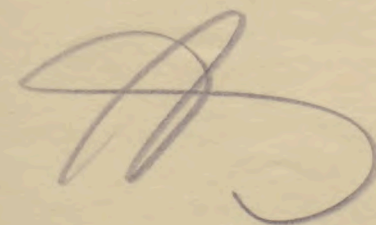
///

2.) Abschrift von 1) der Gemeindekasse hier zur Kenntnis.

///

///

3-) Zu den Akten.



10-4

Siegb.-Mülldorf, d. 29. April 1926

Bürgermeister

1.) An ~~den~~

das Bürgermeisteramt

Troisdorf, Sieglar, Obercassel

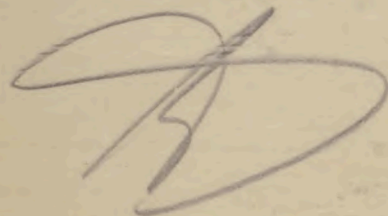
Dem Vornehmen nach hat die dortige Bürger-
meisterin ein eigenes Haus, und bewohnt das
Haus, das sie aus dem Haus der Frau
ausgegeben hat, was demnach zu
arbeiten nicht in Anspruch zu nehmen.

Ich gestatte mir hiermit die Anfrage, ob die
Mutter, die der Vater des Hauses bewohnt
hat, mit der Frau Hausbesitzerin und ob z.B.
die Kreisverwaltung die Genehmigung dazu erteilt
hat.

///

///

2.) Wiedervorlage bei Eingang einer Antwort
evtl. am 15. Mai 1926



Ru

Der Bürgermeister

Telefon: Nr. 70 Amt Königswinter
Nr. 4315 Amt Bonn

Nr. I.

Bürgermeister
Liegburg-Mülldorf

7. MAI 1926
J-Nr. 1598 P

Obercaffel, den 4. Mai 1926.
bei Bonn a. Rh.

Auf das gefl. Schreiben vom 29.4.1926.

Die dortige Annahme trifft zu. Der Leiter
des Bauamtes - ein Bautechniker mit abgeschlosse-
ner Baugewerksschulbildung - wurde bis vor einiger
Zeit nach Gruppe IX besoldet. Zur Zeit wird er
nach Gruppe VII besoldet, da der Bürgermeistereir-
at ihn heruntergruppiert hat. Die Verhandlungen
darüber sind noch in der Schwebe. Die Stelle ist
seiner Zeit mit Genehmigung der Kreisverwaltung
als eine Beamtenstelle eingerichtet worden.

Herrn Bürgermeister

Liegburg-Mülldorf.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Bürgermeister

Sieglar, den 6. Mai 1926.

Sageb.-Nr. 662.

An den

Bürgermeister
Sieglar-Müllendorf
Sieg. 8. MAI 1926
J.-Nr.

Herrn Bürgermeister
in

Sieglar - Müllendorf.

Auf das dortige Schreiben vom 29.4. cr. teile ich mit, dass im Jahre 1918 bei der hiesigen Verwaltung ein eigenes Gemeindebauamt eingerichtet wurde und auch heute noch besteht. Die Kreisverwaltung hat seinerzeit die Genehmigung dazu erteilt. Das Bauamt wird verwaltet von einem Gemeindebautechniker, der auf Privatsdienstvertrag ohne Beamteneigenschaft angestellt ist und ein monatliches Gehalt von 225.- M bezieht.

Linnemann

In den Akten.

Sieglar-Müllendorf, den 14/5.26

Der Bürgermeister

König

10 - 4

[Handwritten mark]

Bürgermeisteramt Sieglar

211

den Herrn Bürgermeister

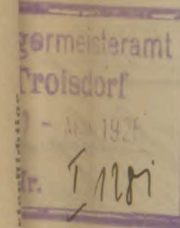
er Bürgermeister.

*

Tageb.-Nr.

Siegburg-Mülldorf, den 29. April 1926

An das



Bürgermeisteramt

T r o i s d o r f

==*==*==*==*==*==*==*==*

Dem Vernehmen nach hat die dortige Bürgermeisterei ein eigenes Bauamt, und braucht das Kreistiefbauamt bzw. Kreishochbauamt zur Erledigung von Bauarbeiten nicht in Anspruch zu nehmen.

Jch gestatte mir hiermit die Anfrage, ob dies zutrifft, wie der Leiter des Bauamtes besoldet wird, mit oder ohne Beamteneigenschaft und ob s. Zt. die Kreisverwaltung die Genehmigung dazu erteilt hat.

Rc

19. November 6

Der Bürgermeister Troisdorf, den 6. Mai

Berg

Siegburg

Eing. 8. MAI 1926

1-15.

I 1281

uniflora
Lin
Liegt. Bullong

zurück. Der Kaiser hat ferner
Gemeindebeamten ist als
mit Kaufmannsbescheinigung
stellt im Ministerium
Der kaiserliche Hofbeamten
beholdet. Für die Beförderung
beamteten hat die Kaiserliche
im Jahre 1919 die Gemeindeglieder
zurück. (S. 23 & 26 der Verordnungen)
Der kaiserliche Gemeindeglieder
ist. Diplom Ingenieur, der
die kaiserliche Hofbeamten

klein

Herr Hans L ö b a c h aus Siegburg war vom 18. August bis 18. November 1926 auf meinem Büro beschäftigt. Während dieser Zeit war ihm Gelegenheit geboten, sich in Standesamts-, Versicherungs- und Fürsorgeangelegenheiten sowie mit der Journalführung, mit den Bestimmungen des Wohnungs- und Mieteinigungsamtes vertraut zu machen.

Herr Löbach hat die ihm übertragenen Arbeiten zu meiner grössten Zufriedenheit ausgeführt. Besonders zeichnete ihm sein gutes Auffassungsvermögen und seine grosse Pünktlichkeit aus.



Uebrieff: Lebenslauf des Erwin
Kierst.

Werkkappel bei Hamm den 5. Decbr. 1926
LafayettestraÙe 24

1. Lieber Herrn
für ein vorzüglich
eingesetztes.

29.6

Siegburg-Mülldorf, 5.11.22.
Der Herrgott.

Galorum am 20. Juli 1909 zu
Luzern (Schaffhausen) als Sohn des

Gelante Friedrich Diabart, Labial-
führer unserer Florenzgeborenen
Müller, befügte in von meinem
6^{ten} bis zum 13^{ten} Lebensjahre
die Volksschule; von meinem
13^{ten} bis 14^{ten} Lebensjahre die
Charvatschule in Lenz. Von
letzterer ging ich auf Wartburg,
im Herbst dieses Jahres ab, um
meiner kommunalen Verwaltung
zu weichen. —

Herr. Hofrathsoberam Rathen
 verzeiht mir, daß ich nach
 meiner Einrichtung auf Herrn
 Luno alles aufbieten werde,

Garrett

Lehrermeister von Dorn

Maximilian

Figuring - Mulder

—
sum

im Jahr 1772 zu
Hamburg im Jahr 1773
zu Hamburg zu verfertigen.

Genesung mannes vorzüglich
Gefasung, mit der ich die
Ihre sehr zu pine

flex. Zuspiegelt baron. Druck
mit zwei angestrichen

Friedrich Liebert,

Priguns.

Herr Theodor Hey, geboren
am 4. März 1908 in Ober-
münden und wohnhaft
dortselbst, wurde vom 1. April
1923 bis 1. April 1926 als Vor-
welterungslehrling und von
der Zeit seiner Aufnahme auf
meinem Büro beschäftigt.
Er hat sich während dieser
Zeitraum in der Geschäfts-
der Gemeinderatsverwaltung gut
eingewöhnt und ist befähigt,
Kleinere Arbeiten wie Journal-
führung, Kalkulation, Korrek-
turen, Polieren und
verschiedene Verwaltungsgänge,
insbesondere der Gebiete
der Polizeiverwaltung betreffend,
selbstständig zu erledigen.
Er ist fleißig und von allen
Dingen willig und gütlich.
Privatführung in und außer
Dienst über Haftausweis-
frei.

Dieses Gänglein wieder-
bringt, zuvörderst Benennung
von einer anderen Halle,
wozu ich meine besten
Künfte für die Zukunft
bestimmen

Liegnungshülse 21. 12. 26.
Der Bürgermeister.



Ze u g n i s

Der Verwaltungsgehülfe Johann M ü l l e r aus Buisdorf trat am 25. April 1922 auf dem hiesigen Bürgermeister-
amte als Lehrling ein und wurde nach Beendigung seiner drei-
jährigen Lehrzeit vom 25. April 1925 ab bis heute als Gehülfe
weiter beschäftigt. Müller ist in dieser Zeit mit allen vor-
kommenden Büroarbeiten, hauptsächlich aber mit der Führung des
Journals und der Regelung des Meldewesens, sowie mit der Erle-
digung von Steuer- und Baupolizeisachen betraut worden. Vorüber-
gehend war er auch auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge
in Verbindung mit dem hier bestehenden Arbeitsnachweis tätig.
Daneben war er in der Unterstützung der Förderung des Wohnungs-
neubaues mit Darlehns aus öffentlichen Mitteln, die die Gemein-
den zu vermitteln oder herzugeben hatten, so der Hauszinssteuer
und der Landesbank, mit beschäftigt.

Müller hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grossem
Fleiss und Aufmerksamkeit zu meiner vollsten Zufriedenheit
ausgeführt. Die mit den vorgenannten Büroarbeiten verbundene
Korrespondenz hat er in vielen Fällen selbständig erledigt.
Die Führung des Genannten in und ausser Dienst war stets ein-
wandfrei. Er hat mit dem 21. April ds. Js. seine Beschäftigung
hier aufgegeben, um eine neue Stelle als Bürogehülfe beim Ka-
tasteramt in Siegburg zu übernehmen.

Meine besten Wünsche begleiten ihn auf seinem fernere-
ren Lebenswege.

Siegburg-Mülldorf, den 27. April 1928

Der Bürgermeister